



# Brandschutzbedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden 2014



---

## **Impressum**

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit  
Brand- und Katastrophenschutzamt

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Scharfenberger Straße 47  
01139 Dresden

Redaktion: Carsten Löwe  
Dr. Michael Katzsch

Stand: 24.04.2014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes</b> .....	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Feuerwehr Dresden (IST-Struktur)</b> .....	<b>9</b>
3.1	Aufgaben der Feuerwehr .....	9
3.1.1	Gesetzliche Aufgaben .....	9
3.1.2	Zusätzliche Aufgaben/Serviceaufgaben .....	9
3.2	Produkte der Feuerwehr .....	10
3.3	Struktur des Brand- und Katastrophenschutzamtes.....	11
3.4	Feuerwachen und Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr .....	13
3.4.1	Feuerwache Neustadt (FW 1).....	17
3.4.2	Feuerwache Übigau (FW 2).....	19
3.4.3	Feuerwache Striesen (FW 3).....	22
3.4.4	Feuerwache Löbtau (FW 4) .....	24
3.4.5	Feuerwache Altstadt (FW 5) .....	26
3.5	Integrierte Regionalleitstelle Dresden .....	27
3.6	Freiwillige Feuerwehr - Stadtteilfeuerwehren der Landeshauptstadt Dresden .....	29
3.6.1	Feuerwehrhäuser der Stadtteilfeuerwehren .....	30
3.6.2	Fahrzeugkonzept bei den Stadtteilfeuerwehren .....	31
3.6.3	Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr .....	32
3.6.4	Alarmierung und Zusammenwirken der Stadtteilfeuerwehren mit der Berufsfeuerwehr.....	33
3.7	Service und rückwärtiger Bereich des Brand- und Katastrophenschutzamtes .....	33
3.7.1	Wirkung nach Außen – die Serviceleistungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes.....	34
3.7.2	Wirkung nach Innen – die Querschnittsaufgaben im Brand- und Katastrophenschutzamt .....	34
<b>4</b>	<b>Landeshauptstadt Dresden</b> .....	<b>36</b>
4.1	Größe und Einwohnerzahl.....	36
4.2	Topographie und Infrastruktur .....	39
4.3	Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Bildung, Kultur und Sport .....	40
4.4	Verkehr .....	41
4.5	Löschwasserbereitstellung .....	43
4.6	Prognosen zur Stadtentwicklung und zur resultierenden Entwicklung der Feuerwehreinsätze.....	44

<b>5</b>	<b>Gefahrenpotenzial</b>	<b>47</b>
5.1	Allgemeines	47
5.2	Gefahren aufgrund der Flächennutzung (Bebauung)	47
5.2.1	Wohnbebauung	48
5.2.2	Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung	52
5.2.3	Industrie	55
5.2.4	Sonderbauten	58
5.3	Verkehr	61
5.3.1	Straßenverkehr	61
5.3.2	Schienenverkehr	66
5.3.3	Verkehr auf dem Wasser	69
5.3.4	Luftverkehr	71
5.4	Großschadensereignisse, Katastrophen	72
5.5	Spezielle Einsätze	75
5.6	Statistische Angaben zu Feuerwehreinsätzen	77
5.7	Risikoklassifizierung der Landeshauptstadt Dresden	77
<b>6</b>	<b>Schutzzielfestlegung</b>	<b>80</b>
6.1	Grundlagen	80
6.1.1	Hilfsfrist	81
6.1.2	Funktionsstärke	83
6.1.3	Erreichungsgrad	83
6.2	Schutzziele der Feuerwehr Dresden	84
6.2.1	Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“	85
6.2.2	Schutzziel „Schwere Technische Hilfeleistung“	87
6.2.3	Schutzziel „ABC-Einsatz“	87
6.2.4	Schutzziel „Höhenrettung“	88
6.2.5	Schutzziel „MANV - Massenanfall von Verletzten“	89
6.2.6	Erreichungsgrad der Schutzziele der Feuerwehr Dresden	89
6.3	Bundesweiter Vergleich von Feuerwehren	90
6.3.1	Fläche und Einwohnerdichte	91
6.3.2	Wachstandorte	91
6.3.3	Feuerwehrtechnisches Personal und Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatzdienst)	92
6.3.4	Funktionen Einsatzdienst	94

<b>7</b>	<b>SOLL-IST-Vergleich.....</b>	<b>96</b>
7.1	Standorte der Feuerwehr.....	96
7.1.1	Standorte von Wachen der Berufsfeuerwehr.....	97
7.1.2	Standorte von Feuerwehrhäusern der Stadtteilfeuerwehren.....	100
7.1.3	Sonstige Standorte der Feuerwehr.....	102
7.2	Grundausstattung der Feuerwehr an den Standorten.....	104
7.2.1	Berufsfeuerwehr.....	105
7.2.2	Stadtteilfeuerwehren.....	105
7.3	Zusätzliche Ausrüstung der Feuerwehr an den Standorten.....	106
7.3.1	Berufsfeuerwehr.....	107
7.3.2	Stadtteilfeuerwehren.....	110
7.3.3	Digitalfunktechnik.....	112
7.3.4	Digitale Funkalarmierung.....	113
7.4	Festlegung der notwendigen Personalstruktur.....	114
7.4.1	Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr.....	114
7.4.2	Personal im aktiven Dienst der Stadtteilfeuerwehren.....	118
7.5	Abgleich SOLL/IST - Risiko und Hilfsfristerfüllung.....	119
<b>8</b>	<b>Resultierende Maßnahmen.....</b>	<b>121</b>
8.1	Maßnahmen zur Optimierung und Synergien.....	121
8.2	Konsequenzen für die Finanzplanungen.....	122
8.2.1	Neubau Aus- und Fortbildungszentrum.....	122
8.2.2	Ersatzneubau der rückwärtigen Fahrzeughalle auf der Feuerwache 3.....	122
8.2.3	Ersatzneubau von Feuerwehrhäusern von Stadtteilfeuerwehren.....	123
<b>9</b>	<b>Verzeichnisse.....</b>	<b>124</b>
9.1	Abkürzungsverzeichnis.....	124
9.2	Tabellenverzeichnis.....	126
9.3	Abbildungsverzeichnis.....	127
	<b>Anlagen – nicht öffentlich –.....</b>	<b>128</b>
	Anlage 1 – Auszug aus dem Produktkatalog der Landeshauptstadt Dresden.....	129
	Anlage 2 – Übersichten der Stadtteilfeuerwehren der Landeshauptstadt Dresden.....	134
	Anlage 3 – Einsatzzahlen der Feuerwehr Dresden 2000 - 2013.....	145
	Anlage 4 – Risikoklassifizierung der Stadtteile (vgl. Punkt 5.7).....	146
	Anlage 5 – Kennwerte für den bundesweiten Vergleich von Feuerwehren.....	148
	Anlage 6 – Investitionsbedarf bei der Feuerwehr Dresden.....	149
	Anlage 7 – Auflistung der Fahrzeuge im Brand- und Katastrophenschutzamt.....	152
	Anlage 8 – Funktionsbesetzung der Feuerwachen.....	153

## 1 Einleitung

Seit Beginn des neuen Jahrtausends sind die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden (LHD) bereits zweimal von einem Jahrhunderthochwasser betroffen gewesen. Jedermann hofft, von derartigen Unglücken oder Unfällen verschont zu bleiben und die Hilfe der Feuerwehr nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Nichtsdestotrotz erwartet und fordert jeder Hilfesuchende, dass der Einsatz im Bedarfsfall schnell und professionell erfolgt. Die modernen Feuerwehren sind dabei nicht nur für Brandbekämpfung und technische Hilfe zuständig, sondern wirken gleichfalls in Bereichen der Notfallrettung und des Krankentransportes, der Einsatzdisposition und -koordination, des vorbeugenden Brandschutzes sowie der Brandschutzerziehung und -aufklärung mit. Das Niveau all dieser Tätigkeiten ist ein maßgeblicher Faktor für die innere Sicherheit einer Stadt und für das Wohlbefinden seiner Bürgerinnen und Bürger. Dabei ist es als allgemeine Tatsache anerkannt, dass eine vollständige Abdeckung aller möglichen Risiken technisch und finanziell nicht leistbar ist.

In der LHD obliegt es den Stadträten als gewählten Vertretern der Bevölkerung, das erreichbare und gewollte Maß an Sicherheit auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen festzulegen.

Entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG sind die örtlichen Brandschutzbehörden sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr. Die LHD unterhält für die Aufgabenerfüllung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes (BRK) eine Berufsfeuerwehr (BF), welche an fünf Standorten stationiert ist sowie eine Freiwillige Feuerwehr (FF), welche aus 22 Stadtteilfeuerwehren (STF) besteht.

Nach § 1 Abs. 1 SächsFwVO stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere:

- die Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
- die Art und Nutzung der Gebäude,
- die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
- die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
- die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
- die Löschwasserversorgung,
- die Alarmierung der Feuerwehr sowie
- die Erreichbarkeit des Einsatzortes beachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan der LHD wurde erstmals im Jahr 2002 erstellt. Eine Überprüfung und Fortschreibung fand 2009 statt. Die Brandschutzbedarfspläne wurden jeweils durch den Stadtrat beschlossen und in Kraft gesetzt.

In der Umsetzung der Brandschutzbedarfspläne 2002 und 2009 sind folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

- Die Struktur der BF wurde an die Erfordernisse des großstädtischen Ballungsraumes angepasst, indem im Bereich des inneren Stadtzentrums der Neubau einer fünften Feuerwache (FW) der BF (FW Altstadt) einschließlich der personellen sowie fahrzeugtechnischen Ausstattung realisiert wurde. Die Struktur der STF wurde unter gesamtstädti-

schen Gesichtspunkten überarbeitet. Durch Zusammenlegung von Standorten wurde die Anzahl der STF von 34 auf gegenwärtig 22 reduziert. Eine weitere Optimierung durch Zusammenlegung von STF im Norden und Osten der LHD ist vorbereitet und mit den betroffenen STF abgestimmt. Die Tageseinsatzbereitschaft der STF konnte seit 2002 von 10 STF (29,4 %) auf 18 STF (81,8 %) im Jahr 2013 erhöht werden.

- Der Neubau des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzentrums der Feuerwehr Dresden, einschließlich der Integrierten Regionalleitstelle Dresden konnte am Standort Übigau realisiert und zur Nutzung übergeben werden. Feuer- und Rettungswachen der BF und Feuerwehrhäuser der STF wurden saniert und modernisiert. Entsprechend der Priorität wurden einzelne Gebäude oder ganze Standorte der STF wie beispielsweise in Kaitz, Pillnitz, Lockwitz, Cossebaude oder Pappritz neu errichtet.
- Die Personalstärke der Löschzüge der BF wurde auf die entsprechend des Beschlusses<sup>1</sup> der AGBF-Vollversammlung notwendigen 16 Funktionen erhöht. Der Funktionsstellenplan und der darauf basierende Personalbestand der BF konnten durch Neuschaffung und Wandlung von Funktionen stabilisiert und optimiert werden. Die Personalstärke der aktiven Angehörigen der STF wurde auf die grundsätzliche Dreifachbesetzung der zugeordneten Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr angehoben, um die ununterbrochene Einsatzbereitschaft der STF sicherzustellen und die ehrenamtliche Tätigkeit der Bevölkerung auf breiter Basis weiter entwickeln zu können.
- Die Kfz-Ausstattung der Standorte der BF und STF wurde um Standard-Einsatzfahrzeuge
  - der Führungskomponente (Einsatzleitfahrzeuge und Kommandowagen),
  - der Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungskomponenten (HLF 10 und HLF 20) und
  - der Rettungskomponente (DLA-K 23/12 und DLK 12/9 LF) ergänzt.
- Zur Kostenminimierung bei den Fahrzeugbeschaffungen wurde nach einem ersten Einsatzzyklus bei der BF insbesondere die Nachnutzung der Feuerwehrtechnik bei den STF genutzt. Der Fahrzeugbestand wurde um Reserve- und Ausbildungs-Kfz ergänzt.
- Die spezielle Fahrzeug- und Gerätetechnik wurde um Komponenten des MANV-Einsatzes (AB MANV, AB Sondereinsatz/Betreuung, RTW-MANV) sowie zur Bewältigung von Wasserschäden bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen (AB-Pumpen) ergänzt. Zur effektiveren Rettung gefährdeter Personen sowie zur Erhöhung der Sicherheit der Einsatzkräfte erfolgte die Ausrüstung aller Löschzüge mit Wärmebildkameras. Die Umrüstung der Funktechnik auf den bundesweiten TETRA-BOS-Digitalfunk-Standard ist in der Realisierung.
- Die persönliche Schutzausrüstung zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung wurde auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik für alle Angehörigen der BF und STF einheitlich neu beschafft.

Der Brandschutzbedarfsplan 2014 stellt eine Überprüfung und Fortschreibung der Planungen aus 2009 und den folgenden Jahren dar. Mit ihm soll sichergestellt werden, dass die LHD ihre hervorragenden Zukunftschancen mit Hilfe eines adäquat entwickelten Systems des BRK bewahren und weiter ausbauen kann. Dieses System ist nicht nur als allgemeine Daseinsvorsorge zu betrachten, sondern besitzt als im Hintergrund wirkender „Sicherheitsfaktor“ eine Schlüsselfunktion für die weitere großstädtische Entwicklung und muss deshalb im gesamten Raum Dresden:

- flächendeckend funktionieren,
- sich auf einem national und international vergleichbaren Qualitätsniveau befinden und
- variabel auf zukünftige Entwicklungen angepasst werden können.

---

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren: „Beschluss der AGBF-Vollversammlung zu Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom November 2013

## 2 Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die folgenden Ausführungen haben das Ziel, unter Beachtung rechtlicher und fachlicher Grundsätze sowie unter Würdigung der Besonderheiten des Stadtgebietes der LHD, die bedarfsgerechte Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Dresden zu ermitteln.

In einem ersten Schritt wird festgelegt, welche Aufgaben im Brandschutz von der Feuerwehr erledigt werden sollen und in welchem Umfang dies erfolgen soll. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben wurden der Feuerwehr durch die LHD weitere Aufgaben übertragen.

In der folgenden Beschreibung des Stadtgebietes sind die charakteristischen Angaben der Kommune, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographische Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur, Angaben über die Einwohner (EW), die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko und Angaben zur Löschwasserversorgung im Stadtgebiet. Diese Angaben werden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Gefahrenpotenzial, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, werden die besonderen Risiken in der LHD ermittelt, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Darauf aufbauend werden Schutzziele für die LHD definiert und Anforderungen an die Feuerwehr begründet. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, ist es die Entscheidung der kommunalpolitischen Verantwortungsträger im Rahmen der Selbstverwaltung der Landeshauptstadt, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von FW und Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Landeshauptstadt wird die notwendige zusätzliche Ausrüstung ermittelt und den Standorten zugeordnet. Dabei werden von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegte überörtliche Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung berücksichtigt. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes wird in die Betrachtung einbezogen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt wird den Anforderungen an die Feuerwehr der Ist-Zustand gegenübergestellt. Im Ergebnis dieses Vergleiches werden die Maßnahmen der LHD beschrieben, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates zum Brandschutzbedarfsplan wird ausgehend von einer systematischen Problemdarstellung und Analyse festgeschrieben, in welcher Art und Weise die festgelegten Schutzziele umgesetzt werden. Dabei sind die feuerwehrtaktischen und feuerwehrtechnischen Einsatzgrundsätze sowie die finanziellen kommunalpolitischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist 2020 erneut zu überprüfen und fortzuschreiben.



### **3 Feuerwehr Dresden (IST-Struktur)**

Die Feuerwehr der LHD besteht aus der BF und der FF Dresden.

Die BF ist im Brand- und Katastrophenschutzamt (BKSA) der Stadtverwaltung Dresden organisiert. Entsprechend des Stellenplanes 2014 verfügt das BKSA über 752 Stellen einschließlich der Ausbildungsstellen für den feuerwehrtechnischen Dienst. Die FF Dresden ist in STF sowie das Feuerwehrorchester gegliedert. In der FF Dresden sind 1.361 Kameradinnen und Kameraden ehrenamtlich im Brandschutz tätig.

In der LHD bewältigt die BF den Großteil des Einsatzgeschehens. Sie wird von der FF entsprechend ihrer personellen und technischen Möglichkeiten ergänzt und unterstützt.

Neben der Feuerwehr Dresden sind in der LHD auch Betriebsfeuerwehren und Werkfeuerwehren zum Schutz von Firmen und sonstigen Einrichtungen tätig. Diese privatrechtlich organisierten Feuerwehren sind allerdings von der Größe und Ausstattung nicht in der Lage, größere Schäden jeglicher Art bei dem jeweiligen Betreiber eigenständig zu bewältigen. In diesen Einsatzfällen wird gleichfalls die Feuerwehr Dresden tätig, wobei sie durch die nicht öffentlichen Feuerwehren unterstützt wird.

#### **3.1 Aufgaben der Feuerwehr**

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2004 ist das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Im SächsBRKG werden den Gemeinden und Landkreisen Aufgaben im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zugewiesen. Der § 6 SächsBRKG beschreibt die Zuständigkeit der Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörde. Die LHD als kreisfreie Stadt ist gleichzeitig untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (BRK-Behörde), deren Zuständigkeiten in § 7 SächsBRKG definiert wurden.

##### **3.1.1 Gesetzliche Aufgaben**

Die Pflichtaufgaben der Feuerwehr Dresden ergeben sich aus den §§ 16 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie dem § 49 SächsBRKG und umfassen:

- die Brandbekämpfung,
- die Technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- die Brandverhütungsschau sowie
- die Einsatzleitung.

##### **3.1.2 Zusätzliche Aufgaben/Serviceaufgaben**

Entsprechend des Aufgabengliederungsplanes der LHD und basierend auf den jeweiligen rechtlichen Grundlagen wie beispielsweise dem SächsBRKG, dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) oder der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), erfüllt die Feuerwehr Dresden zusätzliche Aufgaben bzw. Serviceaufgaben.

Beispielhaft seien hier genannt:

- das Unterhalten einer Integrierten Regionalleitstelle (IRLS),
- die Disponierung von Feuerwehreinsätzen sowie von Rettungsdienstleistungen,
- die Beseitigung von besonderen Gefährdungen im öffentlichen Verkehrsraum,
- das Einsammeln von besitzerlosen Tierkadavern einschließlich Wild,
- die Sicherstellung der Arbeitsbereitschaft der Stadtverwaltung bei Notfalleinsätzen sowie zur unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen entspr. § 6 SächsPolIG,

- die Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals der BF und der FF,
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Trägers des Rettungsdienstes,
- die Durchführung des Rettungsdienstes entsprechend des Rettungsdienstbereichsplanes,
- die Aufgabenerfüllung im vorbeugenden Brandschutz, wie das Erstellen von brand-schutztechnischen Gutachten und Stellungnahmen,
- die Durchführung des Brandsicherheitswachdienstes,
- die federführenden Tätigkeiten bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der LHD,
- die Durchführung von Maßnahmen der Brandschutzaufklärung und der Brandschutz-erziehung,
- die Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz nach Landesrecht sowie nach erweiter-tem Katastrophenschutz entspr. Bundesrecht (Katastrophenschutzplanung und -leitung sowie Mitwirkung bei der Katastrophenbekämpfung),
- die Hochwasserabwehrplanung und Hochwasserabwehreinsatzleitung,
- die Aufgabenerfüllung im Zivilschutz, wie der Selbstschutz, der Warndienst oder der Schutz von Kultur- und Schriftgut,
- die Aufgabenerfüllung in der zivilen Verteidigung,
- die Aufgabenerfüllung bei der Suche und Beseitigung von Kampfmitteln,
- die Beschaffung, Instandhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen, Geräten, Aus-rüstung sowie Bekleidung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes,
- die Wartung, Pflege und Prüfung der Schläuche und Atemschutztechnik in eigenen Werkstätten und Überwachung der Wartung, Pflege und Prüfung von sonstiger Ausrüs-tung,
- die Prüfung von Feuerlöschern für den Eigengebrauch,
- die Modernisierung sowie die Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäuden und gebäudetechnischen Ausrüstungen der BF, der FF sowie der durch andere Leistungs-erbringer im Rettungsdienst genutzten städtischen Gebäude,
- die Beschaffung, der Betrieb und die Unterhaltung von Informations- und Kommuni-kationsanlagen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes.

### 3.2 Produkte der Feuerwehr

Die Feuerwehr Dresden ist als BKSA Teil der Stadtverwaltung Dresden und stellt ein bürger-nahes Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit dar. Im Zu-ge der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, speziell in Verbindung mit der Umstel-lung des Rechnungswesens von der Kameralistik zur kommunalen Doppelten Buchführung ab 1. Januar 2011, waren für die Feuerwehr Produkte und Kennzahlen zu beschreiben.

Der Kommunale Produktrahmen des Landes Sachsen (Anlage 1 zur Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys) gibt für den Produktbereich 12 (Sicher-heit und Ordnung) verbindlich drei Produktgruppen vor. Unterhalb dieser festgelegten Pro-duktrahmen wurden in Anlehnung an den Produktplan der Kommunalen Gemeinschafts-stelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für Feuerwehren fünf Produkte gebildet.

Tabelle 1: Übersicht der Produkte des Brand- und Katastrophenschutzamtes

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Bezeichnung
12	Sicherheit und Ordnung		
	Brandschutz		
	126	126001	Brandschutz
		126002	Leitstelle (Teil Feuerwehr)
	Rettungsdienst		
	127	127001	Rettungsdienst
		127002	Leitstelle (Teil Rettungsdienst)
	Katastrophenschutz		
	128	128001	Zivil- und Katastrophenschutz

Die Beschreibungen der Produkte können der Anlage 1 ab Seite 128 entnommen werden. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan dient als Nachweis und Dokumentation des Bedarfs im operativen Bereich der Feuerwehr Dresden, deshalb steht das Produkt 126001 (Brandschutz) mit den zugeordneten Teilprodukten und Leistungen im Mittelpunkt der Betrachtungen. Für andere Produkte wie beispielsweise die der Produktgruppe 127 (Rettungsdienst) werden gesonderte Bedarfspläne erstellt.

### 3.3 Struktur des Brand- und Katastrophenschutzamtes

Die BF Dresden ist als kommunale Einrichtung in das BKSA der LHD integriert. Als Amt 37 des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit ist sie die Basis der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der sächsischen Landeshauptstadt. Die BF Dresden ist in einen operativen Bereich, in eine IRLS) sowie in Fachabteilungen (administrative Bereiche bzw. Servicebereiche) gegliedert.

Die aktuelle Struktur des Amtes 37 ist in Abbildung 1 auf der folgenden Seite dargestellt.

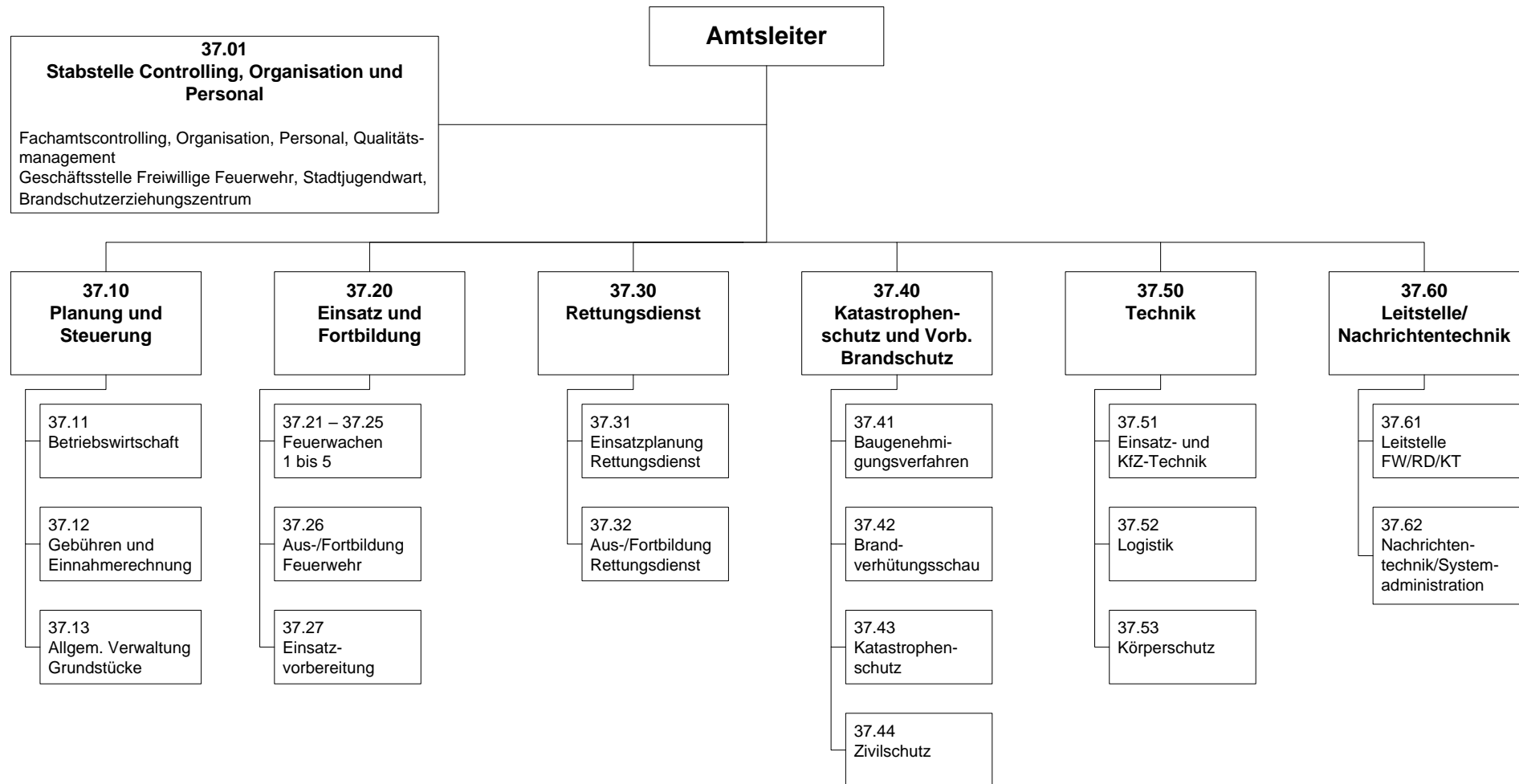


Abbildung 1: Organigramm des Brand- und Katastrophenschutzamtes

### 3.4 Feuerwachen und Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr

Die BF verfügt über fünf Wachstandorte: die FW Neustadt (FW 1) zukünftig FW Albertstadt, die FW Übigau (FW 2), die FW Striesen (FW 3), die FW Löbtau (FW 4) und die FW Altstadt (FW 5).

Die FW Altstadt und Übigau wurden innerhalb der letzten 20 Jahre an neu festgelegten Standorten errichtet, wogegen sich die FW Striesen und Löbtau an historisch bedingten Standorten seit über 100 Jahren in Dienst befinden. Die FW Albertstadt befindet sich im Bau und wird die FW Neustadt ersetzen.

Jeder FW ist ein Ausrückebereich (Zuständigkeitsbereich) zugeordnet, in dem die Einsatzmittel der FW innerhalb kurzer Hilfsfristen eintreffen können.

Alle FW verfügen über die Einsatzmittel, um im Stadtgebiet den „Grundschutz“ sicherzustellen bzw. allgemeine Aufgaben der Feuerwehr wahrzunehmen. Grundschutz bedeutet, bei „kritischen Wohnungsbränden“ bzw. bei „Verkehrsunfällen mit eingeklemmter Person“ qualifiziert Hilfe leisten zu können. Für diese Szenarien wurden in bundesweiten Standards Hilfsfristen bzw. Eintreffzeiten an den Einsatzstellen festgelegt. Das Erreichen dieser Hilfsfristen ist erforderlich, um wirksame Rettungsmaßnahmen sicherzustellen. Nähere Ausführungen zu Hilfsfristen sind im Kapitel 0 auf der Seite 80 zu finden.

Dementsprechend werden für Einsatzaufgaben benötigte Einsatzmittel immer zuerst die Fahrzeuge der zuständigen Wache alarmiert. Für die Alarmierung weiterer Einsatzmittel ist die Reihenfolge in Abhängigkeit vom Einsatzort und der Entfernung zur FW in der Alarm- und Ausrückoordnung durch Bereichsfolgen festgelegt. Ziel ist es, immer innerhalb kürzester Zeit die Einsatzmittel an die Einsatzstelle zu bringen.

Neben der Sicherstellung des „Grundschatzes“ und allgemeiner Aufgaben haben alle FW der BF Spezialaufgaben wahrzunehmen. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert eine aufwändige Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie die Ausstattung mit erforderlicher Spezialtechnik. Aufgrund des hohen Aufwands bei Aus- und Fortbildung sowie technischer Ausstattung zur Wahrnehmung von Spezialaufgaben wurden diese Aufgaben schwerpunktmäßig auf einzelne FW konzentriert (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht der Spezialaufgaben der Feuerwachen

Feuerwache	Spezialaufgabe
FW 1 - Neustadt	Schwere Technische Hilfeleistung
FW 2 - Übigau	ABC-Einsatz/Umweltschutz
FW 3 - Striesen	Massenanfall von Verletzten (MANV), Reservewache ABC-Einsatz
FW 4 - Löbtau	Höhenrettung, Reservewache Schwere Technische Hilfeleistung
FW 5 - Altstadt	Massenanfall von Verletzten (MANV)

Bei Schadensereignissen, wo Spezialkräfte erforderlich sind, werden grundsätzlich der Löschzug der zuständigen FW für Erstmaßnahmen (Menschenrettung) sowie der Löschzug zur Erfüllung der Spezialaufgabe alarmiert.

Beispielhaft kann man einen Verkehrsunfall mit LKW auf der A17 im Bereich der Autobahnabfahrt Südvorstadt nennen. Hier wird der Löschzug der FW 5 und zusätzlich der Löschzug „Schwere technische Hilfeleistung“ der FW 1 alarmiert.

Weiterhin sind auf den FW 1 bis 4 jeweils ein Trailer mit Boot stationiert, um bei der Alarmierung unter dem Stichwort „Person in Elbe“ zeitgerecht Maßnahmen zur Menschenrettung einleiten zu können.

In der Abbildung 2 sind die Standorte und die Ausrückebereiche der FW der BF dargestellt. Die FW sind zentral im Stadtbereich gelegen, wo aufgrund der Bevölkerungszahl und der Infrastruktur das höchste Risiko bzw. die höchste Wahrscheinlichkeit für Feuerwehreinsätze besteht.

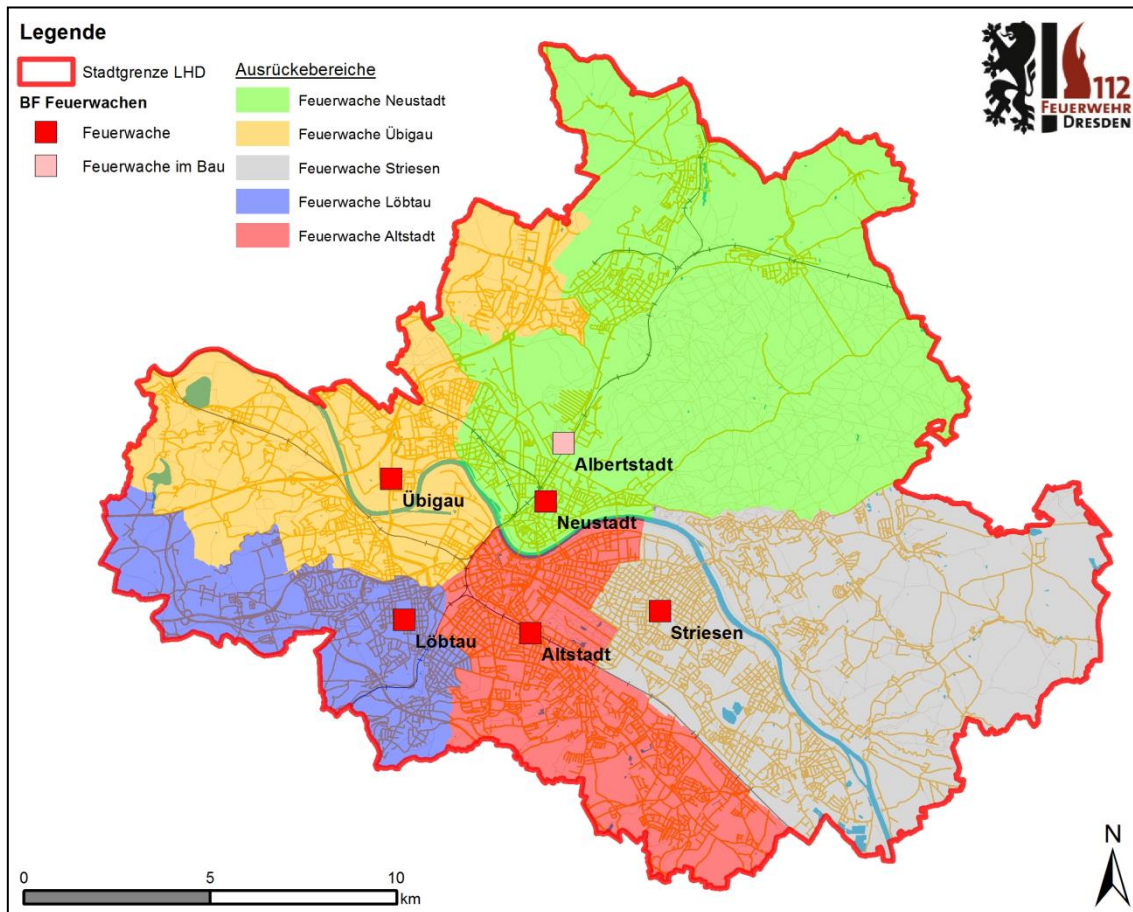


Abbildung 2: Darstellung der Ausrückebereiche aller Feuerwachen der Berufsfeuerwehr

Die Ausrückebereiche der einzelnen FW lassen sich mit folgenden Angaben zur Größe der Ausrückebereiche und der Zuständigkeit bezogen auf die Einwohnerzahl charakterisieren.

Tabelle 3: Fläche und Einwohnerzahl in den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwachen

Standort	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohner
FW 1	111,7	96.000
FW 2	55,5	70.400
FW 3	89,3	156.000
FW 4	30,1	70.000
FW 5	42,0	140.000

Das Fahrzeugkonzept der BF spiegelt die Aufgabenverteilung auf den FW im Stadtgebiet wider. An den einzelnen Wachstandorten ist jeweils ein Löschzug zur Sicherstellung des Grundschutzes bzw. der allgemeinen Aufgaben der Feuerwehr stationiert. Zusätzlich sind an den Standorten die Sonderfahrzeuge stationiert, die zur Erfüllung spezieller Aufgaben erforderlich sind (vgl. Unterkapitel 3.4.1 bis 3.4.5 ab Seite 17).

Der Löschzug der BF ist die grundlegende taktische Einheit der Feuerwehr Dresden. Er wurde hinsichtlich seiner Zusammensetzung und der Ausrüstung der Fahrzeuge entsprechend den speziellen Gegebenheiten der Stadt Dresden optimiert.

Der Löschzug der BF setzt sich zusammen aus der:

- Führungskomponente:
  - ein Einsatzleitfahrzeug wie
    - Einsatzleitwagen (ELW 1) oder
    - Kommandowagen (KdoW)
- Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungskomponente:
  - zwei Hilfeleistungslöschfahrzeuge wie
    - Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)
    - Vorauslöschfahrzeug (VLF 20)
- Rettungskomponente:
  - einem Hubrettungsfahrzeug wie
    - Drehleiterfahrzeug (DLA-K 23/12).

In jeder FW ist ein kompletter Löschzug stationiert. Ein weiterer Löschzug wird zentral als Einsatzreserve vorgehalten.



Abbildung 3: Löschzug der Berufsfeuerwehr Dresden: KdoW, VLF, DLA-K, HLF (v. r. n. l.)

Der taktische Einsatzwert des Löschzuges soll durch nachfolgende Kennwerte der mitgeführten Ausrüstung verdeutlicht werden:

mitgeführter Wasservorrat	4.000 l
Feuerlöschpumpen	2 mit je 2.000 l/min Förderleistung
Feuerwehr Druckschlauch und Saugschlauch	ca. 360 m B- und 300 m C-Schlauch sowie Schnellangriffseinrichtung A-Saugschläuche
Atemschutz	10 Pressluftatmer
Rettungsgeräte	2 Sätze hydraulischer Spreizer/Schneider Pneumatischer Sprungretter Pneumatische Hebekissen Notarztkoffer
nominale Rettungshöhe	23 m
Stromerzeuger und Beleuchtungsgeräte	3 Stromerzeuger bis zu 11 kVA 2 Lichtmasten
Weitere Geräte	Tragbare Leitern Wassersauger Tauchpumpen Lüftungsaggregate Kettensägen Werkzeuge Satz Ölbeseitigungsmittel Abdichtmittel

Nachfolgend werden die einzelnen FW mit ihren Spezialaufgaben und ggf. vorhandener Spezialtechnik beschrieben.



### 3.4.1 Feuerwache Neustadt (FW 1)

#### a) Standort und Zuständigkeit Feuerwache 1



Feuerwache Neustadt  
Louisenstr. 14/16  
01099 Dresden

Abbildung 4: Standort und Gebäude der Feuerwache Neustadt (FW 1)

Der Standort der FW 1 befindet sich derzeit noch im 1916 errichteten Gebäude in der Louisenstraße 14/16 in 01099 Dresden. Nach Abschluss der gegenwärtig stattfindenden Bauarbeiten wird die FW an den Standort Dresden-Albertstadt verlegt (voraussichtlich 2016). Die FW 1 ist eine kombinierte Feuer- und Rettungswache. Die Größe des Ausrückebereiches beträgt ca. 112 km<sup>2</sup>. Er ist damit der flächenmäßig größte Ausrückebereich, was durch die Zuständigkeit für die Dresdner Heide begründet ist. Ohne Berücksichtigung der Dresdner Heide ist der Ausrückebereich ca. 62 km<sup>2</sup> groß.

Die FW ist zuständig für die Stadtteile und Ortschaften:

- Albertstadt
- Äußere Neustadt
- Dresdner Heide
- Flughafen/Industriegebiet Klotzsche
- Hellerberge
- Innere Neustadt
- Klotzsche
- Langebrück/Schönborn
- Leipziger Vorstadt
- Pieschen-Nord/Trachenberge
- Pieschen-Süd
- Radeberger Vorstadt
- Weixdorf

Zum Ausrückebereich gehört der dicht bebaute Bereich in der Stadtmitte rechtsseitig der Elbe mit dem Regierungsviertel und mehreren größeren zusammenhängenden Wohnbebauungen, unter welchen sich auch eine Reihe von Hochhäusern befindet.

Im Ausrückebereich liegen folgende Krankenhäuser: Diakonissenkrankenhaus, Krankenhaus Dresden-Neustadt, Standort Weißer Hirsch und St.-Marien-Krankenhaus. Die FW Neustadt ist auch zuständig für das Hotel Bellevue, das Militärgeschichtliche Museum, die Großdruckereien von Prinovis, des Dresdner Druck- und Verlagshauses sowie das Menarini Arzneimittelwerk Dresden. Im Norden sind der Flughafen und wichtige Unternehmen der Mikroelektronik (z. B. Infineon Technologies Dresden GmbH und X-FAB) angesiedelt. Der Neustädter Bahnhof, die B 6 und B 97 sowie die Tunnelanlagen Flughafenbahnanschluss und der Tunnel an der Waldschlößchenbrücke sind weitere besondere Gefahrenpotenziale. Der Ausrückebereich der FW wird in einer Länge von ca. 6,5 km von der Bundeswasserstraße

Elbe begrenzt. In diesem Bereich befinden sich die wichtigen Elbbrücken Marienbrücke, Augustusbrücke, Carolabrücke, Albertbrücke sowie die neu erbaute Waldschlößchenbrücke. Dem Ausrückebereich ist mit der Dresdner Heide das größte zusammenhängende Waldgebiet der Stadt zugeordnet.

b) *Fahrzeugkonzept FW 1*

Über den Löschzug hinaus sind auf der FW Neustadt nachfolgende Einsatzmittel stationiert:

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50)                                      |
| 1 | Rüstwagen Universal (RW-Universal)                                 |
| 1 | Rüstwagen Schiene (RW-Schiene)                                     |
| 1 | Wechsellader mit Abrollbehälter Technische Hilfeleistung (WLF TH ) |
| 1 | Trailer mit Rettungsboot   |
| 1 | Kleintransporter   |

Die FW übernimmt die Aufgaben der schweren technischen Hilfe, einschließlich der Straßenbahnhilfeleistung. Der Löschzug bildet dabei zusammen mit den Sonderfahrzeugen einen Fahrzeugverband und wird dabei in der Funktion Löschzug Schwere Technische Hilfe (LZ STH) eingesetzt.

Der Fahrzeugverband für die schwere technische Hilfe setzt sich aus dem Löschzug der FW 1, dem Rüstwagen Universal und dem WLF TH und bei der Straßenbahn-Hilfeleistung dem Rüstwagen Schiene zusammen.

Auf der FW ist ein TLF24/50 stationiert, welches auch für die Brandbekämpfung mit Schaum ausgerüstet ist. Weiterhin stellt es die Löschwasserversorgung in der Dresdner Heide sicher. Für Aufgaben im Rettungsdienst sind auf der FW folgende Fahrzeuge stationiert:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 2 | Rettungswagen (RTW)          |
| 1 | Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) |

Das Personal der FW besetzt einen RTW und das NEF. Der zweite RTW wird von einem anderen Leistungserbringer in der Notfallrettung besetzt. Ab dem 1. Januar 2015 wird das NEF nicht mehr von der BF besetzt.

Als Reserve für Rettungsdiensteinsätze werden vorgehalten:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 1 | Rettungswagen (RTW)          |
| 1 | Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) |

### 3.4.2 Feuerwache Übigau (FW 2)

#### a) Standort und Zuständigkeit Feuerwache 2



Feuerwache Übigau  
Washingtonstr. 59  
01139 Dresden

Abbildung 5: Standort und Gebäude der Feuerwache Übigau (FW 2)

Der Standort der FW 2 befindet sich in 01139 Dresden, Washingtonstr. 59. Die FW ist eine kombinierte Feuer- und Rettungswache der BF. Die Größe des Ausrückebereiches beträgt ca. 56 km<sup>2</sup>.

Die FW 2 wurde in den Jahren 1996/97 von einem Leasinggeber errichtet und im Januar 1998 in Betrieb genommen. Im Jahr 2013 wurde der Leasingvertrag abgelöst und das Objekt von der LHD erworben. Die Wache verfügt über Stellplätze für Löschfahrzeuge und Sonderfahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzpersonal. Der Großteil der Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehälter der Feuerwehr Dresden wird von dieser FW aus eingesetzt. In der FW sind das Ausbildungs- und Logistikzentrum der Feuerwehr Dresden sowie die Abteilung Technik mit einem Werkstattbereich für die Kfz-, Einsatzgeräte- und Atemschutztechnik untergebracht.

Die FW Übigau ist zuständig für die Stadtteile und Ortschaften:

- Briesnitz
- Cossebaude/Mobschatz/Oberwartha
- Cotta
- Friedrichstadt
- Hellerau/Wilschdorf
- Kaditz
- Mickten
- Trachau

Der Ausrückebereich der FW Übigau umfasst dicht bebaute Wohnbereiche, wie zum Beispiel in den Stadtteilen Cotta, Mickten und Trachau. Im Ausrückebereich liegen die zwei großen städtischen Krankenhäuser Dresden-Neustadt und Dresden-Friedrichstadt. Die FW ist zuständig für das Großtanklager der ELF Tanklagergesellschaft Dresden mbH und den überregional bedeutsamen Mikroelektronikstandort der GLOBALFOUNDRIES Inc.

In unmittelbarer Nähe zur Wache befindet sich das Einkaufszentrum Elbepark mit seinen Kaufhäusern. Die Bundeswasserstraße Elbe mit dem Dresdner Hafen, die Bundesautobahn (BAB) 4 mit einer Länge von ca. 16,5 km und die B 6 stellen weitere Schwerpunkte im Ausrückebereich dar.

Angrenzend an die FW 2 ist das Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-zentrum der Feuerwehr Dresden angesiedelt. In dem Gebäude befinden sich neben der Verwaltung des Amtes auch die im Jahr 2013 in Betrieb gestellte IRLS Dresden sowie das Führungs- und Lagezentrum der Feuerwehr für Großschadens- und Katastrophenschutz-einsätze.

b) *Fahrzeugkonzept FW 2*

Über den Löschzug hinaus sind auf der FW 2 nachfolgende Einsatzmittel stationiert:

1	Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)
1	Kommandowagen A-Dienst (KdoW A)
1	Einsatzleitwagen Umweltschutz (ELW US)
5	Wechselladerfahrzeuge (WLF)
1	Abrollbehälter Umweltschutz (AB-US)
1	Abrollbehälter Atemschutz/Strahlenschutz (AB-AS)
1	Abrollbehälter Dekontamination Feuerwehr (AB-Dekon F)
1	Abrollbehälter Dekontamination Zivil (AB-Dekon Z)
1	Abrollbehälter Ölwehr/Löschwasserrückhaltung (AB-ÖL/LWRH)
1	Abrollbehälter Ölsperre
1	Abrollbehälter Umweltschutz Universal 1 (AB-UNI 1)
1	Abrollbehälter Umweltschutz Universal 2 (AB-UNI 2)
1	Abrollbehälter Schaummittel (AB-SM)
1	Abrollbehälter Pumpen (AB-Pumpen)
1	Abrollbehälter Katastrophenschutz (AB Kats)
2	Abrollbehälter Mulde (AB-Mulde)
1	Abrollbehälter Pritsche
1	Gerätewagen Tier (GW-T)
1	Trailer mit Rettungsboot
1	Kleintransporter

Der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) ist ständig mit einem Führungsassistenten besetzt und wird bei Feuerwehreinsätzen, welche die Führungsstufe D nach Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDv 100) erfordern, zusammen mit dem Kommandowagen des A-Dienstes (KdoW A) eingesetzt, um den Aufbau und Betrieb einer örtlichen Einsatzleitung sicherzustellen. An der Einsatzstelle wird die Einsatzleitung in der Führungsstufe D personell vom ELW B sowie nach Bedarf dem ELW US und dem KdoW LNA ergänzt. Der KdoW A ist mit dem A-Dienst in Rufbereitschaft besetzt.

Die FW übernimmt die speziellen Maßnahmen bei der Abwehr von ABC-Gefahren im Stadtgebiet. Als spezialisierter Führungsdienst im ABC-Einsatz wird ein Einsatzabschnittsleiter Umweltschutz (EAL US) mit dem ELW US eingesetzt. Das Fahrzeug ist gleichzeitig als Messgerätewagen konzipiert. Der Löschzug der FW 2 bildet im ABC-Einsatz zusammen mit den Sonderfahrzeugen einen Fahrzeugverband und wird in der Funktion Löschzug Umweltschutz (LZ US) eingesetzt.

Der Fahrzeugverband für den ABC-Einsatz setzt sich in der Standardvariante zusammen aus: ELW US, LZ US, 2 WLF, AB US, AB Dekon F. Je nach spezifischer Einsatzaufgabe können die Abrollbehälter anders gewählt werden bzw. ist es möglich, ein weiteres WLF mit AB hinzuzufügen.

Für den Transport von aufgefundenen besitzerlosen Tieren und die Tierkörperbeseitigung im Stadtgebiet steht der Gerätewagen Tier (GW-T) bereit.

Auf der FW 2 sind zentral folgende Reservefahrzeuge stationiert:

- 2 Kommandowagen (KdoW)
- 1 Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)
- 1 Einsatzleitwagen Umweltschutz (ELW US)
- 2 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
- 1 Drehleiterfahrzeug (DLA-K)
- 1 Rüstwagen Schiene (RW Schiene)
- 1 Gerätewagen Tier (GW T)

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist an der FW 2 der Ausbildungslöschzug untergebracht:

- 2 Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF)
- 1 Drehleiterfahrzeug (DLA-K)

Für Aufgaben im Rettungsdienst sind auf der FW folgende Fahrzeuge stationiert:

- 1 Rettungswagen (RTW)
- 1 Rettungswagen Infektion (RTW-I)

Die FW besetzt den RTW. Der RTW Infektion wird bei Bedarf als Springerfahrzeug besetzt. Als Reserve für Rettungsdiensteinsätze wird vorgehalten:

- 1 Rettungswagen (RTW)

### 3.4.3 Feuerwache Striesen (FW 3)

#### a) Standort und Zuständigkeit Feuerwache 3



Feuerwache Striesen  
Schlüterstr. 39  
01277 Dresden

Abbildung 6: Standort und Gebäude der Feuerwache Striesen (FW 3)

Der Standort der FW 3 befindet sich in 01277 Dresden, Schlüterstr. 39. Die FW ist eine kombinierte Feuer- und Rettungswache der BF. Die Größe des Ausrückebereiches beträgt ca. 89 km<sup>2</sup>.

Die FW wurde 1906 bis 1907 nach den Plänen von Stadtbaumeister Erlwein gebaut und ab dem Jahr 2005 rekonstruiert und erweitert. Sie verfügt über Stellplätze für die Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzpersonal. Auf der Wache befindet sich das zentrale Schlauchlager der Feuerwehr Dresden mit Schlauchwäsche und Rettungsgerätewerkstatt.

Die FW ist zuständig für die Stadtteile und Ortschaften:

- Blasewitz
- Bühlau/Weißer Hirsch
- Gönnsdorf/Pappritz
- Großschachwitz
- Gruna
- Hosterwitz/Pillnitz
- Kleinschachwitz
- Laubegast
- Leuben
- Loschwitz/Wachwitz
- Schönfeld/Schullwitz
- Seidnitz/Dobritz
- Striesen-Ost
- Striesen-Süd
- Striesen-West
- Tolkewitz/Seidnitz-Nord
- Weißig

Die FW ist zuständig für den dicht bebauten Wohnbereich von Johannstadt, Striesen, Tolke-  
witz, Laubegast und Prohlis. Die Wohnbebauung weist eine Vielzahl an Hochhäusern auf.  
Das Universitätsklinikum der TU Dresden, das Herz- und Kreislaufzentrum, das Kranken-  
haus St.-Joseph-Stift sowie mehrere große Alten- und Pflegeheime sind hier angesiedelt.  
Zum Ausrückebereich zählen der Kaufpark Nickern, die Staatsoperette in Leuben, die Stand-  
seil- und die Schwebebahn in Loschwitz sowie das Schloss Pillnitz. Die Wache ist zuständig  
für die Industriestandorte Reick, Niedersedlitz, Prohlis sowie die Einrichtungen und Gebäude  
am Forschungsstandort Rossendorf. Die Bundeswasserstraße Elbe in einer Länge von ca.  
11 km und die B 172 sowie die Eisenbahnstrecken in und aus Richtung Pirna bzw. Prag stel-  
len weitere Schwerpunkte im Ausrückebereich dar.

b) *Fahrzeugkonzept FW 3*

Über den Löschzug hinaus sind auf der FW Striesen nachfolgende Einsatzmittel stationiert:

- 1 Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50)
- 1 Wechselladerfahrzeug (WLF)
- 1 Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SoLm)
- 1 Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch)
- 2 Abrollbehälter Mulde (AB-Mulde)
- 1 Trailer mit Rettungsboot
- 1 Kleintransporter

Die FW übernimmt spezielle Aufgaben bei Hilfeleistungseinsätzen mit einem Massenansturm  
von Verletzten/Erkrankten (MANV). Dabei wird der Löschzug als Löschzug MANV (LZ  
MANV) eingesetzt. Dabei übernimmt das als Rettungsassistenten ausgebildete Personal des  
LZ die qualifizierte Vorsichtung von Verletzten und Erkrankten.

Der Löschzug der FW 3 wird außerdem als Rückfallebene in der Funktion eines Löschzuges  
Umweltschutz verwendet.

Auf der FW ist ein Tanklöschfahrzeug TLF24/50 stationiert, welches auch für die Brandbe-  
kämpfung mit Schaum eingesetzt wird.

Für Aufgaben im Rettungsdienst sind auf der FW folgende Fahrzeuge stationiert:

- 1 Rettungswagen (RTW)
- 1 Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)
- 1 Rettungswagen für Neugeborene (RTW-N)

Die FW besetzt einen RTW und ein NEF. Der RTW-N wird als Springerfahrzeug besetzt.

Als Reserve für Rettungsdiensteinsätze werden vorgehalten:

- 1 Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)
- 1 Rettungswagen (RTW)

### 3.4.4 Feuerwache Löbtau (FW 4)

#### a) Standort und Zuständigkeit Feuerwache 4



Feuerwache Löbtau  
Clara-Zetkin-Str. 24  
01159 Dresden

Abbildung 7: Standort und Gebäude der Feuerwache Löbtau (FW 4)

Der Standort der FW 4 befindet sich in 01159 Dresden, Clara-Zetkin-Str. 24. Die FW ist eine kombinierte Feuer- und Rettungswache der BF. Die Größe des Ausrückebereiches beträgt ca. 30 km<sup>2</sup>. Er ist damit der flächenmäßig kleinste Ausrückebereich.

Die FW wurde 1872 erbaut. Eine grundlegende Rekonstruktion und Erweiterung des Wachgebäudes begann 2007 und wurde 2009 abgeschlossen. Die FW verfügt über Stellplätze für die Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzpersonal.

Die FW ist zuständig für die Stadtteile und Ortschaften:

- Altfranken/Gompitz
- Coschütz/Gittersee
- Gorbitz-Nord/Neu-Omsewitz
- Gorbitz-Ost
- Gorbitz-Süd
- Löbtau-Nord
- Löbtau-Süd
- Naußlitz
- Plauen

Der Ausrückebereich der FW umfasst die Wohngebiete von Plauen, Löbtau und Gorbitz. Die Wohnbebauung weist auch hier mehrere Hochhäuser auf. In Gorbitz befinden sich die zwei größten Alten- und Pflegeheime der Stadt. Die Wache ist zuständig für das World Trade Center mit Theater und das Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee. Im Ausrückebereich befinden sich mit dem Dölzschener und dem Coschützer Tunnel im Verlauf der Bundesautobahn BAB 17 und einer Gesamtlänge von zusammen mehr als 3 km der längste Verkehrstunnelbau im Stadtgebiet.



b) *Fahrzeugkonzept FW 4*

Über den Löschzug hinaus sind auf der FW Löbtau nachfolgende Einsatzmittel stationiert:

- 1 Gerätewagen Höhenrettung (GW HRD)
- 1 Gerätewagen Ölspurbeseitigung (GW Öl)
- 1 Wechselladerfahrzeug (WLF)
- 1 Abrollbehälter Rüstmaterial (AB-Rüst)
- 1 Abrollbehälter Straßenbahn Hilfeleistung (AB-Strab)
- 1 Abrollbehälter Mulde (AB Mulde)
- 1 Trailer mit Rettungsboot
- 1 Kleintransporter

Die FW übernimmt die speziellen Aufgaben zur Rettung von Personen aus großen Höhen bzw. Tiefen. Dabei wird der Löschzug als Löschzug Höhenrettung (LZ HRD) eingesetzt. Der Fahrzeugverband setzt sich dabei aus den Einsatzmitteln Löschzug Höhenrettung sowie Gerätewagen Höhenrettung zusammen.

Weiterhin wird der Löschzug als Einsatzreserve in der Funktion des Löschzuges Schwere Technische Hilfe (LZ STH) eingesetzt.

Für Einsätze zur Beseitigung von großen Ölverunreinigungen im öffentlichen Verkehrsraum zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und zur Abwehr von Umweltgefahren ist auf der FW 4 ein GW-Öl stationiert. Die Beseitigung von Ölverunreinigungen im öffentlichen Verkehrsraum durch die Feuerwehr erfolgt aufgrund einer Aufgabenübertragung innerhalb der Stadtverwaltung. Mit dem Einsatz des GW-Öl werden bestehende Anforderungen an die Beseitigung von Ölsuren im öffentlichen Verkehrsraum entsprechend dem aktuellen Stand der Technik erfüllt.

Für Aufgaben im Rettungsdienst sind auf der FW folgende Fahrzeuge stationiert:

- 1 Rettungswagen (RTW)
- 1 Rettungswagen Schwer- bzw. Übergewichtige (RTW-Ü)

Die FW besetzt einen RTW. Der RTW-Ü ist ein speziell für adipöse Patienten ausgerüstetes Rettungsmittel und wird als Springerfahrzeug besetzt.

### 3.4.5 Feuerwache Altstadt (FW 5)

#### a) Standort und Zuständigkeit Feuerwache 5



Feuerwache Altstadt  
Strehleener Str. 23  
01069 Dresden

Abbildung 8: Standort und Gebäude der Feuerwache Altstadt (FW 5)

Der Standort der FW 5 befindet sich auf der Strehleener Straße 23, in 01069 Dresden. Die FW ist eine kombinierte Feuer- und Rettungswache der BF.

Die Größe des Ausrückebereiches beträgt ca. 42 km<sup>2</sup>.

Die FW wurde in den Jahren 2011 und 2012 errichtet und ist damit die jüngste der fünf FW der BF in der LHD. Sie verfügt über Stellplätze für die Lösch- und Sonderfahrzeuge sowie die notwendigen Unterkunfts- und Sozialräume für das Einsatzpersonal. Am Standort befinden sich ebenfalls eine Rückfallebene für die IRLS Dresden mit Reserve- bzw. Ersatzarbeitsplätzen sowie das Brandschutzerziehungszentrum (BEZ).

Die FW ist zuständig für die Stadtteile und Ortschaften:

- Innere Altstadt
- Johannstadt-Nord
- Johannstadt-Süd
- Kleinpestitz/Mockritz
- Leubnitz-Neuostra
- Lockwitz
- Niedersedlitz
- Pirnaische Vorstadt
- Prohlis-Nord
- Prohlis-Süd
- Räcknitz/Zschertnitz
- Reick
- Seevorstadt-Ost/Großer Garten
- Strehlen
- Südvorstadt-Ost
- Südvorstadt-West
- Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt

Zum Ausrückebereich gehört der dicht bebaute Bereich der Altstadt linksseitig der Elbe mit den vielen kulturhistorischen Bauten und Kunstschätzen wie dem Residenzschloss, der Frauenkirche, dem Albertinum, der Semperoper oder dem Zwinger. Der Ausrückebereich ist durch einen umfangreichen Bestand an Wohngebäuden für ca. 140.000 EW gekennzeichnet. Ein nicht unerheblicher Teil der Wohngebäude und Hotels sind Hochhäuser.

Die Wache ist zuständig für mehrere große Einkaufszentren wie die Altmarktgalerie und die Centrumgalerie sowie für überregional bedeutsame Versammlungsstätten wie das Internationale Congresscenter Dresden, für den Kulturpalast und das Schauspielhaus.

Im Ausrückebereich befinden sich auch größere gewerbliche Nutzungen wie der Produktionsstandort der GlaxoSmithKline Biologicals für Pharmaerzeugnisse und das Technologiezentrum Gostritz.

Der Ausrückebereich umfasst die B 172 und den Hauptbahnhof einschließlich der zugehörigen Eisenbahntrassen.

#### b) Fahrzeugkonzept FW 5

Über den Löschzug hinaus sind auf der FW Löbtau nachfolgende Einsatzmittel stationiert:

- 1 Einsatzleitwagen 1 des Technischen Einsatzleiters (ELW B-Dienst)
- 1 Wechselladerfahrzeug (WLF)
- 1 Abrollbehälter MANV/Rettung (AB-MANV)
- 1 Abrollbehälter Sondereinsatz/Betreuung (AB Betreuung)
- 1 Kleintransporter

Für Aufgaben im Rettungsdienst sind auf der FW folgende Fahrzeuge stationiert:

- 1 Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)
- 2 Rettungswagen (RTW)
- 10 Rettungswagen Massenanfall Verletzte (RTW-MANV)

Die FW übernimmt spezielle Aufgaben bei Hilfeleistungseinsätzen mit einem MANV. Dafür wurde das Führungsfahrzeug des Löschzuges als ELW 1 des Einsatzabschnittsleiters Rettungsdienst (ELW EAL RD) bereitgestellt. Es ist ständig mit rettungsdienstlich gesondert ausgebildetem Personal als Einsatzabschnittsleiter RD sowie dem Führungsassistent RD (OrgL RD) besetzt.

Das Personal des Löschzuges sichert die qualifizierte Besetzung zusätzlicher RTW-MANV. Bei Erfordernis bzw. bei Verhinderung des LZ der FW 5 wird die Besetzung der RTW-MANV durch das Personal anderer Löschzüge ergänzt bzw. unterstützt. Die FW 5 bringt weiterhin den AB MANV und den AB Betreuung zum Einsatz.

Die FW besetzt im Rahmen der Notfallrettung einen RTW und das NEF. Der zweite RTW wird von einem anderen Leistungserbringer besetzt.

Als Reserve für Rettungsdiensteinsätze werden vorgehalten:

- 1 Rettungswagen (RTW)

### 3.5 Integrierte Regionallaststelle Dresden

Die LHD betreibt am Standort des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz-zentrums eine IRLS. Diese Leitstelle wurde im Jahr 2013 für den Bereich der LHD in Betrieb genommen. Die IRLS wurde als Ersatz für die Leitstelle in der Louisenstraße 14/16 gebaut und nach Maßgabe der Festlegungen des Freistaates Sachsen als IRLS geplant und errichtet.

Die Anzahl der disponierten Einsätze für das Territorium der LHD betrug im Jahr 2013 über 155.000. Mit der Migration der vier Leitstellen der Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen wird sich die Zahl der zu disponierenden Einsätze nach aktuellen Prognosen verdoppeln.

Die LHD hat am 20. Oktober 2010 eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Meißen und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge über die Errichtung und den Betrieb einer Integrierten Regionalleitstelle für den BRK abgeschlossen. Die Zweckvereinbarung ist im Sächsischen Amtsblatt Nr. 2 vom 13. Januar 2011 veröffentlicht. Sie regelt die Zuständigkeiten und die Kostenverteilung bei der Errichtung und dem Betrieb der IRLS.

Die technischen Parameter sowie die Anforderungen an das Personal zum Betrieb der IRLS sind in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsplanung im Freistaat Sachsen (Sächsische Landesrettungsdienstplanverordnung – SächsLRettDPVO) vom 5. Dezember 2006 beschrieben.

Die IRLS Dresden bearbeitet folgende Einsatz- und Aufgabenbereiche:

- Feuerwehr (abwehrender Brandschutz und Hilfeleistungen),
- Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport),
- Luftrettung,
- Berg- und Wasserrettung,
- Zentrale Koordinierungsstelle für Ambulanzhubschrauber und Intensivtransportwagen,
- Vermittlung Kassenärztlicher Notdienst,
- Meldekopf der unteren Ordnungs- und Katastrophenschutzbehörden,
- Meldekopf für Hochwassernachrichtendienst.

Sie erfüllt dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Annahme von Hilfeersuchen,
- Erstellung und Bewertung von Meldebildern,
- Disposition und Alarmierung von Einsatzkräften und -mitteln,
- Feststellung und Beurteilung der Gesamtlage,
- Unterstützung der örtlichen Einsatzleitung,
- Erteilung von Informationen und Bearbeitung von Auskunftersuchen,
- Datenerfassung und Dokumentation,
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Nachbarleitstellen.

Bei den aufgeführten Aufgaben ist grundsätzlich zwischen zeitkritischen und zeitunkritischen Aufgaben zu unterscheiden. Dabei muss die Erreichbarkeit der IRLS für Hilfesuchende ständig gewährleistet sein. Einsatzdisponierungen von Notfallrettungs- und Brandeinsätzen sind ebenso wie die von Hilfeleistungen, bei denen Menschenleben, Umwelt oder größere Sachwerte in Gefahr sind, in einem gesetzlich bzw. fachlich fixierten Zeitrahmen durchzuführen. Daraus bestimmen sich eine von den Einsatzzahlen, dem Anrufaufkommen und der Tageszeit abhängige Mindestpersonalbesetzung der Leitstelle und die notwendige Anzahl von administrativem Personal.

### 3.6 Freiwillige Feuerwehr - Stadtteilfeuerwehren der Landeshauptstadt Dresden

Die FF Dresden besteht aus 22 STF, 20 Jugendfeuerwehren (JFw) und dem Feuerwehrorchester. Durch die historische Entwicklung Dresdens sind im inneren städtischen Kerngebiet keine STF angesiedelt. Die Standorte der STF befinden sich in den Randbereichen oder den Zentren von ländlich geprägten Stadtteilen und Ortschaften. Eine Übersicht der Standorte und die zugehörigen Ausrückebereiche sind in Abbildung 9 auf der Seite 30 dargestellt.

Wie bereits ausgeführt, wird bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes grundsätzlich die Sicherstellung der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr in der LHD betrachtet. Das Wirken einer FF ist in der Gesamtheit jedoch bedeutend vielfältiger. Es schließt bei den JFw die altersgerechte, breitgefächerte Beschäftigung durch eine große Palette der Freizeitgestaltung ein, die über Sport, Spiel und Zeltlager in der Ferienzeit, insbesondere das Vermitteln von brandschutzgerechtem Verhalten, von Zielen und Aufgaben des Brandschutzes und der Feuerwehr zum Inhalt hat. Damit werden die Jugendlichen auf den aktiven Dienst in der FF vorbereitet und für die Tätigkeit in einem Ehrenamt begeistert. Sie tragen damit den Gedanken der Selbst- und Nachbarschaftshilfe insbesondere in der jüngeren Bevölkerung weiter.

Die FF mit ihren ehrenamtlichen Angehörigen ist auch ein wesentlicher Träger des Gemeinlebens in den Dresdner Stadtteilen und Ortschaften. Das Image der Feuerwehr in der Bevölkerung ist mit den traditionellen Aufgaben der ständigen Einsatzbereitschaft und aktiven Hilfeleistung für die Mitmenschen vor Ort verbunden. Die Bedeutung einer STF kann jedoch nicht nur an der reinen Einsatzfähigkeit gemessen werden, sondern muss in der gesamten Breite des ehrenamtlichen Engagements bis in den kulturellen Bereich der örtlich gewachsenen gesellschaftlichen Strukturen bewertet werden. Als Beispiel für einsatzunabhängige Tätigkeiten kann die Absicherung von Veranstaltungen im Rahmen der Brandsicherheitswache genannt werden.

Bei Einsätzen der FF sind Besonderheiten zu berücksichtigen, die aus der ehrenamtlichen Funktion erwachsen:

- Mitglieder der FF sind in ihrer Freizeit tätig, sie können daher tageszeitabhängig nicht immer mit absoluter Sicherheit einsatzbereit sein.
- Bei der zunehmenden Mobilität unserer Gesellschaft und der Größe einer Stadt wie Dresden sind der Wohn- und Arbeitsort bei vielen Angehörigen der FF räumlich weit voneinander getrennt. Die räumliche Trennung trifft auch für Freizeitaktivitäten bis hin zum regelmäßigen Einkauf zu. Dadurch sind STF insbesondere tagsüber nicht umfassend verfügbar und unter Umständen nur nachts oder an Wochenenden voll einsatzbereit.

Es gibt daher keine Sicherheit, dass eine FF in einer gesetzten Hilfsfrist mit der erforderlichen Personalstärke am Einsatzort eintrifft. Bei dem hohen Risikopotenzial einer Großstadt und den damit verbundenen Einsatzzahlen sind zeitkritische Aufgaben, für die ein festgelegter Sicherheitsstandard verbindlich ist, deshalb grundsätzlich einer BF zu übertragen. Dennoch ist die FF ein unverzichtbarer Bestandteil des Systems der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Dresden. Jede STF leistet entsprechend ihrer Voraussetzungen einen wertvollen Beitrag auf dem Gebiet der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr – von der Sicherstellung der Schutzzielerreichung als ersteintreffende Einheit über ausgewählte Spezialaufgaben bis hin zu unterstützenden Tätigkeiten bei der Wachbesetzung der BF.

### 3.6.1 Feuerwehrhäuser der Stadtteilfeuerwehren

Alle STF Dresdens sind in eigenen Feuerwehrhäusern stationiert, deren Standorte hauptsächlich historisch gewachsen sind. Sie liegen überwiegend in ländlichen Stadtgebieten bzw. den Zentren der eingemeindeten und ehemals selbstständigen Gemeinden und heutigen Ortschaften. Die Lage der einzelnen Feuerwehrhäuser ist in Abbildung 9 dargestellt.

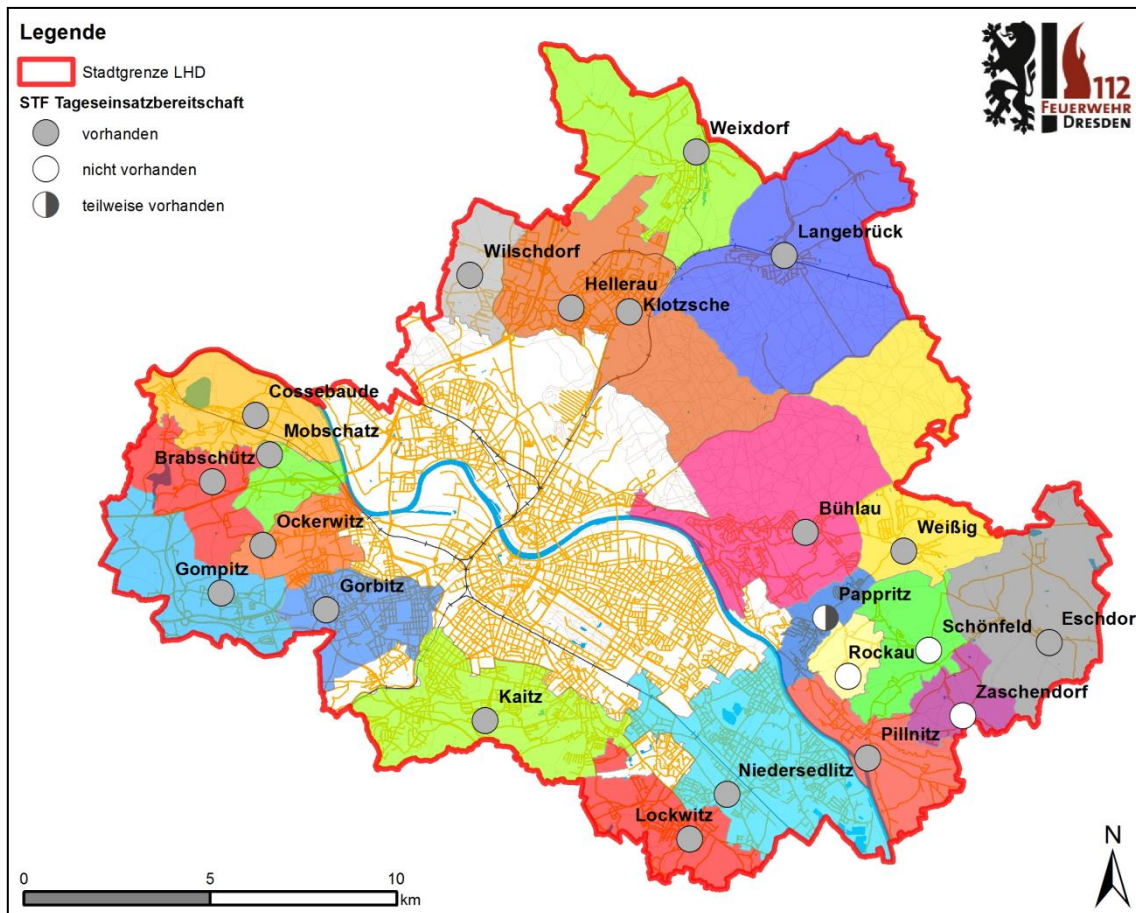


Abbildung 9: Standorte und Ausrückebereiche der Stadtteilfeuerwehren

Feuerwehrhäuser bestehen grundsätzlich aus einer oder mehreren Fahrzeughallen, Schulungs- und Beratungsräumen sowie Umkleide-, Versorgungs- und Sanitärbereichen. Je nach Baujahr bzw. Jahr der Rekonstruktion sind die Feuerwehrhäuser der STF in baulich unterschiedlich gutem Zustand. Bei den in Dresden in den letzten Jahren neu erbauten Häusern z. B. Feuerwehrhäuser in Pappritz und Cossebaude oder rekonstruierten Häusern wie dem Feuerwehrhaus in Rockau und Wilschdorf sind perspektivisch nur Betriebs- und Werterhaltungsmaßnahmen zu planen. Bei anderen STF besteht hingegen dringender Handlungsbedarf, wie im Fall des Feuerwehrhausneubaus in Hellerau/Klotzsche, welcher sich gegenwärtig in der Planung befindet. Der Zustand und eventuelle Besonderheiten der einzelnen Feuerwehrhäuser sowie erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen sind detailliert in Anlage 2 ab der Seite 134 dargestellt.

### 3.6.2 Fahrzeugkonzept bei den Stadtteilfeuerwehren

Jede STF ist mit der erforderlichen Anzahl an Feuerwehrfahrzeugen ausgestattet. Je nach baulichen und personellen Voraussetzungen der STF sind dies ein oder mehrere Einsatzmittel der Typen:

- Löschgruppenfahrzeuge, wie z. B. LF 10 als Standardfahrzeug,
- Tanklöschfahrzeuge, wie z. B. TLF 16/25,
- Hubrettungsfahrzeuge, wie z. B. DLA-K 23/12,
- Mannschaftstransportfahrzeuge oder
- sonstige spezielle Kraftfahrzeuge, wie DLK 12/9 LF oder GW-Logistik.

Die fahrzeugtechnische Ausstattung der STF ist in der Anlage 2 dargestellt.



Abbildung 10: Fahrzeuge der Stadtteilfeuerwehren

### 3.6.3 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr

Die FF Dresden verfügt über insgesamt 1.361 Mitglieder. In den 22 STF sind:

- 571 aktive Angehörige,
- 470 Angehörige in Alters- und Ehrenabteilungen,
- 288 Jugendliche (20 JFw sind bei den STF angegliedert, eine wird von der FW Striesen betreut) sowie
- 34 Angehörige im Feuerwehrorchester

organisiert (Stand: 2013).

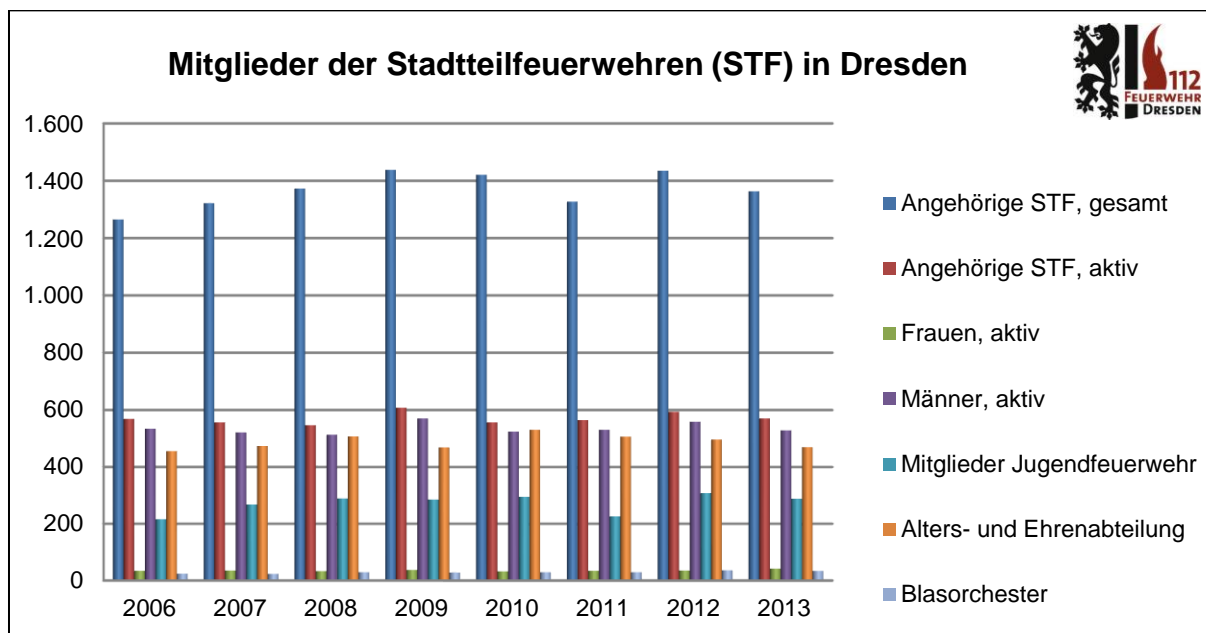


Abbildung 11: Mitgliederentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Dresden

Die Mitgliederentwicklung der FF Dresden seit 2006 ist in der Abbildung 11 dargestellt. Die Gesamtanzahl der Mitglieder der STF ist mit entsprechenden Schwankungen auf einem nach wie vor guten Niveau. Erfreulich ist hierbei, dass auch die Anzahl der Frauen (2013: 42) im Dienst der STF nahezu konstant geblieben ist. Die Anzahl der Mitglieder in den Alters- und Ehrenabteilungen ist in den vergangenen Jahren tendenziell leicht gestiegen.

Von besonderer Bedeutung ist die Anzahl der aktiven Mitglieder der STF, die im Einsatz direkt an der Erfüllung des Schutzzieles der Feuerwehr mitwirken. Wie in Abbildung 11 ersichtlich wird, ist die Anzahl der aktiven Mitglieder seit 2006 relativ stabil. Die Anzahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden pendelte sich in den letzten drei Jahren bei durchschnittlich 575 ein.

Bisher ist es der Feuerwehr Dresden im Gegensatz zum landesweiten Trend gelungen, die Personalstärke zu halten. Das Erreichen der Sollstärke ist nachwievor die Herausforderung für die kommenden Jahre. Die Zielgruppen des übernommenen Personals aus den JFw sowie der neu eingestellten Frauen sind hierzu verstärkt in den Focus zu nehmen. Dies ist insbesondere für die Sicherung der Tagesalarmbereitschaft wichtig. Auch die Zielgruppe der (insbesondere bereits feuerwehrtechnisch ausgebildeten) Studierenden ist weiter zu erschließen. Diese verrichten für drei oder mehr Jahre Dienst und können sich in der Laufbahn der FF weiter qualifizieren.

Insbesondere im Ballungsgebiet der LHD mit stetig wachsenden Einwohnerzahlen und des umfangreichen Aufgabenspektrums für die STF ist es Ziel, auch zukünftig noch mehr aktive Mitglieder zu gewinnen.



Die JFw stellt die Basis für die Nachwuchsgewinnung in den STF dar. In den letzten Jahren führten pro Jahr ca. zehn Mitglieder aus einer JFw den Dienst in einer STF fort. Die Arbeit in der JFw spielt demzufolge eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Motivation für die Übernahme eines aktiven Ehrenamtes in den STF. Die Abbildung 11 auf Seite 32 zeigt, dass die JFw-Mitgliederzahlen in den letzten drei Jahren bei etwas unter 300 liegen. Der Mädchenanteil beträgt aktuell rund 19 %.

### **3.6.4 Alarmierung und Zusammenwirken der Stadtteilfeuerwehren mit der Berufsfeuerwehr**

Die STF sind ein integraler Bestandteil der Feuerwehr Dresden und werden grundsätzlich in ihrem zugewiesenen Ausrückebereich neben der BF alarmiert. Im Jahr 2013 rückten die STF zu 1.551 Einsätzen aus, wobei die Alarmierungen der einzelnen STF über eine Bandbreite von neun Einsätzen der STF Zaschendorf bzw. Rockau bis zu 253 Einsätzen der STF Niedersedlitz reichte.

Die Alarmierung erfolgt in der Regel über Funkmeldeempfänger (FME). Insgesamt verfügen die Mitglieder der STF über fast 600 FME. Parallel wird der Einsatzauftrag mittels Fax bei der Alarmierung durch die Leitstelle in jedes Feuerwehrhaus der STF weitergeleitet. Außerdem ist eine separate Alarmierung der Führungsfunktionen (Wehrleitung) jeder STF über den Digitalen Alarmgeber in der IRLS Dresden möglich.

Gegenwärtig sind 18 der 22 STF zeitlich uneingeschränkt verfügbar, d. h. sie können jederzeit mit einem LF ausrücken. Eine STF ist in der Lage, ein Sondereinsatzfahrzeug (RW Logistik) zeitlich uneingeschränkt zu besetzen. Die übrigen STF sind nur eingeschränkt verfügbar. Ihre Einsatzbereitschaft ist auf die Zeiträume von Montag bis Freitag in der Zeit von 00:00 – 06:00 Uhr und 17:00 – 23:59 Uhr, an Samstagen und Sonntagen sowie an Feiertagen rund um die Uhr beschränkt. Alle STF rücken im Durchschnitt nach ca. 5 min und in einer Personalstärke von mindestens einer Führungskraft sowie fünf Einsatzkräften aus.

Die FF Dresden wird für verschiedene Aufgabenbereiche eingesetzt. Sie sichert insbesondere in den städtischen Randbereichen, also ihren eigentlichen Ausrückebereichen, die Erfüllung der Hilfsfrist bei der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr ab. Hier ist ihr Einsatz unbedingbar, da die Einheiten der BF aufgrund der räumlichen Entfernungen regelmäßig später als die Einheiten der STF eintreffen und die erforderlichen Hilfsfristen nicht erreichen können.

Die STF sind des Weiteren für besondere Einsatzlagen spezialisiert und unterstützen sowie ergänzen hier die BF. Dies gilt beispielsweise für den Einsatzabschnitt der maschinellen Sandsackbefüllung, für den Einsatzabschnitt Versorgung/Logistik, der Logistik beim MANV, der Dekontamination im Rahmen eines Umweltschutzeinsatzes oder dem Schutz von Kulturgut.

Einen besonderen Aufgabenschwerpunkt stellt die Unterstützung und Ergänzung der Kräfte der BF bei Großschadenslagen und Katastrophen dar. Sie sichern den innerstädtischen Ausrückebereich durch Besetzung von Wachen der BF ab oder sie sind bei flächendeckenden Ereignissen wie Hochwasser sowie sonstigen Unwetterlagen in den ihnen zugewiesenen Einsatzabschnitten einzeln oder im Verband tätig.

### **3.7 Service und rückwärtiger Bereich des Brand- und Katastrophenschutzamtes**

Neben den klassischen Aufgaben im abwehrenden Brandschutz einschließlich der technischen Hilfeleistung, im Rettungsdienst sowie in Katastrophenlagen erbringt das BKSA auch Serviceleistungen für Externe. Auf diese sowie auf den internen Service, die sogenannten Querschnittsaufgaben im Amt, wird im Folgenden näher eingegangen:

### **3.7.1 Wirkung nach Außen – die Serviceleistungen des Brand- und Katastrophenschutzamtes**

Entsprechend dem Aufgabengliederungsplan der LHD und basierend auf den jeweiligen rechtlichen Grundlagen wie beispielsweise dem SächsBRKG, dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG), dem Sächsischen Polizeigesetz (SächsPolG) oder der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) erfüllt die Feuerwehr Dresden zusätzliche bzw. Serviceaufgaben.

Hierzu zählt zum Beispiel die Brandschutzerziehung und -aufklärung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wurde bereits mit dem Brandschutzbedarfsplan 2009 die Einordnung einer zusätzlichen Stelle in den Stellenplan beschlossen und in der Folge auch umgesetzt. Mit Inbetriebnahme des BEZ in der FW Altstadt wird das BKSA dieser Aufgabe seit 2013 gerecht. Neben der Schulung von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht vor allem die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund.

Von Dritten werden ebenfalls Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Feuerwehr und des Rettungsdienstes angefragt. Neben der Organisation und Durchführung von Schulungen besteht hier insbesondere die Möglichkeit, dass externe Personen wie beispielsweise Kameradinnen und Kameraden von Werk- oder anderen kommunalen Feuerwehren Ausbildungsmaßnahmen auf der Atemschutz- oder Brandsimulationsanlage auf der FW Übigau absolvieren. Der Verleih von spezifischer Geräte- und Atemschutztechnik ist ebenso eine Serviceleistung der Feuerwehr Dresden.

Als Träger des Rettungsdienstes obliegt es dem BKSA zudem, die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes im Stadtgebiet von Dresden zu organisieren, zu koordinieren und sicherzustellen. Dabei wird die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes nach einem Vergabeverfahren, welches vom BKSA durchzuführen ist, auf private Hilfsorganisationen oder andere Unternehmer (Leistungserbringer) übertragen.

Einen weiteren Service erbringt die Feuerwehr Dresden mit Stellungnahmen und Beratungen sowohl im abwehrenden als auch im vorbeugenden Brandschutz. Neben der Beratung von Organisatoren von Großveranstaltungen erteilt die Feuerwehr Dresden Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren, erteilt Auskünfte auf mögliche Kampfmittelbelastung und ist zuständig für die Abnahme von Brandmeldeanlagen. Des Weiteren stellt sie Kräfte und Mittel für den Brandsicherheitswachdienst und führt Brandverhütungsschauen durch.

Über die Unterhaltung und den Betrieb der IRLS Dresden als Serviceleistung für die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen wurde im Punkt 3.5 auf Seite 27 berichtet.

### **3.7.2 Wirkung nach Innen – die Querschnittsaufgaben im Brand- und Katastrophenschutzamt**

Ohne einen leistungsfähigen rückwärtigen Bereich kann die Feuerwehr Dresden nicht funktionieren. Die Querschnittsaufgaben im BKSA werden als interne Serviceleistungen von mehreren Abteilungen erbracht, um das Kerngeschäft der Feuerwehr Dresden – den operativen Einsatzdienst – aufrecht zu erhalten.

Das Fachamtscontrolling, Personalmanagement sowie die organisatorischen Belange des Amtes und der STF werden in der Stabsstelle bearbeitet. Als Führungsunterstützung steht dieser Bereich dabei der Amtsleitung in abteilungsübergreifenden Belangen zur Seite.

Die Abteilung Planung und Steuerung, eine Verwaltungsabteilung ohne feuerwehrspezifische Qualifikationen, übernimmt die Buchführung sowie die Abrechnung aller Feuerwehr- und Rettungsdiensteinsätze in Dresden. Des Weiteren ist hier das Gebäudemanagement sämtlicher Feuer- und Rettungswachen angeordnet, welches dem BKSA als Eigenverwalter für alle vom Amt genutzten Gebäude obliegt.

Die Leistungen der Aus- und Fortbildung wurden bereits beschrieben. Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um einen Service nach Außen. Es werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Dresden, auch der Beschäftigten der Leistungserbringer, fortlaufend in Theorie und Praxis geschult. Es handelt sich hauptsächlich um Pflichtfort-

bildungen zur Erhaltung der erforderlichen Qualifikationen. Die zwei Sachgebiete Aus- und Fortbildung Feuerwehr und Rettungsdienst erbringen somit im Kerngeschäft Serviceleistungen für die Bediensteten des Amtes.

Für die Bereitstellung aller Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge sowie sämtlicher Spezialtechnik und Schutzbekleidung für den Einsatzdienst ist die Abteilung Technik zuständig. Dabei werden die Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Bekleidung von den Bediensteten in dieser Abteilung nicht nur beschafft, sondern auch in speziellen Werkstätten gewartet und repariert.

Weiterhin gehören zu den internen Aufgaben der EDV-Support sowie die Bereitstellung und Unterhaltung von Telekommunikationseinrichtungen für Büros und Funktechnik für alle Fahrzeuge und Führungsstellen des Amtes. Hierfür ist die Abteilung Leitstelle und Nachrichtentechnik verantwortlich.

## 4 Landeshauptstadt Dresden

### 4.1 Größe und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes von Dresden beträgt 328,31 km<sup>2</sup>.

Die Ost-West-Ausdehnung der Stadt beläuft sich auf eine Länge von 27,1 km, die Nord-Süd-Ausdehnung umfasst 22,6 km. Im Flächenvergleich bundesdeutscher Großstädte steht Dresden nach Berlin, Hamburg und Köln an vierter Stelle.

Das Stadtgebiet der LHD gliedert sich in zehn Ortsämter und neun Ortschaften. Das Ortsamt mit der größten Fläche ist Loschwitz. Der größte Anteil der Bevölkerung lebt im Ortsamtsbereich Blasewitz. Die größte und bevölkerungsreichste Ortschaft ist Schönfeld-Weißig.

Die Aufteilung des Stadtgebietes in Ortsämter und Ortschaften ist in Abbildung 12, die zugehörigen Flächen und Einwohnerzahlen sind in Tabelle 4 auf Seite 37 dargestellt.

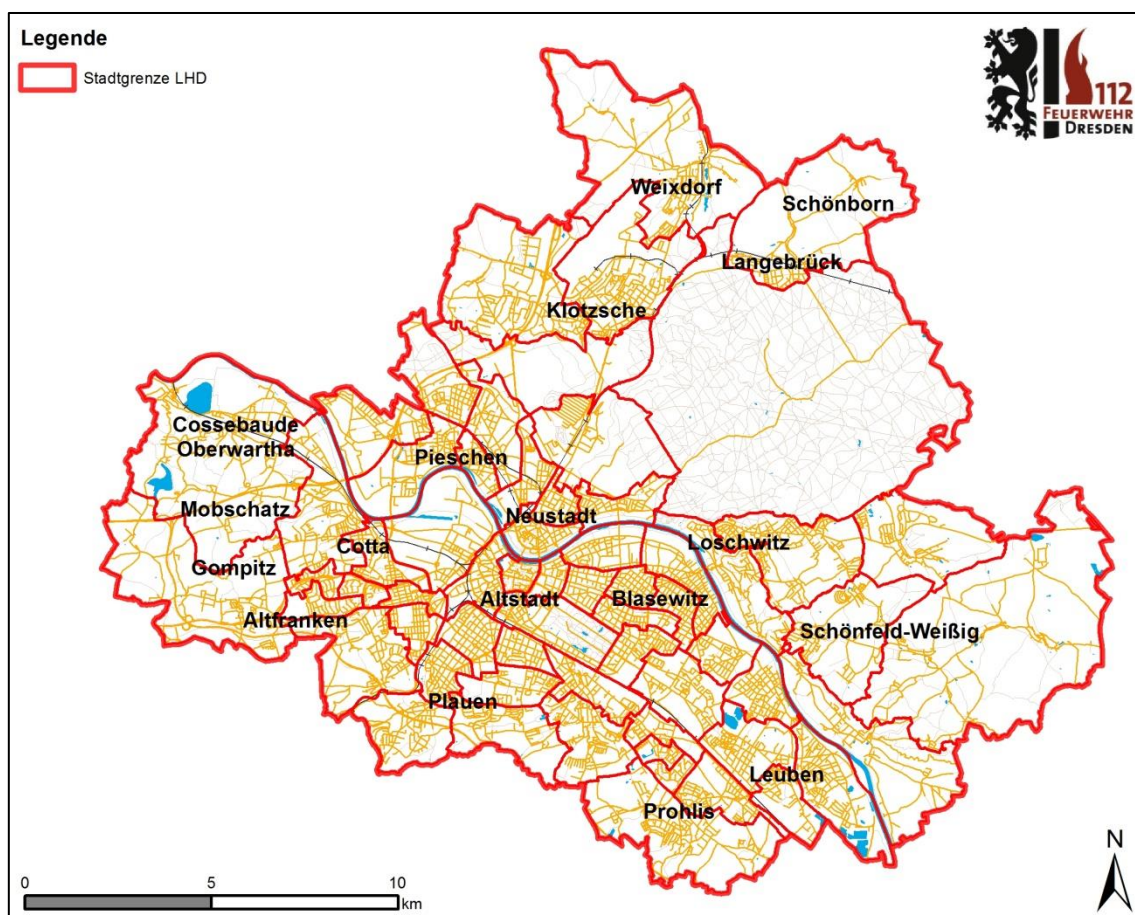


Abbildung 12: Übersicht der Ortsämter und Ortschaften, Stand 31.12.2013

Tabelle 4: Verwaltungsgliederung der Stadt Dresden mit Angabe der Flächen, Einwohnerzahlen und -dichten

Ortsamtsbereich (OA) / Ortschaft (OS)	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Einwohner (Haupt- wohnsitz)	Einwohnerdichte [EW je km <sup>2</sup> ]
OA Altstadt	17,00	53.667	3.157
OA Neustadt	14,85	48.271	3.251
OA Pieschen	16,20	52.770	3.257
OA Klotzsche	27,10	19.992	738
OA Loschwitz	68,84	20.064	291
OA Blasewitz	14,48	85.209	5.885
OA Leuben	13,05	38.814	2.974
OA Prohlis	21,10	56.528	2.679
OA Plauen	15,80	54.396	3.443
OA Cotta	19,34	71.093	3.676
OS Altfranken	1,28	1.116	872
OS Cossebaude	8,04	5.641	702
OS Gompitz	11,72	3.147	269
OS Langebrück	6,95	3.714	534
OS Mobschatz	8,50	1.489	175
OS Oberwartha	2,03	401	198
OS Schönborn	5,20	500	96
OS Schönfeld-Weißig	41,34	12.941	313
OS Weixdorf	15,49	6.057	391
Summen	328,31	535.810	1.632

In der LHD leben 541.986 Menschen in 290.224 Haushalten. Für 535.810 Personen ist Dresden der Ort der Hauptwohnung. Der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und -bürger beträgt in Dresden 25.224 Personen, das entspricht 4,71 % der Gesamtbevölkerung (Stand: 31.12.2013).

Der Bevölkerungszuwachs der letzten fünf Jahre ergibt einen durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von 5.836 EW jährlich. Dresden ist eine der am schnellsten wachsenden Städte Deutschlands und rückt im Bevölkerungsvergleich bundesdeutscher Großstädte auf die 12. Stelle vor. Neben dem Plus in der Umzugsbilanz (plus 4.300 in 2013) kann Dresden in 2013 wiederholt einen Geburtenrekord von 6.070 in Dresden gemeldeten Kindern verzeichnen.

Die Bevölkerungsdichte ist über das Stadtgebiet verteilt sehr breit gefächert (siehe Tabelle 4). Die räumliche Verteilung der EW ist in Abbildung 13 auf Seite 38 dargestellt. Das breite Spektrum ist ursächlich eine Folge der unterschiedlichen Rahmenbedingungen: z. B. Nähe zum Waldgebiet Dresdner Heide, Eingrenzung durch den Elbverlauf und die Elbhänge, infrastrukturelle Voraussetzungen, eingemeindete periphere Gebiete mit ländlichem Charakter usw. Aus dem breiten Spektrum kann grundsätzlich kein Rückschluss auf die Wohnqualität oder die Altersstruktur gezogen werden.

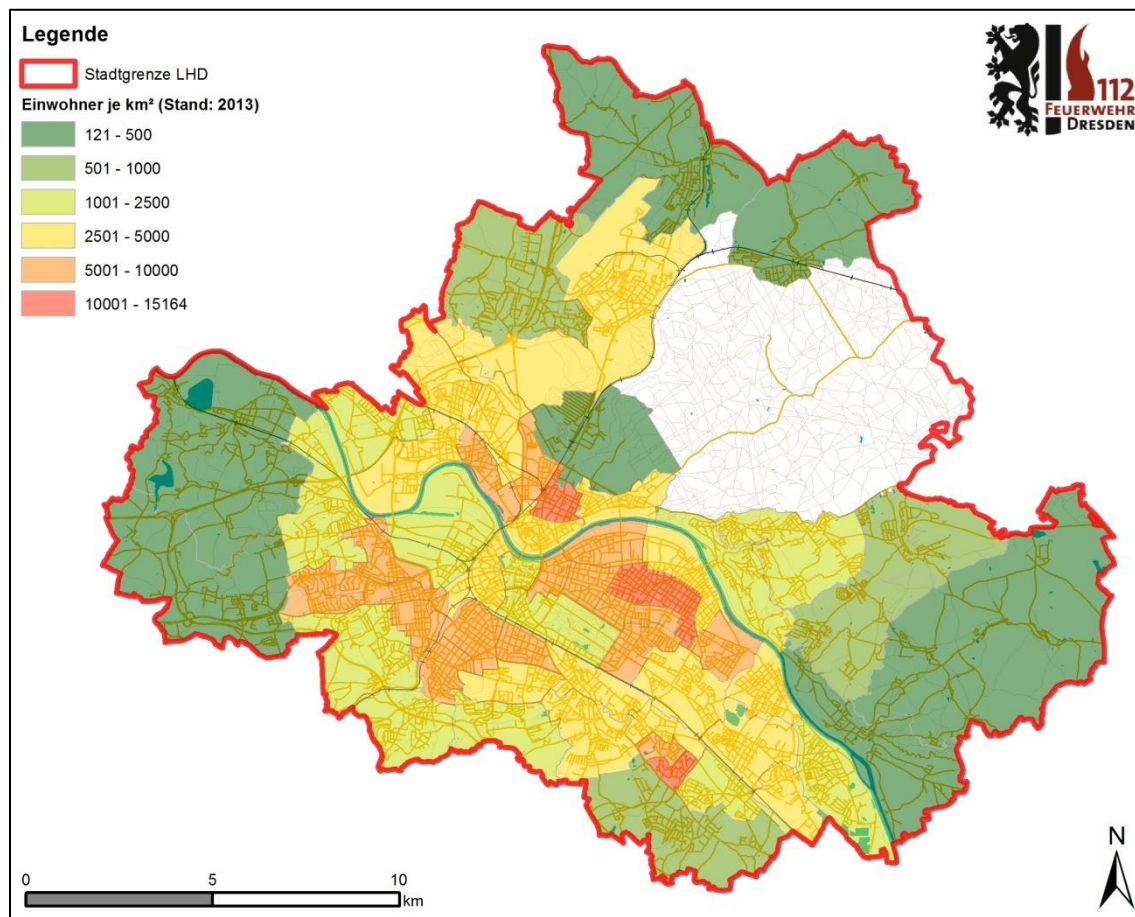


Abbildung 13: Bevölkerungsdichte der Landeshauptstadt Dresden, Stand 31.12.2013

Die LHD als Oberzentrum wird an Werktagen durch eine Vielzahl von Berufspendlerinnen und -pendler frequentiert. Im Mittel sind dies ca. 85.700 Einpendlerinnen und -pendler (ein Zuwachs von 13 % von 2000 bis 2012), während rund 47.500 berufstätige Dresdner (+ 37 % von 2000 bis 2012) einer Tätigkeit außerhalb von Dresden nachgehen.

Die Sächsische Landeshauptstadt verzeichnet als ein bedeutender Kultur- und Wirtschaftsstandort etwa 10 Millionen Besucher im Jahr, davon knapp 1,86 Millionen internationale Gäste. Die meisten internationalen Besucher kommen aus der Schweiz, den USA, Österreich, Großbritannien, Japan, aus den Niederlanden und Russland. Jährlich übernachten in Dresden 1,92 Millionen Gäste bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 2,1 Tagen. Die Anzahl der Übernachtungsgäste hat in den letzten fünf Jahren um rund 30 % zugenommen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bleibt hingegen nahezu unverändert. Rund 37 % der Übernachtungen werden durch Geschäftsreisende wahrgenommen und 63 % sind Privatreisende.

Zusätzlich zur ansässigen Bevölkerung, zu den Berufspendlerinnen/-pendler und Gästen sind weitere sich zeitweilig in Dresden aufhaltende Personengruppen zu berücksichtigen. Zu diesen statistisch nicht referenzierbaren Personenströmen zählen u. a. Schülerinnen und Schüler und Studierende, Einkaufskunden, Besucher von Messen und kulturellen oder sportlichen Großveranstaltungen. Letztlich wird in überschlägigen Schätzungen davon ausgegangen, dass sich je nach Wochentag und Uhrzeit rund 600.000 Personen in Dresden aufhalten.

## 4.2 Topographie und Infrastruktur

Die LHD ist im süd-östlichen Teil des Freistaates Sachsen am Übergang vom nord-ost-deutschen Tiefland zu den östlichen Mittelgebirgen gelegen. Die Stadt liegt beiderseits der Elbe zu großen Teilen in der Dresdner Elbtalweitung an den Ausläufern des Osterzgebirges, der Lausitzer Granitplatte und des Elbsandsteingebirges.

Die geografische Lage bezogen auf die Spitze des Dresdner Rathauses ist:

- nördliche Breite: 51° 02' 55“,
- östliche Länge: 13° 44' 29“.

Die LHD liegt auf etwa 113 m über NN (Höhe Altmarkt). Die höchste Erhebung des Stadtgebietes ist der 383 m hohe Triebenberg, der niedrigste Punkt des Stadtgebietes befindet sich mit 101 m über NN in Cossebaude. Der daraus resultierende Höhenunterschied von 282 m innerhalb der Stadt führt zu klimatischen Unterschieden in den Stadtgebieten im Elbtal, an den Elbhängen und im sich anschließenden Hügelland.

Dresden wird von der Bundeswasserstraße Elbe als schiffbares Gewässer durchflossen. Die Elbe ist im Stadtgebiet ca. 30 km lang - von Flusskilometer 39,80 (Dresden-Zschieren) bis Flusskilometer 70,25 (Dresden-Cossebaude). Weitere Flüsse im Stadtgebiet sind linkselbisch die Weißeritz und der Lockwitzbach sowie rechtselbisch die Prießnitz. Innerhalb der Stadtgrenze befinden sich zehn Brücken.

Dresden gehört mit 62 % Grün- und Waldfläche zu den grünsten Städten Europas. Das größte geschlossene Waldgebiet bildet die Dresdner Heide im Norden der Stadt. In Dresden gibt es drei Naturschutzgebiete mit 241 ha und zehn Landschaftsschutzgebiete mit 12.150 ha sowie zahlreiche Grünflächen und Erholungsanlagen mit 890 ha. Die größte öffentliche Grünfläche stellt der Große Garten mit 147 ha dar. In Dresden gibt es insgesamt rund 51.300 Straßenbäume.

Die Flächennutzung des Stadtgebietes von Dresden ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5: Flächennutzung in der Landeshauptstadt Dresden (Quelle: Faktum Dresden 2013/2014)

Nutzungsart	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Anteil in %
Gebäude- u. Freifläche	80,96	24,66
Betriebsfläche	2,98	0,91
Erholungsfläche	15,99	4,87
Verkehrsfläche	33,43	10,18
Landwirtschaftsfläche	108,28	32,98
Waldfläche	73,43	22,37
Wasserfläche	6,78	2,06
sonstige Fläche	6,46	1,97
Summe	328,31	100,00

Dresden stellt den Kern eines städtischen Ballungsraumes dar. So grenzen die Städte Radebeul im Landkreis Meißen, Radeberg im Landkreis Bautzen, Pirna, Heidenau und Freital im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unmittelbar an das Stadtgebiet von Dresden.

Unweit von Dresden sind bundesdeutsche Großstädte wie Chemnitz (Luftlinie 62 km in südwestlicher Richtung), Leipzig (100 km in nordwestlicher Richtung) oder Berlin (165 km in nördlicher Richtung) sowie Großstädte der europäischen Nachbarländer wie Prag in Tschechien (118 km in südöstlicher Richtung) oder Wroclaw/Breslau in Polen (231 km in östlicher Richtung) gelegen.

### 4.3 Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Bildung, Kultur und Sport<sup>2</sup>

Der Großraum Dresden gehört zu den wirtschaftlich stärksten Zentren in Deutschland. Die Landeshauptstadt ist schuldenfrei und kann seit dem Jahr 2000 ein Wirtschaftswachstum von rund 24 % vorweisen. Der Wirtschaftsraum Dresden verkörpert einen der modernsten europäischen High-Tech-Standorte mit besonderen Kompetenzen in der Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Biotechnologie, Nanotechnologie und Photovoltaik.

Allein im Bereich Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnologie sind ca. 1.500 Forschungs-, Produktions- und Zulieferfirmen mit ca. 48.000 Beschäftigten im Großraum Dresden ansässig. Eine weitere Zukunftsbranche, die Nanotechnologie, ist mit rund 100 von bundesweit 950 Unternehmen sowie 45 Forschungseinrichtungen vertreten.

Traditionelle wirtschaftliche Schwerpunkte sind der Maschinen- und Anlagenbau, Flugzeug- und Fahrzeugbau, das Druckgewerbe, die Pharmaindustrie sowie die Nahrungs- und Genussmittelproduktion.

Durch die Möglichkeiten der engen Zusammenarbeit der Wirtschaftsunternehmen mit der hier ansässigen Technischen Universität, den Hochschul-, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen entwickelte sich Dresden zum stärksten Forschungsstandort in den neuen Bundesländern. Schwerpunkte stellen hierbei u. a. Arbeiten auf dem Gebiet der bereits erwähnten Nanotechnologie, der Supraleiter, der regenerativen Therapien sowie der Erforschung und Herstellung von neuen Werkstoffen dar.

Dresden ist des Weiteren ein bedeutendes Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum. Hier befinden sich:

- die Sächsische Landesregierung,
- die Landesdirektion Sachsen,
- das Amts-, Land- sowie Oberlandesgericht, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgericht,
- die Landeszentralen von Banken, Versicherungen und Verbänden,
- ein Generalkonsulat und 19 Honorarkonsulate.

Dresden ist zudem ein Standort für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Die Messe Dresden verfügt über vier Hallen und rund 23.000 m<sup>2</sup> Ausstellungs- sowie 13.500 m<sup>2</sup> Freifläche. Hier fanden im Jahr 2013 insgesamt 128 Messen und Veranstaltungen mit ca. 445.000 Besuchern<sup>3</sup> statt. Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Internationale Congress Center Dresden dar.

In den sieben Dresdner Krankenhäusern werden über 3.500 Betten vorgehalten. In 64 Senioren- und Pflegeheimen können rund 5.900 Personen umsorgt sowie in neun Wohnstätten mit 21 Wohngruppen 616 behinderte Erwachsene betreut werden.

In Dresden gibt es eine Vielzahl von Kinder- und Jugendeinrichtungen, welche Vorschulkinder oder Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht betreuen. In den 179 Dresdner Schulen werden rund 65.000 Kinder und Jugendliche in über 3.200 Klassen unterrichtet.

---

<sup>2</sup> Faktum Dresden, „Die sächsische Landeshauptstadt in Zahlen 2013/2014“

<sup>3</sup> Schriftliche Auskunft der Messe Dresden GmbH vom 11.04.2014



Die Technische Universität Dresden mit ca. 37.000 Studierenden ist die größte Universität Sachsens. Hinzu kommen national und international renommierte Bildungseinrichtungen wie z. B. die Hochschule für Technik und Wirtschaft, die Hochschule für Bildende Künste, die Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ oder die Offizierschule des Heeres, an denen ebenfalls mehrere tausend (Hoch-)Schülerinnen und Schüler aus- und fortgebildet werden.

Die LHD ist eine Kunst- und Kulturmetropole von hohem internationalen Rang. Unter den 48 Dresdner Museen sind bedeutende Einrichtungen wie die Gemäldegalerie „Alte Meister“ oder das „Grüne Gewölbe“.

Eine der etwa 80 Dresdner Bibliotheken sowie Archive und gleichzeitig eine der größten Bibliotheken Deutschlands, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB), befindet sich auf dem Campus der TU Dresden.

In Dresden gibt es 17 Kinos und 34 Theater, unter ihnen international bekannte Spielstätten wie die Sächsische Staatsoper Dresden. Als „Semperoper“ gehört dieses historische Haus zu den kulturellen Wahrzeichen des Freistaates Sachsen.

Dresden ist gleichfalls Veranstaltung- und Austragungsort für bedeutende Sportfeste und Großveranstaltungen. In den Dresdner Stadien, Sporthallen oder unter freiem Himmel finden jedes Jahr eine Vielzahl interessanter Events statt. Diese Veranstaltungen haben oftmals überregionalen Charakter und ziehen tausende Besucher in die sächsische Landeshauptstadt.

#### 4.4 Verkehr

Die LHD ist ein wichtiger Knotenpunkt für den Personen- und Güterverkehr. Der Verkehr in und um Dresden fließt über ein ausgebautes Straßen- und Schienennetz sowie über gut erschlossene Wasser- und Luftwege.

Im Raum Dresden kreuzen sich mit der E 40 und E 55 zwei wichtige Europastraßen, die insbesondere für den Güter- und Transitverkehr bedeutend sind. So ist der Straßenfernverkehr durch die Bundesautobahnen BAB 4 (Görlitz – Frankfurt/Main), BAB 13 (Dresden – Berlin) und BAB 17 (Dresden – Prag) gekennzeichnet. Die drei Magistralen tangieren Dresden im nördlichen, westlichen und südlichen Stadtgebiet und tragen wesentlich zur Entlastung des Berufs- und Gütertransitverkehrs in der Stadt bei.

Im Stadtgebiet Dresden überwindet die BAB 4 den Höhenunterschied des Elbtales und quert auf einer 496 m langen Brücke die Elbe. Der Verlauf der BAB 17 im Westen und Süden von Dresden ist durch drei Tunnel von 345 m, 1.070 m und 2.330 m Länge geprägt. Die LHD ist über acht Autobahnauffahrten direkt an die BAB 4, BAB 13 und BAB 17 angeschlossen. Durch Dresden führen weiterhin die B 6, B 97, B 170, B 172 und B 173. In der Tabelle 4.3 sind die einzelnen Straßenkategorien mit ihren jeweiligen Längen aufgeführt.

Tabelle 6: Straßennetz in Dresden

Kategorie	Länge
Bundesautobahn	34 km
Bundesstraßen	81 km
Staats-, Kreis-, Gemeindestraßen	1.384 km

Über das Schienennetz ist Dresden mit allen größeren deutschen und europäischen Städten verbunden. Die beiden wichtigsten Bahnhöfe für den Personenverkehr sind der Hauptbahnhof und der Bahnhof Dresden-Neustadt. Andere Dresdner Personenbahnhöfe dienen als Haltepunkte für den Regional- und S-Bahnverkehr. Den Dresdner Hauptbahnhof benutzen täglich etwa 60.000 Reisende. Es werden etwa 540 Zugbewegungen pro Tag registriert. Dresden ist gleichfalls ein bedeutender Eisenbahnknoten im Güterverkehr. Dem Rangier-

bahnhof Dresden-Friedrichstadt kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Grund dafür ist insbesondere der internationale Güterverkehr von und nach Tschechien, dem in den nächsten Jahren eine weitere Zunahme prognostiziert wird. Das tägliche Verkehrsaufkommen auf dem Rangierbahnhof beträgt derzeit ca. 150 Züge. Weitere Züge queren die Stadt ohne Kontakt zum Rangierbahnhof. Der Anteil an Gefahrgutzügen wird auf 20 – 30 pro Tag geschätzt.<sup>4</sup>

Der Flughafen Dresden befindet sich im Norden der Stadt in etwa 9 km Entfernung zum Stadtzentrum. Über ein Passagier- und ein Frachtterminal wurden 2013 1,76 Millionen Passagiere und über 180 t Luftfracht weltweit befördert. Es fanden 28.979 Flugzeugbewegungen statt. Eine Besonderheit stellt der unterirdische S-Bahnhof dar, welcher sich unmittelbar unter dem Flughafenterminal befindet und den direkten Anschluss an die Bahnhöfe im Stadtzentrum sicherstellt.

Die Bundeswasserstraße Elbe dient sowohl der Güter- als auch der Personenschifffahrt. Über den Hafen Dresden-Friedrichstadt (Albert-Hafen) werden mehr als 750.000 Tonnen Güter pro Jahr zwischen den Verkehrsträgern der Binnenschifffahrt und des Straßen- und Schienenverkehrs umgeschlagen. Ein besonderes infrastrukturelles Merkmal ist die RoRo-Anlage für Höchstlasten bis 500 Tonnen.

Von ihren Liegeplätzen in Dresden aus befördern die 13 Schiffe der Sächsischen Dampfschiffahrtsgesellschaft durchschnittlich 630.000 Passagiere pro Jahr auf touristisch genutzten Verbindungen durch das obere Elbtal.

In Dresden wird der öffentliche Personennahverkehr über ein Streckennetz von insgesamt 392 km Länge sichergestellt. 13 Straßenbahnlinien befahren täglich ein Schienennetz von 134 km Länge. 28 Buslinien verkehren auf insgesamt 258 km.

Zu den Besonderheiten des Dresdner Nahverkehrs gehören außerdem:

- die zwei Dresdner Personenfähren sowie eine Autofähre, die den Übergang über die Elbe ermöglichen,
- die zwei Loschwitzer Bergbahnen (Schwebebahn und Standseilbahn), welche den in der Elbweitung liegenden Stadtteil mit den sich 84 m und 95 m höher befindlichen Stadtteilen verbinden,
- die CarGoTram, eine Straßenbahn für den Güterverkehr, welche die VW-Automobilmanufaktur im Stadtzentrum vom Logistikzentrum am Bahnhof Dresden-Friedrichstadt beliefert.

Das Stadtgebiet von Dresden wird durch die Elbe in zwei Teile gegliedert, die über mehrere Brücken miteinander verbunden sind. Die Dresdner Elbbrücken sind bezüglich ihrer verkehrstechnischen und baulichen Gegebenheiten als sehr unterschiedlich einzuschätzen. So ist die Loschwitzer Brücke (das „Blaue Wunder“) für den allgemeinen LKW-Verkehr gesperrt und überspannt die Elbe auf einer Länge von über 140 m ohne Strompfeiler. Die Flügelwegbrücke hingegen wurde im Jahr 2004 komplett erneuert und ist heute mit sechs Fahrstreifen Teil der Westumfahrung des Stadtzentrums. Die jüngste Brücke ist die 2013 freigegebene Waldschlößchenbrücke mit einer Länge von 636 m. Sie ist Bestandteil der östlichen Innenstadtumfahrung.

Die vier Brücken der Dresdner Innenstadt befinden sich unmittelbar vor und nach einem Bereich, in welchem die Elbe innerhalb von 2 km ihre Richtung um fast 90° ändert. Durch die historisch eng gesetzten Brückenpfeiler stellt dieser Flussabschnitt eine der schwierigsten und gefährlichsten Passagen des Flussverlaufes im oberen Elbtal dar.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde durch den Bau von Straßentunneln die Verkehrsinfrastruktur von Dresden erheblich verbessert. So befinden sich heute im Stadtgebiet mehrere Tunnel im Verlauf der BAB 17 (zwischen 345 m und 2.330 m lange Autobahntunnel), als auch die sich direkt in der Stadt befindlichen Hauptbahnhofunnel und Bramschunnel (600 m

---

<sup>4</sup> Angabe DB Netz AG, Vertrieb Mitteleuropa - Kundenmanagement

und 660 m lang). Die neueste Tunnelanlage befindet sich am nördlichen Zubringer der Waldschlößchenbrücke (Haupttunnel mit 408 m, Nebentunnel mit insgesamt 330 m Länge).

#### 4.5 Löschwasserbereitstellung

Eine den Gemeinden nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 SächsBRKG zugewiesene Pflichtaufgabe ist die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung (Grundschutz). Im Aufgabengliederungsplan der LHD ist fixiert, dass die Federführung für das Erkennen und Bewerten von Defizitgebieten und die Erarbeitung möglicher Kompensationsmaßnahmen beim BKSA liegt.

Im städtischen Kerngebiet wird der Löschwasserbedarf derzeit durch das Trinkwassernetz, betrieben vom konzessionsgebundenen Trinkwassernetzbetreiber der LHD, der DREWAG Netz GmbH, ausreichend sichergestellt. Unter Einbeziehung weiterer Ämter und Betriebe der LHD, wie dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienste und der STESAD GmbH, wurden in den letzten Jahren bekannte Löschwasserdefizitgebiete (überwiegend in Eingemeindungsgebieten aus 1999) untersucht, bewertet und der vorgenommenen Priorisierung folgend, in bauliche Rekonstruktions- oder Neubauvorhaben eingeordnet. Der aktuelle Stand der Sicherung der Löschwasserversorgung durch das öffentliche Trinkwassernetz ist in Abbildung 14 auf der Seite 44 dargestellt.

Zukünftig kann es auch im städtischen Kerngebiet der LHD Defizitgebiete geben, da sich nicht nur der sinkende Trinkwasserverbrauch durch Handwerk und Industrie bemerkbar macht, sondern auch die sparsameren Verbrauchsquoten der Bevölkerung zu berücksichtigen sind. Der Trinkwassernetzbetreiber ist durch Hygienebestimmungen der Trinkwasserversorgung an kurze Verweilzeiten des Trinkwassers im Netz gebunden, was bei sinkendem Verbrauch eine geringere Dimensionierung der Rohrleitungen erfordert. Eine fundierte Bewertung dieser Entwicklung ist derzeit nicht realisierbar.

Parallel steht von Seiten der Feuerwehren die Forderung im Raum, dass für die Brandbekämpfung nach dem hierfür ermessensleitend heranzuziehenden Arbeitsblatt des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) W 405 eine Mindestmenge an Löschwasser von 48 m<sup>3</sup>/h für zwei Stunden in einer maximalen Entfernung von 300 m zur Verfügung stehen muss.

Das BKSA verfolgt zur Klärung dieser Problemfelder folgende Lösungsansätze:

1. Um bestehende Defizite und mögliche Einschränkungen in Versorgungszonen kurzfristig zu kompensieren, ist das Mitführen von ausreichend dimensionierten Wasservorräten in Löschfahrzeugen und Sonderfahrzeugen wie Tanklöschfahrzeugen zu gewährleisten. Mit Hilfe dieser Feuerwehrfahrzeuge können größere Wassermengen zur Brandbekämpfung bereitgestellt werden bzw. zusätzliches Löschwasser in Gebiete mit Unterversorgung transportiert werden. Die Nach- bzw. Ersatzbeschaffung derartiger Einsatztechnik ist sicherzustellen.
2. Dauerhaft bestehende Defizite werden mit baulichen Kompensationsmaßnahmen verringert bzw. beseitigt. Eine dezentrale und unabhängige Löschwasserbereitstellung erfolgt vorrangig durch Bau von unterirdischen Löschwasserbehältern sowie ergänzend von Löschwasserteichen.
3. Für den Bereich der LHD wird ein flächendeckender Löschwasserbedarfsplan erstellt. Das BKSA ist hierbei federführend tätig. Verwaltungsinterne Abstimmungen und vorbereitende Planungen werden bereits durchgeführt.

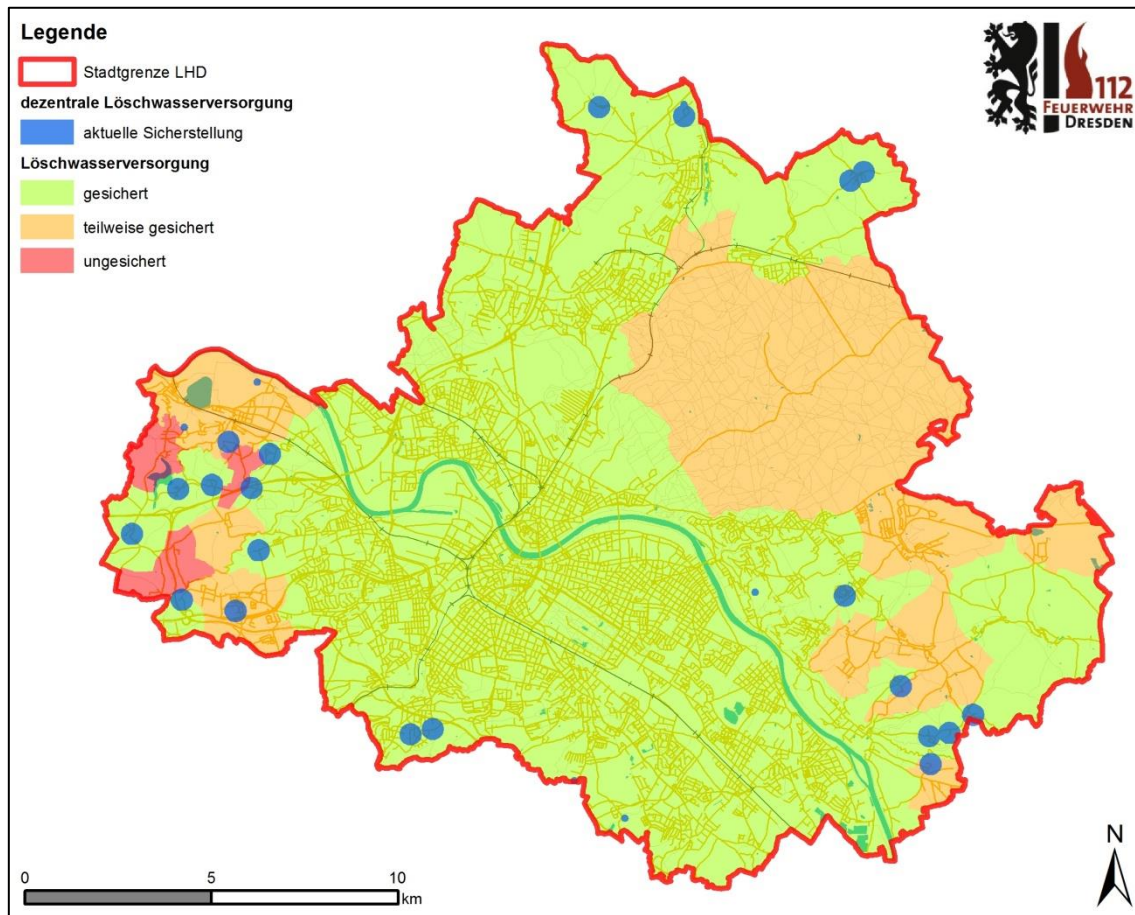


Abbildung 14: Löschwasserversorgung in der Landeshauptstadt Dresden

#### 4.6 Prognosen zur Stadtentwicklung und zur resultierenden Entwicklung der Feuerwehreinsätze

Bereits in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2009 wurden unter Bewertung externer Kennzahlen und Studien allgemeine Prognosen der Entwicklung der LHD und der resultierenden Entwicklung des Einsatzgeschehens gegeben. Mit der vorliegenden Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung konnten die damaligen Prognosen überprüft werden. Ergänzend wirkten Führungskräfte der Feuerwehr Dresden in den vergangenen Jahren in verschiedenen verwaltungsinternen und externen Untersuchungen und Forschungsvorhaben mit, um die erhobenen Kennzahlen noch besser fachlich zu untersetzen und aus den Entwicklungstendenzen resultierende Planungen zu steuern. Beispielhaft für diese Tätigkeiten seien hier genannt:

- die Projektgruppe „Brandschutz“ des interkommunalen Programmes „Regionale Daseinsvorsorge“, in der die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die LHD involviert sind und in der infrastrukturelle Entwicklungen und Auswirkungen auf die Feuerwehren bis zum Jahr 2030 betrachtet werden,
- das Projekt „Zukunft Brandschutz“, initiiert von der Stadt Weißwasser und abzielend auf Entwicklungen im Brandschutz bis in die ostsächsischen Landkreise,
- das Projekt „Zukunft Dresden 2025+, Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Dresden/INSEK“, in dem gesamtstädtische strategische Planungen sowie ein Leitbild der Stadtentwicklung von Dresden erarbeitet werden,

- der interkommunale Vergleichsring „Berufsfeuerwehren in Städten über 250.000 Einwohner“ der KGSt, in dem Kennzahlen und deren Entwicklung für die Produkte Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Leitstelle, Personal, Finanzen und Vorbeugender Brandschutz definiert und verglichen werden,
- das Sicherheitsforschungs-Projekt „TIBRO Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz aufgrund risikobasierter Optimierung“ der Bergischen Universität Wuppertal, in welchem das Feuerwehrwesen in Deutschland analysiert, auf seine Zukunftsfähigkeit untersucht und ausgehend von Risikobetrachtungen die Entwicklung des Systems „Feuerwehr“ in Deutschland beschrieben werden.

Zusammenfassend lassen sich für die weitere Entwicklung der LHD folgende grundsätzliche Aussagen treffen.

Die LHD wird in den nächsten Jahren weiterhin eine positive Entwicklung in den Kernfunktionen Wohnen, Wirtschaft, Wissenschaft, Handel, Bildung und Kultur nehmen.

Die mittel- und langfristigen Prognosen bescheinigen dem Standort Dresden einschließlich des Umlandes gleichfalls gute Entwicklungschancen ausgehend von verschiedenen, den Großraum Dresden charakterisierenden, Indikatoren. Dresden behauptet dabei seine Stellung als großstädtischer Spitzenstandort in Deutschland, der an zentralen Verkehrsachsen Europas in der Nähe der internationalen Metropole Berlin, aber auch zu den Nachbarstaaten Polen und Tschechien angesiedelt ist.

In der Gesamtbetrachtung werden die aufgezeigten Entwicklungen mittel- und langfristig zu einem Anstieg von Einsätzen der Feuerwehr auf dem Gebiet der Brandbekämpfung, einschließlich der Alarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie der technischen Hilfeleistungen führen. Einsätze in bautechnisch komplexen Einrichtungen oder Sonderbauten sowie Einsätze unter Beteiligung von gefährlichen Stoffen, insbesondere in Industriebereichen, werden sich aus Sicht der Feuerwehr zunehmend komplizierter, vom technischen Umfang aufwändiger sowie vom zeitlichen Aufwand langwieriger gestalten.

Modellrechnungen auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zeigen auf, dass die Region vom Osterzgebirge bis zum Oberen Elbtal bis 2030 ca. 10 % ihrer EW verlieren wird. Entgegen dieser Entwicklung im ländlichen Bereich haben die LHD und ihr näheres Umland in den nächsten zehn Jahren Einwohnerzuwächse zu erwarten. Die Prognosen gehen für die LHD von einer Einwohnerzahl von fast 557.000 Personen im Jahr 2025 aus. Dies führt vorübergehend zu einem Ansteigen des Anteils junger Menschen an der städtischen Gesamtbevölkerung. Dennoch wird der demografisch bedingte Wandel stetig voranschreiten. Der Anteil der Dresdner Bevölkerung über 60 Jahre wird zunehmen, die Sozialstruktur wird sich in Richtung von Kleinfamilien oder Alleinstehenden entwickeln.

Dies führt zu einem Wandel der Feuerwehreinsätze im Wohnbereich. Die Einsätze werden insbesondere qualitativ unter dem Gesichtspunkt des Schadensausmaßes ansteigen. Durch das geringere Selbsthilfepotenzial insbesondere älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind verstärkt Einsätze als einfache Hilfeleistungen aber auch Einsätze mit Gefährdung von Menschenleben zu prognostizieren. Diese letztgenannten Einsatztypen zählen zu den personalintensivsten Feuerwehreinsätzen, die gleichzeitig extreme Anforderungen an die physische und psychische Leistungsfähigkeit der Feuerwehrmannschaft und des Führungspersonals stellen.

Der Großraum Dresden hat seinen nationalen und internationalen Rang als Kunst- und Kulturmetropole gefestigt. Die LHD wirkt überregional als Oberzentrum sowohl für Kurzbesucher als auch für Gäste, die mehrere Tage in der Stadt verweilen und neben den kulturellen und gastronomischen Einrichtungen Hotels und sonstige Übernachtungsmöglichkeiten frequentieren, anziehend.

Seit dem Jahr 1990 ist die Verkehrsinfrastruktur der Großregion Dresden massiv erweitert worden. Entsprechend einer statistischen Erhebung wurden im Jahr 2010 ca. 1.100.000 Personenfahrten pro Tag erfasst, davon entfielen über 40 % auf den motorisierten Individualverkehr und über 20 % auf den ÖPNV. In den letzten Jahren gelang es dabei, die positive Entwicklung der Wirtschaft und Bevölkerung in Dresden von einer weiteren Zunahme des Kfz-Verkehrs zu entkoppeln. Dessen ungeachtet wird die Mobilität in der Region, aber auch in der gesamten Gesellschaft in den nächsten Jahren stetig zunehmen. Schlussfolgernd ist eine weitere Auslastung der vorhandenen leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im Großraum Dresden zu erwarten.

Feuerwehreinsätze, die aus der Nutzung der Verkehrsinfrastruktur resultieren, werden auch zukünftig einen nicht unerheblichen Anteil am Gesamteinsatzgeschehen ausmachen. Bedingt durch immer modernere technische Systeme der Verkehrsträger und -mittel spielen dabei weniger Einsätze der Brandbekämpfung eine Rolle. Die Anzahl von technischen Hilfeleistungen bei Unfällen und Havarien wird mit dem Anwachsen des Fern- und Nahverkehrsaufkommens perspektivisch steigen. Aufgrund der ständigen Erhöhung der aktiven und passiven Sicherheitssysteme in den Fahrzeugen werden technische Hilfeleistungen aus Sicht der Feuerwehr immer komplizierter und technisch anspruchsvoller.

Der zentral in der Region Osterzgebirge/Oberes Elbtal gelegene städtische Großraum Dresden wird mittelfristig auch von infrastrukturellen Problemen der Daseinsvorsorge des angrenzenden ländlichen Gebietes betroffen sein. Trotz einer notwendigen Differenzierung zwischen dem städtischen und ländlichen Raum wird die Weiterentwicklung der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung Defizite aufzeigen, die auf kommunaler Ebene nicht oder nur eingeschränkt zu beseitigen sind. Ausgehend von den gesetzlich vorgegebenen Zuständigkeiten der Gemeinden wird sich eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit etablieren, die mittel- und langfristig in regionalen Brandschutzbedarfsplanungen mündet. Vereinbarungen zwischen Nachbargemeinden zur Ergänzung und zum optimierten Einsatz vorhandener Kapazitäten werden zunehmend als ergänzendes und verbindendes Element zwischen kommunaler und regionaler Brandschutzbedarfsplanung auch im Großraum Dresden genutzt werden.

## 5 Gefahrenpotenzial

### 5.1 Allgemeines

Entsprechend § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG ist die LHD als örtliche Brandschutzbehörde sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan sind das Gefahrenpotenzial und die daraus resultierende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr abzuleiten.

In Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes von 2009 wird zur Einschätzung des Gefahrenpotenzials in der LHD die Kategorisierung nach Flächennutzung oder besondere Einsatzarten fortgeführt:

- Bebauung (Differenzierung Wohn-, Gewerbe- und Mischbebauung, Sonderbauten),
- Verkehr (Straße, Schiene, Wasser, Luft),
- Großschadensereignisse, Katastrophen und
- Spezialeinsätze.

Das Gefahrenpotenzial, welches 2009 beschrieben wurde, hat nach wie vor in vollem Umfang Gültigkeit.

Nachfolgend werden die Kategorien bzw. die Risiken in der LHD beschrieben und mit Einsatzbeispielen seit 2009 veranschaulicht. Zum Teil können Beispieleinsätze verschiedenen Kategorien zugeordnet werden, worauf zur Vereinfachung jedoch verzichtet wird.

Im Rahmen der Kategorisierung werden die Gefahren oder Risiken nicht abschließend aufgezählt.

### 5.2 Gefahren aufgrund der Flächennutzung (Bebauung)

Zur Beurteilung der Risiken aufgrund der Flächennutzung kann die Bebauung herangezogen werden. Die Differenzierung von Wohn-, Gewerbe- oder Mischbebauung sowie die Betrachtung von Sonderbauten ermöglicht Rückschlüsse auf die qualitative und quantitative Beurteilung der vorhandenen Schutzgüter (Mensch, Tier, Umwelt und Sachgüter) sowie von implizierten Gefahren (z. B. Gefahrgüter bei Industrie- oder Forschungseinrichtungen).

### 5.2.1 Wohnbebauung

Wohngebäude sind durch den dauerhaften oder überwiegenden Aufenthalt von Menschen gekennzeichnet. Brände entstehen in der Regel durch Unachtsamkeit, menschliches Versagen oder technische Defekte. Die Gefahr für Menschenleben resultiert seltener aus dem Kontakt mit der Brandhitze, vielmehr ist die Entstehung von großen Mengen giftiger und erstickend wirkender Brandgase und deren schnelle Ausbreitung in Gebäuden charakteristisch. Folgende bundesweit gültige Erkenntnisse sind daher zu berücksichtigen:

1. Aufgrund der raschen Entstehung und Ausbreitung von Brandgasen sind bereits kleine Brände oder Entstehungsbrände, die mit geringem Aufwand gelöscht werden können, lebensgefährlich für die Bewohner und Hilfeleistenden.
2. Die Zeit von der Brandentstehung bis zur Brandentdeckung und Alarmierung der Feuerwehr ist entscheidend für die Selbstrettung von Anwohnern bzw. die Rettung durch Einsatzkräfte. Die Ausbreitung von Brand und Rauch können den Zugang zu Fluchtwegen bzw. die Nutzbarkeit von baulichen Rettungswegen erschweren.
3. Die bauliche Situation bzw. die Funktion vorhandener baulicher Brandschutzeinrichtungen im Gebäude ist entscheidend für die Ausbreitung von Feuer und Brandrauch und damit für die konkrete Gefährdung von Menschenleben.
4. Der Einsatz von Rauchmeldern in Wohnungen, der in vielen Ländern bereits gesetzlich gefordert wird, kann die Gefährdung von Menschenleben durch Brandereignisse und damit die Anzahl von Brandtoten wirksam verringern. Im Freistaat Sachsen besteht diese gesetzliche Forderung nicht, sodass das Risiko der Gefährdung von Menschenleben aufgrund zu spät entdeckter Brände konstant bleibt.

Die Wohnbebauung in der LHD ist vielfältig. Neben Wohnsiedlungen in Großplattenbauweise, Mehrfamilienhäusern in geschlossener und offener Bauweise sind auch Einfamilienhäuser anzutreffen. Die Gefährdung von Menschenleben aufgrund von Brandereignissen ist in Mehrfamilienhäusern aufgrund komplexer Bauweise, zentraler Fluchtwege und der großen Anzahl Betroffener als hoch einzustufen.

Nachfolgend werden Einsatzbeispiele seit 2009 dargestellt. Bei Wohnungsbränden und Kellerbränden führt, wie beschrieben, u. a. die Ausbreitung des Brandrauches zu einer Gefährdung der Anwohner. Es sind häufig Kellerbrände zu verzeichnen, bei welchen aufgrund nicht ordnungsgemäß geschlossener Kellertüren eine Verrauchung ganzer Treppenträume stattfindet. In der Folge kommt es zur Gefährdung aller Bewohner eines Treppenaufgangs. Resultierende Feuerwehreinsätze sind oft aufwendig, da bei der Menschenrettung und der Brandbekämpfung alle gefährdeten Wohnungen kontrolliert bzw. überprüft werden müssen.



### Einsatzbeispiele:

**10.08.2010 01:42 Uhr Kellerbrand im Mehrfamilienhaus - Herzogswalder Straße - Gorbitz**

In mehreren Kellerboxen eines Wohnhauses waren abgelagerte Gegenstände in Brand geraten. Der Brand führte zur starken Verrauchung des Kellerbereiches und zweier Treppenträume. Mit Lüftern wurden die beiden Treppenträume belüftet. Wegen des Raucheintritts in Wohnungen mussten insgesamt sieben Personen unter Einsatz von Brandfluchtdecken in Sicherheit gebracht werden. Zwei Personen wurden mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus gebracht. Eine dritte Person wurde durch den Rettungsdienst vor Ort behandelt. Auch ein Kamerad der FF Gorbitz musste wegen auftretender gesundheitlicher Probleme in ein Krankenhaus eingewiesen werden. Der Brand wurde unter Einsatz zweier Strahlrohre gelöscht. Es kam zu erheblichen Schäden im Keller durch Flammen und Rauch. Auch eine Wasserleitung wurde beschädigt. Alle Wohnungen wurden kontrolliert. Nach Messung der Raumluft konnten alle Mieter in die Wohnungen zurück.

*Alarmiert wurden zwei Löschzüge der BF, die STF Gorbitz und Fahrzeuge des Rettungsdienstes.*



**26.02.2011 05:00 Uhr Wohnungsbrand - Bewohnerin starb - Flensburger Straße - Stetzsch**

Im Erdgeschoss eines Einfamilienhauses war es in einem Zimmer zum Brand gekommen. Die Einsatzkräfte wurden informiert, dass sich eine 78jährige Frau noch im Haus befinden müsse. Neben der Brandbekämpfung lief die Suche nach der Frau. Nach kurzer Zeit wurde sie gefunden. Der Rettungsdienst konnte ihr jedoch nicht mehr helfen – die Frau verstarb noch an der Einsatzstelle.

Zur Brandbekämpfung, die durch eine große Menge von Altmaterialien erschwert wurde, kamen zwei Strahlrohre zum Einsatz. Lüfter wurden zur Entrauchung eingesetzt. Durch den Zugführer des Umweltschutzzuges wurden Messungen der Umgebungsluft durchgeführt.

*Alarmiert wurden die Löschzüge der FW Übigau und Löbtau, die STF Cossebaude, ein Rettungswagen und ein Notarzt-einsatzfahrzeug.*



**30.11.2013 04:25 Uhr Wohnungsbrand - Chemnitzer Straße - Plauen**

Im ersten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses war es im Wohnzimmer zum Brand gekommen. Bei Ankunft der Feuerwehr brannte das Zimmer bereits total und Flammen schlugen aus einem Fenster. Aus der Brandwohnung und den angrenzenden Wohnungen wurden insgesamt drei Erwachsene und ein Säugling in Sicherheit gebracht. Sie wurden mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus gebracht.

Über Anstellleitern der Feuerwehr und den Treppenraum wurde der Brand mit zwei Strahlrohren gelöscht. Mit Lüftern wurde für Rauchfreiheit gesorgt. Ein Industriesauger wurde in der Brandwohnung zum Absaugen von Löschwasser eingesetzt. Die Brandwohnung konnte nach dem Einsatz so nicht weiter genutzt werden. Vor Freigabe der anderen Wohnungen wurden Messungen durchgeführt.

*Im Einsatz waren die Löschzüge der FW Löbtau und Altstadt sowie die STF Kaitz und zwei Rettungswagen.*



**11.10.2013 16:31 Uhr Mann starb bei Wohnungsbrand - Reichenbachstraße - Südvorstadt**

In einem modernen Reihenhauses kam es im zweiten Obergeschoss zu einem Wohnungsbrand mit tragischem Ausgang. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannte ein Zimmer einer Wohnung bereits in voller Ausdehnung. Eine Person wurde noch vermisst.

Die Feuerwehr musste sich gewaltsam Zutritt zur Brandwohnung schaffen und löschte den Brand mit einem Strahlrohr über die Drehleiter und einem Rohr von innen. Wegen des Vollbrandes im Zimmer konnte keine sofortige Personensuche erfolgen. Im Verlauf der Löscharbeiten wurde dann eine männliche Person tot aufgefunden. Ein Übergreifen des Brandes auf die Nachbarwohnungen konnte verhindert werden. Zum vollständigen Ablöschen musste über dem Brandraum das Flachdach zur Kontrolle geöffnet werden. Die Brandwohnung wurde durch den Brand unbewohnbar.

*Im Einsatz waren zwei Löschzüge der BF, die STF Kaitz sowie zwei Fahrzeuge des Rettungsdienstes.*



**20.10.2012 03:17 Uhr Wohnungsbrand - Rehefelder Straße - Pieschen**

In einem Mehrfamilienhaus war es in einer Wohnung im ersten Obergeschoss zum Brand gekommen. Bei Eintreffen der Feuerwehr schlugen bereits Flammen aus einem Fenster. Zwei Hausbewohner hatten das Haus über den Treppenraum bereits verlassen. Weitere Personen, darunter auch Kinder, machten sich an den Fenstern bemerkbar.

Drei Einsatztrupps gingen sofort zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung vor. Je ein Strahlrohr wurde innen und außen eingesetzt. Zur Unterstützung der Menschenrettung über die Treppe kamen Lüfter zum Einsatz. Insgesamt wurden über den Treppenraum zehn Personen in Sicherheit gebracht, sodass durch die Rettungsdienstkräfte dann zwölf Personen (dabei ein Kind und ein Säugling) wegen des Verdachtes auf Rauchgasvergiftung medizinisch versorgt und zur weiteren Untersuchung in Krankenhäuser gebracht wurden. Der Wohnungsinhaber zog sich außerdem Verbrennungen zu. Auch ein Feuerwehrmann musste medizinisch vor Ort versorgt werden.

Wegen der entstandenen Schäden durch Feuer, Rauch und Wasser können die Brandwohnung und drei weitere Wohnungen vorerst nicht mehr genutzt werden. Fünf Katzen aus einer Wohnung im zweiten Obergeschoss wurden ins Tierheim gebracht.



*Alarmiert wurden zwei Löschzüge der BF sowie zwei Notarzteinsatzfahrzeuge und fünf Rettungswagen.*

## 5.2.2 Gewerbegebiete und Gebiete mit Mischbebauung

Die Vielfalt vorhandener Gewerbebetriebe und ihrer baulichen Anlagen, vorhandener Rohstoffe, Materialien, Chemikalien oder sonstiger gefährlicher Stoffe führt zu einem Gefahrenpotenzial, welches neben den vorhandenen Brandgefahren auch durch Umweltgefahren charakterisiert wird.

Dabei ist das Risiko auch von weiteren, stark schwankenden Faktoren abhängig. Während tagsüber die Betriebe und Einrichtungen personell besetzt sind und Brände oder Havarien sofort gemeldet oder bekämpft werden können, kann außerhalb der Betriebszeiten diese Funktion nur durch anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen kompensiert werden. Fallen diese aus oder sind sie nicht vorgesehen, können Großbrände entstehen. Dagegen ist das Risiko eines Unfalls an Anlagen und Geräten oder die Freisetzung von gefährlichen Stoffen tagsüber aufgrund der Betriebszeiten weitaus höher einzuschätzen.

Bei Bränden in Gebieten mit Mischbebauung ist die Gefährdung der Umgebung, unter Umständen von Wohnbebauung, durch Brandrauch oder umweltgefährliche Gase als hoch einzustufen.

### Einsatzbeispiele:

**15.01.2013 01:56 Uhr Nebengebäude brannte - Hauptstraße - Weißig**

Der IRLS Dresden wurde ein brennendes Nebengebäude eines Zwei-Seiten-Hofes gemeldet. Die ersten an der Einsatzstelle eingetroffenen Feuerwehrleute der FF Weißig fanden ein etwa 30 x 10 Meter großes Gebäude vor, dessen Dachstuhl bereits zu etwa zwei Dritteln im Vollbrand stand. Das angrenzende Wohnhaus war von den Flammen bedroht. Neben der Brandbekämpfung konzentrierten sich die Einsatzkräfte bei den Löscharbeiten erfolgreich auf den Schutz des Wohnhauses. Die zehn Bewohner des Hauses wurden dennoch vorsorglich zum Verlassen des Hauses aufgefordert. Verletzt wurde niemand.

Insgesamt kamen zur Brandbekämpfung und Schutz des Wohnhauses sechs Strahlrohre zum Einsatz. Im brennenden Gebäude befand sich u. a. die Heizungsanlage mit einem Holzspänebunker, in dem sich mehrere Kubikmeter Späne befanden. Dieser Vorratsbunker musste geleert werden, da der Brand auch diesen erfasst hatte und sich in den Spänen Glutnester befanden. Der Einsatz dauerte deshalb bis in die Morgenstunden. Auch am Folgetag mussten noch Glutnester beseitigt werden.

*Im Einsatz waren die Löschzüge der FW Neustadt und Striesen, die STF Weißig und ein Rettungswagen.*



**20.08.2009 10:26 Uhr Dachstuhlbrand - Waltherstraße - Friedrichstadt**

Der Dachstuhl (60 m x 20 m) des ehemaligen Verwaltungsgebäudes des Güterbahnhofes Friedrichstadt war in Brand geraten. Bei Ankunft der Feuerwehr war aus dem gesamten Dach des viergeschossigen Gebäudes, in dem noch eine Wohnung bewohnt war, starke Rauchentwicklung sichtbar. Das Ehepaar hatte diese Wohnung bereits verlassen und meldete sich bei der Feuerwehr. Während der Lageerkundung und der ersten Einsatzhandlungen brachen die Flammen durch die Dachhaut und breiteten sich über den nicht begehbaren Oberboden auf weitere Bereiche des Gebäudes aus. Die Brandbekämpfung wurde über Drehleitern durchgeführt. Der Innenangriff mit bis zu vier Einsatztrupps musste wegen einstürzender Treppen abgebrochen werden. Der Zugführer des Umweltschutzzuges führte in Richtung der Rauchausbreitung Messungen durch. Dabei wurden für die bewohnten Bereiche keine kritischen Werte festgestellt. Über die Durchsagefunktion der Sirenen konnte die umliegende Bevölkerung gewarnt werden.

Durch den Brand wurde der Dachstuhl zerstört. Es entstand erheblicher Wasserschaden im Gebäude. Die Wohnung war für das Ehepaar nicht mehr bewohnbar. Ein Kamerad der STF Hellerau verletzte sich am Knie.

*Alarmiert wurden die Löschzüge der FW Neustadt, Übigau und Löbtau, Fahrzeuge des Umweltschutzzuges und ein Rettungswagen. Auch die STF Brabschütz, Ockerwitz, Hellerau und Niedersedlitz waren vor Ort.*



**04.07.2013 01:17 Uhr Lagerhalle und Getränkemarkt brannten - Ziegeleistraße - Omschwitz**

Der Dachstuhl und eine mit Holz verkleidete Giebelwand einer eingeschossigen Lagerhalle (ca. 50 x 20 m), in der sich auch ein Getränkemarkt befand, war in Brand geraten. Bei Ankunft der Feuerwehr hatten die Flammen bereits den gesamten Dachstuhl und die gesamte Giebelfläche erfasst. Dachteile und Brandschutt stürzten ins Innere und in den Getränkemarkt. Es kamen mehrere Strahlrohre über Drehleitern und im Innenangriff zum Einsatz. Ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Gebäude wurde verhindert. Personen kamen nicht zu Schaden.

*Alarmiert wurden zwei Löschzüge und ein Tanklöschfahrzeug der BF, die STF Ockerwitz und ein Rettungswagen.*

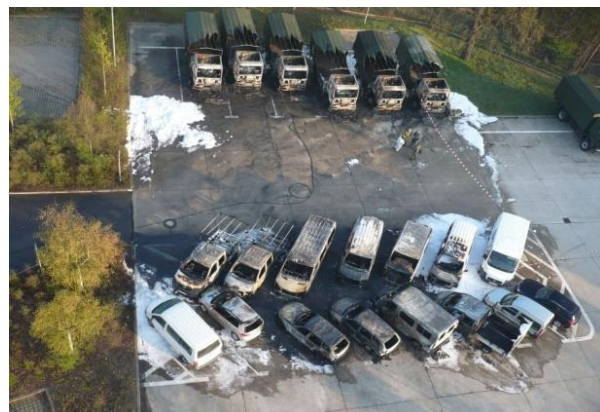


**13.04.2009 03:04 Uhr Fahrzeuge der Bundeswehr brannten - Marienallee - Neustadt**

Am Ostermontag wurde der Leitstelle Feuerwehr ein starker Feuerschein im Bereich der Marienallee gemeldet. Bereits bei Anfahrt der Einsatzfahrzeuge war eine erhebliche Rauchentwicklung sichtbar. Bei Eintreffen der ersten Einsatzfahrzeuge brannten im Gelände der Offiziersschule des Heeres – Albert-Kaserne – mehrere Busse, LKW und PKW bereits in voller Ausdehnung. Einige dieser Fahrzeuge standen unter einer Überdachung. Es handelte sich um mehrere Einzelbrände, die jeweils mehrere Fahrzeuge erfasst hatten. Insgesamt waren mehr als dreißig Fahrzeuge betroffen.

Zur Brandbekämpfung kamen Schaum und Wasser aus mehreren Strahlrohren zum Einsatz. Durch die Feuerwehr wurden Messungen in der Umgebung der Einsatzstelle durchgeführt. Dies betraf auch den Bereich um das Diakonissenkrankenhaus, das sich in der Driftrichtung des Rauches befand. Es wurden keine bedenklichen Schadstoffkonzentrationen festgestellt. Jedoch war eine erhebliche Geruchsbelästigung vorhanden. Personen kamen nicht zu Schaden. Das Klärwerk Kaditz wurde über das Einleiten des kontaminierten Löschwassers in das Abwassernetz informiert.

*Insgesamt wurden von der BF 22 Einsatz- und Führungsfahrzeuge der FW Neustadt, Übigau und Striesen alarmiert. Die drei beteiligten FW der BF wurden während der Einsatzzeit durch Kräfte der FF besetzt.*



### 5.2.3 Industrie

In der LHD sind eine Reihe von Betrieben, Fabriken und Fertigungsstätten verschiedenster Industriezweige angesiedelt. Beispielhaft können die ELF Tanklagergesellschaft Dresden mbH, die GLOBALFOUNDRIES Management Services LLC & Co. KG, die GlaxoSmithKline-Niederlassung, die Elbe Flugzeugwerke, die VEM, die Sachsenwerk GmbH oder die Prinovis Ltd. & Co. KG genannt werden. Die aufgezählten Unternehmen repräsentieren die Vielfältigkeit der hier ansässigen Industrie von der Mikroelektronik, verarbeitendes Gewerbe, Pharmaindustrie bis zum Maschinenbau. Weiterhin sind wichtige infrastrukturelle Objekte (Heizkraftwerke, Umspannwerke und Wasserwerke) zu nennen.

An allen Industriestandorten ist grundsätzlich von einem Gefahrenpotenzial durch dort gelagerte Rohstoffe oder Ausgangsprodukte auszugehen. Durch die hergestellten Zwischen- oder Fertigprodukte sowie deren Lagerung bis zum Abtransport ergänzt sich das Gesamtrisiko. Obgleich an den Industriestandorten in der Regel von einem hohen Stand des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes ausgegangen werden kann, ist ein Feuerwehreinsatz auf Grund der Größe der Objekte, der speziellen Nutzung sowie den verschiedenen und in großer Menge vorhandenen Gefahrstoffen in der Regel äußerst personal- und materialintensiv und bedarf oftmals spezieller technischer Ausrüstung. Ein nicht zu unterschätzendes Risiko für Personal und Anrainer sowie die Umwelt besteht in der Freisetzung von gefährlichen, insbesondere giftigen oder brennbaren Gefahrstoffen.

In der LHD gibt es ca. 160 Genehmigungsinhaber für den Umgang mit radioaktiven Stoffen, wie z. B. im Forschungszentrum Rossendorf, in Krankenhäusern oder in radiologischen Praxen. Zehn Bereiche davon sind in die höchste Gefahrgruppe III A eingestuft.

Zum Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen sind 15 Objekte bekannt. Beispiele dafür sind Forschungseinrichtungen der TU Dresden, die Produktion im Sächsischen Serumwerk oder das Bioinnovationszentrum. Darunter befinden sich auch Objekte mit Räumen, die für eine Nutzung in der höchsten Gefahrgruppe III B vorbereitet sind.

Eine genaue Erfassung aller Umgangsorte mit chemischen Gefahrstoffen ist aufgrund fehlender Voraussetzungen und der häufigen Veränderungen nicht möglich. So gibt es beispielsweise eine Vielzahl von chemischen Gefahrstoffen in Großunternehmen der Mikroelektronik, dem metallverarbeitenden Gewerbe wie in den galvanischen Anlagen oder in Druckereien. Aus der Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht nach dem Immissionsschutzrecht sind im Stadtgebiet drei Unternehmen, die den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung unterliegen (z. B. Infineon Technologies GmbH), bekannt.

#### Einsatzbeispiele:

**09.08.2009 08:55 Uhr Verpuffung im Heizkraftwerk - Am Lugaer Graben - Großschachwitz**

Bei Wartungsarbeiten in einem Holzheizkraftwerk kam es zu einer Verpuffung ohne Brandfolge. Sichtbare Schäden waren an der Anlage nicht zu erkennen. Ein Arbeiter zog sich schwere Brandverletzungen zu. Er wurde mit dem Hubschrauber nach Leipzig in eine Spezialklinik für schwere Brandverletzungen, geflogen. Ein zweiter Arbeiter wurde mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in ein Dresdner Krankenhaus eingewiesen. Der Anlagenfahrer wurde den Rettungsdienstkraften vorgestellt, um Anzeichen eines Schockes zu behandeln.



*Einsatzkräfte der STF Niedersedlitz und der BF unterstützten die Rettungsdienstkraften bei Transport und Erstversorgung der Verletzten.*

**21.10.2009 05:16 Uhr Brand im Freilager - Lohrmannstraße - Reick**

Im Freilagerbereich der Firma Elaskon, (produziert werden mineralöhlhaltige Konservierungsmittel) waren mehrere Stapelpaletten mit etwa 180 Fässern in Brand geraten. Es handelte sich dabei um unterschiedliche Produkte. Bei Eintreffen der Einsatzfahrzeuge schlugen die Flammen bereits meterhoch. Benachbarte Großtanks waren stark erwärmt. Bis zur Einspeisung der Tankberieselungsanlage, begannen die Einsatzkräfte mit mehreren Strahlrohren die Tanks und Lagergüter zu kühlen. Auch mit der Brandbekämpfung wurde begonnen. Eine weitere Brandausbreitung konnte somit verhindert werden. Während der Löscharbeiten kam es infolge des Berstens einzelner Fässer mehrmals zu Verpuffungen. Auch in der Kanalisation hatte es bereits vor Ankunft der Feuerwehr Verpuffungen gegeben. Einige Kanalabdeckungen hatte es dabei angehoben. Zahlreiche Fässer aus angrenzenden Bereichen wurden nach der Kühlung mittels Gabelstapler umgelagert.

Die Messungen durch den Zugführer des Umweltschutzzuges ergaben keine erhöhten Schadstoffwerte in der Umgebung, sodass eine Gefährdung der Bevölkerung ausgeschlossen werden konnte. Personen kamen durch den Brand nicht zu Schaden.

*Es wurden Einsatzfahrzeuge der FW und der STF Kaitz, Lockwitz und Niedersedlitz alarmiert.*





**03.07.2013 15:37 Uhr Umweltschutzeinsatz - An der Eisenbahn - Industriegelände**

Beim Auseinanderziehen von Flutmüll war es in der Lagerhalle eines Recyclingbetriebes plötzlich zum Brand gekommen. Betriebsangehörige begannen mit Löscharbeiten und alarmierten die Feuerwehr. Bei den weiteren Löscharbeiten stellte sich heraus, dass sich im Müll Behältnisse mit verschiedenen Chemikalien befanden. Ihr Auslaufen hatte Reaktionen ausgelöst und zum Brand geführt. Es wurde notwendig, alle Chemikalien vom übrigen Müll zu trennen. Für diese Arbeiten wurden Feuerwehrbeamte mit Chemikalienschutzanzügen ausgerüstet. Auf Grund von Messungen der Umgebungsluft konnte eine Gefährdung für die Umgebung ausgeschlossen werden. Personen kamen nicht zu Schaden. Die Arbeiten nahmen mehrere Stunden in Anspruch.

*Neben Einsatzfahrzeugen der FW und des Umweltschutzzuges waren auch die STF aus Gorbitz und Langebrück vor Ort.*



**19.05.2013 13:47 Uhr Großbrand in Druckerei – Meinholdstraße – Hellerberge**

In der Firma Prinovis war es zum Brand einer Druckmaschine gekommen. Die erste Lageerkundung ergab, dass zwei Druckwerke der Tiefdruckmaschine in voller Ausdehnung brannten. Das Betriebspersonal hatte die Halle bereits verlassen. Der anfängliche Löschangriff mit Wasser aus zwei Strahlrohren brachte keinen Erfolg, da ständig brennbare Flüssigkeiten nachliefen. Der Brand wurde mit einem massiven Schaumangriff gelöscht. Mit Lüften der Feuerwehr und unter Einsatz der stationären Rauch- und Wärmeableitung wurden die Brandgase aus der ca. 125 m langen Halle gedrückt. Ein Feuerwehrmann verletzte sich an der Hand. Es kam zu erheblichen Schäden an Druckmaschinen, am Gebäude und an Lagerbeständen.

*Alarmiert wurden neben der Betriebsfeuerwehr von der BF sechs Löschfahrzeuge, zwei Drehleitern, vier Abrollbehälter, ein Rettungswagen und Führungsdienstfahrzeuge. Außerdem wurden die STF Hellerau, Klotzsche, Wilschdorf, Langebrück und Weixdorf alarmiert. Durch die STF Gorbitz, Bühlau, Weißig und Niedersedlitz wurde die Einsatzbereitschaft der FW sichergestellt.*



## 5.2.4 Sonderbauten

Sonderbauten sind Anlagen besonderer Art oder Nutzung, die aufgrund ihrer Nutzungsart, der Gebäudegröße oder hoher Personenzahlen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial in sich bergen. Die Konzentration an Sonderbauten in Dresden ist außerordentlich hoch (vgl. Punkt 4.3 auf Seite 40). In der nachfolgenden Tabelle 7 sind einige Arten von Sonderbauten und deren besonderes Gefahrenpotenzial aufgeführt.

Tabelle 7: Sonderbauten und deren Gefahrenpotenzial

Objekte	besonderes Gefahrenpotenzial
Krankenhäuser	hohe Personenkonzentration eingeschränkte Mobilität der Patienten komplexe Gebäude hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) gefährliche Stoffe
Alten- und Pflegeeinrichtungen	hohe Personenkonzentration eingeschränkte Mobilität der Patienten komplexe Gebäude viele Nutzungseinheiten
Tageseinrichtungen für Kinder oder Behinderteneinrichtungen	eingeschränkte Möglichkeiten der Selbsthilfe und -rettung bzw. Mobilität der Nutzer
Hochhäuser	sehr hohe Personenkonzentration komplexe Gebäude große Gebäudehöhen
Hotels	hohe Personenkonzentration komplexe Gebäude hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Versammlungsstätten	hohe Personenkonzentration komplexe Gebäude hohe Energiedichte (Strom, Gase etc.) schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Kaufhäuser	hohe Personenkonzentration komplexe Gebäude hohe Technikintegration und Energiedichte (Strom, Gase etc.) schlechte Objektkenntnisse der Nutzer
Universität, Fachhochschule, Institute	hohe Personenkonzentration komplexe Gebäude hohe Technikintegration und Energiedichte (Strom, Gase etc.) gefährliche Stoffe schlechte Objektkenntnisse der Nutzer

### Einsatzbeispiele:

#### **19.01.2012 17:02 Uhr Chemieunfall an TU Dresden - Bergstraße - Südvorstadt**

In einem Gebäude mit chemischen Labors war es während einer Versuchsreihe zur Ausströmung eines Gases, vermutlich Arsenwasserstoff, gekommen. Die Leitstelle wurde wegen eines medizinischen Notfalles und eines undefinierbaren Geruches informiert. Es wurde vermutet, dass eine Arsenwasserstoffverbindung freigesetzt worden war. Ein Student klagte über Unwohlsein und es war der für das Gas typische Knoblauchgeruch wahrzunehmen. Das Gebäude wurde schließlich evakuiert.

Rettungsdienst und in der Folge die Löschzüge der FW Löbtau, Übigau und Striesen wurden mit Umweltschutztechnik und Spezialausrüstung zur Betreuung und Versorgung von Verletzten alarmiert. Weiterhin wurden zusätzliche Kräfte des Rettungsdienstes und der Polizei zur Einsatzstelle beordert. Später übernahmen auch FF Aufgaben u. a. zur Übergabe der Personen in den Krankenhäusern. Die drei beteiligten FW wurden durch FF besetzt. Im Führungs- und Lagezentrum des Amtes nahm eine Einsatzleitung die Arbeit auf.

Vor Ort befand sich eine Vielzahl von Personen, die mit dem Gas in Berührung gekommen waren bzw. den Geruch wahrgenommen hatten. Im benachbarten Hörsaalgebäude wurde ein Behandlungsplatz eingerichtet und die Betroffenen rettungsdienstlich versorgt. Schließlich kamen insgesamt 97 Personen, teilweise mit Bussen der Dresdner Verkehrsbetriebe, in verschiedene Krankenhäuser. Auch fünf Einsatzkräfte der Feuerwehr und zwei Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes mussten in Krankenhäuser gebracht werden. Weitere 50 Personen (die noch keinen Kontakt hatten) wurden belehrt, sich bei Beschwerden in medizinische Behandlung zu begeben. Sie mussten nicht in Krankenhäuser eingewiesen werden.

Durch Kräfte der Polizei und der Feuerwehr wurden die nötigen Absperrungen eingerichtet. Einsatzkräfte der Feuerwehr trafen in Abstimmung mit dem Fachpersonal der Universität Maßnahmen, um die Versuchsreihen in den Labors zu beenden. Hierzu mussten die Medienversorgung der Versuche unterbrochen werden.

Spezialisten der Werkfeuerwehr des Unternehmens Infineon Technologies Dresden GmbH waren mit speziellen Analysegeräten vor Ort. Gemeinsam mit Fachkräften der TU Dresden führten sie vor der Freigabe der betroffenen Gebäude erforderliche Messungen durch. Der Laborraum blieb bis zum Abschluss der notwendigen Untersuchungen verschlossen.

*Eine Vielzahl von Einsatzkräften der Berufs- und Stadtteilfeuerwehren sowie des Rettungsdienstes waren im Einsatz.*



**01.06.2013 06:01 Uhr Brand im Parkhaus - Magdeburger Straße - Friedrichstadt**

Im Parkhaus Mitte war in der zweiten Parkebene ein Pkw in Brand geraten. Weitere Kfz kamen nicht zu Schaden. Die Brandbekämpfung wurde mit zwei Strahlrohren von der Straße aus durch die Drahtgitteraußenwände durchgeführt. Mit der Wärmebildkamera wurde die Temperatur der Stahlkonstruktion kontrolliert. Nach den Löscharbeiten wurde unter dem Fahrzeug ein Wagenheber und ein Trichter gefunden, die Kriminalpolizei ermittelt. Personen wurden nicht verletzt.

*Alarmiert wurden zwei Löschzüge der BF, ein Tanklöschfahrzeug und ein Rettungswagen.*



**29.04.2012 13:59 Uhr Ammoniak strömte aus - Tharandter Straße - Löbtau**

Aufgrund eines technischen Defektes kam es an einer Kältemaschine der Klimaanlage im „Dreikaiserhof“ zum Ausströmen von Ammoniak. Der Betriebsraum befand sich im Untergeschoss und war von der Tiefgarage zugänglich. Über die Lüftungsanlage war das Ammoniak im gesamten Gebäude verteilt und wurde im Fitnessbereich zuerst bemerkt. Alle Personen mussten das Gebäude verlassen. Der Hausmeister hatte vor Eintreffen der Feuerwehr die Aggregate bereits abgeschaltet. Die Abluftanlage für die Betriebsräume lief mit voller Leistung.

Unter Einsatz von Chemikalienschutzanzügen wurden Messungen durchgeführt und die Kältemittelzufuhr abgeschiebert. Die Messungen wurden solange wiederholt, bis durch die Lüftungsmaßnahmen unkritische Konzentrationen erreicht wurden.

*Alarmiert wurden zwei Löschzüge der BF, Umweltschutzeinsatzfahrzeuge und ein Rettungswagen.*



**26.01.2011 13:19 Uhr Laborbrand - Karpatenstraße - Rochwitz**

In einem Labor im Kellergeschoss des Betriebsgebäudes einer Firma kam es zum Brand an einem Muffelofen. Der Brand breitete sich auf die Abzugseinrichtung und die weitere Laboreinrichtung aus.

Nachdem die Fensterscheiben gebersten waren, kam es auch zu Beschädigungen an der Außenfassade. Im Kellerbereich, im Gebäude über alle Etagen verteilt und auch außerhalb des Gebäudes kam es zu erheblicher Rauchentwicklung. Bei Ankunft der Feuerwehr hatten alle Mitarbeiter unverletzt das Gebäude verlassen. Die Brandbekämpfung erfolgte unter Einsatz von Lüftern mit insgesamt drei Strahlrohren. Messungen der Schadstoffkonzentration wurden durch den Zugführer des Umweltschutzzuges durchgeführt.

*Alarmiert wurden zwei Löschzüge der BF, Fahrzeuge des Umweltschutzzuges, Führungsdienste und zwei Rettungswagen.*



## 5.3 Verkehr

Dresden ist auf Grund der Lage im bundesdeutschen sowie im Verkehrsnetz der EU ein Verkehrsknoten des Personen- und Gütertransportes. Das Gefährdungspotenzial durch die Verkehrsträger muss unter den heutigen Rahmenbedingungen, aber auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Anwachsens des Transport- und Verkehrsaufkommens betrachtet werden. Das Acatech Verkehrsszenario 2020<sup>5</sup> unterstreicht das steigende Verkehrsaufkommen. Im Zeitraum 2002 bis 2020 werden bundesweit Zuwachsraten von bis zu 45 % im Straßenverkehr und bis zu 55 % im Schienenverkehr erwartet. Insbesondere die BAB 4 und BAB 17 sowie die Bahnstrecke Dresden – Prag stellen wichtige Verbindungen dar, wo auch in den nächsten Jahren mit wachsendem Güterverkehr gerechnet werden muss.

Der Transport von ABC-Gefahrstoffen als Gefahrguttransport erfolgt überwiegend auf der Straße oder dem Schienenweg. Gefahrguttransporte auf dem Wasserweg spielen im Bereich der LHD eine untergeordnete Rolle. Im Stadtgebiet wird grundsätzlich das gesamte Spektrum an Gefahrgütern, insbesondere Gase, entzündbare flüssige Stoffe sowie giftige, radioaktive und ätzende Stoffe, transportiert. Dazu werden alle zulässigen Transportmittel wie beispielsweise Stückgut-, Container-, Tankwagen- oder Kesselwagentransporte genutzt.

Die Einsatzschwerpunkte, unabhängig von dem Verkehrsmittel, sind:

- Technische Hilfeleistung (Rettung von Menschen aus verunfallten Fahrzeugen mittels hydraulischem Rettungsgerät),
- Brandeinsätze (Fahrzeugbrände),
- Umwelteinsätze mit und ohne Gefahrgütern,
- MANV im Zusammenhang mit der Personenbeförderung.

### 5.3.1 Straßenverkehr

Das Gefahrenpotenzial des Verkehrsträgers Straße setzt sich aus dem individuellen Personenverkehr, dem ÖPNV und dem Transitverkehr zusammen.

Der Transitverkehr (Personen- und Güterverkehr) fließt hauptsächlich auf den drei die Stadt Dresden tangierenden Bundesautobahnen (BAB 4, BAB 13 und BAB 17) sowie auf den Bundesstraßen, die das Stadtgebiet kreuzen. Einen bedeutenden Anteil des Straßenverkehrs stellen Gütertransporte von oder zu den in der Stadt ansässigen Einrichtungen und Betrieben der Industrie, des Handels, des verarbeitenden sowie Dienstleistungsgewerbes dar.

Grundsätzlich lassen sich hieraus folgende Einsatzszenarien ableiten:

- das allgemeine Risiko von Verkehrsunfällen mit verletzten (eingeklemmten) Personen sowie Sachbeschädigungen,
- das allgemeine Risiko von Fahrzeugbränden (PKW, LKW und Beladung),
- das besondere Risiko von Unfällen mit Beteiligung einer großen Anzahl von Personen, beispielsweise bei Busunfällen,
- das besondere Risiko durch den Güterverkehr mit großen Mengen von Transportgut oder dem Transport von großen Mengen sowie einer Vielzahl von verschiedenen Gefahrgütern.

Ein besonderes Risiko im Straßenverkehr stellt die Verkehrsführung durch Tunnel oder über Brücken und Hochstraßen dar. Einsatzstellen sind nur eingeschränkt erreichbar, Anfahrten sind sehr lang und führen über vom Folgestau betroffene Straßen.

---

<sup>5</sup> Acatech - Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., „Mobilität 2020. Perspektiven für den Verkehr von morgen“, 2006

Weiterhin führen die Fortentwicklung der Sicherheitskonzepte der Fahrzeugindustrie sowie die Vielfältigkeit alternativer Antriebsarten zu veränderten Einsatzbedingungen für die Feuerwehr. Feuerwehreinsätze, insbesondere zu der Befreiung von eingeklemmten Personen, werden technisch und personell aufwändiger. Die Feuerwehr ist länger vor Ort gebunden, die Einsatzzeiten verlängern sich. Die moderne Kraftfahrzeugtechnik erfordert einen wachsenden Aufwand bei der Ausbildung der Einsatzkräfte sowie bei der technischen Ausstattung der Feuerwehr.

### Einsatzbeispiele:

#### **31.08.2010 12:15 Uhr Unfall im Tunnel - Tunnel Bramschstraße - Cotta**

Nach einem Auffahrunfall hielten im Tunnel, Fahrtrichtung Gorbitz, ein VW Passat und ein Seat Toledo. Die Fahrer der Fahrzeuge, eine Frau und ein Mann, befanden sich neben den Fahrzeugen. Ein auch in Richtung Gorbitz fahrender Kleintransporter fuhr auf den Seat auf und schob das Fahrzeug auf den Passat. Der Seat wurde dabei an die Tunnelwand geschleudert. Beide dort stehende Personen wurden dabei verletzt. Der Mann geriet unter den Motorblock des Seat und war auch im Radkasten eingeklemmt. Zum Befreien des Mannes wurde der Seat mit Unterbaumitteln stabilisiert und anschließend mit einem Niederdruckhebekissen angehoben.



Gleichzeitig erfolgte die notfallmedizinische Versorgung durch den Notarzt. Beide Personen wurden in Krankenhäuser transportiert. Der Tunnel war mehrere Stunden gesperrt.

*Alarmiert wurden die Löschzüge der FW Löbtau und Neustadt sowie ein Notarzteinsatzfahrzeug und zwei Rettungswagen.*

#### **15.03.2013 12:42 Uhr Linienbus brannte - Kesselsdorfer Straße - Pennrich**

Während der Fahrt auf der B 173 im Bereich des Ortsausganges Dresden war es im Heckbereich eines Linienbusses des Regionalverkehrs Dresden zum Brand gekommen. Die vier Fahrgäste und der Fahrer konnten den Bus rechtzeitig verlassen. Beim Eintreffen der Feuerwehr hatten sich die Flammen bereits auf den gesamten Bus ausgebreitet. Mit Wasser und Löschschaum wurde der Brand gelöscht. Der Bus brannte total aus.

*Eingesetzt waren Löschfahrzeuge der FW Löbtau und Neustadt sowie die STF Gorbitz.*



**15.08.2012 07:06 Uhr Verkehrsunfall - Wehlener Straße - Tolkewitz**



Im Bereich der Straßenbahnhaltstelle Wasserwerk Tolkewitz kam es zwischen einem Pkw (BMW X6) und einer Straßenbahn zum Frontalzusammenstoß. Der Pkw wurde dabei zur Seite geschleudert, überschlug sich und lag im Haltestellenbereich auf dem Dach. Durch den starken Aufprall wurde der Motorblock in den Fußraum des Fahrers gedrückt und die Bodenwanne verformt. Der Fahrer wurde mit beiden Beinen zwischen Bodenwanne und Armaturenkonzole eingeklemmt.

Die Rettung des Fahrers war kompliziert und zeitaufwändig. Hydraulische Rettungsgeräte wurden eingesetzt. Während dieser Arbeiten wurde der Fahrer notfallmedizinisch versorgt. Der Mann kam mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus.

*Alarmiert wurde der Hilfeleistungszug der FW Neustadt, der Löschzug der FW Striesen, ein Notarzteinsetzfahrzeug und ein Rettungswagen.*

**23.07.2012 05:16 Uhr Pkw-Transporter brannte - Bundesautobahn - BAB 17**

In Höhe der Autobahnanschlussstelle Dresden-Gorbitz (Richtungsfahrbahn Dreieck Dresden-West) war es auf der Autobahn zum Brand mehrerer Pkw auf einem tschechischen Pkw-Transporter gekommen. Bei Eintreffen der Feuerwehr waren die hinteren sechs Pkw bereits vollständig in Brand geraten. Durch den Einsatz von Löschwasser aus zwei Strahlrohren und einem Rohr mit Löschschaum konnte verhindert werden, dass die Flammen sich auf die vorderen vier Fahrzeuge und die Zugmaschine ausbreiteten. Personen kamen nicht zu Schaden. Während des Einsatzes musste die Autobahn gesperrt werden.



*Alarmiert wurden der Löschzug der FW Löbtau, zwei zusätzliche Tanklöschfahrzeuge und die STF Gompitz.*

**13.08.2009 16:54 Uhr Schwerer Verkehrsunfall - Bundesautobahn - BAB 17**

Zwischen den Autobahnanschlussstellen Südvorstadt und Gorbitz (Kilometer 3,5) streifte ein tschechischer Lastzug (Zugmaschine und Sattelaufleger) ein Abschleppfahrzeug, das gerade den PKW (BMW) einer norwegischen Familie verlad. Eine Person erlitt dabei leichte Verletzungen am Kopf. Sie wurde durch den Rettungsdienst versorgt und gemeinsam mit den anderen drei Familienangehörigen in ein Krankenhaus transportiert. Am Abschleppfahrzeug und am PKW kam es zu Beschädigungen. Der Sattelzug, der mit Schaltschränken beladen war, kam nach der Kollision ins Schleudern und fuhr über den Standstreifen auf die Böschung.



Dort kippte er auf die linke Seite. Der Fahrer konnte sich unverletzt aus dem Fahrerhaus befreien. Beim Aufprall wurde der rechte Fahrzeugtank abgerissen, sodass etwa 400 Liter Dieseldieselkraftstoff ausliefen. Auch am linken Tank kam es zu Beschädigungen. Das weitere Auslaufen der Tanks wurde verhindert. Kraftstoff wurde in sichere Behältnisse der Feuerwehr gepumpt. Mit Schaufeln wurde als erste Maßnahme Erdreich aufgenommen und Ölbindemittel eingesetzt. Ein weiteres Abtragen des Erdreiches nach der Bergung wurde veranlasst.

*Eingesetzt war zuerst ein Löschfahrzeug zur Absicherung für den Einsatz des Rettungswagens. Der Umweltschutzzug der FW Übigau mit zwei Abrollbehältern, zwei Löschfahrzeugen und dem Einsatzabschnittsleiter Umweltschutz wurden nachalarmiert.*

**05.03.2010 09:00 Uhr Massenunfall - Bundesautobahn - BAB 4**

Auf der BAB 4 kam es in Höhe des Autobahndreiecks Dresden-West in Fahrtrichtung Chemnitz zu einem Verkehrsunfall mit mehreren beteiligten Fahrzeugen. Insgesamt waren elf Pkw und fünf Lkw beteiligt. Wegen des Unfalls war die Autobahn bis weit in die Nachmittagsstunden voll gesperrt. Es wurden 19 Personen verletzt. Fünf davon erlitten schwerere Verletzungen. Insgesamt 16 Verletzte wurden zur weiteren medizinischen Versorgung in Krankenhäuser nach Freital und Dresden transportiert. Am Einsatz waren drei Rettungshubschrauber und 21 Rettungsdienstfahrzeuge aus Dresden und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beteiligt. Außerdem waren zehn Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Dresden und der FF Wilsdruff vor Ort. Die Rettung aller Verletzten dauerte bis in die Mittagsstunden. Im weiteren Verlauf musste die Unfallstelle aufwendig beräumt werden. Bei diesen Arbeiten durch Bergefahrzeuge kam es zur Beschädigung des Kraftstofftanks eines am Unfall beteiligten LKW, der die Mittelleitplanke durchbrochen hatte. Dies hatte nochmals einen Einsatz zur Beseitigung der Ölverunreinigung in den Nachmittagsstunden zur Folge.

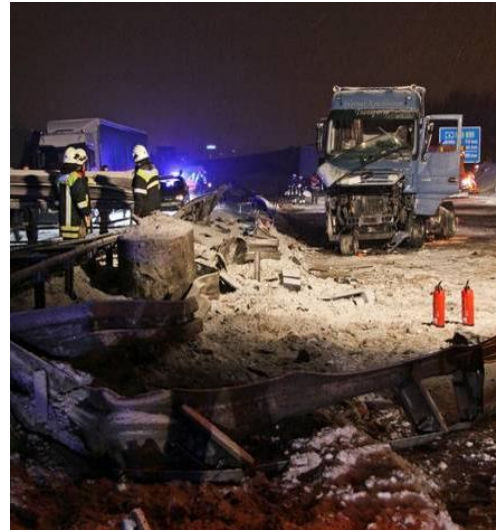




**06.12.2010 00:01 Uhr Unfall auf Autobahn - Bundesautobahn - BAB 4**

Beim Befahren der BAB 4 in Richtung Görlitz kam ein Lastzug ca. 300 m nach der Anschlussstelle Dresden-Altstadt ins Schleudern und zerstörte dabei die Mittelleitplanke. Außerdem kollidierte er mit einer Mauterfassungsbrücke, die dabei auf die Gegenfahrbahn stürzte. Auch die Gegenfahrbahn war somit blockiert. Am LKW entstand Totalschaden und der Fahrzeugtank wurde aufgerissen. Der Fahrer des LKW wurde verletzt und in ein Krankenhaus gebracht. Durch die Feuerwehr wurde der ausgelaufene Kraftstoff aufgenommen und die Unfallstelle ausgeleuchtet. Mit dem WLF-TH wurde die Mautbrücke von der Fahrbahn auf den Standstreifen geschoben, so dass der Verkehr in Richtung Chemnitz wieder rollen konnte.

*Alarmiert wurden Hilfeleistungsfahrzeuge der FW Neustadt und Übigau, Rettungsdienstfahrzeuge und die STF Mobschatz.*



**06.06.2012 01:35 Uhr Unfall mit Reisebus - Bundesautobahn - BAB 4**

Zwischen einem polnischen Reisebus und einem LKW kam es auf dem Autobahnabschnitt zwischen der Anschlussstelle Dresden-Altstadt und dem Autobahndreieck Dresden-West zum Auffahrunfall. Der Frontbereich des Busses wurde dabei stark beschädigt. Der Leitstelle wurde mitgeteilt, dass es mehrere Verletzte gegeben habe. Deshalb wurden die laut Einsatzplan MANV Kräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst alarmiert.

Es stellte sich heraus, dass in den beiden Fahrzeugen keine Personen eingeklemmt waren, sich aber insgesamt 27 Personen verletzten. Unverletzt blieben 16 Personen. Alle konnten die Fahrzeuge selbstständig verlassen. Nach Sichtung und Betreuung durch die Rettungsdienstkkräfte wurden die 27 Verletzten in Krankenhäusern von Dresden, Radebeul und Meißen untersucht und behandelt.

Die nicht verletzten Reisenden wurden zur Raststätte „Dresdner Tor“ gebracht, wo für sie ein Ersatzbus bereitgestellt wurde. Die Reisenden, die ambulant versorgt werden konnten, transportierte man anschließend gleichfalls zur Raststätte.

*Vor Ort waren 17 Lösch- und Sonderfahrzeugen sowie zwei Notarzteinsetzfahrzeugen und zehn Rettungswagen.*



### 5.3.2 Schienenverkehr

Der Schienenverkehr in Dresden gliedert sich in den Regional- und Fernverkehr der Deutschen Bahn AG (DB AG) sowie in den öffentlichen Personennahverkehr durch die Straßenbahnen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG).

Folgende Schwerpunkte sind zu setzen:

- komplizierte örtliche Gegebenheiten (Bahngelände nicht zugänglich oder befahrbar, große Geländeunterschiede, durchgehende Elektrifizierung der Bahnstrecken) rufen regelmäßig Feuerwehreinsätze mit hohem personellen, geräte- und fahrzeugtechnischen Aufwand hervor,
- bei Unfällen von Personenzügen ist in der Regel von einer großen Anzahl verletzter Personen (MANV) auszugehen,
- sofern die Zugänglichkeit der Waggonen nicht mehr gewährleistet ist oder die Personen im Zug eingeklemmt sind, ist in Folge ein Einsatz der technischen Hilfeleistung mit enormen technischen Maßnahmen zu bewältigen,
- auf den Güter- und Verschiebebahnhöfen Dresdens werden neben der großen Menge herkömmlichen Frachtgutes auch Gefahrgüter umgeschlagen, die in weit größeren Transporteinheiten als beim Straßentransport gelagert sind. Größere Leckagen an Kesselwagen, die bis zu 80 m<sup>3</sup> sehr gefährlicher Stoffe beinhalten, können neben einem ABC-Einsatz der Feuerwehr auch zu großflächigen Absperrungen und Evakuierungen im Stadtgebiet führen.

Das gut ausgebaute Schienennetz der Straßenbahn innerhalb des Stadtgebietes von Dresden verläuft in einem engen Zeittakt teils im öffentlichen Verkehrsraum, teils in eigenen Gleiskörpern. Es besteht ein erhöhtes Risiko für:

- Verkehrsunfälle von Straßenbahnen untereinander oder mit anderen Kraftfahrzeugen,
- Unfälle mit Personen, die sich im Gleisbereich der Straßenbahn aufhalten,
- Unfälle mit einer Vielzahl von verletzten Personen (z. B. durch Notbremsung einer Straßenbahn),
- Havarien der Straßenbahnen durch Entgleisen oder sonstige technische Ursachen.

Alle diese Einsätze sind gekennzeichnet durch die Gefährdung/Verletzung einer großen Anzahl von Personen (MANV), die besondere Schwere der Verletzungen von Personen bei Kollision mit Straßenbahnen sowie durch einen erhöhten Aufwand oder die Nutzung von besonderer Ausrüstung für die (schwere) technische Hilfeleistung.

## Einsatzbeispiele

### **15.03.2012 17:49 Uhr Personen eingeklemmt - Großenhainer Straße - Neustadt**

Im Einmündungsbereich zur HansasträÙe war es zum Verkehrsunfall zwischen einem Ford Mondeo und einer StraÙenbahn der Linie 3 gekommen. Fahrer und Beifahrer des Pkw wurden dadurch im Fahrzeug eingeklemmt.

Zur Rettung des Fahrers mussten hydraulische RettungsgeräÙe eingesetzt werden. Beide Verletzte wurden vom Notarzt versorgt und in Dresdner Krankenhäuser gebracht. Auch der Fahrer der StraÙenbahn musste vom Rettungsdienst betreut werden – er stand unter Schock.

*Alarmiert wurden die Löschzüge der FW Neustadt und Übigau, spezielle Hilfeleistungsfahrzeuge und Fahrzeuge des Rettungsdienstes.*



### **16.06.2009 11:12 Uhr Mann von StraÙenbahn erfasst - Amalie-Dietrich-Platz - Gorbitz**

Beim Einfahren in die Haltestelle erfasste eine StraÙenbahn, die in Richtung Stadtzentrum unterwegs war, einen Mann im Bereich des Fußgängerüberweges. Der Mann wurde auf dem durch Lichtzeichen gesicherten Überweg von der Bahn erfasst. Der 41-Jährige stürzte, kam auf der rechten Seite unter die Bahn und erlitt dabei tödliche Verletzungen.

Zum Bergen der Person musste die Bahn mit hydraulischer Hebetchnik gehoben werden. Der StraÙenbahnfahrer wurde vom Kriseninterventionsteam betreut.

*Alarmiert wurde der Hilfeleistungszug mit Fahrzeugen der FW Neustadt und Löbtau, die STF Gorbitz sowie Rettungsdienstfahrzeuge.*



**25.08.2009 20:48 Uhr    Straßenbahn auf Fußweg - Borsbergstraße - Striesen**

Im Kreuzungsbereich Borsbergstraße/Berthold-Brecht-Allee kam es zwischen einem PKW (Citroen) und einer Straßenbahn zur Kollision. Zwei Insassen des PKW und der Fahrer der Straßenbahn wurden verletzt. Sie wurden medizinisch versorgt und zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus gebracht.

Infolge des Unfalls kam es zum Entgleisen der Bahn, sodass sie im rechten Winkel zum Gleis bis auf den Fußweg fuhr. Kurz vor einer Gebäudewand kam die Bahn zum Stillstand. Gemeinsam mit Mitarbeitern der DVB AG wurde das Heben und Eingleisen der Bahn vorbereitet.

Wegen des notwendigen Kraneinsatzes mussten einseitig die Äste einer Linde entfernt werden. Die Bahn wurde schließlich mit einem Kran angehoben und mit Winden in das Gleis gebracht.



*Im Einsatz waren der Hilfeleistungszug der FW Neustadt mit der Bergetechnik für Schienenfahrzeuge, Führungsdienste und ein Rettungsdienstfahrzeug.*

**22.08.2012 10:40 Uhr    Straßenbahnunfall - Postplatz - Altstadt**

Im Haltestellenbereich an der Wallstraße fuhr eine Straßenbahn der Linie 12 auf eine haltende Bahn der Linie 11 auf. Aufgrund der Information über zahlreiche Verletzte wurde die Alarmierung um Einsatzmittel (MANV) erweitert.

Durch den Aufprall erlitten mehrere Fahrgäste Verletzungen. Es wurde jedoch keine Person eingeklemmt, sodass zur Rettung keinerlei technische Mittel zum Einsatz gebracht werden mussten.

Feuerwehr, Polizei und Verkehrsbetriebe bildeten eine gemeinsame Einsatzleitung. Insgesamt gab es elf verletzte Personen. Acht dieser Personen mussten zur weiteren Behandlung in Krankenhäuser gebracht werden.

Technische Maßnahmen an den Straßenbahnen waren nicht nötig. Beide Bahnen konnten nach Abschluss der Maßnahmen den Haltestellenbereich aus eigener Kraft verlassen.

*Alarmiert wurden der Löschzug der FW Striesen, die STF Bühlau und Niedersedlitz sowie neun Fahrzeuge des Rettungsdienstes.*



### 5.3.3 Verkehr auf dem Wasser

Die Elbe ist als Bundeswasserstraße das wichtigste Schifffahrtsgewässer des Freistaates Sachsen. In Dresden sind im Rahmen der Risikobetrachtung der Güterverkehr und Güterumschlag, die Passagierschifffahrt, der Fährbetrieb und der Individualverkehr zu berücksichtigen.

In allen Bereichen können Havarien zur Gefährdung von Menschenleben, zu Umweltgefahren und zu Schäden an Sachgütern führen. Aktuelle Ereignisse im Bundesgebiet zeigen, dass die Gefahren von Schiffsbränden (am 13. Juli 2012 Brand Flusskreuzfahrtschiff in Düsseldorf) und schweren Havarien (am 4. März 2014 Kollision zweier Frachter auf der Elbe) gegenwärtig sind.

Neben den Binnenschiffen, die die Stadt Dresden mit verschiedensten Gütern passieren, ist der Güterumschlag im Alberthafen mit Risiken verbunden.

Jährlich legen eine Vielzahl von Flusskreuzfahrtschiffen in der Dresdner Innenstadt an. Der Ausflugsbetrieb der Sächsischen Dampfschiffahrt ist durch hohe Personenzahlen auf den Schiffen gekennzeichnet. Bei Havarien oder Bränden ist hier eine Vielzahl von Personen betroffen.

Der Fährbetrieb der DVB AG sowie der Individualverkehr können ebenfalls zu Gefahrensituationen führen, auf die die Feuerwehrkräfte vorbereitet sein müssen. Jedes Jahr werden durch die Einsatzkräfte Personen aus der Elbe gerettet.

Mit der Schifffahrt verbundene Umweltgefahren sind ebenfalls bei der Analyse der Gefahren zu nennen. Betriebsstoffe oder Gefahrgüter stellen bei Havarien große Gefahren dar und führen zu aufwändigen Feuerwehreinsätzen (z. B. Ölwehr).

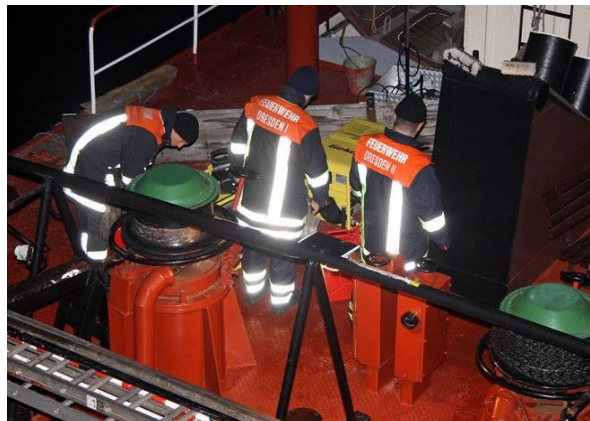
#### Einsatzbeispiele:

#### **11.03.2011 18:55 Uhr Leck im Frachtschiff - Alberthafen - Friedrichstadt**

Die Leitstelle der Feuerwehr wurde informiert, dass ein Schubverband aus Tschechien auf der Elbe ein Leck im Rumpf hat und zu sinken droht. Die an Bord vorhandenen Pumpen reichten nicht aus. Die Besatzung hatte zuvor mit mäßigem Erfolg erste Leckabdichtungen durchgeführt.

Die Einsatzkräfte der BF begannen mit Hochleistungspumpen das eingedrungene Wasser abzupumpen. Der Transport der Technik zum Schiff gestaltete sich schwierig, da die Anfahrt über die Grasfläche zum Elbufer mit schweren Einsatzfahrzeugen nicht möglich war und deshalb kleine Fahrzeuge herangeführt werden mussten. Durch den Einsatz der Pumpen konnte der Wasserstand im Schiff abgesenkt werden. Die Wasserschutzpolizei organisierte den Transport des Verbandes in den Alberthafen. Dort konnte das Schiff von Tauchern der DRK-Wasserwacht untersucht werden. Durch die Einsatzkräfte der Wasserwacht, der Feuerwehr und der Wasserschutzpolizei wurde eine Lösung zur provisorischen Leckabdichtung gefunden und realisiert.

*Alarmiert wurden der Löschzug und Fahrzeuge des Umweltschutzzuges der FW Übigau.*



**14.05.2012 03:10 Uhr Tankfahrzeug in Elbe – Magdeburger Straße – Friedrichstadt**

Ein Tankfahrzeug befand sich in Nähe der Einfahrt zum Alberthafen im Bereich der Ro-Ro-Anlage in der Elbe. Das Fahrzeug war ca. 10 Meter vom linken Elbufer entfernt und ragte etwa zu einem Drittel aus dem Wasser. Erste Erkundungen mit einem Boot ergaben, dass das Fahrzeug stabil auf dem Grund stand und keine Flüssigkeiten ausgelaufen waren. Über den Arbeitskorb einer Drehleiter konnte festgestellt werden, dass sich nur noch Restmengen einer Flüssigkeit im Tank befanden. Später wurde klar, dass es sich um Diesel handelte.

Durch Taucher der Polizei wurde schließlich das Seil der Winde des Hilfeleistungsfahrzeuges der Feuerwehr am Fahrzeug angebracht. Ein Schub- und Schleppboot des Wasser- und Schifffahrtsamtes zog das Fahrzeug in eine für die Bergung günstigere Position. Schließlich konnte die Feuerwehr das Tankfahrzeug an Land ziehen. Kleine Ölschlieren im Wasser wurden mit Bindemitteln beseitigt. Wie dann bekannt wurde, war das Fahrzeug, das ursprünglich zum Wassertransport genutzt wurde, vom Gelände einer Firma in Grumbach gestohlen und mit Diesel aus der Betriebs-tankstelle befüllt.

*Alarmiert wurden die Lösch- und Hilfeleistungsfahrzeuge der FW Übigau und Neustadt mit Rettungsboot, Fahrzeuge des Umweltschutzzuges sowie Führungsdienste.*



### 5.3.4 Luftverkehr

Der Luftverkehr in Dresden ist durch den Flugbetrieb auf dem Flughafen Dresden, den Einsatz von Rettungshubschraubern und Polizeihubschraubern sowie den Individualflugverkehr (Kleinflugzeuge, Heißluftballone) gekennzeichnet.

Der Flughafen Dresden stellt aufgrund seiner Größe und der Frequentierung durch Passagier- und Frachtmaschinen einen besonderen Einsatzschwerpunkt der Feuerwehr dar. So muss die Feuerwehr Dresden auch auf Einsätze bei gemeldeten Havarien während der Starts und der Landungen vorbereitet sein. Gleichzeitig liegen aber auch Teile des Stadtgebietes in Höhe der Einflogschneisen des Flughafens. Eine Havarie oder Kollision mit folgendem Flugzeugabsturz würde zwangsweise zu einem Großschadensereignis bzw. einem Katastropheneinsatz der Feuerwehr Dresden führen. Es ist grundsätzlich festzustellen, dass bei Unfällen mit großen Passagiermaschinen mit einer großen Anzahl von Betroffenen zu rechnen ist, die in jedem Fall zu einem Großeinsatz der Feuerwehr- und Rettungsdienstkkräfte führen würde.

Seit 2013 ist der Flughafen Dresden auch ein Notflughafen für das derzeit weltweit größte Passagierflugzeug, den Airbus A380. Dieser Flugzeugtyp ist 2013 bereits mehrmals für Wartungsarbeiten auf dem Flughafen gelandet. Aufgrund der Tatsache, dass bis zu 600 Passagiere im A380 transportiert werden können, wurde in Zusammenarbeit mit der Flughafenfeuerwehr ein entsprechender Einsatzplan erarbeitet.

Brand- und Katastrophenschutzamt Dresden		Stand vom: 29.07.2013
<h1>Einsatzplan 191</h1>		
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Flughafen Dresden Angekündigte Notlandung A 380 (A1 Full Emergency)</b>	
<b>Anschrift:</b>	<b>Flughafenstraße 01109 Dresden</b>	
<b>Hydrantenbuch:</b>	<b>H 15</b>	

Abbildung 15: Auszug aus dem Einsatzplan 191

#### Einsatzbeispiele:

- keine im Betrachtungszeitraum -

## 5.4 Großschadensereignisse, Katastrophen

Aufgrund klimatischer Veränderungen ist zukünftig weltweit vermehrt mit extremen Wetterlagen zu rechnen. Auch die LHD kann zukünftig verstärkt von Starkregenereignissen, Sturm, Winterwetterlagen, Trockenheit und Hochwasserlagen betroffen sein. Je nach Schwere und Umfang der aus diesen Lagen resultierenden Feuerwehreinsätzen sind diese als normale Gefährdungslage (vgl. Punkt 5.1 auf Seite 47) durch die Feuerwehr zu bewältigen. Sofern die Einsätze das Ausmaß von Großschadenslagen oder Katastrophen annehmen, muss die Feuerwehr Dresden auch auf derartig seltene, aber äußerst umfangreiche und langwierige Gefahrenlagen vorbereitet und ausgestattet sein.

Gleiches gilt für Schadenslagen durch Ausfall technischer Infrastrukturen (z. B. langanhaltender Stromausfall im Winter, Ausfall Telekommunikation, Sicherstellung Trinkwasserversorgung) oder im Rahmen von Pandemien oder Seuchen.

Die Feuerwehr Dresden ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, überörtliche Hilfe zu leisten. Bei Hilfeleistungssuchen anderer Gemeinden oder Landkreise unterstützt die Feuerwehr Dresden die örtlichen Einsatzkräfte mit Spezialtechnik oder Einsatzkräften, soweit es die Einsatzsituation im Zuständigkeitsbereich zulässt.

### Einsatzbeispiele:

#### **24.05.2010 Unwettereinsätze - nördliches Stadtgebiet**

In den Nachmittags- und Abendstunden, beginnend gegen 16 Uhr, gab es für Einsatzfahrzeuge der Dresdner Feuerwehr insgesamt 13 Einsätze zur Beseitigung von Schäden durch Sturm. Ursache war das Unwetter, das nördlich von Dresden als Tornados eine Schneise der Verwüstung hinterließ. Besonders betroffen war nördlich der Landeshauptstadt u. a. das Seifersdorfer Tal. Einsätze für die Dresdner Einsatzfahrzeuge gab es in Schönborn, Liegau-Augustusbad, Langebrück, Weixdorf, Großdittmannsdorf und zwei Einsätze im Stadtgebiet.



*Eingesetzt waren Fahrzeuge der BF, der STF Langebrück, Weixdorf und Niedersedlitz.*

#### **28. – 31.05.2010 Hilfe für Großenhain – Stadtgebiet Großenhain**

Am Freitag, dem 28. Mai wurde die Dresdner Feuerwehr vom Kreisbrandmeister des Landkreises Meißen zur Unterstützung angefordert. Das Wechselladefahrzeug Technische Hilfeleistung, ein Rüstwagen und ein Führungsfahrzeug wurden nach Großenhain beordert. Benötigt wurde hauptsächlich Personal mit Motorkettensägen für das Wochenende.

Am Samstag wurde dann eine Einheit aus einem Führungsfahrzeug, einem Löschfahrzeug der BF, zwei Löschfahrzeugen der FF (Weißig und Pillnitz), dem Wechselladefahrzeug Technische Hilfeleistung und einem Anhänger mit Motorkettensägen und -zubehör nach Großenhain geschickt. Insgesamt 25 Einsatzkräfte besetzten diese Fahrzeuge.

Für Sonntag wurde ein weiteres Löschfahrzeug der FF benötigt.

*Im Einsatz waren am Sonntag Bedienstete der BF und Kameraden der STF Bühlau, Gorbitz und Lockwitz.*



**15.08.2010**

**Unwetter – Regen und Gewitter - gesamtes Stadtgebiet**

In der Leitstelle der Feuerwehr ging 16:18 Uhr die erste Meldung zu Unwetterschäden ein. Es betraf Bäume, die umzustürzen drohten. Einsätze gab es im gesamten Stadtgebiet, bis in das Schönfelder Hochland. Ein Schwerpunkt der Einsätze lag dabei in Eschdorf und Schullwitz.

In Eschdorf wurden Straßenabschnitte überflutet. In mehrere Grundstücke konnte Wasser in Keller und auch Erdgeschosswohnungen eindringen. In mehreren Grundstücken kamen Einsatzkräfte der Feuerwehr mit Pumpen zum Einsatz. Um 01:15 Uhr mussten Einsatzfahrzeuge in Richtung Sachsenwerkstraße (Dresden-Leuben) ausrücken. Hier war es im Dachbereich eines Wohnhauses zu einem Blitzeinschlag gekommen. Der Entstehungsbrand war durch den Starkregen bereits verlöschen. Personen kamen nicht zu Schaden.

Neben den Einsätzen in Eschdorf gab es weitere 15 Einsätze zur Beseitigung von Wasserschäden (zumeist Auspumpen von Kellern) und 8 Einsätze zur Beseitigung von Sturmschäden (herab gefallene Äste bzw. umgestürzte Bäume).

*Neben Fahrzeugen der BF waren insgesamt 15 STF im Einsatz.*



**22.01.2013 14:59 Uhr Bombenfund im Stadtzentrum - Zirkusstraße - Altstadt**

Bei Baggerarbeiten auf dem Gelände des Marie-Curie-Gymnasiums wurde eine 250 kg schwere Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden. Nach der Lageerkundung durch den Leiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wurden die erforderlichen Maßnahmen festgelegt. Die amerikanische Bombe musste vor Ort entschärft werden. Aus dem Gefahrenbereich wurden schließlich ca. 1.500 Personen evakuiert. Im Evakuierungsbereich befanden sich Wohnhäuser, zwei Hotels, eine Kurzzeitpflegeeinrichtung, eine Firma und Verkaufseinrichtungen. Für etwa 300 Personen, die nicht bei Bekannten oder Freunden unterkamen, mussten Notunterkünfte eingerichtet werden. Hierfür wurden eine Grundschule und zwei Berufsschuleinrichtungen vorbereitet. Die Betreuung der Evakuierten erfolgte durch das DRK, den MHD, das THW und die Heilsarmee.

Fünf Busse der Verkehrsbetriebe transportierten die Betroffenen. Für 32 Personen mussten Rettungswagen bzw. Krankentransportwagen eingesetzt werden.



*Am Einsatz beteiligt waren 280 Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst sowie 200 Polizisten. Zwei FW der BF wurden während der Einsatzzeit durch Angehörige der STF besetzt.*



## 02.06.2013 Hochwasser in Dresden

Ergiebige, mehrtägige Niederschläge führten zum Ansteigen der kleineren Flussläufe und schließlich auch der Elbe. Die Technische Einsatzleitung und der Verwaltungsstab nahmen ihre Arbeit zur Koordination und Führung der zur Katastrophenabwehr eingesetzten Einheiten auf. Nach Erreichen der Alarmstufe 4 am 3. Juni stellte die Oberbürgermeisterin um 11 Uhr für die betroffenen Gebiete der Landeshauptstadt den Katastrophenzustand fest. Entsprechend der nach dem Hochwasser des Jahres 2002 weiterentwickelten Pläne wurde der Einsatz geführt und so die geplanten Handlungsabläufe durch die operativen Kräfte getätigt. Der Scheitel des Hochwassers der Elbe wurde mit einem Pegel von 8,78 m am 6. Juni erreicht.

Wie auch schon im Jahr 2002 eilten den Dresdner Einsatzkräften zahlreiche Helfer aus anderen Gemeinden und aus anderen Bundesländern zur Hilfe. Überwältigend war, neben der hohen Einsatzbereitschaft der eingesetzten Einheiten, das Engagement der Dresdnerinnen und Dresdner. Gemeinsam mit freiwilligen Helfern, die nicht Dresdner waren und zur Hilfe in die Stadt geeilt waren, vollbrachten sie eine enorme Leistung z. B. beim Sandsackverbau. In Auswertung des Gesamteinsatzes ist für künftige Ereignisse auch das koordinierte Handeln dieser freiwilligen Helfer zu berücksichtigen. Bei dem Gesamteinsatz zeigte es sich, dass alle seit dem Hochwasser 2002 realisierten Hochwasserschutzbauten ihre Funktion erfüllten.



## 5.5 Spezielle Einsätze

In einer Großstadt kommt es zu nichtalltäglichen Einsatzsituationen, für welche die zuständige Feuerwehr spezielle Ausrüstung und ausgebildete Mitarbeiter vorhalten muss. In der LHD zählen zu diesen Spezialaufgaben die Untersuchung und Abwehr von ABC-Gefahren, die Höhenrettung und die Tierrettung.

Der Höhenrettungsdienst wird immer dann eingesetzt, wenn Personen oder Tiere in schwer zugänglichen Bereichen gerettet oder geborgen werden müssen. Dazu werden entsprechende Ausrüstungsgegenstände für Einsätze in Höhen oder Tiefen vorgehalten. Klassische Einsatzszenarien sind beispielsweise die Rettung eines Kranführers nach Herzinfarkt, die Rettung von Menschen aus Schausteller-Fahrgeschäften oder nach bzw. bei Suizidversuchen. Weiterhin werden die Höhenretter bei Hochhausbränden alarmiert, um ggf. Menschen aus Bereichen zu retten, die mit Rettungsgeräten oder Hubrettungsfahrzeugen nicht erreichbar sind.

Die Feuerwehr Dresden kommt ebenfalls bei der Bergung oder Rettung von Tieren zum Einsatz. Neben der Bergung von Tierkadavern können mit spezieller Ausrüstung exotische oder gefährliche Tiere eingefangen oder gerettet werden (Insektenvölker, Reptilien, Hunde etc.).

### Einsatzbeispiele:

#### **25.04.2013 12:25 Uhr Gefahrstoffeinsatz - Karl-Liebknecht-Straße - Hellerau**

Bei der Sanierung eines dreigeschossigen Gebäudes nahe dem Festspielhaus Hellerau fanden Bauarbeiter mehrere Ampullen mit kyrillischer Aufschrift, in denen sich Tabletten befanden. Die Feuerwehr wurde informiert.

Da der Inhalt dieser Ampullen unklar war, wurde von einem Gefahrstoff ausgegangen und Einsatzmittel gemäß dem Einsatzplan für Gefahrstoffeinsätze alarmiert. Insgesamt 23 Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und fünf Rettungsdienstfahrzeuge waren schließlich vor Ort. Diese Vielzahl der Einsatzfahrzeuge und Einsatzkräfte ergab sich aus der möglichen Notwendigkeit der Gefahrgutsicherung bzw. -bergung sowie der dann nötigen Dekontamination betroffener Zivilpersonen und Einsatzkräfte.

Drei Bauarbeiter waren mit den Ampullen direkt in Kontakt gekommen und wurden rettungsdienstlich betreut. Zeitgleich wurde durch Einsatzkräfte der Feuerwehr in Schutzanzügen die Bergung und Untersuchung der Ampullen vorgenommen. Es stellte sich heraus, dass in den Ampullen ein durch die sowjetische Armee genutztes Antibiotikum mit antibakterieller Wirkung aufbewahrt war. Somit konnte Entwarnung gegeben werden und der Einsatz für Feuerwehr und Rettungsdienst wurde beendet.



**28.02.2011 18:43 Uhr Einsatz für Höhenrettungsdienst – Tharandter Straße – Dölzchen**

Ein junger Mann (23) war allein am Kletterfelsen neben der Beger-Burg geklettert. Er hatte jedoch nicht mehr genügend Kraft, um seine Kletteraktion zu beenden. Da die Dunkelheit einbrach schaltete er eine Blinkleuchte ein und informierte die Feuerwehr über seine Notlage.

Mit Mitteln des Höhenrettungsdienstes seilte sich ein Feuerwehrmann der Höhenrettungsgruppe ab und brachte den Mann sicher nach unten. Der junge Mann wurde vom Rettungsdienst untersucht. Er hatte keine Verletzungen.

*Alarmiert wurde der Löschzug der FW Löbtau, der Gerätewagen Höhenrettung und ein Rettungswagen.*



**29.01.2013 18:59 Uhr Kuh im Badepool - Cunnersdorfer Straße - Schönfeld**

Eine Kuh, aus dem gegenüber liegenden Grundstück, wurde in einem Badepool (5 x 3 m) angetroffen. Es gelang ihr nicht, den Pool wieder zu verlassen. Das Wasser im Pool, das vor dem Bad mit einer Eisschicht bedeckt war, hatte eine Tiefe von ca. 1,3 m.

Durch die Feuerwehr wurde mit zwei Pumpen das Wasser abgepumpt und das Eis entfernt. Die Kuh wurde dabei durch den Tierhalter und einen Tierarzt beruhigt und gesichert. Schließlich wurde für die Kuh mit Holzpaletten und Bohlen eine Treppe gebaut. Ohne Probleme stieg die Kuh über diese provisorische Treppe aus dem Pool und konnte wieder in den Stall geführt werden.



*Alarmiert wurden Hilfeleistungslöschfahrzeuge der BF sowie die STF Schönfeld.*

## 5.6 Statistische Angaben zu Feuerwehreinsätzen

In der Abbildung 16 sind die Einsatzzahlen der Jahre 2000 bis 2013 dargestellt. Dabei wurden die Einsatzarten Brandbekämpfung, Hilfeleistung/Umweltschutz und Fehlalarmierungen berücksichtigt.

Der Trend bei der Entwicklung der Einsatzzahlen im Bereich der Brandereignisse zeigt seit 2000 eine leicht sinkende Tendenz. Die Zahlen der Kleinbrände in Dresden sind rückläufig. Die Einsatzzahlen bei Mittel- und Großbränden in Dresden schwanken erheblich. So ist die Zahl der Mittelbrände von 73 Stück in 2011 auf 48 in 2012 gefallen. Die Zahl der Großbrände hat sich im gleichen Zeitraum von drei auf zehn Brände verdreifacht. Gleiche Schwankungen sind bei der Anzahl der Brandtoten in Dresden feststellbar. In 2013 mussten vier Brandtote beklagt werden (2009: keine, 2010: vier, 2011: zwei und 2012: zwei Brandtote).

Die Zahl der Einsätze der Technischen Hilfeleistung bzw. Umwelteinsätze sind im Mittel seit 2000 auf einem gleichen Niveau und leichten jährlichen Schwankungen unterworfen.

Die Anzahl der Fehlalarmierungen liegen im Betrachtungszeitraum auf gleichem Niveau.

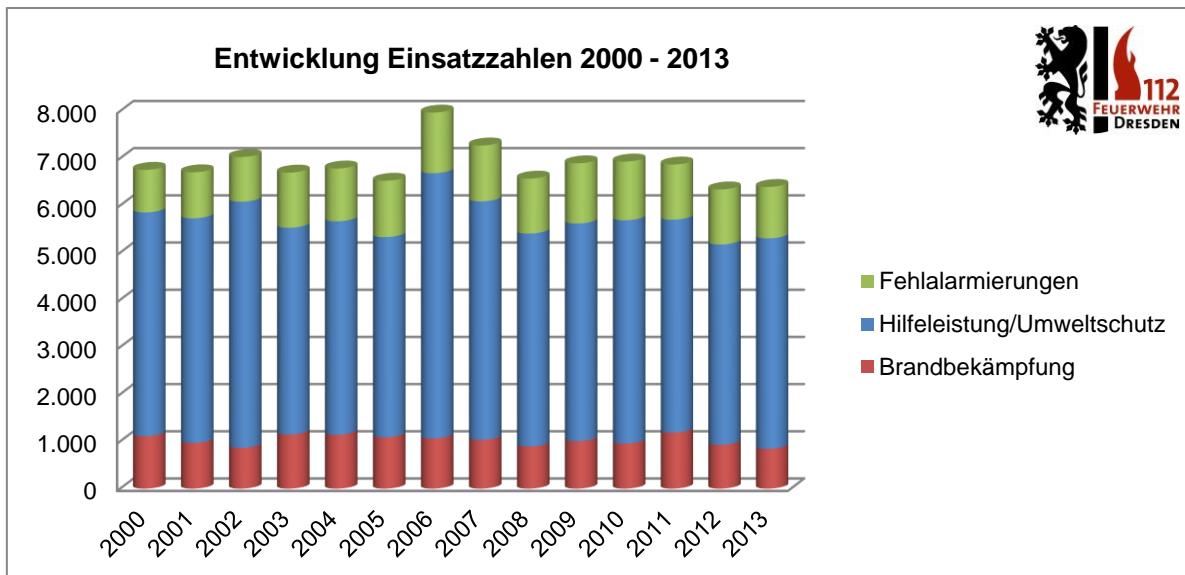


Abbildung 16: Entwicklung der Einsatzzahlen 2000 - 2013

In der Anlage 3 auf Seite 145 sind die Einsatzzahlen im Gesamtüberblick 2000 bis 2013 dargestellt.

## 5.7 Risikoklassifizierung der Landeshauptstadt Dresden

Im vorliegenden Kapitel 5 wird in Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes von 2009 das Gefahrenpotenzial in der LHD qualitativ und quantitativ beschrieben. Einsatzbeispiele aus dem Betrachtungszeitraum seit 2009 verdeutlichen die Gefahren. Zur Einschätzung des Gefahrenpotenzials in der LHD wurde die Kategorisierung des Gefahrenpotenzials nach Flächennutzung oder besondere Einsatzarten in den Unterkapiteln 5.2 bis 5.5 fortgeführt:

- Bebauung (Differenzierung Wohn-, Gewerbe- und Mischbebauung, Sonderbauten),
- Verkehr (Straße, Schiene, Wasser, Luft),
- Großschadensereignisse, Katastrophen und
- Spezialeinsätze.

Unter Punkt 5.6 wurde die Quantität der Feuerwehreinsätze im Betrachtungszeitraum anhand der Einsatzstatistiken ausgewertet. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung in der LHD werden zukünftig zusätzlich geographische Informationssysteme an Bedeutung gewinnen. Dabei sollen Qualitäten und Quantitäten von Feuerwehreinsätzen raumbezogen ausgewertet und Einsatzschwerpunkte ermittelt werden. Mit Indienstnahme der Integrierten Regionalleitstelle Dresden und einer modernen Einsatzdokumentation kann in Zukunft die hierfür erforderliche Datenbasis geschaffen werden.

Zur Vorbereitung der raumbezogenen Beurteilung des Gefahrenpotenzials wurde ein Modell zur Risikoklassifizierung der LHD entwickelt.

Das Modell basiert auf der Kombination der Klassifizierung der Stadtteile hinsichtlich der Bevölkerungsdichte und der Anzahl von Feuerwehrobjecten je km<sup>2</sup>.

Die Bevölkerungsdichte in den Stadtteilen dient dabei als Indikator der Wahrscheinlichkeit von Feuerwehreinsätzen aufgrund der Einwohnerzahl. Diese wird ergänzt durch die Dichte von feuerwehrrelevanten Objekten je Stadtteil. Feuerwehrrelevante Objekte sind die Objekte,

- für welche ein Einsatzplan und/oder
- eine Brandmeldeanlage und/oder
- ein Feuerwehrplan existiert.

Mit dieser Kennzahl wird das Risiko aufgrund der Flächennutzung einbezogen.

Bei der Klassifikation der Stadtteile nach Bevölkerungsdichte und Feuerwehrobjecten je km<sup>2</sup> wurden jeweils sechs Klassen gebildet (Abbildungen siehe Anlage 4 auf Seite 146).

Tabelle 8: Klassifizierungsalgorithmus zur Differenzierung der Stadtteile der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der Bevölkerungsdichte und Dichte der feuerwehrrelevanten Objekte

	Klasse					
	1	2	3	4	5	6
Bev-Dichte [EW/km <sup>2</sup> ]	bis 500	501 bis 1.000	1001 bis 2.500	2501 bis 5.000	5.001 bis 10.000	größer 10.000
FW-Objekte [Anzahl/km <sup>2</sup> ]	bis 5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	30 bis 50	größer 50

Zur Kombination der beiden Klassifizierungen wurden je Stadtteil die Klassenwerte summiert, geteilt und einer Klasse zugeordnet (folgende Tabelle).

Tabelle 9: Klassifizierungsalgorithmus zur Differenzierung des Risikos

	Risikoklasseklasse					
	1	2	3	4	5	6
Wert	bis 0,5	0,51 bis 1	1,1 bis 2	2,1 bis 3	3,1 bis 4	4,1 bis 5

Beispiel: Innere Altstadt: Bev-Dichte-Klasse = 3  
FW-Objekte-Klasse = 6  
 Risikoklasse:  $(3 + 6)/2 = 4,5$

In der Abbildung 17 auf der folgenden Seite ist das Ergebnis der Risikoklassifizierung dargestellt.

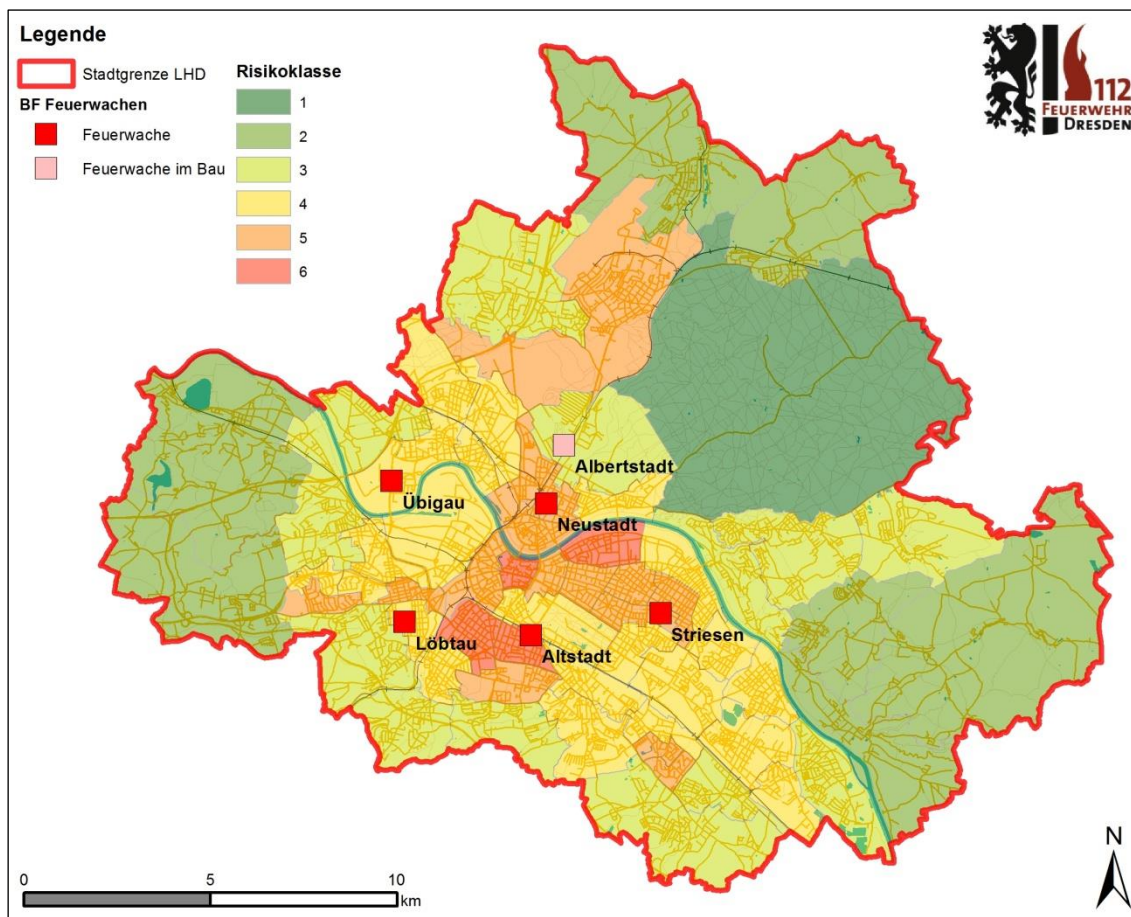


Abbildung 17: Kartierung der Risikoklassen bezogen auf Stadtteile der LHD

Die Kartierung der Risikoklassen macht deutlich, dass die Stadtteile Johannstadt-Nord, Südvorstadt-Ost und -West sowie die Innere Altstadt mit der Risikoklasse 6 eine Konzentration der Risikofaktoren Bevölkerungsdichte und Dichte der feuerwehrrelevanten Objekte aufweisen. Die Innere Altstadt hat eine relativ geringe Einwohnerzahl wird jedoch aufgrund der sehr hohen Dichte von feuerwehrrelevanten Objekten (Hotels etc.) der höchsten Risikoklasse zugeordnet.

Die Risikoklasse 5 (orange) zeigt die Stadtteile, welche eine sehr hohe Bevölkerungsdichte (z. B. Prohlis, Striesen, Gorbitz) haben oder eine hohe Dichte von feuerwehrrelevanten Objekten (z. B. Innere Neustadt, Klotzsche) aufweisen.

Insgesamt wird deutlich, dass die Risikofaktoren im Stadtzentrum konzentriert sind und zu den Randbereichen hin abfallen. Insbesondere in den im Zeitraum 1997 – 1999 eingemeindeten Randbereichen sinkt das Risiko aufgrund der abnehmenden Bevölkerungsdichte.

Weitere Schwerpunkte der Risikofaktoren werden außerhalb des Stadtzentrums in Bereichen mit besonders hohen Bevölkerungsdichten oder mit hoher Dichte feuerwehrrelevanter Objekte (Flughafen) deutlich.

Für zukünftige Betrachtungen ist geplant, diese Kartierung mit Einsatzhäufigkeiten zu ergänzen. Im Ergebnis können territoriumsbezogene Aussagen zu Schwerpunktbereichen für bestimmte Einsatzarten untersucht werden.

## 6 Schutzzieلفestlegung

Nach der Betrachtung des vorhandenen Gefahrenpotenzials ist es notwendig festzulegen, in welcher Qualität und Quantität eine Gefahr bekämpft werden soll. Ein Schutzziel beschreibt, wie auf ein standardisiertes Schadensereignis reagiert werden soll. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr geben an, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um einer eingetretenen Gefahrensituation verhältnismäßig zu begegnen.

Als Grundlage der Bemessung eines Schutzzieles ist das im § 1 des SächsBRKG als „... wirksamer Schutz der Bevölkerung vor Bränden, Unglücksfällen, öffentlichen Notständen und Katastrophen ...“ verankerte gesetzliche Ziel des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes heranzuziehen. Die Aufgaben der Feuerwehren umfassen dabei die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) sowie die Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle (Technische Hilfe). Die aus diesen Aufgaben abgeleiteten Schutzziele haben folgende Prioritäten:

- Menschenrettung,
- Schutz von Tieren, der Umwelt und von Sachwerten,
- Verhinderung der Schadensausbreitung.

Entsprechend dem spezifischen Gefahrenpotenzial in einer Gemeinde muss im Weiteren eine Untersetzung durch individuelle, kommunalspezifische Schutzziele erfolgen. Ausschlaggebender Punkt bei der Detailbetrachtung sind nicht die am häufigsten in der Praxis vorkommenden Einsätze, sondern Gefahrenlagen, die regelmäßig die größten Schäden für Leben und Gesundheit, an Sachwerten oder der Umwelt verursachen.

### 6.1 Grundlagen

In Europa wurde in den vergangenen Jahrzehnten eine Reihe von standardisierten Schadensereignissen definiert, die zur Festlegung von länderspezifischen Schutzzielen führten. Für die in der Bundesrepublik geltenden feuerwehrspezifischen Rahmenbedingungen hat die AGBF folgendes standardisiertes Schadensereignis<sup>6</sup> definiert:

„Als „kritisches“ Schadensereignis (gilt) der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.“

In der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan wird der kritische Wohnungsbrand weiter präzisiert und als „Modell für das allgemeine Risiko“ unter folgenden Rahmenbedingungen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

---

<sup>6</sup> Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren: „Beschluss der AGBF-Vollversammlung zu Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom November 2013



Mit dem Erreichen des daraus definierten Schutzzieles gilt der sogenannte Grundschutz in einer Gemeinde als abgesichert. Da mit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall mit einer eingeklemmten Person) bewältigt werden sollen, ist auch diese Form des Grundschatzes abgesichert, sofern die Beladung der Löschfahrzeuge auf diese Aufgabe ausgerichtet ist und das Fahrzeug mit entsprechend ausgebildeten Einsatzkräften besetzt ist.

Als weitere Standardereignisse können ausgehend von dem vorhandenen Gefahrenpotenzial beispielsweise kritische Brände in Gebäuden oder Anlagen besonderer Art oder Nutzung (Krankenhäuser, Versammlungsstätten, Geschäftshäuser oder unterirdische Verkehrsanlagen) sowie kritische Unfälle oder Havarien mit Gefahrgut-Fahrzeugen als Schutzziel betrachtet werden.

Trotz aller Differenziertheit ist es möglich, die unterschiedlichen Schutzziele auf drei Kenngrößen zurückzuführen: die Hilfsfrist, die Funktionsstärke sowie den Erreichungsgrad.

Diese Begriffe werden im Folgenden für das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes (Grundschutz) erläutert.

### 6.1.1 Hilfsfrist

Die Zeitdauer vom Ausbruch eines Brandes bis zum Wirksamwerden von qualifizierten Hilfeleistungsmaßnahmen der Feuerwehr setzt sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

Tabelle 10: Zeiten und Abläufe von Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr<sup>7</sup>

Zeitpunkt	Zeitabschnitt	Zeitdauer (min)	
		BF	FF
Brandausbruch	Entdeckungszeit	3,0	
Brandentdeckung	Meldezeit		
Betätigung einer Meldeeinrichtung (Telefon, Notrufmelder usw.)	Aufschaltzeit		
Beginn der Notrufabfrage in der zuständigen Notrufabfragestelle	Gesprächs- und Dispositionszeit	1,5	
Alarmierung der Einsatzkräfte	Ausrückezeit	1,5	4,5
Ausrücken der Einsatzkräfte	Anfahrtszeit	7,0	4,0
Eintreffen an der Einsatzstelle	Erkundungszeit	4,0	
Erteilung des Einsatzauftrages	Entwicklungszeit		
Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen			

<sup>7</sup> Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren: „Beschluss der AGBF-Vollversammlung zu Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom November 2013

Die aufgeführten Zeitabschnitte „Entdeckungszeit“ und „Meldezeit“ sind durch die Feuerwehr nicht zu beeinflussen. Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich jedoch nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierunter fallen die Aufschaltzeit, die Gesprächs- und Dispositionszeit, die Ausrücke- sowie die Anfahrtszeit. Die Erkundungs- und Entwicklungszeit ist wiederum stark von dem jeweiligen konkreten Schadensereignis abhängig.

Daher wird die Hilfsfrist gemäß des AGBF-Beschlusses<sup>8</sup> folgendermaßen definiert:

„Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage (ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes) in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.“

Für die Ermittlung der Hilfsfrist muss nun das primäre Schutzziel – die Menschenrettung – beim kritischen Wohnungsbrand betrachtet werden. Statistisch gesehen ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Kohlenmonoxidvergiftung durch Rauchgasintoxikation.

Bei einer in den 1970er Jahren durchgeführten Studie zu diesem Thema wurde als allgemein verbindlicher Grenzwert für diesen Schadensfall das Erreichen der Erträglichkeitsgrenze für Kohlenmonoxid innerhalb von 13 Minuten nach Brandausbruch definiert. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Person bewusstlos und kann sich nicht mehr selbst bemerkbar machen. Nachfolgend verbleiben den Einsatzkräften der Feuerwehr nur vier Minuten um die Person zu finden und zu retten. Erfolgt die Rettung nicht innerhalb von 17 Minuten nach Brandausbruch, ist davon auszugehen, dass auch eine Reanimation erfolglos bleibt (sogenanntes Überschreiten der Reanimationsgrenze). Im weiteren Verlauf eines Brandes muss nach ca. 18 bis 20 Minuten damit gerechnet werden, dass es zu einer Rauchgasdurchzündung – einem flash-over – in der Brandwohnung kommt. Ein Überleben im Brandraum sowie mögliche Rettungsmaßnahmen sind ab diesem Zeitpunkt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr möglich.

Werden die Erfüllungsparameter des Grundschatzes beim Brandeinsatz auf die Bewältigung der Technischen Hilfe bei Rettungsdiensteseinsätzen projiziert, so muss in diesem Fall das Eintreffen der ersten Kräfte und Mittel der Feuerwehr zeitgleich mit denen des Rettungsdienstes gewährleistet sein.

Die Zeit bis zur Entdeckung eines Brandes ist grundsätzlich nicht beeinflussbar. In Ermangelung genauer statistischer Daten und in Übereinstimmung mit verschiedenen Quellen wird für die Entdeckungs-, die Melde- und die Aufschaltzeit beim kritischen Wohnungsbrand in Städten eine Zeitspanne von ca. 3,0 Minuten angenommen. Weitere 1,5 Minuten sind für die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Notrufabfragestelle anzusetzen.

Bei den sich daran anschließenden Ausrückezeiten der Feuerwehr muss zwischen den Kräften der BF, die direkt aus dem Gebäude einer FW ausrücken, sowie den ehrenamtlichen Kräften der FF, welche sich nach der Alarmierung erst zum Feuerwehrhaus begeben müssen, unterschieden werden. Mangels zur Verfügung stehender konkreter Werte sind als durchschnittliche Planwerte in Anlehnung an die Sollwerte der AGBF sowie den in der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan genannten Werten für die BF 1,5 Minuten und die FF 4,5 Minuten als Ausrückezeit anzurechnen.

Berücksichtigt man für die Erkundung vor Ort sowie die Entfaltung der Einsatzkräfte als Durchschnittswert für den kritischen Wohnungsbrand weitere vier Minuten, verbleiben als Anfahrtszeit bei einer Menschenrettung in Folge dieses standardisierten Schadensereignisses für die Einsatzkräfte der BF durchschnittlich 7,0 Minuten sowie für die Einsatzkräfte der FF durchschnittlich 4,0 Minuten. Für den Einsatz ergänzender Einheiten werden im Brandschutzbedarfsplan weitere Hilfsfristen herangezogen, die gesonderte Ursachen haben.

---

<sup>8</sup> Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren: „Beschluss der AGBF-Vollversammlung zu Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom November 2013

### 6.1.2 Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist aus verschiedenen Ursachen sehr personalintensiv. So können im Einsatzfall bestimmte Arbeitsaufgaben oder Anforderungen mit Hilfe technischer Mittel bzw. Anlagen nur in eingeschränktem Maße erfüllt werden, da deren Nutzung sich im Einsatzfall verbietet oder unmöglich ist. Außerdem kann es notwendig sein, mehrere Arbeitsaufgaben innerhalb eines äußerst kurzen Zeitfensters zu bewältigen. Hierzu zählen z. B. die Rettung verletzter oder in Not geratener Personen oder die Evakuierung benachbarter Bereiche.

Ein weiterer Grund für die Personalintensität ist in den hohen, aber unter den Rahmenbedingungen eines Feuerwehreinsatzes notwendigen Sicherheitsmaßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu sehen. Beispielhaft seien hier genannt:

- der Grundsatz des truppweisen Vorgehens in Gefahrenbereichen (Bildung von Teams aus zwei bzw. drei Einsatzkräften),
- die Bereitstellung von adäquat ausgerüsteten Sicherheitstrupps bei Einsätzen unter umluftunabhängigem Atemschutz,
- die zeitlich sehr eingeschränkte Einsatzfähigkeit aufgrund der physischen und psychischen Belastung der Einsatzkräfte.

Ausgehend von dem zu betrachtenden kritischen Wohnungsbrand müssen zur Menschenrettung und zu Schadensbekämpfungsmaßnahmen mindestens 16 Funktionen (Löschzug gemäß dem AGBF-Beschluss<sup>9</sup>) zur Verfügung stehen. Die Funktionen und Aufgabenverteilung der Einsatzkräfte ist der Übersicht auf Seite 114 zu entnehmen.

Werden die zu bewältigenden Aufgaben bspw. entsprechend ihrer Priorität einzeln betrachtet oder können grundsätzlich begünstigende Faktoren wie geringe Bebauungsdichte oder Bebauungshöhe berücksichtigt werden, ist es möglich, die 16 Funktionen auch gegliedert nach Fahrzeugen und Personal (taktische Einheiten) zeitlich versetzt am Schadensort einzusetzen.

Entsprechend der Beurteilung der besonderen Risiken kann es aber auch notwendig sein, die gleichzeitige Verfügbarkeit der 16 Funktionen zu gewährleisten und innerhalb festgelegter Fristen grundsätzlich durch weitere Funktionen, Sondergeräte und -löschmittel, Führungs- und Logistikkomponenten zu ergänzen.

### 6.1.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Kenngrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Die Hilfsfristen können direkt aus wissenschaftlich-medizinischen Erkenntnissen und die Funktionsstärke aus einsatztaktischen sowie -organisatorischen Erfordernissen abgeleitet werden. Dem gegenüber stellt der Erreichungsgrad eine Entscheidung über das individuelle Sicherheitsniveau der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in der Gemeinde dar und muss durch das jeweilige politische Gremium beschlossen werden.

Der planerische Ansatz eines Erreichungsgrades muss 100 % betragen. In der Realität wird dieser stets geringer ausfallen, da er von nur bedingt zu berechnenden oder zu planenden Faktoren abhängig ist, wie beispielsweise:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen (Duplizität), die die örtlich zuständige Einheit teilweise oder ganz binden,
- der strukturellen Veränderung des Gemeindegebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

---

<sup>9</sup> Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren: „Beschluss der AGBF-Vollversammlung zu Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom November 2013

Während die AGBF in ihrem 2013 veröffentlichten Beschluss zur Bedarfsplanung in Städten einen Erreichungsgrad von 95 % als Zielsetzung vertritt, beinhalten die Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan von 2005 eine Zielgröße von 90 %, damit eine Kommune ihre Verpflichtung aus § 6 Abs. 1 SächsBRKG zur Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr erfüllt. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 Abs. 1 SächsBRKG ausgegangen werden.

## 6.2 Schutzziele der Feuerwehr Dresden

Die Schutzziele der Feuerwehr Dresden haben sich im Hinblick auf die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans von 2009 nicht wesentlich verändert. Einerseits sind die klassischen Schutzziele „Kritischer Wohnungsbrand“ und „Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“ zwingend für die grundlegende Betrachtung heranzuziehen. Andererseits stellen die in der LHD ansässigen Forschungseinrichtungen, Industrie- und Wirtschaftsunternehmen sowie die kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungsorte hohe Anforderungen an die Qualität der Gefahrenabwehr in den Bereichen BRK. Daher wurde die Schutzzielbetrachtung der klassischen Szenarien „Kritischer Wohnungsbrand“ und „Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“ um die Schutzziele „Schwere Technische Hilfeleistung“, „ABC-Gefahren“, „MANV“ und „Höhenrettung“ erweitert.

Bevor Ausführungen zu den einzelnen Schutzzielen beschrieben werden, sind allgemeingültige Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die das Einsatzgeschehen von Feuerwehren sowie die Anforderungen an Feuerwehren in Großstädten charakterisieren:

- Die Wahrnehmung der Bevölkerung hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehrbehörden und das einhergehende subjektive Schutzbedürfnis sind nach wie vor ansteigend.
- Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen und insbesondere damit verbundener Schäden für Mensch und Gesundheit sowie wirtschaftliche Schäden korreliert mit dem Wachstum von Städten.
- Die Einsatzzahlen der Feuerwehr Dresden repräsentieren diesen Zusammenhang. Quantitativ betrachtet ist seit den 1990er Jahren ein Rückgang der Einsatzzahlen bei Bränden zu verzeichnen. Seit 2009 stagnieren die Einsatzzahlen (siehe Seite 77).
- Das Einsatzspektrum wie auch die Anforderungen an den abwehrenden Brandschutz zur Begrenzung der Schadenshöhen sind demgegenüber anwachsend.
- Die Sensibilität von in Großstädten ansässigen Forschungs-, Industrie- und Wirtschaftsunternehmen sowie kulturellen Einrichtungen für die direkt bei einem Brand oder in dessen Folge erlittenen Schäden ist in besonderem Maße hoch. Ausgehend von den direkten Brandschäden erleiden diese Unternehmen oftmals massive Image- und Produktionsverluste, die schnell eine das Unternehmen oder den Standort in seiner Existenz bedrohende Größe annehmen können. Aktuelle Brandereignisse, wie 2013 in einer Großdruckerei in Dresden (siehe Seite 57), verdeutlichen diesen Sachverhalt.
- Fehlalarme beruhen zum großen Teil auf automatische Brandmeldeanlagen. Diese Anlagen stellen eine frühzeitige Alarmierung der Feuerwehrkräfte sicher. Im Brandfall tragen diese Anlagen wirkungsvoll zur Schadensverringering bei.
- Die Duplizität von kritischen Schadensereignissen in Ballungszentren stellen an die Gefahrenabwehrplanung immer besondere Anforderungen. Einsatzkräfte werden über die Grenzen ihres örtlich zugeordneten Ausrückebereichs tätig. Die Erfüllung von Hilfsfristen steht hier im direkten Zusammenhang mit der Wirksamkeit von Gefahrenabwehrmaßnahmen – zum Beispiel bei der Menschenrettung während eines kritischen Wohnungsbrandes. In Dresden gilt das insbesondere für den Innenstadtbereich sowie für den Dresdener Süden und Norden.

- Die Hilfsfrist- und Duplizitätsbetrachtung bei der Festlegung von Schutzziele muss im Zusammenhang mit der zu schützenden Fläche sowie der Einwohnerdichte und -verteilung gesehen werden. Bei einem singulären Schadensereignis in peripheren Stadtgebieten ist die Hilfsfristerreichung ebenso entscheidend für die wirksame Menschenrettung, wie in Innenstadtbereichen. Ziel der Brandschutzbedarfsplanung ist es, durch effizienten Ressourceneinsatz auch Randbereiche einer Großstadt mit der erforderlichen Qualität abzusichern. In der LHD spielen die STF eine essentielle Rolle bei der flächendeckenden Schutzzieleerfüllung.

### **6.2.1 Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“**

Das Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand“ ist ein bundesweit anerkanntes Schutzziel, das bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ausschlaggebend ist.

Die Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan beschreibt das „Modell für das allgemeine Risiko“, welches durch den „Kritischen Wohnungsbrand“ und die „Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“ charakterisiert wird. Weiterhin wurde das „Modell des kritischen Wohnungsbrandes“ durch den AGBF-Grundsatzausschuss zu Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung der Feuerwehren in Städten beschrieben.

In der LHD ist der durch die zuvor genannten Modelle beschriebene Grundschutz flächendeckend umzusetzen. Grundlage ist die Sicherstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Einsatzkräfte mit der notwendigen Ausrüstung im gesamten Stadtgebiet. Die Eintreffzeit der Einsatzkräfte an den Einsatzstellen nach Alarmierung ist dabei ein wichtiger Parameter für die Einleitung wirksamer Maßnahmen der Menschenrettung. Die Grundlagen wurden bereits im Unterkapitel 6.1 auf der Seite 80 beschrieben. Bei Bränden wird die Erträglichkeitsgrenze des giftigen Brandgases Kohlenmonoxid und bei Verkehrsunfällen die Rettung eingeklemmter Personen aus Fahrzeugen mit rettungsdienstlicher Unterstützung herangezogen.

Die beschriebenen Modelle beziehen sich auf Standardeinsätze, bei denen die zu rettenden Personen an der Einsatzstelle zügig durch die Einsatzkräfte erreichbar sind. In Großstädten sind jedoch eine Vielzahl von Sonderbauten (Krankenhäuser, Verkehrstunnel, Industriehallen, Hochhäuser etc.) anzutreffen. Die große Anzahl von Betroffenen sowie bauliche Besonderheiten erfordern hier einen höheren Kräfteansatz, um wirksame Menschenrettung durchführen zu können.

Bei verschiedenen Sonderbauten sind zeitversetzte Prioritäten bei den zu bewältigenden Aufgaben grundsätzlich nicht möglich. So können die Brandbekämpfung und die Personenrettung untrennbar als zeitgleiche Aufgabe zu den ersten Einsatzmaßnahmen gehören. Einsätze in Sonderbauten mit hoher Personenkonzentration wiederum binden weiteres Einsatzpersonal, wenn beispielsweise noch die Einleitung bzw. Kontrolle einer geordneten Evakuierung durchgeführt werden muss. Deshalb muss insbesondere im innerstädtischen Bereich Dresdens und in den Stadtgebieten mit erhöhter Konzentration an baulichen Anlagen besonderer Art oder Nutzung von einem gleichzeitigen Einsatz mindestens eines Löschzuges mit 16 Funktionen innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten sichergestellt werden. Dieser Löschzug, der auf allen Wachen der BF vorgehalten werden muss, entspricht bezogen auf den Kräfteansatz und die Aufgabenverteilung vollumfänglich einem Löschzug gemäß dem Beschluss<sup>10</sup> der AGBF-Bund.

---

<sup>10</sup> Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren: „Beschluss der AGBF-Vollversammlung zu Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom November 2013

Zusätzlich werden für die Feuerwehr Dresden folgende Einsatzstandards für die Erstalarmierung festgelegt:

- Im innerstädtischen Bereich wird die Duplizität von Schadensereignissen sowie die Nichtverfügbarkeit der örtlich zuständigen Wache der BF aufgrund der Erfüllung von Spezialaufgaben durch eine enge und flächendeckende Überlappung von Ausrückebereichen der Wachen der BF kompensiert.
- Zeitgleich zu einem Löschzug der BF werden grundsätzlich die örtlich zuständige STF (mindestens eine Staffel mit 6 Funktionen) sowie bei Erfordernis weitere ergänzende oder spezielle Einsatzkräfte und -mittel alarmiert.
- Durch den Grundsatz der zeitgleichen Alarmierung und des unverzüglichen Einsatzes der örtlich zuständigen STF werden notwendige Erstmaßnahmen insbesondere zur Menschenrettung in den im Siedlungskern noch dörflich geprägten Randgebieten der LHD abgesichert.

Eine Gesamtdarstellung der zur Erfüllung dieses Schutzzieles notwendigen Einsatzkräfte und -mittel ist in Tabelle 11 dargestellt.

Tabelle 11: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“

Anzahl	Einheit	Hilfsfrist [min.]	Funktionen
1	Löschzug der BF mit C-Dienst	10	1/2/13/16
Summe			1/2/13/16
	bzw. bei Verfügbarkeit von örtlich zuständigen STF		
1	Löschfahrzeug der zuständigen STF	10	0/1/5/6
1	Löschzug der BF mit C- Dienst aus anderem Ausrückebereich	30	1/2/13/16
Summe			1/3/18/22

Das beschriebene Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“ ist im Rahmen des Grundschutzes mit der Hilfsfrist von 10 Minuten flächendeckend in Dresden sicherzustellen.

Für besondere Einsatzlagen (Schwere Technische Hilfeleistung, ABC-Einsatz, Höhenrettung, MANV etc.) werden bei der Feuerwehr Dresden Spezialkräfte und -technik vorgehalten, die die Einsatzkräfte und -mittel an den Einsatzstellen ergänzen. Die Spezialaufgaben sind bei der Feuerwehr Dresden den einzelnen FW der BF zugeordnet. Dort werden entsprechende Ausrüstung sowie ausgebildetes Personal vorgehalten. Aufgrund der geografischen Lage der FW können die Eintreffzeiten der Spezialkräfte im gesamten Stadtgebiet variieren.

## 6.2.2 Schutzziel „Schwere Technische Hilfeleistung“

Das Schutzziel „Schwere Technische Hilfeleistung“ bezieht sich auf alle Einsätze, bei denen die Einsatzmittel der Fahrzeuge des Dresdner Löschzuges qualitativ oder quantitativ nicht ausreichend sind. Die Einsatzkräfte des Löschzuges an den Einsatzstellen werden bei diesen Einsätzen von dem Löschzug „Schwere Technische Hilfeleistung“ unterstützt. Dieser Löschzug wird durch die FW 1 personell besetzt und verfügt über Fahrzeuge mit einer speziellen Ausrüstung für die schwere technische Hilfeleistung (u. a. Straßenbahnhilfe, Mittel zur Rettung von Menschen aus LKW, spezielle hydraulische Rettungsgeräte etc.). Als Reserve steht ebenfalls der Löschzug der FW 4 zur Verfügung. Die Einsatzkräfte der FW 1 und 4 haben eine entsprechende Spezialausbildung (siehe Seite 13).

Bei Einsätzen, beispielsweise wenn bei der Notrufannahme bereits deutlich wird, dass an der Einsatzstelle entsprechende Einsatzmittel erforderlich sind, werden grundsätzlich der örtlich zuständige Löschzug und zusätzlich der Löschzug „Schwere Technische Hilfeleistung“ alarmiert. Der zuerst eintreffende örtlich zuständige Löschzug kann entsprechend dem Schutzziel 6.2.1 innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort sein. Mit zeitlicher Verzögerung, je Ortslage der Einsatzstelle, treffen die Spezialkräfte ein, um die Einsatzmaßnahmen zu unterstützen. Rücken Spezialkräfte in ihrem eigenen Wachbereich aus, wird der nächstgelegene Löschzug alarmiert, um die Spezialkräfte am Einsatzort zu unterstützen.

Tabelle 12: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“

Anzahl	Einheit	Hilfsfrist [min.]	Funktionen
1	Löschzug der BF mit C- Dienst	10	1/2/13/16
1	ggf. Löschfahrzeug der zuständigen STF	10	0/1/5/6
1	Löschzug „Schwere Technische Hilfeleistung“ der BF mit C-Dienst	30	1/2/13/16
Summe			2/5/31/38

## 6.2.3 Schutzziel „ABC-Einsatz“

Als gesondertes Schutzziel wird für die LHD die Bewältigung eines ABC-Einsatzes betrachtet.

ABC-Gefahrstoffe sind radioaktive, biologische oder chemische Stoffe und Materialien, die natürlich vorkommen oder künstlich erzeugt wurden und von denen bei Unfällen Gefahren für Leben, Gesundheit, Umwelt und Sachen ausgehen können. So können Verbrennungen, Vergiftungen, Verätzungen, bakterielle und virale Erkrankungen, Strahlenerkrankungen und die Schädigung des Erbgutes bei Menschen die Folge derartiger Unfälle sein. Die medizinische Versorgung einer unter Umständen Vielzahl von Verletzten kann ggf. erst nach einer Dekontamination und mit zeitlicher Verzögerung beginnen.

Die Erstmaßnahmen, wie Absperrung, Verständigung und Warnung, sind dabei von allen Einheiten und Einsatzkräften zu erfüllen - insbesondere dem ersten eintreffenden Löschzug. Für weiterführende Maßnahmen, wie Erkundung oder Brandbekämpfung im Gefahrenbereich, Messungen, Dekontamination von Personen oder technische Maßnahmen zur Sicherstellung von ABC-Gefahrstoffen, sind ABC-Spezialkräfte mit Sonderausrüstung erforderlich. Diese ABC-Spezialkräfte werden in Dresden von der FW 2 gestellt. Die Ausbildung und die erforderliche Ausrüstung sind vorhanden. Als Reserve stehen die Kräfte der FW 3 zur Verfügung, die die ABC-Einsatzmittel der FW 2 einsetzen können (siehe Kapitel 3.4.2 auf Seite 19).

Bei Einsätzen, bei denen während der Notrufannahme bereits deutlich wird, dass an der Einsatzstelle entsprechende Einsatzmittel erforderlich sind, werden grundsätzlich der örtlich zuständige Löschzug und der ABC-Zug mit Sonderfahrzeugen alarmiert. Der zuerst eintreffende örtlich zuständige Löschzug kann entsprechend dem Schutzziel 6.2.1 innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort sein und Erstmaßnahmen durchführen. Mit zeitlicher Verzögerung, je Ortslage der Einsatzstelle, treffen die Spezialkräfte ein, um die Einsatzmaßnahmen fortzuführen.

Tabelle 13: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „ABC-Einsatz“

Anzahl	Einheit	Hilfsfrist [min.]	Funktionen
1	Löschzug für Erstmaßnahmen mit C- Dienst	10	1/2/13/16
1	ggf. Löschfahrzeug der zuständigen STF	10	0/1/5/6
1	ABC Verband, bestehend aus:	30	2/3/17/22
	ELW US		
	Löschzug Umweltschutz		
3	Wechseladerfahrzeuge		
1	Abrollbehälter Umweltschutz		
1	Abrollbehälter Dekontamination Feuerwehr		
1	Abrollbehälter Universal		
		Summe	3/6/35/44

#### 6.2.4 Schutzziel „Höhenrettung“

Das Schutzziel „Höhenrettung“ bezieht sich auf alle Einsätze, bei denen die Einsatzmittel der Fahrzeuge des Dresdner Löschzuges qualitativ oder quantitativ nicht ausreichend sind, um Einsatzaufgaben in Höhen und Tiefen zu erfüllen. Der ersteintreffende Löschzug wird im Einsatzverlauf durch den Löschzug Höhenrettung unterstützt. Dieser Löschzug wird durch die FW 4 personell besetzt und verfügt über den Gerätewagen Höhenrettung mit spezieller Ausrüstung. Die Einsatzkräfte der FW 4 haben die entsprechende Spezialausbildung (siehe Punkt 3.4.4 auf Seite 24).

Bei Einsätzen, z. B. wenn während der Notrufannahme bereits deutlich wird, dass an der Einsatzstelle entsprechende Einsatzmittel erforderlich sind, werden grundsätzlich der örtlich zuständige Löschzug und zusätzlich der Löschzug Höhenrettung alarmiert. Der zuerst eintreffende örtlich zuständige Löschzug kann entsprechend dem Schutzziel 6.2.1 innerhalb von 10 Minuten am Einsatzort sein. Mit zeitlicher Verzögerung, je Ortslage der Einsatzstelle, treffen die Spezialkräfte ein, um die Einsatzmaßnahmen zu unterstützen.

Tabelle 14: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „Höhenrettung“

Anzahl	Einheit	Hilfsfrist [min.]	Funktionen
1	Löschzug der BF mit C- Dienst	10	1/2/13/16
1	ggf. Löschfahrzeug der zuständigen STF	10	0/1/5/6
1	Löschzug „Höhenrettung“ der BF mit C- Dienst	30	1/2/13/16
		Summe	2/5/31/38



### 6.2.5 Schutzziel „MANV – Massenanfall von Verletzten“

Das Schutzziel „MANV“ wurde entwickelt, um bei Einsätzen mit einer Vielzahl von Verletzten effektiv Hilfe leisten zu können. Aufgrund der Vielzahl von Verletzten und im Regelrettungsdienst nur begrenzt zur Verfügung stehender Rettungsmittel sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Dabei wird bei der Einsatzplanung zwischen MANV1 (6 – 10 Verletzte) und MANV2 (mehr als zehn Verletzte) unterschieden.

Der ersteintreffende Löschzug wird im Einsatzverlauf durch weitere Einsatzkräfte unterstützt. Der Löschzug der FW 3 wird als Löschzug MANV eingesetzt (Aufgabe Vorsichtung der Patienten). Die Einsatzkräfte des Löschzuges der FW 5 ergänzen zeitgleich die notwendige MANV-Transportkomponente und besetzen vier RTW-MANV. Weiterhin werden der Einsatzabschnittsleiter Rettungsdienst, der Leitende Notarzt und der Organisatorische Leiter Rettungsdienst sowie weitere Rettungsmittel alarmiert. Die eingebundenen FW 3 und 5 verfügen über eine entsprechende Ausbildung sowie die erforderlichen Einsatzmittel. Bei MANV2 werden zusätzliche speziell ausgebildete STF, weitere Rettungsmittel und bedarfsweise überörtliche Kräfte alarmiert.

Tabelle 15: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „MANV1“ – beispielhaft ohne Einsatzabschnittsleitung

Anzahl	Einheit	Hilfsfrist[min.]	Funktionen
1	Löschzug der BF mit C- Dienst	10	1/2/13/16
1	ggf. Löschfahrzeug der zuständigen STF	10	0/1/5/6
1	Löschzug „MANV“ der BF mit C- Dienst	30	1/2/13/16
4	RTW-MANV	30	0/0/10/10
Summe			2/5/41/48

### 6.2.6 Erreichungsgrad der Schutzziele der Feuerwehr Dresden

Der Erreichungsgrad stellt auf Basis der definierten Schutzziele die Qualität der Feuerwehr Dresden dar.

Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der im Punkt 6.2.1 auf Seite 85 erläuterten Rechtsgrundlagen und fachbezogenen Empfehlungen wird in Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes 2009 ein Erreichungsgrad von 90 % für die Schutzziele der Feuerwehr Dresden als Zielgröße definiert.

### 6.3 Bundesweiter Vergleich von Feuerwehren

Der Vergleich von kommunalen Feuerwehren gestaltet sich grundsätzlich sehr schwierig. Unterschiedliche Landesgesetzgebung, verschiedene örtliche Verhältnisse, über Jahrzehnte gewachsene Strukturen und komplexe Funktionsbesetzungslösungen z. B. über Springerfunktionen oder Wahrnehmung von Sonderaufgaben durch Feuerwehren erschweren qualifizierte direkte Vergleiche bzw. machen diese unmöglich.

Seit 2001 werden durch die KGSt zwei Vergleichsringe für Feuerwehren betreut. Ziel der Vergleichsringe ist es, die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Rettungsdienst, Leitstelle, Personal, Finanzen und Vorbeugender Brandschutz zu vergleichen. Bundesweit partizipieren 23 Feuerwehren.<sup>11</sup>

Die LHD beteiligt sich seit der Gründung im Jahr 2001 am Vergleichsring „Berufsfeuerwehren in Städten mit über 250.000 Einwohnern“. Die erarbeiteten normierten Kennwerte ermöglichen grundsätzliche Vergleiche der Feuerwehrstrukturen in den beteiligten Kommunen. Die Bewertung und Interpretation der Kennwerte erfordert jedoch jederzeit die Berücksichtigung der Berechnungsalgorithmen und der örtlichen Rahmenbedingungen.

Neben den Ergebnissen des KGSt-Vergleichsring stehen für den Vergleich der Feuerwehren weitere Informationen zur Verfügung. In Vorbereitung der aktuellen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurden vergleichbare Feuerwehren hinzugezogen, um strukturelle und organisatorische Lösungen und Lösungsansätze zu recherchieren. Die Feuerwehren folgender Städte wurden konsultiert: Freie und Hansestadt Hamburg, Dortmund, Frankfurt am Main und Landeshauptstadt Stuttgart. Aus dem KGSt-Vergleichsring wurden weitere Daten für die vergleichbaren Städte Düsseldorf und Leipzig herangezogen.

Wie bereits unter Punkt 6.2.1 beschrieben, ist der Erreichungsgrad des Schutzziels „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“ ausschlaggebend für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr. Letztlich ist das Qualitätskriterium die Zeit (Hilfsfrist), in der eine bestimmte Anzahl von Einsatzkräften (Funktionsstärke) jegliche Einsatzstelle im Verantwortungsbereich einer Kommune erreicht. Bisher existiert keine einheitliche Dokumentation des Hilfsfristerreichungsgrades, sodass ein direkter Vergleich dieses Kriteriums nicht möglich ist.

Insofern werden für den strukturellen Vergleich der Feuerwehren Hilfskriterien herangezogen, die die unterschiedliche Vorhaltung von Einsatzkräften und Feuerwehrinfrastruktur deutlich machen.

In den folgenden Tabellen sind die wesentlichen Daten zusammengefasst, die den Vergleich der Feuerwehren ermöglichen.

Für den Vergleich der Grunddaten der Städte wurden für die LHD zwei Varianten betrachtet:

- LHD insgesamt (Rot) und
- LHD abzüglich der Fläche des Landschaftschutzgebietes (LSG) Dresdner Heide (Blau).

Diese Differenzierung ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit von Kennzahlen der Städte in Bezug auf die Fläche und EW zu ermöglichen.

Folgende Grundzahlen können für Vergleiche herangezogen werden. In Anlage 5 auf Seite 148 befindet sich die Gesamttabelle der Kennzahlen.

---

<sup>11</sup> Quelle: KGSt®; Themenfeld: Bürgerservice, Ordnungswesen: Feuerwehr; [www.kgst.de](http://www.kgst.de)

### 6.3.1 Fläche und Einwohnerdichte

Tabelle 16: Übersicht der Kennzahlen der betrachteten Städte (Teil a)

	Stadt 1	Dresden	Dresden ohne LSG Dresdner Heide	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5	Stuttgart
EW je km <sup>2</sup>	1.777,2	1.631,3	2.003,6	2.381,6	2.866,2	2.733,0	2.062,7	2.857,0

Quellen: KGSt-Vergleich 2012 und Feuerwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Stuttgart 2011

In der Tabelle 16 wird deutlich, dass die Einwohnerdichte der LHD im Durchschnitt relativ gering ist (roter Rahmen). Schließt man im Rahmen des Vergleichs die Fläche des Landschaftsschutzgebietes Dresdner Heide aus (Fläche ca. 60 km<sup>2</sup>), so ergibt sich eine mit der Stadt 5 vergleichbare Einwohnerdichte (ca. 2.000 EW je km<sup>2</sup>) (blauer Rahmen). Die Stadt 1 hat bei der Betrachtung der Bevölkerungsdichte (ohne das LSG Dresdner Heide) eine geringere Bevölkerungsdichte. Die restlichen betrachteten Städte haben eine deutlich höhere Bevölkerungsdichte als die LHD.

### 6.3.2 Wachstandorte

Tabelle 17: Übersicht der Kennzahlen der betrachteten Städte (Teil b)

	Stadt 1	Dresden	Dresden ohne LSG Dresdner Heide	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5	Stuttgart
EW je FW hauptamtlich	105.708,0	107.112,2	107.112,2	99.935,3	59.306,6	74.132,1	72.376,5	118.280,0
km <sup>2</sup> je FW SZ- relevant	59,5	65,7	53,5	42,0	20,7	27,1	35,1	41,4

Quellen: KGSt-Vergleich 2012 und Feuerwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Stuttgart 2011

Für den Vergleich der Vorhaltung von Feuerwehren in den Vergleichsstädten werden zu den Grundzahlen der Städte Kennzahlen der Feuerwehrstruktur hinzugezogen. In der Tabelle 17 sind die Anzahl der hauptamtlich besetzten Wachstandorte als Kalkulationsgrundlage genutzt worden. Setzt man die Anzahl der Wachstandorte in Bezug zu Fläche und Einwohnerzahl wird ersichtlich, für welche Fläche sowie für welche Einwohnerzahl ein hauptamtlich besetzter Wachstandort im Durchschnitt zuständig ist. Die unterschiedliche Bevölkerungsdichte in den Vergleichsstädten wird deutlich. So sind die durchschnittlichen Einwohnerzahlen in den Wachbereichen in Stuttgart, LHD und Stadt 1 am größten. Die zu betreuenden Flächen je Wachstandort sind mit Abstand in der LHD am höchsten - gefolgt von Stadt 1.

### 6.3.3 Feuerwehrtechnisches Personal und Angehörige der FF (Einsatzdienst)

Tabelle 18: Übersicht der Kennzahlen der betrachteten Städte (Teil c)

	Stadt 1	Dresden	Dresden ohne LSG Dresdner Heide	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5	Stuttgart
Mitarbeiter fwt. je 1.000 EW	0,85	1,11	1,11	1,35	1,28	1,51	1,29	0,81
Angehörige Freiwillige Feuerwehr je 1.000 EW	1,13	1,11	1,11	1,39	1,23	0,48	1,29	1,82
Summe Mitarbeiter fwt. und Angehörige Freiwillige Feuerwehr je 1.000 EW	1,97	2,22	2,22	2,73	2,51	1,99	2,58	2,63

Quellen: KGSt-Vergleich 2012 und Feuerwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Stuttgart 2011

Der Vergleich der verfügbaren Einsatzkräfte in den Städten macht deutlich, welches Potenzial im Rahmen der Gefahrenabwehr vorhanden ist. Die verfügbaren Einsatzkräfte setzen sich aus dem hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Personal sowie den aktiven Angehörigen der FF zusammen.

In der ersten Zeile der Tabelle 18 ist die Anzahl des feuerwehrtechnischen Personals der Feuerwehren in Bezug zur Einwohnerzahl dargestellt. Die Stadt 4 hat mit 1,5 feuerwehrtechnischen Mitarbeitern das größte Potenzial an hauptamtlichen Einsatzkräften. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat wie die Stadt 1 mit 0,8 feuerwehrtechnischen Mitarbeitern je 1.000 EW eine eher geringe Zahl. Die LHD liegt mit 1,1 feuerwehrtechnischen Mitarbeitern je 1.000 EW im Mittelfeld.

Zur Beurteilung der Verfügbarkeit von Einsatzkräften ist ebenfalls die Anzahl der aktiven Kameradinnen und Kameraden der FF zu berücksichtigen. Hier macht der Vergleich deutlich, dass die Landeshauptstadt Stuttgart mit 1,8 Angehörigen der FF je 1.000 EW mit Abstand das größte ehrenamtliche personelle Potenzial hat. Die LHD und die Stadt 1 liegen mit 1,1 Angehörigen der FF je 1.000 EW im Mittelfeld. Die Stadt 4 hat im Vergleich wenige Angehörige der FF.

Um, wie eingangs erwähnt, das gesamte Potenzial an Einsatzkräften einer Stadt zu beurteilen, sind die hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Kräfte und die Angehörigen der FF insgesamt zu betrachten. In Abbildung 18 ist der Vergleich dargestellt.

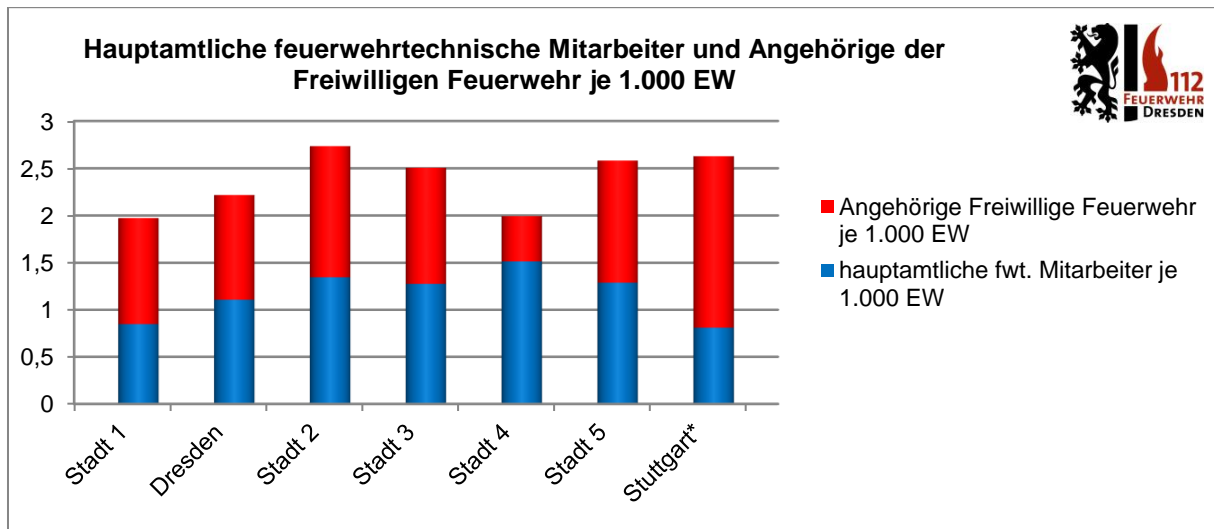


Abbildung 18: Quantitativer Vergleich der aktiven Angehörigen der Feuerwehren<sup>12</sup>

Es wird deutlich, dass Stadt 2, Stadt 5 und Stuttgart mit 2,6 bis 2,7 potenziellen Einsatzkräften je 1.000 EW das höchste personelle Potenzial haben. Hier ist insbesondere Stuttgart hervorzuheben. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat im Vergleich sehr wenige hauptamtliche Einsatzkräfte, kann jedoch auf eine sehr hohe Zahl von Angehörigen der FF (1,8 Angehörige je 1.000 EW) zu greifen. Die Stadt 4 hat im Gegensatz dazu eine hohe Zahl hauptamtlicher Kräfte und relativ wenige Angehörige in der FF.

Die LHD liegt beim Vergleich der verfügbaren Einsatzkräfte je 1.000 EW mit 2,2 Einsatzkräften je 1.000 EW im unteren Bereich. Neben Stadt 4 hat auch Stadt 1 mit ca. 2 Einsatzkräften je 1.000 EW das geringste personelle Potenzial.

Im direkten Vergleich der LHD mit der Stadt 1 wird deutlich, dass die Zahl der Angehörigen der FF im Bezug zur Einwohnerzahl annähernd gleich ist. Im Bereich der hauptamtlichen Kräfte werden Unterschiede deutlich. Die Stadt 1 hat nur 0,85 feuerwehrtechnische Bedienstete je 1.000 EW - die LHD 1,1. Abgesehen von der Landeshauptstadt Stuttgart, die ein sehr hohes Potenzial an freiwilligen Kräften hat, ist Stadt 1 im Vergleich zu allen anderen Vergleichsstädten mit wesentlich weniger hauptamtlichen Kräften ausgestattet. Die LHD hat ebenfalls weniger hauptamtliche Kräfte je 1.000 EW als die Vergleichsstädte.

<sup>12</sup> Quellen: KGSt-Vergleich 2012 und Feuerwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Stuttgart 2011

### 6.3.4 Funktionen Einsatzdienst

Tabelle 19: Übersicht der Kennzahlen der betrachteten Städte (Teil d)

	Stadt 1	Dresden	Dresden ohne LSG Dresdner Heide	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5	Stuttgart
Summe Funktionen je 1.000 EW	0,15	0,18	0,18	0,15	0,17	0,18	0,20	0,13
Summe Funktionen je km <sup>2</sup>	0,27	0,29	0,36	0,36	0,48	0,49	0,40	0,37

Quellen: KGSt-Vergleich 2012 und Feuerwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Stuttgart 2011

Neben der Untersuchung des verfügbaren hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Personals sowie der verfügbaren Angehörigen der Feuerwehr sind zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehrstrukturen der Vergleichsstädte die Tagesdienststärken der BF zu betrachten.

„Funktionen“ beschreiben die Anzahl der Einsatzkräfte, die täglich für 24 Stunden vorgehalten werden, um die Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrzunehmen. Diese Einsatzkräfte sind rund um die Uhr verfügbar und können jederzeit eingesetzt werden. Die verfügbaren Kräfte der FF spielen bei der Betrachtung der Funktionen keine Rolle.

Der absolute Vergleich der Anzahl der Funktionen einer Feuerwehr ist schwierig, da sich die Aufgaben der Feuerwehren in den Städten unterscheiden. Zusatzaufgaben, wie beispielsweise Ölspurbeseitigung, Tauchwesen oder Höhenrettungsdienst, werden teilweise mit Sonderfunktionen abgebildet. Die Praxis zeigt, dass auch viele Sonderaufgaben aus den Löschzügen über Springerfunktionen wahrgenommen werden. Aufgrund der Komplexität der unterschiedlichen Organisationsformen der Aufgabenzuordnung in den einzelnen Feuerwehren wird auch bei interkommunalen Vergleichen auf generalisierte Zahlen zurückgegriffen. In der Tabelle 19 ist die Anzahl der Funktionen bezogen auf den Brandschutz sowie die Anzahl der Sonderfunktionen aufgeführt. Eine klare Differenzierung, bezogen auf die Vergleichsstädte, gestaltet sich schwierig.

In der LHD sind unter dem Begriff Funktionen Brandschutz alle Funktionen summiert worden, die zur Besetzung der Löschzüge, der Führungsfahrzeuge und von zusätzlichen Löschfahrzeugen (Tanklöschfahrzeuge) dienen. Die Sonderfunktionen umfassen in der LHD die Funktionen auf Fahrzeugen mit besonderen Aufgaben (z. B. Wechselladerfahrzeuge, Gerätewagen Tierrettung, Gerätewagen Ölspurbeseitigung, Gerätewagen Technische Hilfeleistung Schiene, Zugführer Umweltschutz etc.). Bei Brandeinsätzen kommen jedoch auch zusätzliche Sonderfunktionen zum Einsatz (z. B. im Rahmen der Einsatzstellenlogistik). Weiterhin werden auch in der LHD Sonderfunktionen von dem Personal der Löschzüge besetzt. In diesem Fall gehen die Fahrzeuge des Löschzuges außer Dienst und werden ggf. durch Einheiten der FF substituiert (z. B. Einsatz Höhenrettungsdienst oder die Besetzung des RTW für Übergewichtige, vgl. Anlage 8, Seite 153).

Für den Vergleich der Städte wird daher die kalkulierte Summe der Funktionen herangezogen. Diese wurde ebenfalls in Bezug zur Einwohnerzahl und zur Fläche der jeweiligen Stadt gesetzt. Es wird ersichtlich, dass Stadt 5 mit 0,2 Funktionen je 1.000 EW über die höchste Funktionsanzahl verfügt. Die LHD ist mit 0,18 Funktionen genauso wie die Stadt 4 ausgestattet. Die Stadt 1 und die Stadt 2 verfügen über 0,15 Funktionen je 1.000 EW. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat im Vergleich die geringste Anzahl von Funktionen bei der BF.

Setzt man die Anzahl der Funktionen in Bezug zu der Fläche der Städte, wird deutlich, dass die Stadt 1 und Dresden pro km<sup>2</sup> die geringste Funktionszahl hat. Das heißt in der Konsequenz, dass weniger verfügbare Einsatzkräfte das örtliche Risiko auf einer vergleichbaren Fläche abdecken müssen. Dies spielt insbesondere eine Rolle, wenn die Erreichung der Hilfsfrist sichergestellt werden muss, d. h. eine Zahl von Einsatzkräften hat in einer festgelegten Zeit jeden Ort im Stadtgebiet zu erreichen, um eine wirksame Menschenrettung bei Brandeinsätzen sicherzustellen.

In der LHD ist in diesem Zusammenhang wiederholt die Wichtigkeit der STF bei der Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes hervorzuheben. Im dicht besiedelten Stadtbereich Dresdens stellen die Berufsfeuerwachen mit den verfügbaren Funktionen den Brandschutz sicher. Die Stadtfläche hatte sich bei den Eingemeindungen in den Jahren 1997 bis 1999 stark vergrößert. Insbesondere in diesen Bereichen sind die STF zur Sicherstellung der Hilfsfristen entscheidend. Dieser für die LHD beispielhaft dargestellte Zusammenhang kann bei dem interkommunalen Vergleich der Funktionsstärken von Feuerwehren kaum berücksichtigt werden.

#### **Fazit des bundesweiten Vergleiches:**

**Der bundesweite Vergleich der Grunddaten von Feuerwehren zeigt, dass die Feuerwehr der LHD durchschnittliche Kennwerte aufweist. Die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr bewegt sich in Dresden grundsätzlich auf dem Niveau vergleichbarer großstädtischer Ballungsräume.**

**Aufgrund der großen Fläche der LHD sind die Wachbereiche der hauptamtlichen Einsatzkräfte überdurchschnittlich groß, was sich auf die Hilfsfristen, insbesondere in den Randbereichen, auswirkt.**

**Die Anzahl der hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Bediensteten der LHD ist im Bundesdurchschnitt eher unterdurchschnittlich. Nur die Stadt 1 und die Landeshauptstadt Stuttgart haben, bezogen auf die Einwohnerzahl, weniger Bedienstete. Die Summierung der hauptamtlichen Einsatzkräfte und der Angehörigen der FF in Bezug zur Einwohnerzahl zeigt, dass die LHD neben der Stadt 4 und der Stadt 1 unter dem Bundesdurchschnitt liegt.**

**Die Funktionsstärke der BF zeigt, dass die LHD im bundesweiten Vergleich durchschnittlich aufgestellt ist. Jedoch bezogen auf die Stadtfläche wird deutlich, dass die Funktionsstärke der BF unterdurchschnittlich ist.**

**Der direkte Vergleich der beiden vergleichbaren Metropolen Stadt 1 und Dresden macht deutlich, dass die Feuerwehr Dresden bezogen auf die hauptamtlich Beschäftigten und die Funktionsstärke quantitativ besser aufgestellt ist. Die Vergleichsdaten der Stadt 1 sind im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich.**

**Aufgrund der unterschiedlichen dienstorganisatorischen Rahmenbedingungen sind qualitative Vergleiche der vorliegenden Datenbasis schwierig. Der qualifizierte Vergleich der Feuerwehrstrukturen kann nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen erfolgen.**

## 7 SOLL-IST-Vergleich

Das unter Punkt 5 beschriebene Gefahrenpotenzial in der LHD und die Umsetzung der daraufhin unter Punkt 6 entwickelten Schutzziele erfordern eine Feuerwehr mit entsprechend definierten Leistungsparametern. Diese SOLL-Struktur sowie die Überprüfung mit den gegenwärtigen Strukturen und Bedingungen werden nachfolgend betrachtet.

### 7.1 Standorte der Feuerwehr

Die Standorte der Feuerwehr (Wachen der BF sowie Feuerwehrhäuser der STF) müssen so im Gemeindegebiet verteilt sein, dass die jeweils definierten Schutzziele an jedem Ort des Gemeindegebietes und unter Berücksichtigung der notwendigen Effektivität erfüllt werden können. Das Ziel der Betrachtung besteht darin, herauszufinden, wie ein möglichst großer Teil eines Versorgungsgebietes mit der notwendigen Anzahl an Einsatzkräften und -mitteln in einer möglichst kurzen Frist erreicht werden kann, wobei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist (Vermeidung einer Überversorgung). Dabei ist grundsätzlich von einem planerischen Ansatz der Erfüllung in Höhe von 100 % auszugehen, um den individuell bestimmten Erreichungsgrad (vgl. Punkt 6.1.3 auf Seite 83) in der Realität erreichen zu können. Im Ergebnis der Betrachtung sollen notwendige Schlüsse sowohl bezüglich der Anzahl als auch der Anordnung der Standorte gezogen werden.

Die Einsatzbereichsgrenzen werden bestimmt, indem die jeweiligen Entfernungen mittels Berechnungsmodellen auf den befahrbaren Straßen in eine Karte übertragen werden („Polygone bzw. Isochrone Bestimmung“). Sofern entsprechend verifizierbare IST-Daten zu den Zeiten der Hilfsfristen sowie von Durchschnittsgeschwindigkeiten verfügbar sind, erfolgen die Berechnungen mit der realen Datenbasis. Als wissenschaftliche Grundlage für die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten Berechnungen und graphischen Darstellungen wurde das durch das Fraunhofer Institut für Verkehrs- und Infrastruktursysteme in Dresden (Fraunhofer IVI Dresden) entwickelte „MobiKat“-Dispositionssystem genutzt. Ein hierfür geschlossener Nutzungsvertrag zwischen BKSA und dem Fraunhofer IVI Dresden ermöglichte die Anpassung des Dispositionsmodells durch Grundparameter wie Hilfsfristendefinition und Einsatzdaten sowie den Abgleich mit Grunddaten vergleichbarer deutscher Feuerwehren.

Für die Feuerwehr Dresden erfolgte hierfür die

- Anrechnung der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der jeweiligen Einsatzmittel entsprechend der Hilfsfristendefinition und unterschieden nach BF (7 min) und STF (4 min),
- Berücksichtigung von differenzierten Durchschnittsgeschwindigkeiten im Stadtgebiet (Bundesautobahnen – 65 km/h, Bundesstraßen – 50 km/h, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen – 40 km/h, sonstige Straßen/Wege – 20 km/h).



Der SOLL-IST-Vergleich muss im Weiteren für die LHD charakteristische Besonderheiten berücksichtigen, wie z. B.:

- den Flächenbedarf einer Wache der BF bzw. eines Feuerwehrhauses der STF in Bezug zu den insbesondere im innerstädtischen Bereich zur Verfügung stehenden Bebauungsflächen und deren möglicher Nutzung,
- eine aus Effektivitätsgründen erfolgte Konzentration bzw. aufgabenbezogene Zuordnung von speziellen Einsatzkräften und -mitteln sowie Servicebereichen der Feuerwehr,
- die zu erwartende Stadtentwicklung, insbesondere Veränderungen des Gefährdungspotenzials und der Infrastruktur.

### 7.1.1 Standorte von Wachen der Berufsfeuerwehr

Die Standorte von Wachen der BF sind in der Abbildung 20 auf der Seite 99 dargestellt.

Für die:

- sich im Bau befindliche FW Albertstadt (FW 1),
- die in Umsetzung des letzten Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2012 in Dienst genommene FW Altstadt (FW 5) und
- die im Jahr 1997 errichtete FW Übigau (FW 2)

wurden auf der Grundlage der bisherigen Bedarfsplanung neue Standorte gefunden.

Die FW Striesen (FW 3) und Löbtau (FW 4) befinden sich an historisch gewachsenen, über 100 Jahre alten Standorten.

Alle Wachen der BF sind konzentrisch um das innerstädtische Kerngebiet der LHD angeordnet.

Aufgrund der räumlichen Enge konnten Sonderfahrzeuge sowie Servicebereiche des BKSA nur eingeschränkt in den Standorten mit historischer Bausubstanz untergebracht werden. Daher wurden diese überwiegend im Komplex der FW Übigau konzentriert. Im Jahr 2011 erfolgte an diesem Standort die Fertigstellung des Neubaus des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzentrums der Feuerwehr Dresden.

Mit Hilfe des „MobiKat“-Dispositionssystems wurden systematisch alle Standorte der BF auf Effizienz in Bezug auf die jeweiligen Ausrückebereiche überprüft. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Standorte der FW Übigau, Striesen, Löbtau und Altstadt grundsätzlich mit sehr guten oder guten Rahmenbedingungen verknüpft sind. Mit dem neuen Standort der FW 1 (Fabricestraße/Magazinstraße) optimiert sich die Versorgung der Bevölkerung sowie von Industrie- und Wohnansiedlungen im Dresdner Norden, ohne den Schutz des innerstädtischen Kerngebietes zu gefährden. In der Abbildung 19 ist die Verbesserung der Hilfsfristerfüllung im Bereich des Flughafens Klotzsche deutlich zu erkennen. Die grünen Bereiche beinhalten die Orte, die durch die Verlagerung der FW 1 in die Albertstadt von diesem Standort aus, zukünftig innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden können.

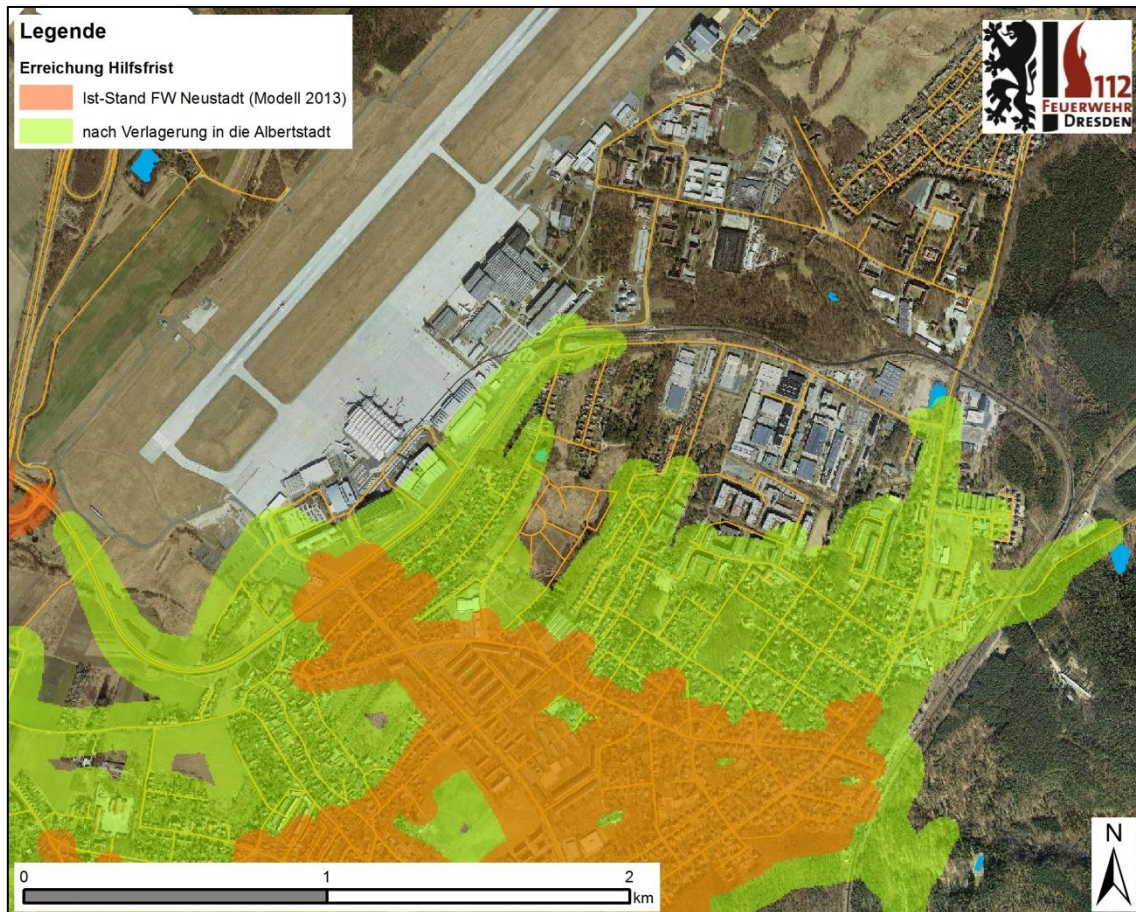


Abbildung 19: Vergleich der Erreichung der Hilfsfrist der Standorte der Feuerwache 1 in Neustadt und in der Albertstadt

Ausgehend von der unter Punkt 6.1 auf der Seite 80 definierten Hilfsfrist, ist in Abbildung 20 die aktuelle Erfüllung der Hilfsfrist von den Wachstandorten der BF dargestellt. Es ist deutlich erkennbar, dass der innerstädtische Bereich, wo eine hohe Bevölkerungsdichte und feuerwehrelevante Objekte vorhanden sind, durch mindestens zwei Wachstandorte innerhalb der Hilfsfrist erreichbar ist (dunkelblau). Der Übergangsbereich vom innerstädtischen zum Randbereich wird durch mindestens einen Löschzug in der Hilfsfrist erreicht (hellblau). Im Norden ist erkennbar, dass der Flughafen von der FW Neustadt derzeit nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Mit dem Neubau der FW in der Albertstadt wird dieser Bedarf zukünftig gedeckt sein. Die ländlich geprägten Randbereiche werden durch die BF offensichtlich nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Hier ist die FF für die Hilfsfristerfüllung ausschlaggebend (siehe Folgeabsatz).

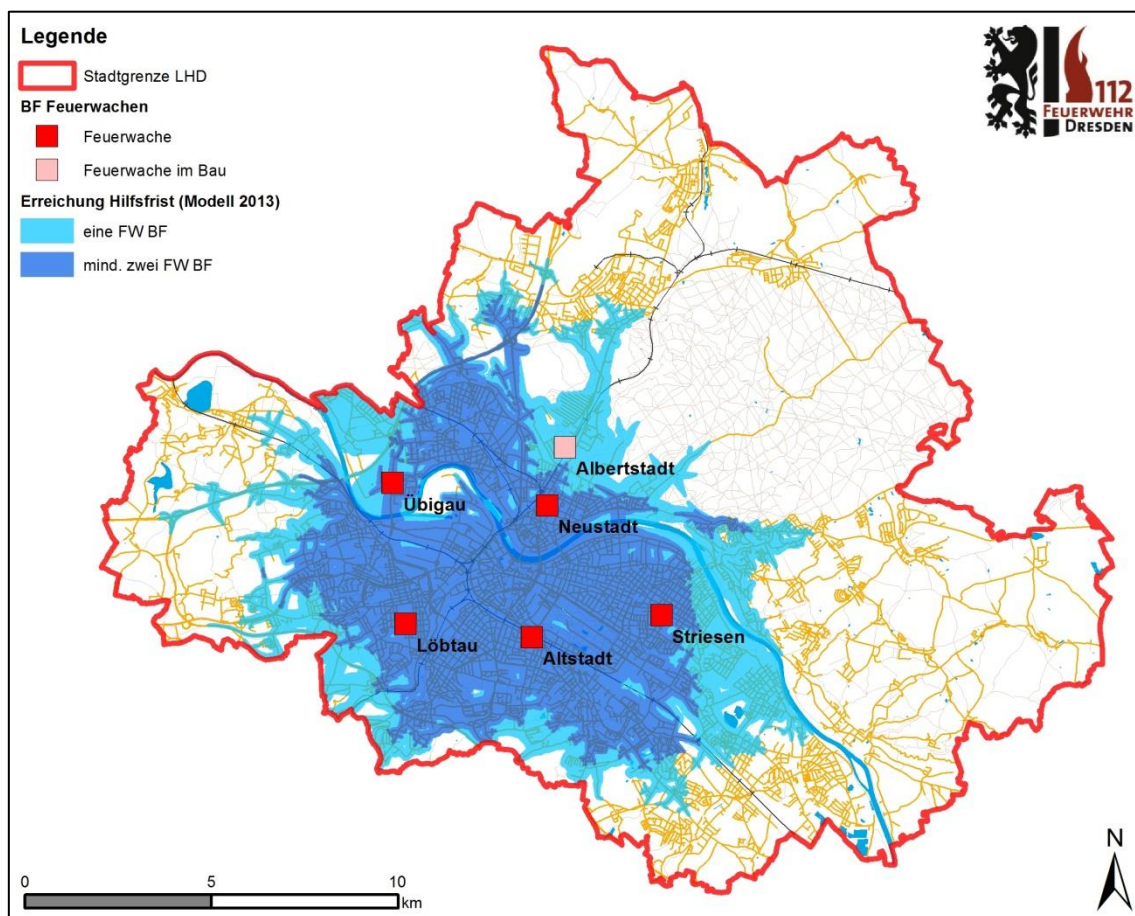


Abbildung 20: Erfüllung der Hilfsfristen (Grundschatz) ausgehend von den Standorten der Berufsfeuerwehr (Modell 2013)

#### Fazit:

**Die Voraussetzungen zur Erfüllung der in diesem Brandschutzbedarfsplan definierten Schutzziele sind mit den fünf FW der BF an den definierten Standorten im Innenstadtbereich gegeben. Durch die Verlagerung der FW Neustadt in die Albertstadt, wird die Hilfsfrist am Flughafen maßgeblich verbessert.**

**Der Standort Louisenstraße (FW Neustadt) hat im Zuge der Umstrukturierung des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt zentrale Bedeutung für das rechtselbische Stadtgebiet. Er muss deshalb auch nach Verlagerung der FW Neustadt erhalten bleiben.**

### 7.1.2 Standorte von Feuerwehrhäusern der Stadtteilfeuerwehren

Die Lage der Feuerwehrhäuser im älteren Bestand ist historisch bedingt und in den ehemaligen Ortskernen grundsätzlich auch sinnvoll. Unter den heutigen personellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen sind jedoch vereinzelt Problemfelder, z. B. bei der ständigen Abdeckung der Ausrückebereiche oder der Nutzung von Altbauten als Feuerwehrhaus aus Sicht der Unfallverhütung, zu verzeichnen. Diese sind bei der historisch gegebenen Überschneidung von Ausrückebereichen der STF, bei der Sanierung von Feuerwehrhäusern bzw. bei der Standortsuche für Neubauten zu berücksichtigen. In Abbildung 21 sind die Feuerwehrhäuser der STF sowie die Erfüllung der Hilfsfrist dargestellt. Es wird deutlich, welche wichtige Rolle die STF bei der Erfüllung der Hilfsfrist in den Randbereichen spielen (hellblau), wo die BF lange Anfahrtswege hat. Die Siedlungsbereiche sind zum großen Teil abgedeckt.

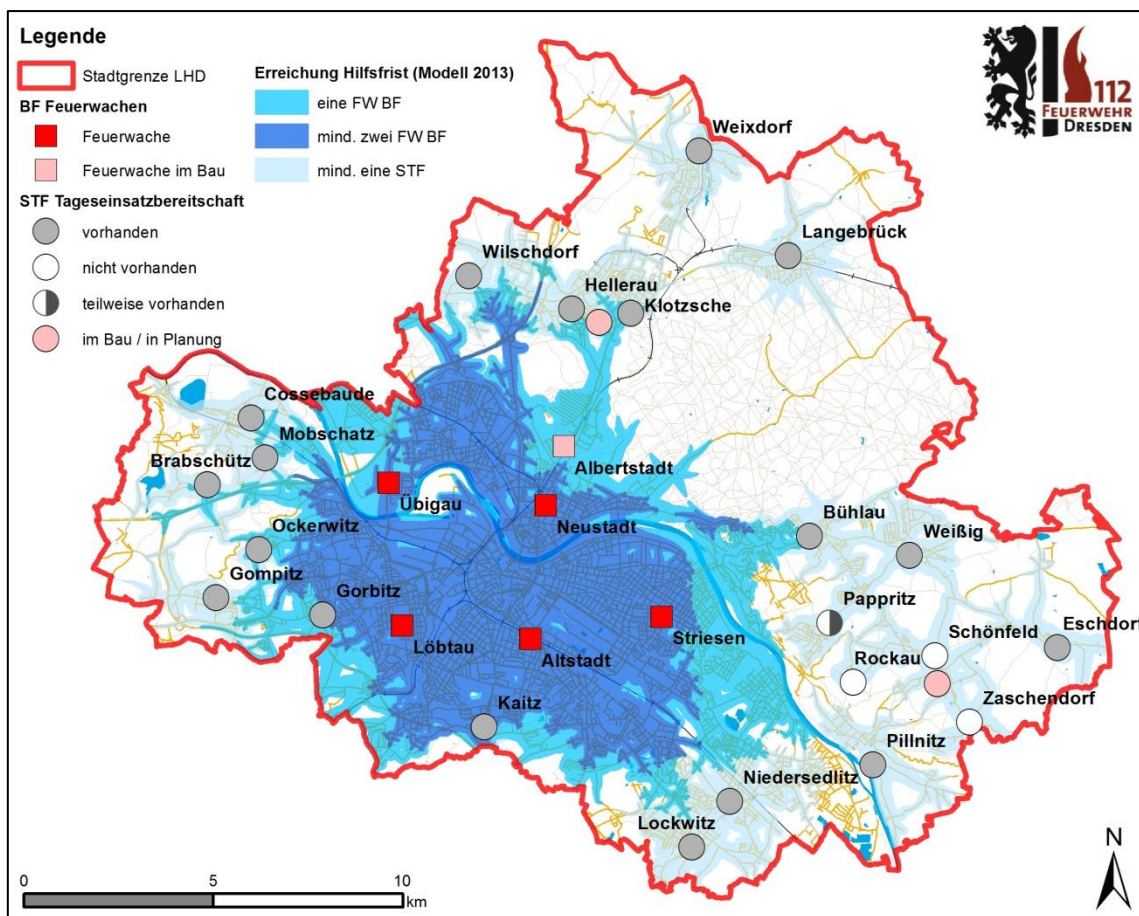


Abbildung 21: Erfüllung Hilfsfrist bei Betrachtung aller Standorte der Feuerwehr Dresden

Im Bereich Hellerau und Klotzsche ist neben den Bestandsstandorten bereits der in Umsetzung befindliche Standort des neuen gemeinsamen Feuerwehrhauses für die gemeinsame STF Klotzsche/Hellerau abgebildet.

Weiterhin wird aus der Abbildung deutlich, dass die STF im Schönfelder Hochland (Rockau, Schönfeld und Zaschendorf) keine Tageseinsatzbereitschaft sicherstellen können. Damit können dort die Hilfsfristen tagsüber nicht erfüllt werden. Bei Zusammenführung dieser STF an einem neuen Standort können Synergieeffekte erzielt werden. Es könnte eine STF mit voller Einsatzbereitschaft entstehen, die die Hilfsfristen in diesem Bereich sicherstellt. Weiterhin kann mit dem Neubau eines Feuerwehrhauses den Anforderungen der Unfallverhütung sowie den zeitgerechten Ansprüchen an Sozialräume und Fortbildungsmöglichkeit Rechnung getragen werden.

Tabelle 20: Standortuntersuchung der Feuerwehrhäuser der Stadtteilfeuerwehren

Stadtteilfeuerwehr Brabschütz Cossebauder Weg 13, 01156 Dresden	Stadtteilfeuerwehr Niedersedlitz Dorfstr. 7/9, 01257 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Bühlau Neukircher Str. 1, 01324 Dresden	Stadtteilfeuerwehr Ockerwitz Ockerwitzer Dorfstr. 1 d, 01156 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Cossebaude Talstr. 8, 01156 Dresden	Stadtteilfeuerwehr Pappritz Straße des Friedens 34 a, 01328 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Eschdorf Pirnaer Str. 53, 01328 Dresden	Stadtteilfeuerwehr Pillnitz Dampfschiffstr. 7, 01326 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Gompitz Altnossener Str. 46, 01156 Dresden	Stadtteilfeuerwehr Rockau Rockauer Ring 15, 01328 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Gorbitz Altgorbitzer Ring 1A, 01169 Dresden	Stadtteilfeuerwehr Schönfeld Am Sägewerk 6, 01328 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Kaitz Franzweg 3, 01217 Dresden	Stadtteilfeuerwehr Weißig Südstr. 18, 01328 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Klotzsche Boltenhagener/Travemünder Str., 01109	Stadtteilfeuerwehr Weixdorf Pastor-Roller-Str. 16 a, 01108 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Langebrück Lessingstr. 11, 01465 Langebrück	Stadtteilfeuerwehr Wilschdorf Warnemünder Str. 4, 01109 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Lockwitz Altlockwitz 2, 01257 Dresden	Stadtteilfeuerwehr Zaschendorf Talblick, 01328 Dresden
Stadtteilfeuerwehr Mobschatz Am Tummelsgrund 7 a, 01156 Dresden	

#### Fazit:

**Unter den oben betrachteten Rahmenbedingungen führt ein SOLL-IST-Vergleich der Lage von Feuerwehrhäusern der STF aus Sicht der Brandschutzbedarfsplanung zur Umsetzung der Zusammenlegung der STF Hellerau und Klotzsche. Weiterhin ist die Zusammenlegung der STF Schönfeld und Zaschendorf geplant. In diesem Zusammenhang ist auch die Integration der STF Rockau zu prüfen.**

**Die bestehende Gebäudesubstanz ist entsprechend den personellen und fahrzeugspezifischen Gegebenheiten der STF im Rahmen von Werterhaltungsmaßnahmen bzw. durch Ersatzneubauten zu erhalten oder zu erneuern. Der hieraus resultierende Finanzbedarf ist in der Anlage 6 ab der Seite 149 aufgeführt.**

### 7.1.3 Sonstige Standorte der Feuerwehr

#### a) *Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzzentrum Dresden*

Entsprechend den Festlegungen im Brandschutzbedarfsplan 2009 wurde am Standort Übigau im Jahr 2011 das Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzzentrum der Feuerwehr Dresden in Betrieb genommen. In diesem Zentrum sind die IRLS Dresden, die Amtsleitung und die Fachabteilungen des BKSA sowie Technik-, Lager- und Werkstatt-einrichtungen der Feuerwehr konzentriert.

Die mit der Investition verbundene Schaffung von Stellflächen für folgende Komponenten wurde realisiert:

- Abrollbehälter des Wechselladerkonzeptes,
- Einsatzreserve- und Ausbildungslöschfahrzeuge,
- die Einsatzfahrzeuge des bundeseigenen Katastrophenschutzverbandes der „Medizinischen Task Force“.

Weitere Optimierungseffekte wie:

- die Zusammenführung von Außen- und Einzellagerbereichen der Feuerwehr, des Katastrophen- und Zivilschutzes,
- der Aus- bzw. Umbau von internen Werkstattbereichen der Feuerwehr,
- die Konzentration von administrativen Bereichen im Sinne eines modernen Dienstleistungsunternehmens mit kurzen Kommunikationswegen und dem bürgerbezogenen Zusammenwirken von mehreren Organisationseinheiten

konnten mit der Inbetriebnahme des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzzentrums in die Praxis umgesetzt werden.

Die Migration der Leitstellen der Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen in die IRLS Dresden hat am 11. März 2014 mit der Übernahme der Leitstelle Pirna begonnen. Der Ausbau des Dispositionsbereiches erfolgt nach einem mit den Landkreisen abgestimmten Zeitplan und ist beispielsweise von der Bereitstellung und Inbetriebnahme aller technischen Komponenten der IRLS Dresden sowie der Übernahme der personellen Kapazitäten der Landkreise abhängig. Nach der Aufschaltung des Leitstellenbereiches Pirna werden der Reihenfolge entsprechend die Bereiche Dippoldiswalde und Meißen im Laufe des Jahres 2014 aufgeschaltet. Der Leitstellenbereich Riesa/ Großenhain schließt im ersten Quartal 2015 die Migrationsphase ab.

Für die gesetzlich geforderte hohe Ausfallsicherheit der Leitstellensysteme werden am Standort der FW Altstadt (FW 5) redundant ausgeführte Systeme und notwendige Kommunikationsanschlüsse vorgehalten. Sie ermöglichen es, die Aufgaben der Notrufbearbeitung und Einsatzmitteldisposition mit abgesetzten und mobilen Arbeitsplätzen zu erfüllen.

Die in einem gemeinsamen Vergabeverfahren des Freistaates Sachsen zu beschaffenden Funk-Notrufabfrage- und Einsatzleitsysteme für die Integrierten Regionalleitstellen stellen erstmals eine weitestgehend einheitliche Arbeitsweise aller Leitstellen in Sachsen, einen umfassenden Datenaustausch dieser untereinander und den Zugriff auf gemeinsame Informationen (auch mit den Leitstellen der Polizei) sowie eine abgestimmte Einsatzdisposition und Einsatzmittelanforderung sicher. Die dabei abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen ermöglichen den Leitstellen ein flexibles Reagieren auf die Neuordnung der Leitstellenlandschaft und den Abruf von neuer Technik und neuen Leistungsmerkmalen für die eigene Leitstelle.

Die neuen Leistungsmerkmale der technischen Systeme in der IRLS versetzen die Feuerwehr und den Rettungsdienst in die Lage, moderne Informationssysteme auf den Einsatzfahrzeugen zu verwenden. Die sich in der Umsetzung befindliche Konzeption des BKSA sieht den Ausbau der mobilen Computersysteme vor, welche der Einsatzleitung als Führungsmittel:

- elektronische Einsatzpläne bereitstellen,
- die Navigation entsprechend den Forderungen der Feuerwehr ermöglichen,
- den Zugriff auf Pläne/Karten/Luftbilder usw. des Einsatzortes erlauben,
- die Kommunikation/Lagemeldung zur Leitstelle ermöglichen und
- die eigene Lageführung gesichert dokumentieren.

Für Großschadenslagen und den Katastrophenfall wurde ein Führungs- und Lagezentrum geschaffen und seit der Indienstnahme bereits mehrfach bei besonderen Einsatzlagen und Katastrophen erfolgreich in der Praxis genutzt.

Als weitere Ausbaustufe und Einsatzreserve ist ein Führungs- und Lagezentrum in das Gebäude der FW Altstadt integriert, welches auch als Redundanzleitstelle genutzt werden kann. Somit können bereits innerhalb der LHD die Hinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Minimalabstand zwischen Ausweich- und Redundanzrechenzentren umgesetzt werden. Das BSI geht dabei von einem Minimalabstand von rund 5 km für Behörden mit umfangreichem IT-Betrieb und hohen Verfügbarkeitsanforderungen aus, um realistischen Bedrohungsszenarien wie Unfällen mit Gefahrguttransporten, Großbränden, Gebäudeabrisssprengungen, aber auch Kampfmittelfunden zu begegnen.

#### **Fazit:**

**Mit der Inbetriebnahme der IRLS Dresden im Neubaukomplex des Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzentrums sind die Voraussetzungen geschaffen, um eine gesicherte Notrufannahme und Einsatzdisposition sowie die Kommunikation mit den Einsatzleitungen und den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes in einem größeren Verantwortungsbereich zu ermöglichen.**

**Für einen gesicherten und störungsfreien Betrieb sind fortlaufend folgende Maßnahmen zu gewährleisten:**

- **Sicherung des Personalbedarfs für die Leitstelle einschließlich dessen rechtskonforme Aus- und Fortbildung,**
- **Sicherung der vollumfänglichen Betriebsbereitschaft der Leitstelle (für 24 Stunden an 365 Tagen/Jahr) durch Schicht- und Bereitschaftssysteme des Administrationspersonals,**
- **Sicherung von Wartung und Ersatzbeschaffung entsprechend den technischen Lebenszyklen der einzelnen Systeme und ständige Weiterentwicklung der eingesetzten Fachverfahren,**
- **Abruf der notwendigen Systemkomponenten aus den Rahmenverträgen des Freistaates Sachsen,**
- **Ausstattung der Einsatzfahrzeuge und FW mit den notwendigen Informations- und Kommunikationsmitteln.**

## b) *Ausbildungs- und Schulungszentrum der Feuerwehr Dresden*

Im Feuerwehreinsatz wird von den Einsatzkräften ein breites Spektrum an Fertigkeiten, Fähigkeiten und Techniken verlangt. Insbesondere die Tätigkeiten in Gefahrenbereichen unter hohem zeitlichen Druck, z. B. im Rahmen von Maßnahmen der Menschenrettung, erfordern zu jeder Uhrzeit ein routiniertes Vorgehen der Einsatzkräfte. Neben einsatztaktischen Kenntnissen müssen jederzeit Wissen über Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausrüstungen sowie Regularien für den Einsatzfall abrufbar sein. Regelmäßig sind durch die aktiven Einsatzkräfte bzw. Atemschutzgeräteträger zum Erhalt der Qualifikation Belastungsübungen und Einsatzübungen durchzuführen und nachzuweisen.

Die regelmäßige Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte ist daher ein entscheidender Faktor zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Dresden.

Im Brandschutzbedarfsplan 2009 wurden die Bedarfe zur Sicherstellung der Aus- und Fortbildung umfassend beschrieben. Seitdem konnte im BKSA ein Ausbildungslöschzug zur Verfügung gestellt werden, um Aus- und Fortbildungsmaßnahmen materiell sicherzustellen. Weiterhin konnten zwei Stellen für Ausbilder geschaffen werden.

Im Rahmen des Ersatzneubaus der FW Neustadt am Standort in der Albertstadt wird ein Ausbildungszentrum entstehen, das die zeitgemäße, praxisorientierte Aus- und Fortbildung in Lehrgruppenstärke ermöglicht. Als wichtiger Bestandteil des Ausbildungszentrums sind der Bau einer Übungshalle für wetterunabhängige Ausbildungsmaßnahmen sowie der Ersatzneubau der Brandsimulationsanlage zu nennen. Nur die Brandsimulationsanlage ermöglicht für die Einsatzkräfte, Brandeinsätze und damit verbundene Maßnahmen zur Menschenrettung unter Realbedingungen zu üben. Die aktuell im Dienst befindliche Brandsimulationsanlage auf der FW 2 ist technisch veraltet, störanfällig und nicht mehr wirtschaftlich zu erhalten.

Mittelfristig ist aufgrund des demografischen Wandels mit steigenden Ausbildungsbedarfen zu rechnen.

### **Fazit:**

**Die raum- und gerätetechnischen Rahmenbedingungen für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen bedürfen, wie schon 2009 genannt, einer grundlegenden Verbesserung und Erweiterung. Der zweite Standort für das Ausbildungs- und Schulungszentrum der Feuerwehr Dresden im Gelände der FW Albertstadt (FW 1) ist entsprechend der fachlichen und finanziellen Planungen zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Der Ersatzneubau der Brandsimulationsanlage ist aufgrund des schlechten technischen Zustands der Bestandsanlage zwingend erforderlich.**

## **7.2 Grundausrüstung der Feuerwehr an den Standorten**

Die Grundausrüstung muss in jedem Ausrückebereich die Erfüllung des definierten Schutzzieles ausgehend von den gesetzlichen Kernaufgaben der Feuerwehr und unter Berücksichtigung von Aufgabenpriorität und Verhältnismäßigkeit gewährleisten. Grundsätzlich werden hierfür Feuerwehrfahrzeuge genutzt, die geeignet sind, sowohl Einsatzpersonal aufzunehmen als auch feuerwehrtechnische Beladung sowie Lösch- und sonstige Einsatzmittel zu transportieren. Diese Fahrzeuge können von einem Standort (FW oder Feuerwehrhaus) gemeinsam ausrücken oder von verschiedenen Standorten im Rendezvousverfahren zum Einsatz gebracht werden. Es ist sinnvoll, möglichst einheitliche und genormte Feuerwehrfahrzeuge für die Grundausrüstung vorzuhalten. Dadurch können:

- die Beschaffung, Wartung und Reparatur von Geräten und Fahrzeugen,
- die taktischen Einsatzregeln und das Zusammenführen von einzelnen Einheiten sowie
- die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen

effizient und effektiv gestaltet werden.



### 7.2.1 Berufsfeuerwehr

Die erforderliche fahrzeug- und gerätetechnische Grundausrüstung der BF zur Erfüllung des Schutzzieles „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung“ entsprechend Punkt 6.2.1 auf Seite 85 ist durch den Löschzug der BF gegeben. Er besteht aus einer Führungskomponente (Führungsfahrzeug KdoW oder ELW 1), einer Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungskomponente (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge HLF oder VLF) und einer Rettungskomponente (Hubrettungsfahrzeug DLA-K).

Mit einer personellen Untersetzung von 16 Funktionen und der Fahrzeugausrüstung sowie gerätetechnischer Ausrüstung, wie unter 1.1 ab Seite 13 beschrieben, erfüllt ein Löschzug der BF vollumfänglich die Voraussetzungen zur Erfüllung des o. g. Schutzzieles.

Dieser Löschzug ist an jeder FW der BF vorzuhalten. Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen und gerätetechnischer Ausrüstung sind entsprechend der Nutzungsdauer und des Gebrauchszustandes einzuplanen.

### 7.2.2 Stadtteilfeuerwehren

Die fahrzeug- und gerätetechnische Grundausrüstung der STF zur Erfüllung des Schutzzieles „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung“ entsprechend Punkt 6.2.1 auf Seite 85 stellt ein Löschfahrzeug zur Aufnahme von mindestens einer Staffelbesatzung dar. Die Beladung des Fahrzeuges ist auf die Schwerpunktaufgaben Brandbekämpfung und einfache technische Hilfeleistung ausgerichtet. Das Fahrzeug und die Besatzung müssen bei Einsätzen größeren Ausmaßes geeignet sein, einen Erstangriff insbesondere zur Menschenrettung durchzuführen, bis ein Löschzug der BF bzw. weitere Einsatzkräfte und -mittel der BF und FF an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

Entsprechend den Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan besteht die Grundausrüstung je Einsatzbereich aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Das beschriebene Aufgaben- und Anforderungsspektrum wird durch das in der DIN 14530 Teil 5 normierte Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vollumfänglich erfüllt. Das LF 10 wird deshalb als Standardfahrzeug der Grundausrüstung der STF der LHD definiert.

Auf der Grundlage der spezifischen Gegebenheiten der STF können die LF 10 in Einzelfällen mit:

- modifizierter fahrzeugtechnischer Ausstattung z. B. Allradantrieb und/oder
- zusätzlichen Ausrüstungen z. B. zur erweiterten technischen Hilfeleistung

ausgerüstet werden.

Parallel zu den Neubeschaffungen von Standardfahrzeugen LF 10 kommen bei den STF nach fahrzeug- und finanztechnischer Prüfung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge zum Einsatz, welche aus dem Bestand der BF herausgelöst und grundinstandgesetzt wurden.

Sofern z. B. die baulichen Voraussetzungen zur Stationierung eines LF 10 nicht gegeben sind, können im Einzelfall als Grundausrüstung auch kleinere Fahrzeuge wie TSF bei STF stationiert und im Rendezvousverfahren zum Einsatz gebracht werden.

Noch vorhandene Fahrzeuge der STF, die den Anforderungen an die Grundausrüstung der STF nicht entsprechen, sind kontinuierlich zu ersetzen. Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und gerätetechnischer Ausrüstung sind entsprechend der Nutzungsdauer und des Gebrauchszustandes einzuplanen.

Eine Auflistung des gesamten Fahrzeugparks der STF ist in Anlage 2 ab Seite 134 enthalten.

#### **Fazit:**

**Die fahrzeug- und gerätetechnische Grundausrüstung der BF mit einem Löschzug entspricht den fachlichen Anforderungen zur Erfüllung des definierten Schutzzieles.**

**Die fahrzeug- und gerätetechnische Grundausrüstung der STF entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Schutzzieles. Noch vorhandene, nicht grundausrüstungskonforme Fahrzeuge sind kontinuierlich durch Löschgruppenfahrzeuge LF 10 oder Fahrzeuge mit vergleichbarem Einsatzwert zu ersetzen. Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen und gerätetechnischer Ausrüstung sind entsprechend der Nutzungsdauer und dem Gebrauchszustand einzuplanen und umzusetzen. Aufgrund der Dauer, der Spezifikation, aber auch des finanziellen Umfanges der Beschaffungsvorgänge ist es notwendig, haushaltsjährlich einen Sockelbetrag zur Beschaffung von Fahrzeug- und Gerätetechnik einzuplanen und entsprechend den erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen konkret zu untersetzen. Der konkrete finanzielle Bedarf ist in Anlage 6 ab der Seite 149 dargestellt.**

### **7.3 Zusätzliche Ausrüstung der Feuerwehr an den Standorten**

Das im Kapitel 0 beschriebene Gefahrenpotenzial in der LHD kann nicht vollständig mit der Grundausrüstung der Feuerwehr an den Standorten abgedeckt werden. Vielmehr ist diese Ausstattung grundsätzlich zur Erfüllung des Schutzzieles „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung“ sowie zur Beseitigung von alltäglichen Gefahrenlagen geeignet. Die alltäglichen Gefahrenlagen sind die unter Punkt 5.1 als Einsätze zur Menschrettung, Tierrettung, bei Schäden an Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen oder wetterbedingte Einsätze von begrenztem Ausmaß und Schwere definierten Gefahren.

Das besondere Gefahrenpotenzial in der LHD wurde entsprechend den Risiken durch allgemeine Bebauung, Sonderbauten, Verkehr sowie Großschadensereignisse/Katastrophen unterschieden und in den Punkten 5.2 bis 5.5 erläutert. Außer der bereits dargelegten Konzentration verschiedenster Gefahrenpotenziale im Stadtzentrum ist eine weiterführende punktuelle oder enge territoriale Eingrenzung einzelner Gefahrenpotenziale innerhalb des Stadtgebietes in diesem Zusammenhang (Stationierung von Spezial- und Sondertechnik) wenig sinnvoll. Dies ist sowohl in der Dynamik der städtischen Entwicklung, der ständigen Veränderung der infrastrukturellen und verkehrstechnischen Erschließung als auch der Unmöglichkeit der detaillierten planerischen Zuordnung von Großschadenslagen oder Naturkatastrophen begründet.

Die Differenziertheit und Komplexität der zusätzlichen Ausrüstung bedingt bei der Struktur der Feuerwehr Dresden mit der Basis einer entwickelten BF keine ausschließliche, jedoch eine grundsätzliche Zuordnung und Stationierung von zusätzlicher Ausrüstung zu Wachen der BF (siehe auch Punkt 1.1 auf Seite 13).

Aus Effektivitätsgründen ist es sinnvoll, hierfür kombinierbare Fahrzeug- und Gerätekonzepte zu nutzen. Die Stationierung der fahrzeug- und gerätetechnischen Sonderausstattung erfolgt nach einsatztaktischen Gesichtspunkten (Einsatzhäufigkeit, Hilfsfristeneinhaltung unter Beachtung der Duplizität von Einsätzen, organisatorische, räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen der Standorte). Diese Rahmenbedingungen führen zu einer notwendigen Konzentration von Teilbereichen der zusätzlichen Ausrüstung an einzelnen Standorten (z. B. schwere technische Hilfeleistung, ABC-Abwehr oder Höhenrettungsdienst). Die Sonderfahrzeuge können mit dem jeweiligen Löschzug der festgelegten FW einen eigenständigen Fahrzeugverband für Spezialaufgaben bilden, so z. B. der Löschzug Technische Hilfeleistung mit Sonderfahrzeugen beispielsweise für Straßenbahn- oder LKW-Unfälle.

Die zusätzliche Ausrüstung der STF orientiert sich:

- an der strategischen Lage der Standorte im Stadtgebiet, bspw. bei der Mitwirkung im Konzept der Wasserwehr der LHD,
- am konkreten Gefahrenpotenzial im Ausrückebereich sowie
- an den einsatzorganisatorischen, insbesondere personellen Rahmenbedingungen der STF.

Dabei sind auch Synergieeffekte, wie die Weiternutzung von in Stand gesetzter und überarbeiteter Fahrzeug- und Gerätetechnik der BF bei den STF einzubeziehen. Außerdem muss zur Absicherung der ständigen Einsatzbereitschaft aufgrund der Vielzahl an Einsatztechnik sowie der aus der großen Anzahl an Einsatzpersonal resultierenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an Fahrzeugen und Geräten eine entsprechende Anzahl an adäquat ausgerüsteten Reservefahrzeugen zentral vorgehalten werden.

Weitere Angaben zu den einzelnen Fahrzeugen sind in Anlage 2 und Anlage 7 sowie Tabelle 21 und Tabelle 22 ab der Seite 108 ersichtlich.

### 7.3.1 Berufsfeuerwehr

Die zusätzliche Ausrüstung der BF für besondere sowie spezielle Einsatzlagen oder zur Unterstützung bei Großschadensereignissen umfasst Fahrzeug- und Gerätetechnik, welche auf dem Gebiet:

- der Brandbekämpfung,
- der Technischen Hilfeleistung,
- der ABC-Abwehr,
- der Bewältigung von Einsätzen mit einem MANV sowie
- im ergänzenden und unterstützenden Bereich bspw. für Führungs- und Logistikaufgaben

eingesetzt werden.

Die Bewältigung der verschiedenen Schadensszenarien erfordert einen vielfältigen, aber aufeinander abgestimmten Fahrzeug- und Gerätepark. Dabei ist die zusätzliche Ausrüstung nach Möglichkeit so zu kombinieren, dass eine größtmögliche Effizienz bei der Auslastung und dem Einsatz der speziellen Ausrüstung gewährleistet werden kann. Hierfür können:

- Sonderfahrzeuge mit kombinierter Beladung für verschiedene Gefahrenlagen,
- Wechselladerfahrzeuge mit jeweils mehreren dem Fahrzeug zugeordneten Abrollbehältern,
- auswechselbare Gerätemodule, welche in Gitterboxen/auf Paletten verlastet sind,

genutzt werden.

Das vorhandene Konzept der Wechselladertechnik hat sich als kostengünstigere und flexiblere Variante gegenüber einzelnen, kompletten Spezialfahrzeugen bewährt und ist beizubehalten bzw. bei Notwendigkeit auszubauen.

Tabelle 21: Notwendige zusätzliche Ausrüstung der BF Dresden (Teil A)

Einsatzmittel	Erläuterung	SOLL-IST-Vergleich
Abrollbehälter Atemschutz	beinhaltet zusätzliche Ausrüstung und Reservegeräte für den Atemschutz sowie Schutzkleidung und Geräte für den Strahlenschutzzeinsatz	vorhanden
Abrollbehälter Dekontamination Feuerwehr	beinhaltet Ausrüstung und Geräte zur Dekontamination/Reinigung von Feuerwehreinsatzkräften	vorhanden
Abrollbehälter Dekontamination Zivil	beinhaltet Ausrüstung und Geräte zur Versorgung und geschützten Unterbringung von Zivilpersonen	vorhanden
Abrollbehälter Massenankunft von Verletzten (MANV)	beinhaltet Ausrüstung und Geräte zur medizinischen Erstversorgung von Verletzten/Erkrankten an Einsatzstellen	vorhanden
Abrollbehälter Mulde	dient dem Transport und der Verlastung von Schüttgut, Material und Ausrüstung wie bspw. Sandsäcke	mehrmals vorhanden
Abrollbehälter Ölsperre	dient dem Transport und Einsatz einer Ölsperre (Gesamtlänge: 200 m)	vorhanden
Abrollbehälter Ölwehr/Löschwasserrückhaltung	beinhaltet Schutzausrüstung und Geräte für den Umgang (Auffangen, Umpumpen, Separieren) von Mineralölen auf dem Wasser sowie für das Zurückhalten kontaminierter Flüssigkeiten sowie Löschwasser	vorhanden
Abrollbehälter Pritsche	dient dem Transport und der Verlastung von Material, Ausrüstung und Gerät	mehrmals vorhanden
Abrollbehälter Pumpen	beinhaltet diverse Pumpen und Zubehör zur Förderung großer Wassermengen	vorhanden
Abrollbehälter Rüstmaterial	beinhaltet zusätzliche Ausrüstung und Geräte für die technische Hilfeleistung bei Gebäudeschäden und Tiefbauunfällen	vorhanden
Abrollbehälter Schaummittel	dient dem Transport von Schaumbildner sowie dem Erzeugen und Aufbringen von Schaumlöschmittel	vorhanden
Abrollbehälter Schlauch	dient zum Transport und Verlegen von Schläuchen, beinhaltet weitere Pumpen zur Wasserförderung	vorhanden
Abrollbehälter Sonder-einsatz/Betreuung	dient zur schnellen Unterbringung betroffener/evakuierter Personen sowie als Raumzelle/Aufenthaltsraum für Feuerwehreinsatzkräfte	vorhanden
Abrollbehälter Sonderlöschmittel	dient dem Transport von größeren Mengen Sonderlöschmittel wie Kohlendioxid oder Löschpulver	vorhanden
Abrollbehälter Straßenbahn-Hilfeleistung	beinhaltet ergänzende Ausrüstung und Geräte für die spezielle technische Hilfeleistung bei Straßenbahnunfällen (Abrollbehälter Eigentum der DVB, der Feuerwehr Dresden zur Nutzung überlassen)	vorhanden
Abrollbehälter Umweltschutz	beinhaltet Schutzausrüstung und Geräte für den Umgang (Auffangen, Umpumpen, Eindämmen) mit Gefahrstoffen	vorhanden
Abrollbehälter Universal	dient dem Transport und der Verlastung von Berge- und Lagerbehältern für Gefahrgüter sowie Ölbindemitteln	mehrmals vorhanden
Einsatzleitwagen 2	ELW Typ 2, dient als mobile Führungsstelle zur Unterstützung der Technischen Einsatzleitung bei Großschadenslagen, Großveranstaltungen, Katastrophen (vorhandenes Kfz entspricht nicht den Anforderungen)	in dieser Ausstattung nicht vorhanden
Einsatzleitwagen B-Dienst	ELW Typ 1, dient als mobile Führungsstelle für Einsätze bei mittlerer Verbandsstärke zur Unterstützung des technischen Einsatzleiters	vorhanden

Tabelle 22: Notwendige zusätzliche Ausrüstung der Berufsfeuerwehr Dresden (Teil B)

<b>Einsatzmittel</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>SOLL-IST-Vergleich</b>
Einsatzleitwagen Rettungsdienst	ELW Typ 1, dient der technischen Unterstützung der Abschnittsleitung bei MANV-Einsätzen	vorhanden
Einsatzleitwagen Umweltschutz	ELW Typ 1, dient der technischen Unterstützung der Abschnittsleitung bei ABC-Einsätzen, ist als spezialisierter Messgerätewagen ausgerüstet	vorhanden
Gerätewagen Höhenrettung	beinhaltet Schutzausrüstung und Geräte des Höhenrettungsdienstes	vorhanden
Gerätewagen Ölspurbeseitigung	geeignet zur Beseitigung größerer Ölverunreinigungen im öffentlichen Verkehrsraum	vorhanden
Gerätewagen Tier	beinhaltet Ausrüstung zum Einfangen und Transportieren von Tieren oder Tierkadavern	vorhanden
Kleintransporter	dient als Nachschub- und Versorgungsfahrzeug für Ausrüstung, Material und Geräte	mehrmals vorhanden
Kommandowagen A-Dienst	KdoW, dient dem Transport von Ausrüstung und des Direktionsdienstes zur Unterstützung der (Technischen) Einsatzleitung	vorhanden
Kommandowagen Leitender Notarzt	Führungsfahrzeug für den Transport von Ausrüstung und Führungskräften bei Rettungsdienstlagen wie z. B. MANV	vorhanden
Kommandowagen, sonstige	Führungs- und Erkundungsfahrzeug für den Transport von Ausrüstung und Führungskräften bei größeren Einsatzlagen	mehrmals vorhanden
Löschzug BF Reserve	dient als direkte Einsatzreserve bei der Außerdienstnahme von Einsatzmitteln aufgrund von Reparaturen, Überprüfungen oder Wartungen,	vorhanden
Löschzug Berufsfeuerwehr, einschließlich LF STF Ausbildung	dient der praktischen Aus- und Fortbildung der Feuerwehreinsetzkräfte bei gleichzeitiger Absicherung der Einsatzbereitschaft, Verstärkung der Einsatzreserve	vorhanden
Rettungsmittel Massenanfall von Verletzten (MANV)	Kfz dienen dem Transport und der medizinischen Versorgung einer größeren Anzahl von Personen unter den Einsatzbedingungen eines MANV	mehrmals vorhanden
Rüstwagen Schiene	Kfz, geeignet zum Betrieb auf Straße und Schiene mit spezieller Ausrüstung für Straßenbahnunfälle (Kfz Eigentum der DVB, der Feuerwehr Dresden zur Nutzung überlassen)	vorhanden
Rüstwagen Universal	beinhaltet zusätzliche Geräte und Ausrüstung für die technische Hilfeleistung bei speziellen/umfangreichen Einsätzen	vorhanden
Tanklöschfahrzeug	Kfz, welches zur Wasserförderung und Bereitstellung größerer Mengen an Löschwasser und Schaummittel dient	mehrmals vorhanden
Trailer mit Rettungsboot	dient dem Transport von Festkörperbooten für den Rettungssowie Hochwassereinsatz	mehrmals vorhanden
Wechselader und Abrollbehälter technische Hilfeleistung	Kfz für die schwere technische Hilfeleistung mit mobilem Kran, Seilwinden, Zubehör und Teleskopknick- und Hebearm	vorhanden
Wechseladerfahrzeug, sonstige	Kfz, teilweise mit Ladekran für die Aufnahme und den Transport von Abrollbehältern	mehrmals vorhanden

### 7.3.2 Stadtteilfeuerwehren

Die zusätzliche Ausrüstung der STF ist auf die Erfüllung der unter Punkt 3.6.4 auf Seite 33 erläuterten Tätigkeitsbereiche ausgerichtet. Sie umfasst:

- zusätzliche Fahrzeug- und Gerätetechnik für die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung in den Ausrückebereichen der STF im Sinne einer erweiterten Grundausstattung sowie
- spezielle Ausrüstung und Sondereinsatztechnik für besondere Gefahrenlagen als Unterstützung und Ergänzung zur Ausrüstung der BF.

Der Umfang und die Art der zusätzlichen Ausrüstung sind auf das konkrete Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich und die Leistungsfähigkeit der STF ausgerichtet. Dies führt dazu, dass an ausgewählten Standorten einzelne oder mehrere Feuerwehrfahrzeuge in der Leistungskategorie der Löschzüge der BF stationiert werden. Aus den Standardfahrzeugen der Grundausstattung bzw. der zusätzlichen fahrzeug- und gerätetechnischen Ausrüstung werden territoriumsbezogene Verbände der STF gebildet und im Einsatzfall als Feuerwehreinheit (FE der STF) alarmiert. Der feuerwehrtaktische Einsatzwert bildet einen eigenen Standard und ist vergleichbar mit dem eines Löschzuges der BF. Der taktische Wert dieser Verbände wird durch entsprechende Untersetzung der Führungs-, Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungs- sowie Rettungskomponente mit zugeordneten Einsatzfahrzeugen zukünftig weiter gesteigert.

Aus den unter Punkt 3.6.1 auf Seite 30 genannten Gründen sind für die STF auch spezielle Feuerwehrfahrzeuge von Bedeutung. Hierzu zählen in der Feuerwehr Dresden:

- kombinierte Hubrettungs- und Löschfahrzeuge (DLK 12/9 LF),
- Mehrzweckfahrzeug (MZF-STF), welche durch modularen Aufbau sowohl als Führungsfahrzeug, aber auch als Geräteträger und zum Mannschaftstransport genutzt werden sowie
- Ergänzungs- und Versorgungsfahrzeuge (MTW-STF), welche als Mannschaftstransportwagen sowohl Personal als auch Ausrüstung und Material zwischen den Standorten der STF und Einsatzstellen transportieren können.

Weitere besondere Aufgabenschwerpunkte der Dresdener STF, die eine zusätzliche Ausrüstung bedingen, sind die Mitwirkung bei Einsätzen oder an Einsatzabschnitten:

- der Waldbrandbekämpfung bzw. der Sicherstellung der Löschwasserversorgung,
- der Wasserwehr bzw. der Hochwasserabwehr,
- der Dekontamination sowie der Mess- und Nachweistätigkeit zur ABC-Abwehr
- der Patientenbehandlungsplätze bei einem MANV sowie
- der allgemeinen Einsatzstellenversorgung und Einsatzlogistik.

Eine Auflistung der gesamten Einsatzmittel aller STF ist in Anlage 2 und Anlage 7 enthalten.

Die Voraussetzungen zur Erfüllung des unter Punkt 6.2.1 definierten Schutzziels sind mit der zur Verfügung stehenden geräte- und fahrzeugtechnischen Ausstattung der STF gegeben. Der SOLL-IST-Vergleich der weiteren Aufgabenbereiche ergibt keine grundsätzlichen Defizite. Handlungsbedarf besteht bei der weiteren kontinuierlichen Wandlung des vorhandenen Fahrzeug- und Ausrüstungsbestandes entsprechend der standortspezifischen zusätzlichen Fahrzeug- und Geräteausstattung. Dies hat grundsätzlich durch Ersatz von verbrauchter, veralteter sowie nicht normgerechter Technik zu erfolgen. Synergieeffekte zwischen BF und STF sind weiterzuverfolgen und auszubauen. Dazu zählen schwerpunktmäßig:

- die Weiternutzung von Fahrzeugtechnik und Ausrüstung der BF,
- die Beschaffung der BF adäquater fahrzeug- und gerätetechnischer Ausrüstung bei den STF sowie
- die Einbindung der STF in die Konzepte der Führungs- und Sonderfahrzeugtechnik.

#### **Fazit:**

**Die Feuerwehr Dresden verfügt über eine dem vorhandenen Gefahrenpotenzial in der Landeshauptstadt angemessene fahrzeug- und gerätetechnische zusätzliche Ausrüstung.**

**Der Einsatz von speziellen Feuerwehrfahrzeugen und zusätzlicher Ausrüstung entsprechend den zugeordneten Spezialaufgaben ist unter Ausnutzung von Synergieeffekten konzeptionell weiter zu verfolgen. Hierzu zählen schwerpunktartig:**

- die kombinierte Nutzung von Sondertechnik,
- die Weiternutzung von Einsatzmitteln der BF bei den STF und
- die Realisierung von einheitlichen oder vergleichbaren Standards bei der BF und den STF.

**Die vorhandene Spezialisierung der Wachen der BF ist beizubehalten.**

**Notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen an Fahrzeugen und gerätetechnischer Ausrüstung sind entsprechend der Nutzungsdauer und des Gebrauchszustandes einzuplanen und umzusetzen.**

### 7.3.3 Digitalfunktechnik

Die IRLS Dresden ermöglicht die Umstellung der Funktechnik des BKSA als Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde auf den bundesweiten Standard TETRA-BOS-Digitalfunk.

Nach umfangreichen Schulungen der Einsatzkräfte im Jahre 2013 wurde 2014 mit der Umstellung der Funktechnik auf den Einsatzfahrzeugen begonnen. Dieser Prozess wird erst im Jahre 2015 vollständig abgeschlossen sein.

Basierend auf den Erfahrungen der Umstellungen in der Polizei des Freistaates Sachsen wird die Feuerwehr Dresden für einen längeren Zeitraum eine Doppelausstattung von Analog- und Digitalfunk auf den Fahrzeugen vorhalten. Hintergründe sind hier, dass

- weiterhin in verschiedenen Gebäuden der LHD analoge Funkanlagen durch die Gebäudeeigentümer vorgehalten werden,
- auswärtige Einsätze in Gebieten ohne Digitalfunk zu sichern sind und
- in Einsatzsituationen wie Massenveranstaltungen, Großkonzerten oder überregionalen Sportveranstaltungen mit einer hohen Konzentration von Einsatzkräften der Digitalfunk nicht alle notwendigen Leistungsmerkmale durchgehend abbilden kann.

Das BKSA wird deshalb in den kommenden Jahren die dargestellten Vorteile in der Kommunikation im operativen Einsatzgeschehen bewerten und notwendige Schlussfolgerungen für die gezielte Ausstattung der Einsatzkräfte erarbeiten. Wie im öffentlichen Mobilfunk ist hier mit einer deutlich kürzeren Lebenszeit der Funkgeräte und des Zubehörs zu rechnen. Es werden aber ebenso bessere Akkustandzeiten und neue Leistungsmerkmale zu erwarten sein.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Bereitstellung von einsatztauglichen Hör-Sprechgarnituren auch unter Atemschutzrüstung sowie auf der Umstellung auf Nachfolgemodelle der aktuellen Gerätegeneration der digitalen Handfunkgeräte.

Das BKSA wird sich dazu weiterhin landesweiter Ausschreibungen für alle BOS in Sachsen bedienen, aber zeitgleich kritisch den Markt eigenständig verfolgen. Dazu werden auch hier eigene Ausschreibungsverfahren zur Digitalfunktechnik durchzuführen sein.

#### Fazit:

**Für die Feuerwehr Dresden wird die taktisch notwendige Digitalfunk-Grundausstattung mit dem in Anlage 6 angegebenen Investitionsvolumen beschafft. Durch die Erfahrungen im operativen Einsatz wird diese Technologie ständig weiterentwickelt. Dabei ist sowohl für die BF als auch FF zu sichern, dass:**

- **eine an den Lebenszyklen der Geräte orientierte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte, insbesondere bei den Handfunkgeräten gewährleistet wird,**
- **eine Mannausstattung beim Hörsprechzubehör erreicht werden kann, um jederzeit eine gesicherte Arbeitsweise an der Einsatzstelle in Übereinstimmung mit den Vorschriften zum Arbeiten unter Atemschutz bzw. in lauter Umgebung zu gewährleisten,**
- **mit neuen Einsatzfahrzeugen immer auch die aktuelle Funkgerätetechnik entsprechend den neuesten Leistungsmerkmalen beschafft werden kann,**
- **die für die Programmierung, Prüfung und Ladung der Geräte notwendige Ausstattung bereitgestellt wird,**
- **eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung aller Einsatzkräfte durchgeführt wird,**
- **das technische Personal über die notwendige Qualifikation verfügt.**



### 7.3.4 Digitale Funkalarmierung

Mitte der 1990er Jahre wurde für die FF, die BF und den Rettungsdienst der LHD das System der stillen Alarmierung mittels Funkmeldeempfänger eingeführt. Es ist heute die Hauptkomponente für die Alarmierung der FF und des Rettungsdienstes. Die bisherigen Erfahrungen des BOS-Digitalfunk zeigen, dass eine integrierte Alarmierung in diesem neuen bundesweiten Funknetz nicht akzeptabel abzubilden sein wird.

Ein kleiner Teil des errichteten Alarmierungsnetzes Dresden wurde im Jahre 2006/2007 erneuert, basiert aber grundsätzlich auf der Technologie der neunziger Jahre. Dabei kommen durchgehend übliche IT-Komponenten/Alarmserver zum Einsatz.

Das hohe Einsatzaufkommen insbesondere im Rettungsdienst und die bei der elektronischen Einsatzübergabe übermittelten Daten verursachen seit mehreren Jahren zunehmend hohe Signallaufzeiten. Sie sind überdies datenschutzrechtlich als bedenklich einzustufen. Aus diesen Gründen ist das Alarmierungsnetz der Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde der LHD auf einen zeitgemäßen technischen Stand zu bringen, welcher:

- grundsätzlich kürzere Signallaufzeiten und damit eine schnellere Alarmierung von Einsatzmitteln und -kräften der Gefahrenabwehr,
- die verschlüsselte Übertragung von Einsatzinformationen sowie
- die Erreichbarkeit einer größeren Teilnehmerzahl

ermöglicht.

#### Fazit:

**Für die Feuerwehr Dresden ist das Alarmierungsnetz für die Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zu erneuern. Dabei ist zu sichern, dass:**

- eine gezielte und schnelle Alarmierung von einzelnen Einsatzmitteln und -kräften erfolgen kann,
- die Erneuerung des Alarmierungsnetzes und dessen Ausbau insbesondere an die Bedürfnisse der FF anzupassen sind,
- eine neue Gerätegeneration von verschlüsselten Funkmeldeempfängern für alle Einsatzkräfte eingeführt wird,
- eine Ergänzung der Alarmierung mit den öffentlichen Mobilfunknetzen zu ermöglichen ist.

## 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Die notwendigen Personalstellen (Beschäftigte der BF bzw. aktive Angehörige der STF) und die erforderlichen Ausbildungen bzw. Qualifikationen resultieren aus dem Typ und der Anzahl der in der Grund- und Zusatzausstattung festgelegten Einsatzmittel der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes.

Um die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr ununterbrochen und ohne Ausfälle zu gewährleisten, muss die Personalstruktur von Bediensteten der BF mit Ausfallreserven sowie bei dem ehrenamtlich tätigen Personal der STF durch Mehrfachbesetzung der Funktionen abgesichert sein. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Sicherheitsanspruch (durch Vorhaltung des Personals für die Gefahrenabwehr) und dem notwendigen finanziellen Aufwand (für die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung des Personals) zu berücksichtigen.

### 7.4.1 Personal im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr

#### a) Funktionsstellen der Grundausrüstung

Der Funktionsstellenplan der BF setzt sich aus der Anzahl und dem Typ der unter Punkt 7.2.1 und 7.3.1 definierten Einsatzmittel zusammen. Funktionsstellen der Grundausrüstung sind fest zu besetzen. Die entsprechend des Grundsatzbeschlusses der AGBF-Vollversammlung notwendigen 16 Funktionen eines Löschzuges der BF setzen sich wie folgt zusammen:

Führungsfahrzeug (KdoW/ELW 1)	Wachabteilungsleiter/Zugführer Maschinist/Führungsgehilfe
Hilfeleistungslöschfahrzeug-1 (HLF/VLF)	Gruppenführer Maschinist Angriffstruppführer Angriffstruppmann Wasserstruppführer Wasserstruppmann
Hilfeleistungslöschfahrzeug-2 (HLF)	Gruppenführer Maschinist Angriffstruppführer Angriffstruppmann Sicherungstruppführer Sicherungstruppmann
Drehleiterfahrzeug (DLA-K)	Fahrzeugführer Maschinist

b) *Funktionsstellen für spezielle Einsatzmittel*

Einsatzmittel der speziellen/zusätzlichen Ausrüstung werden bei Notwendigkeit mit festen Funktionsstellen besetzt, sofern nicht entsprechend Punkt 7.3 eine variable, d. h. parallele Besetzung von mehreren Einsatzmitteln durch eine Funktionsstelle vertretbar und umsetzbar ist.

Zu den fest besetzten Einsatzmitteln der zusätzlichen Ausrüstung zählen bspw. die ELW des Führungsdienstsystems sowie ausgewählte Fahrzeuge für die schwere technische Hilfeleistung und die ABC-Abwehr. Variable Funktionsstellen dienen der Besetzung von Sonder- und Spezialfahrzeugen wie Rüst- oder Gerätewagen, von Tanklöschfahrzeugen sowie von Wechselladerfahrzeugen einschließlich der zugehörigen Abrollbehälter.

Da die Ausgaben für das Personal den bedeutendsten Kostenfaktor einer BF darstellen, werden durch die variablen Funktionsstellen sowohl die notwendigen Einsatzdienstfunktionen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt, aber gleichzeitig das Prinzip der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung gewahrt. Der mit variablen Funktionsstellen verbundene Nachteil, dass im Einzelfall z. B. bei Großschadenslagen einzelne Fahrzeuge im ersten Abmarsch nicht personell besetzt werden können, ist in der Konsequenz vertretbar.

Die Funktionen des Technischen Einsatzleiters (B-Dienst) und Direktionsdienstes (A-Dienst) werden im regelmäßigen Wechsel durch die Bediensteten des gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes der Fachabteilungen abgesichert. Aufgrund dieses langjährig bewährten Systems:

- brauchen keine gesonderten Stellen im Funktionsstellenplan ausgewiesen werden,
- ist eine enge Verknüpfung des Spezialwissens der Fachabteilungen mit den praktischen Erfahrungen des Einsatzdienstes gegeben,
- ist eine entsprechend der Laufbahnausbildung gegebene universelle Verwendungsfähigkeit, insbesondere des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes sichergestellt und
- sind erforderliche Kapazitäten an Führungspersonal im Rahmen lang andauernder Schadensereignisse (z. B. Hochwasser) sichergestellt.

c) *Funktionsstellen der Notfallrettung und des Trägers des Rettungsdienstes*

In den Funktionsstellenplan des BKSA ist der durch die BF geleistete Anteil als Leistungserbringer in der Notfallrettung der LHD einzubeziehen, da die Bediensteten neben den Feuerwehrfahrzeugen auch Rettungsdienstfahrzeuge auf den FW besetzen.

Die Anzahl, Art und Zeiten der durch das Personal der BF zu besetzenden Einsatzfahrzeuge der Notfallrettung (Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) und Rettungswagen (RTW)) werden in dem Rettungsdienst-Bereichsplan (Bereichsplan für den Rettungsdienst gemäß § 26 Abs. 2 SächsBRKG) festgelegt.

Der aktuelle Rettungsdienst-Bereichsplan ist bis 31.12.2014 gültig. In ihm sind folgende, durch das Personal der BF zu besetzende, Rettungsmittel definiert:

FW 1:	1 NEF	(eine Funktion)
	1 RTW	(zwei Funktionen)
FW 2:	1 RTW	(zwei Funktionen)
FW 3:	1 NEF	(eine Funktion)
	1 RTW	(zwei Funktionen)
FW 4:	1 RTW	(zwei Funktionen)
FW 5:	1 NEF	(eine Funktion)
	1 RTW	(zwei Funktionen)

Gegenwärtig befindet sich der Rettungsdienst-Bereichsplan für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2021 in der Überarbeitung bzw. Genehmigungsphase. Aufgrund von Stellenkonsolidierungsmaßnahmen und der Neuordnung von Rettungswachenbereichen ist folgende veränderte Festbesetzung von Rettungsmitteln geplant:

FW 1:	1 RTW	(zwei Funktionen)
FW 2:	1 RTW	(zwei Funktionen)
FW 3:	1 RTW	(zwei Funktionen)
FW 4:	1 RTW	(zwei Funktionen)
FW 5:	1 NEF	(eine Funktion)
	1 RTW	(zwei Funktionen)

Zu den Aufgaben des BKSA als Träger des Rettungsdienstes in der LHD gehört die Bereitstellung und Besetzung von weiteren Einsatzmitteln des Rettungsdienstes mit besonderer oder zusätzlicher Ausrüstung:

- Reserverettungsmittel für die Abdeckung von Spitzenbedarfen und Sonderlagen,
- RTW für Patienten mit infektiösen Erkrankungen (RTW-I),
- RTW für neonatologische Transporte (RTW-N),
- RTW für den Transport von schwer- und übergewichtigen Patienten (RTW-Ü),
- Transportkomponente für Einsätze mit einem MANV entspr. § 35 Abs. 1 SächsBRKG (10 RTW-MANV),
- Führungskomponente für Einsätze mit einem MANV entspr. § 35 Abs. 1 SächsBRKG (Führungsfahrzeug mit Einsatzabschnittsleiter Rettungsdienst und Organisatorischem Leiter Rettungsdienst - ELW 1 mit EAL RD und OrgL RD).

Die Verteilung und Stationierung der Einsatzfahrzeuge auf den FW der BF ist im Rettungsdienst-Bereichsplan festgeschrieben. Der Bereichsplan wird von der Aufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, genehmigt.

Die o. g. zusätzlichen Rettungsmittel werden aus dem vorgehaltenen Personal der Löschzüge variabel, d. h. bei Bedarf besetzt. Für diese Zeiträume werden Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr temporär außer Dienst genommen.

Die personelle Absicherung der Führungskomponente MANV in den Funktionen entspr. § 11 SächsLRettDPVO wird durch zusätzlich qualifizierte Führungsfunktionen des Löschzuges der FW 5 sichergestellt. Hierfür werden der Zugführer (C-Dienst) und sein Führungshelfer in den Funktionen EAL RD und OrgL RD zum Einsatz gebracht.

Eine Gesamtübersicht der täglich zu besetzenden Funktionen im ständigen Einsatzdienst der BF ist in Anlage 8 auf Seite 153 enthalten. Grundsätzlich muss an jedem Kalendertag des Jahres ohne Unterbrechung diese Anzahl an Einsatzfunktionen mit einem laufbahnkonform ausgebildeten Bediensteten des feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.

Zur personalwirtschaftlichen Umsetzung wurde in der Stadtverwaltung Dresden zwischen dem BKSA und dem Haupt- und Personalamt eine Vereinbarung zur Ermittlung der erforderlichen Stellenanzahl im Einsatzdienst der Feuerwehr getroffen. Die aus der Vereinbarung resultierende Stellenberechnung wird regelmäßig aktualisiert und stellt die Grundlage für die Personalplanung und den Personalhaushalt des ständigen Einsatzdienstes dar. Die Besonderheiten der feuerwehrtechnischen Laufbahnen, die ununterbrochene Funktionsstellenbesetzung im Einsatzdienst und die konsequent bedarfsorientierte Personalwirtschaft machen weitere Maßnahmen zur Personalwirtschaft und Personalentwicklung des feuerwehrtechnischen Dienstes notwendig:

- Sicherstellung der unverzüglichen Nachbesetzung aller Stellen im ständigen Einsatzdienst, da jede auch unterjährig nicht besetzte Stelle zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des übrigen Personals führt,
- kontinuierliche Ausbildung von Bediensteten, insbesondere im mittleren, aber auch im gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienst,
- Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten der feuerwehrtechnischen Bediensteten in den jeweiligen Laufbahnen im Sinne eines Laufbahnverlaufsmodells,
- Unterstützung der Bediensteten bei der Wiederherstellung der Verwendbarkeit im Einsatzdienst (Einsatzdiensttauglichkeit) nach Erkrankungen und Verletzungen,
- prophylaktische Maßnahmen zur Senkung von krankheits- und unfallbedingten Ausfällen durch Einführung spezifischer Gesundheits- und Fitnessprogramme für die Bediensteten des feuerwehrtechnischen Dienstes,
- Schaffung von erweiterten Möglichkeiten der Verwendung von dauerhaft einsatzdienstuntauglichen Bediensteten sowohl in anderen Organisationsbereichen der Stadtverwaltung, aber insbesondere innerhalb des BKSA, um deren feuerwehrspezifische Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten weiter zu nutzen.

Bei den aufgeführten Maßnahmen sind auch Wechselwirkungen zwischen dem Personalstamm des ständigen Einsatzdienstes, der IRLS Dresden sowie den Fachabteilungen des BKSA zu berücksichtigen.

Die notwendigen Funktionen und Personalstellen der IRLS Dresden werden, ausgehend von Art und Umfang der unter Punkt 3.5 auf Seite 27 beschriebenen Tätigkeiten, adäquat nach der o. a. Berechnungsgrundlage definiert und in diesem Zusammenhang nicht näher betrachtet.

#### d) *Feuerwehrtechnisches Personal der Fachabteilungen*

Die feuerwehrtechnischen Personalstellen der Fachabteilungen ergeben sich, wie in anderen Verwaltungsstrukturen, aus Art und Umfang der zugeordneten Aufgaben. Als Voraussetzung zur Stellenbesetzung ist grundsätzlich die abgeschlossene Ausbildung der feuerwehrtechnischen Laufbahn gefordert. Dies führt zu einem regelmäßigen Wechsel von Feuerwehrbediensteten zwischen dem ständigen Einsatzdienst, der IRLS sowie anderen Organisationsbereichen.

Gleichzeitig können die vorab beschriebenen Maßnahmen und Aufgaben unmittelbar und notwendigerweise zu einem Mehrbedarf an feuerwehrtechnischem Personal in damit verbundenen Servicestrukturen, wie beispielsweise dem Bereich der organisatorischen und personellen Sicherstellung sowie der Systemadministration der IRLS Dresden, führen. Die feuerwehrtechnischen Stellen der IRLS Dresden sind wie die Stellen des ständigen Einsatzdienstes auf der Grundlage einer Personalausfallberechnung zu besetzen. Sie sind in die o. g. gesonderten Maßnahmen zur Personalwirtschaft und Personalentwicklung zu integrieren.

#### **7.4.2 Personal im aktiven Dienst der Stadtteilfeuerwehren**

Die Anzahl (Mindeststärke) der aktiven Angehörigen der STF ergibt sich aus der Anzahl und dem Typ der zugeordneten Einsatzmittel. Die jeweils notwendige Anzahl von Funktionsstellen (Stärke) sind der Übersicht der STF (Anlage 2) zu entnehmen.

Aufgrund der bereits genannten Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeit ist es notwendig, die Funktionen der festgelegten Einsatzmittel mehrfach zu besetzen, um im Einsatzfall die erforderliche Personalstärke in der Hilfsfrist zu gewährleisten. Unter den in Punkt 3.6 auf Seite 29 erläuterten Grundsätzen der ehrenamtlichen Feuerwehrtätigkeit in der LHD ist die Personalstärke der aktiven Angehörigen der STF als Dreifachbesetzung der zugeordneten Einsatzmittel grundsätzlich beizubehalten und weiter umzusetzen. Um die ehrenamtliche Tätigkeit der Bevölkerung nicht aus formellen Gründen unnötig einzuschränken und auf breiter Basis weiterzuentwickeln, werden die STF hierbei in ihrer personellen Gesamtheit betrachtet. Mitgliederschwache Einheiten können somit nach Festlegung im Einzelfall durch mitgliederstarke STF unterstützt und kompensiert werden.

Die demographische Entwicklung im Freistaat Sachsen sowie die Bevölkerungsstrukturen und -bewegung in der LHD spiegeln sich auch in der sehr komplexen Situation wider:

- den Bedarf an geeignetem Personal für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Feuerwehren zu decken,
- den vorhandenen Personalstamm mittel- und langfristig entsprechend aufzubauen sowie
- insbesondere in der Sicherstellung von Führungsfunktionen in der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Es ist deshalb erforderlich, die Mitarbeit in den STF noch attraktiver zu gestalten.

Folgende Maßnahmen werden hierfür als notwendig erachtet:

- adäquate Personalbetreuung und -entwicklung der STF, beispielsweise
  - durch Einbeziehung in die Fitness- und Gesundheitsprogramme der BF,
  - durch Aufbau, Auswahl und Förderung von Führungskräften und besonderen Funktionsstellen in den Wehren,
- weitere Forcierung der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements durch Anpassung des finanziellen oder materiellen Ausgleiches für erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit bei Einsätzen, Ausbildungsmaßnahmen und sonstigen Arbeiten in den STF,
- ständige Weiterentwicklung einer zeitgemäßen, praxisorientierten und auf die Belange der ehrenamtlichen Tätigkeit abgestimmten Aus- und Fortbildung,
- Intensivierung und umfassende Unterstützung der JFw in Dresden durch zeitgemäße Betreuung und abwechslungsreiche Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen,
- Ausbau der frühzeitigen Heranführung von Kindern an die Tätigkeit der Feuerwehr unter Einbeziehung von Maßnahmen der Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kindertagesstätten und Grundschulen,
- Förderung des Charakters der STF als Träger des sozialen und kulturellen Gemeinlebens in den jeweiligen Stadtteilen.

Die aufgezeigten Maßnahmen stellen grundsätzliche Lösungsansätze dar, die detailliert zu entwickeln, einzuführen und nach erfolgter Erprobung in der Praxis flächendeckend in der LHD umzusetzen sind.

## 7.5 Abgleich SOLL/IST – Risiko und Hilfsfristerfüllung

In Punkt 5.7 auf Seite 77 wurde auf Basis der Auswertung der Bevölkerungsdichte und der feuerwehrrelevanten Objekte eine Risikoklassifizierung vorgenommen. Diese Risikoklassifizierung kann in der Folge mit den Hilfsfristen im Stadtgebiet abgeglichen werden. In Abbildung 22 auf der folgenden Seite ist dieser Abgleich visualisiert.

Letztlich zielt die Brandschutzbedarfsplanung darauf ab, die Feuerwehrstandorte im Stadtgebiet so zu optimieren, dass Stadtteile mit hohem Risiko in der Hilfsfrist erreicht werden können. Insbesondere innerhalb von Ballungszentren ist die Duplizität von Einsätzen alltäglich vorhanden, sodass die doppelte Hilfsfristabdeckung erforderlich ist.

In der Abbildung wird deutlich, dass in Bereichen mit hohem Risiko (rote Flächen) die Erfüllung der Hilfsfrist von mindestens zwei Standorten der BF sichergestellt ist (dunkelblaue Schraffur).

Weiterhin ist ersichtlich, dass im Bereich des Flughafens, der aufgrund der hohen Anzahl feuerwehrrelevanter Objekte der Risikoklasse 5 zugeordnet wurde, die Hilfsfrist durch die BF derzeit nur knapp sichergestellt wird. Der Ersatzneubau in der Albertstadt wird zur Verkürzung der Eintreffzeit der BF am Flughafen und damit zur Erreichung der Hilfsfrist beitragen.

Insgesamt zeigt die Darstellung, dass die Flächen der Risikoklassen 4 – 6 nahezu vollständig innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können.

Die vorliegende Modellrechnung wird zukünftig konsequent bei der Brandschutzbedarfsplanung angewandt. Die rechnerischen Modellverfahren sollen dabei zukünftig durch die Nutzung von IST-Daten verbessert werden.

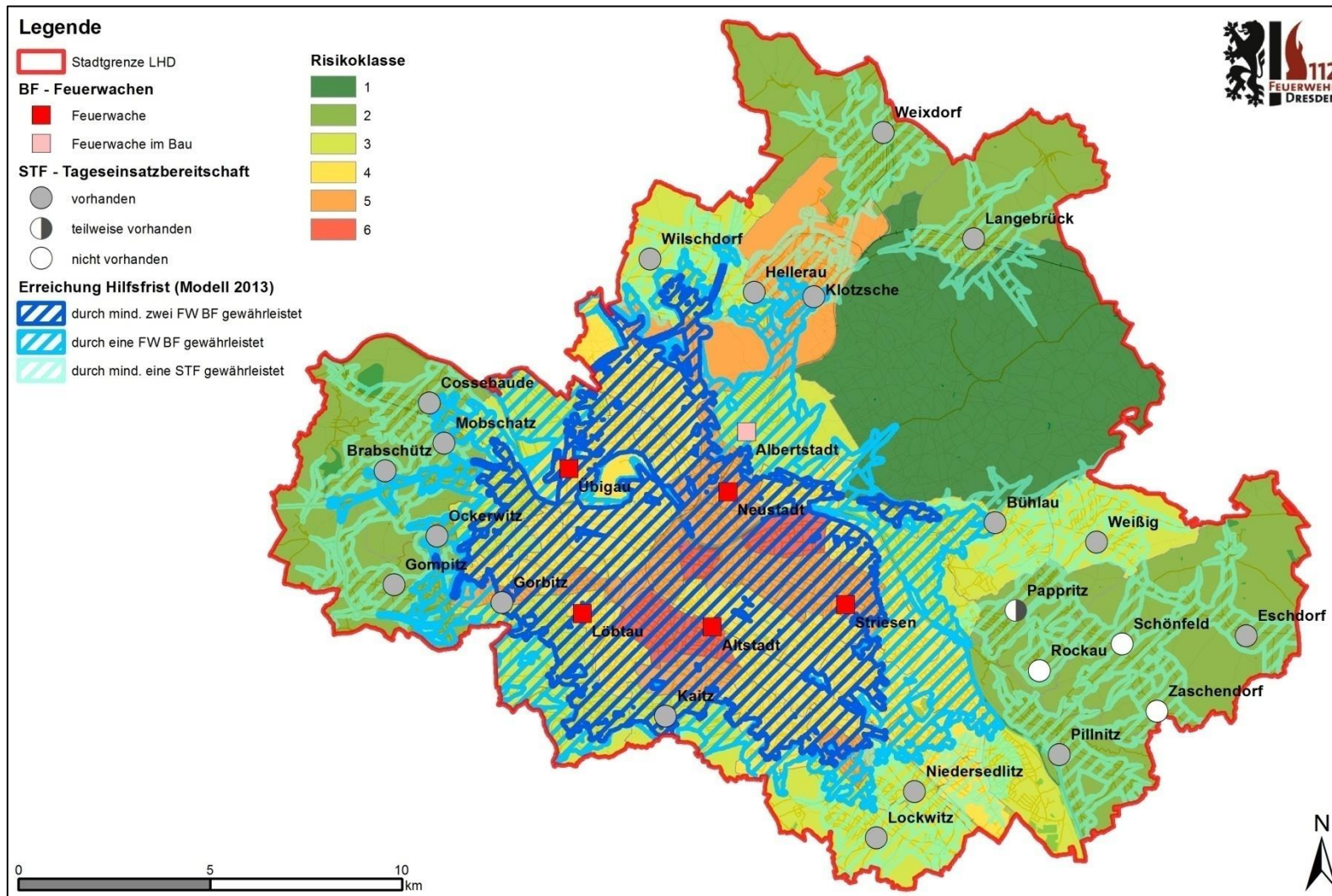


Abbildung 22: Abgleich Risikoklassifizierung und Hilfsfristen in der Landeshauptstadt Dresden



## 8 Resultierende Maßnahmen

### 8.1 Maßnahmen zur Optimierung und Synergien

Die Bündelung von verschiedenen Aufgaben bei einer einzelnen Organisation bewirkt häufig Synergieeffekte, die die Einzelwirkung von getrennt arbeitenden Einrichtungen übersteigt. Dies trifft aus Gründen der Fahrzeug- und Gerätevorhaltung, des beschäftigten Personalbestandes und der Organisation des Einsatzdienstes auch für Bereiche der Feuerwehr zu. Unter diesen Gesichtspunkten lassen sich die gesetzlichen Aufgaben des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes, aber auch freiwillige oder zugeordnete Aufgaben der öffentlichen Gefahrenabwehr effektiver bzw. wirtschaftlicher erfüllen.

Durch das dargestellte System der Einsatzdienstorganisation, der fahrzeug- und gerätetechnischen Ausrüstung und dem entsprechenden Personalbestand wird es möglich sein, dass sich die Feuerwehr Dresden auch in Zukunft intensiv im Bereich der überregionalen, nationalen oder internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung von Gefahrenabwehrbehörden bei Großschadenslagen, Katastrophen oder überregionalen Großveranstaltungen einbringen kann. Dies ist nicht nur als wechselseitige Hilfe im Ergebnis der erfahrenen Unterstützung der Jahrhunderthochwasser zu sehen. Die Feuerwehr Dresden ist eine modern organisierte sowie im Zusammenwirken zwischen haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrleuten beispielhaft wirkende großstädtische Feuerwehr. Die führende Rolle, welche bereits gegenwärtig im Sächsischen Feuerwehrwesen eingenommen wurde, spiegelt sich im Interesse von nationalen und internationalen Fachorganisationen und Brandschutzdienststellen wider. Die Mitarbeit der Feuerwehr Dresden ist in Fachgremien, durch die Unterstützung mit ausgewählten Feuerwehrspezialkräften oder in der Bereitschaft zur direkten Hilfeleistung mit Einsatzmitteln an Schadensorten gefragt. Ein derartiges Engagement ist auch als überregionale Erprobung und Überprüfung von Einsatzkonzepten, Führungs- und Verbandsstrukturen sowie ausgewählter Einsatzmittel zu sehen und dient damit einem direkten aufgabenbezogenen Erfahrungsaustausch der Feuerwehreinsatzkräfte der LHD auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene.

Das Personal des ständigen Einsatzdienstes ist aufgrund seiner Ausbildung und Qualifizierung sowie der ausgeübten Funktion in der Lage, unterstützend bzw. im Personalaustausch in der IRLS Dresden sowie in den Servicebereichen tätig zu sein.

Ein derartiger Einsatz schult sowohl das feuerwehrspezifische Wissen als auch die handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Beschäftigten. Durch einen regelmäßigen Einsatz in Bereichen außerhalb des ständigen Einsatzdienstes ist eine kurzfristige Besetzung von Funktionen bei Personalausfall unter gleichzeitiger reduzierter Personalvorhaltung oder eine zeitnahe Stellenbesetzung bei dauerhafter Übertragung einer neuen Funktion und Tätigkeit außerhalb des Einsatzdienstes ohne langfristige Erprobung des Beschäftigten möglich.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die regelmäßige Mitwirkung einer breiten Basis des Einsatzdienstpersonals im Rettungsdienst. Der Abschluss der Qualifizierung als Rettungssanitäter während der Laufbahnausbildung des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bzw. zukünftig der zweiten Einstiegsebene der feuerwehrtechnischen Laufbahngruppe 1 ist hierfür nicht ausreichend. Diese Ausbildung muss durch sich anschließende Qualifizierungen und Weiterbildungen ergänzt werden. Durch diese erweiterte Ausbildung und umfassende praktische Tätigkeit im Rettungsdienst werden die Einsatzdienstbeschäftigten in die Lage versetzt, sowohl Funktionen in der IRLS, als auch auf rettungsdienstlichen Einsatzfahrzeugen im Tagesgeschäft wahrzunehmen. Überlastungen von Einzelpersonen durch ständigen oder vertretungsweisen Einsatz in Funktionen des Rettungsdienstes bzw. der IRLS werden vermieden. Bei Personalveränderungen oder -ausfällen im Einsatzdienst können die strukturmäßigen Rettungsmittel optimiert besetzt werden.

## 8.2 Konsequenzen für die Finanzplanungen

In Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2002 und der Fortschreibung aus dem Jahr 2009 konnten umfangreiche Investitionen für die Feuerwehr Dresden getätigt werden. So wurden z. B. die Feuerwehrrhäuser der STF Cossebaude, Eschdorf, Kaitz, Lockwitz, Pappritz, Pillnitz, Rockau, Weißig und Wilschdorf neu errichtet bzw. grundlegend saniert.

Darüber hinaus wurden der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrrhauses für die STF Hellerau/Klotzsche, des Feuerwehrrhauses für die STF Mobschatz und eines gemeinsamen Feuerwehrrhauses für die STF Schönfeld/Zaschendorf in den Finanzplan 2013 bis 2017 aufgenommen.

An den Standorten der BF wurden Sanierungsarbeiten bei der FW 3 und FW 4 sowie der Neubau der FW 5 durchgeführt. Des Weiteren wurde das BRKD mit der IRLS errichtet und in Betrieb genommen.

Die im Rahmen der Soll-Ist-Vergleiche unter den Punkten 7.1 bis 7.5 herausgearbeiteten Ergebnisse erfordern jedoch zum Teil neue Schlussfolgerungen, die in den nächsten Jahren in den Finanzplan aufgenommen werden müssen. Das betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

### 8.2.1 Neubau Aus- und Fortbildungszentrum

Die erhöhten fachlichen und kapazitiven Anforderungen an die Aus- und Fortbildung des Einsatzpersonals gemäß Punkt 7.1.3 erfordern eine Erweiterung der Aus- und Fortbildungsbereiche in der FW 2. Aus Platzgründen ist diese nicht mehr auf dieser Wache möglich. Ausgehend von den konkreten Standortbedingungen bietet sich nur der Neubau eines ergänzenden Aus- und Fortbildungszentrums im Zusammenhang mit dem Neubau zur Verlagerung der FW 1 an. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich 3,0 Mio. Euro und sollten aufgrund der sehr hohen Priorität dieser Maßnahme im Finanzplan 2016 und 2017 eingeordnet werden.

### 8.2.2 Ersatzneubau der rückwärtigen Fahrzeughalle auf der Feuerwache 3

In dieser Fahrzeughalle gibt es neun Stellplätze für Einsatzfahrzeuge, Abrollbehälter und Sondertechnik, welche durchgängig belegt sind. Des Weiteren sind seitlich und im Untergeschoss die Schlauchwerkstatt, inklusive Schlauchlager, sowie die JFw der FW 3 untergebracht.

Die Halle wurde nach der kriegsbedingten Zerstörung im Jahr 1946 mit den damals zur Verfügung stehenden baulichen Mitteln aufgebaut und seitdem ununterbrochen genutzt. Bei der Grundsanierung der FW im Jahr 2003 wurde an der hinteren Fahrzeughalle nur teilweise der Putz im Sockelbereich ausgebessert und die Frontansicht mit Farbe versehen. An dem baulichen Grundzustand der Fahrzeughalle wurde nichts verändert, sodass ein hoher Sanierungsaufwand kurz- und mittelfristig notwendig wäre. Aus diesem Grund ist ein Ersatzneubau für diese hintere Fahrzeughalle erforderlich. Für diese Maßnahme sollen die Planungsleistungen nach Möglichkeit im nächsten Finanzplanungszeitraum, mithin im Jahr 2019 begonnen werden.

### **8.2.3 Ersatzneubau von Feuerwehrlhäusern von Stadtteilfeuerwehren**

Der Ersatzneubau von Feuerwehrlhäusern der STF, deren bauliche Situation oder auch geografische Lage den Anforderungen der neuen Technik und der erforderlichen dreifachen Einsatzstärke der Wehr langfristig nicht mehr genügen (Anlage 6), ist fortzuführen.

Derzeit realisiert wird der gemeinsame Neubau für die STF Hellerau und Klotzsche. Die zusätzlichen Ersatzneubauten für die STF Mobschatz, Schönfeld/Zaschendorf und ggf. Rockau sowie der Ersatzneubau für die STF Langebrück können vorbehaltlich der finanziellen Sicherstellung der Baumaßnahmen der BF ab 2016 in den Finanzplan des BKSA aufgenommen werden.

Eine Übersicht des Investitionsbedarfs für die Standorte der BF, der STF sowie für Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr Dresden ist dem Brandschutzbedarfsplan als Anlage 6 ab Seite 149 beigefügt.

## 9 Verzeichnisse

### 9.1 Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter
ABC	Sammelbegriff für atomare, biologische und chemische Stoffe, bedeutungsgleich zum Begriff „CBRN“ für „chemisch“, „biologisch“, „radiologisch“ und „nuklear“
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BEZ	Brandschutzerziehungszentrum
BF	Berufsfeuerwehr
BKSA	Brand- und Katastrophenschutzamt
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben
BRK	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
BRKD	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzzentrum Dresden (Standort Übigau)
DLA-K 23/12	Vollautomatische Drehleiter mit Korb
DLK 12/9 LF	Kombinationsfahrzeug Drehleiter mit Korb und Löschgruppenfahrzeug
ELW	Einsatzleitwagen
EP	Einsatzplan
EW	Einwohner
FF	Freiwillige Feuerwehr
FME	Funkmeldeempfänger
FP	Feuerwehrplan
FW	Feuerwache
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle

JFw	Jugendfeuerwehr
KdoW	Kommandowagen
KGSt	Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
LF...	Löschgruppenfahrzeug
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LZ STH	Löschzug Schwere Technische Hilfe
MANV	Massenanfall von Verletzten/Erkrankten
MHD	Malteser Hilfsdienst
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTW	Rettungswagen
RW ASB	Rettungswache der Arbeitersamariterbund Dresden gGmbH
RW BF	Rettungswache der Berufsfeuerwehr Dresden
RW GARD	Rettungswache der Firma G.A.R.D. - Gemeinnützige Ambulanz und Rettungsdienst GmbH
RW MHD	Rettungswache Malteser Hilfsdienst e. V.
RW	Rüstwagen
RW + Hilfsorg.	Rettungswache
SächsBRKG	Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
SächBO	Sächsische Bauordnung
SächsPolG	Sächsisches Polizeigesetz
STF	Stadtteilfeuerwehr
TLF 24/50	Tanklöschfahrzeug
VLF	Vorauslöschfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug
WLF TH	Wechselader mit Abrollbehälter Technische Hilfeleistung
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

## 9.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Produkte des Brand- und Katastrophenschutzamtes .....	11
Tabelle 2: Übersicht der Spezialaufgaben der Feuerwachen.....	13
Tabelle 3: Fläche und Einwohnerzahl in den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwachen.....	14
Tabelle 4: Verwaltungsgliederung der Stadt Dresden mit Angabe der Flächen, Einwohnerzahlen und -dichten .....	37
Tabelle 5: Flächennutzung in der Landeshauptstadt Dresden (Quelle: Faktum Dresden 2013/2014).....	39
Tabelle 6: Straßennetz in Dresden .....	41
Tabelle 7: Sonderbauten und deren Gefahrenpotenzial.....	58
Tabelle 8: Klassifizierungsalgorithmus zur Differenzierung der Stadtteile der Landeshauptstadt Dresden entsprechend der Bevölkerungsdichte und Dichte der feuerwehrrelevanten Objekte .....	78
Tabelle 9: Klassifizierungsalgorithmus zur Differenzierung des Risikos.....	78
Tabelle 10: Zeiten und Abläufe von Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr.....	81
Tabelle 11: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand/ Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“ .....	86
Tabelle 12: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „Kritischer Wohnungsbrand/Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall“ .....	87
Tabelle 13: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „ABC-Einsatz“ .....	88
Tabelle 14: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „Höhenrettung“.....	88
Tabelle 15: Kräfte- und Mittelansatz für das Schutzziel „MANV1“ - beispielhaft ohne Einsatzabschnittsleitung.....	89
Tabelle 16: Übersicht der Kennzahlen der betrachteten Städte (Teil a) .....	91
Tabelle 17: Übersicht der Kennzahlen der betrachteten Städte (Teil b) .....	91
Tabelle 18: Übersicht der Kennzahlen der betrachteten Städte (Teil c) .....	92
Tabelle 19: Übersicht der Kennzahlen der betrachteten Städte (Teil d).....	94
Tabelle 20: Standortuntersuchung der Feuerwehrrhäuser der Stadtteilfeuerwehren.....	101
Tabelle 21: Notwendige zusätzliche Ausrüstung der Berufsfeuerwehr Dresden (Teil A) .....	108
Tabelle 22: Notwendige zusätzliche Ausrüstung der Berufsfeuerwehr Dresden (Teil B) .....	109

### 9.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Brand- und Katastrophenschutzamtes .....	12
Abbildung 2: Darstellung der Ausrückebereiche aller Feuerwachen der Berufsfeuerwehr ....	14
Abbildung 3: Löschzug der Berufsfeuerwehr Dresden: KdoW, VLF, DLA-K, HLF (v. r. n. l.) .....	15
Abbildung 4: Standort und Gebäude der Feuerwache Neustadt (FW 1) .....	17
Abbildung 5: Standort und Gebäude der Feuerwache Übigau (FW 2) .....	19
Abbildung 6: Standort und Gebäude der Feuerwache Striesen (FW 3) .....	22
Abbildung 7: Standort und Gebäude der Feuerwache Löbtau (FW 4).....	24
Abbildung 8: Standort und Gebäude der Feuerwache Altstadt (FW 5).....	26
Abbildung 9: Standorte und Ausrückebereiche der Stadtteilfeuerwehren.....	30
Abbildung 10: Fahrzeuge der Stadtteilfeuerwehren .....	31
Abbildung 11: Mitgliederentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Dresden.....	32
Abbildung 12: Übersicht der Ortsämter und Ortschaften, Stand 31.12.2013.....	36
Abbildung 13: Bevölkerungsdichte der Landeshauptstadt Dresden, Stand 31.12.2013 .....	38
Abbildung 14: Löschwasserversorgung in der Landeshauptstadt Dresden .....	44
Abbildung 15: Auszug aus dem Einsatzplan 191 .....	71
Abbildung 16: Entwicklung der Einsatzzahlen 2000 - 2013.....	77
Abbildung 17: Kartierung der Risikoklassen bezogen auf Stadtteile der LHD .....	79
Abbildung 18: Quantitativer Vergleich der aktiven Angehörigen der Feuerwehren.....	93
Abbildung 19: Vergleich der Erreichung der Hilfsfrist der Standorte der Feuerwache 1 in Neustadt und in der Albertstadt .....	98
Abbildung 20: Erfüllung der Hilfsfristen (Grundschutz) ausgehend von den Standorten der Berufsfeuerwehr (Modell 2013) .....	99
Abbildung 21: Erfüllung Hilfsfrist bei Betrachtung aller Standorte der Feuerwehr Dresden.....	100
Abbildung 22: Abgleich Risikoklassifizierung und Hilfsfristen in der Landeshauptstadt Dresden.....	120

## 10 Anlagen

Anlage 1	Auszug aus dem Produktkatalog der Landeshauptstadt Dresden	129
Anlage 2	Übersicht der Stadtteilfeuerwehren der Landeshauptstadt Dresden	134
Anlage 3	Einsatzzahlen der Feuerwehr Dresden 2000 – 2013	145
Anlage 4	Risikoklassifizierung der Stadtteile (vgl. Punkt 5.7)	146
Anlage 5	Kennwerte für den bundesweiten Vergleich von Feuerwehren	148
Anlage 6	Investitionsbedarf bei der Feuerwehr Dresden	149
Anlage 7	Auflistung der Fahrzeuge im Brand- und Katastrophenschutzamt	152
Anlage 8	Funktionsbesetzung der Feuerwachen	153



## Anlage 1 - Auszug aus dem Produktkatalog der Landeshauptstadt Dresden

### Landeshauptstadt Dresden

### Produktkatalog

<b>12</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>																																
<b>126</b>	<b>Brandschutz</b>																																
<b>1260</b>	<b>Brandschutz</b>																																
<b>10.100.12.6.0.01</b>	<b>Brandschutz</b>																																
<b>Produktbeschreibung</b>	Abwehrender Brandschutz sowie technische Hilfe; Brandsicherheitswachdienst; Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen und Dritten; Stellungnahmen, Beratungen zum Brandschutz; Brandverhütungsschauen; Brandschutzerziehung und -aufklärung																																
<b>verantwortlich</b>	Brand- und Katastrophenschutzamt																																
<b>Gremien</b>	Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit																																
<b>Rechtscharakter</b>	weisungsfreie Pflichtaufgabe																																
<b>Rechtsgrundlage</b>																																	
<b>Ziele</b>	Sichere und zügige Hilfeleistung für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen, bei Bekämpfung der Gefahr und bei Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren; Einleitung wirksamer, geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung der Brandentstehung und -ausbreitung, um Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen zu ermöglichen und ein brandschutzgerechtes Verhalten der Zielgruppen zu erreichen																																
<b>Zielgruppe</b>	Von Brand und Gefahren bedrohte Menschen und Tiere; Einwohnerinnen und Einwohner; Institutionen; Behörden																																
<b>Teilprodukte</b>	Aus- und Fortbildung zur Gefahrenabwehr Brandschutz und Technische Hilfeleistung Brandschutzerziehung Brandsicherheitswachdienst Brandverhütungsschau Stellungnahmen und Beratungen																																
<b>Kennzahlen</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Kennzahlen (Einheit)</th> <th>Zähler</th> <th>Nenner</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4"><b>Allgemein</b></td> </tr> <tr> <td>11P001</td> <td>Anteil der Produktkosten an den Gesamtkosten des GB (%)</td> <td>Produktkosten * 100</td> <td>Gesamtkosten des Geschäftsbereiches</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><b>Quantität</b></td> </tr> <tr> <td>13P157</td> <td>Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr/1.000 Einwohner der LHD</td> <td>Anzahl der Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr * 1.000</td> <td>Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt</td> </tr> <tr> <td>13P158</td> <td>Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr je qkm Stadtfläche</td> <td>Anzahl der Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr</td> <td>Gesamtfläche Stadtgebiet (in qkm)</td> </tr> <tr> <td colspan="4"><b>Wirtschaftlichkeit</b></td> </tr> <tr> <td>14P038</td> <td>Produktkosten/1.000 Einwohner der LHD</td> <td>Produktkosten * 1.000</td> <td>Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Kennzahlen (Einheit)	Zähler	Nenner	<b>Allgemein</b>				11P001	Anteil der Produktkosten an den Gesamtkosten des GB (%)	Produktkosten * 100	Gesamtkosten des Geschäftsbereiches	<b>Quantität</b>				13P157	Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr/1.000 Einwohner der LHD	Anzahl der Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr * 1.000	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt	13P158	Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr je qkm Stadtfläche	Anzahl der Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr	Gesamtfläche Stadtgebiet (in qkm)	<b>Wirtschaftlichkeit</b>				14P038	Produktkosten/1.000 Einwohner der LHD	Produktkosten * 1.000	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt
Nr.	Kennzahlen (Einheit)	Zähler	Nenner																														
<b>Allgemein</b>																																	
11P001	Anteil der Produktkosten an den Gesamtkosten des GB (%)	Produktkosten * 100	Gesamtkosten des Geschäftsbereiches																														
<b>Quantität</b>																																	
13P157	Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr/1.000 Einwohner der LHD	Anzahl der Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr * 1.000	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt																														
13P158	Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr je qkm Stadtfläche	Anzahl der Vorhaltestunden der Berufsfeuerwehr	Gesamtfläche Stadtgebiet (in qkm)																														
<b>Wirtschaftlichkeit</b>																																	
14P038	Produktkosten/1.000 Einwohner der LHD	Produktkosten * 1.000	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt																														

**Landeshauptstadt Dresden**

**Produktkatalog**

**12**                    **Sicherheit und Ordnung**  
**126**                   **Brandschutz**  
**1260**                **Brandschutz**  
**10.100.12.6.0.02** **Leitstelle (Teil Feuerwehr)**

**Produktbeschreibung**    Disponierung von Einsätzen der Feuerwehr  
**verantwortlich**            Brand- und Katastrophenschutzamt  
**Gremien**                    Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit  
**Rechtscharakter**        weisungsfreie Pflichtaufgabe  
**Rechtsgrundlage**          
**Ziele**                        Alarmierung und Führung der für die Gefahrenabwehr einsatztaktisch benötigten Einsatzkräfte und  
                                       Feuerwehrfahrzeuge  
**Zielgruppe**                Einwohnerinnen und Einwohner; Institutionen; Behörden

Nr.	Kennzahlen (Einheit)	Zähler	Nenner
<b>Allgemein</b>			
11P001	Anteil P-Kosten an Gesamtkosten des GB (%)	Produktkosten * 100	Gesamtkosten des Geschäftsbereiches
<b>Quantität</b>			
13P159	Anzahl disponierte Feuerwehreinsätze gesamt		
13P160	Anzahl disponierter Feuerwehreinsätze für Landkreise		

**Landeshauptstadt Dresden**

**Produktkatalog**

**12**                    **Sicherheit und Ordnung**  
**127**                    **Rettungsdienst**  
**1270**                  **Rettungsdienst**  
**10.100.12.7.0.01**   **Rettungsdienst**

**Produktbeschreibung** Durchführung des Rettungsdienstes gemäß Rettungsdienstbereichsplan; kommunale Leistungen des Rettungsdienstes und Service für Dritte

**verantwortlich** Brand- und Katastrophenschutzamt

**Gremien** Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

**Rechtscharakter** weisungsfreie Pflichtaufgabe; weisungsgebundene Pflichtaufgabe

**Rechtsgrundlage**

**Ziele** Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen, Herstellung der Transportfähigkeit und Beförderung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus zur weiteren Versorgung, medizinische Hilfeleistung und Transport von Patienten unter Einhaltung der Hilfsfristen und der definierten Wartezeit für die Vermittlung durch die Rettungsleitstelle

**Zielgruppe** Kranke, Notfallpatienten, Verletzte, sonstige hilfebedürftige Personen

**Teilprodukte** Kommunale Leistungen Rettungsdienst  
Krankenkassenleistungen

**Kennzahlen**

Nr.	Kennzahlen (Einheit)	Zähler	Nenner
<b>Allgemein</b>			
11P001	Anteil der Produktkosten an den Gesamtkosten des GB (%)	Produktkosten * 100	Gesamtkosten des Geschäftsbereiches
<b>Qualität</b>			
12P019	Anteil Notfallrettungseinsätze durch RTW und NEF unter Einhaltung der Fristen an den Notfallrettungseinsätzen gesamt (%)	Anzahl der Notfallrettungseinsätze durch RTW und NEF unter Einhaltung der Hilfsfristen * 100	Anzahl der Notfallrettungseinsätze gesamt
<b>Quantität</b>			
13P161	Vorhaltestunden des Rettungsdienstes/1.000 Einwohner der LHD	Anzahl der Vorhaltestunden des Rettungsdienstes * 1.000	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt
13P162	Vorhaltestunden des Rettungsdienstes/qkm Stadtfläche	Anzahl der Vorhaltestunden des Rettungsdienstes	Gesamtfläche Stadtgebiet (in qkm)
<b>Wirtschaftlichkeit</b>			
14P038	Produktkosten/1.000 Einwohner der LHD	Produktkosten * 1.000	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt

**Landeshauptstadt Dresden**

**Produktkatalog**

**12**                    **Sicherheit und Ordnung**  
**127**                   **Rettungsdienst**  
**1270**                **Rettungsdienst**  
**10.100.12.7.0.02** **Leitstelle (Teil Rettungsdienst)**

**Produktbeschreibung**    Disponierung von Einsätzen des Rettungsdienstes (bodengebundener Rettungsdienst, Luftrettungsdienst und Vermittlung des kassenärztlichen Notdienstes)

**verantwortlich**            Brand- und Katastrophenschutzamt

**Gremien**                    Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

**Rechtscharakter**         weisungsfreie Pflichtaufgabe

**Rechtsgrundlage**

**Ziele**                        Veranlassung des Rettungsdiensteinsatzes durch zweckentsprechende Rettungsmittel unter Einhaltung der Dispositionszeit; Einhaltung der Hilfsfristen durch die Rettungswagen und Notarztinsatzfahrzeuge

**Zielgruppe**                Kranke, Notfallpatienten, Verletzte, sonstige hilfebedürftige Personen

**Kennzahlen**

Nr.	Kennzahlen (Einheit)	Zähler	Nenner
<b>Allgemein</b>			
11P001	Anteil der Produktkosten an den Gesamtkosten des GB (%)	Produktkosten * 100	Gesamtkosten des Geschäftsbereiches
<b>Quantität</b>			
13P163	Anzahl disponierter Rettungsdienstesätze gesamt		
13P164	Anzahl disponierter Rettungsdienstesätze für die Landkreise		
<b>Wirtschaftlichkeit</b>			
14P010	Kostendeckungsgrad (%)	Erlöse	Kosten

**Landeshauptstadt Dresden**

**Produktkatalog**

**12**                    **Sicherheit und Ordnung**  
**128**                   **Katastrophenschutz**  
**1280**                **Katastrophenschutz**  
**10.100.12.8.0.01** **Zivil- und Katastrophenschutz**

**Produktbeschreibung** Vorbereitung und Organisation von Maßnahmen zum Zivil-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, zur Bekämpfung von Katastrophen und Mitwirkung bei der dringlichen vorläufigen Beseitigung von Katastrophenschäden

**verantwortlich** Brand- und Katastrophenschutzamt

**Gremien** Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

**Rechtscharakter** weisungsgebundene Pflichtaufgabe

**Rechtsgrundlage**

**Ziele** Erhaltung von Leben und Gesundheit, Begrenzung von Schäden und Vermeidung von Folgeschäden, Erhaltung der Lebensqualität, Rettung von Menschen und Tieren, Bergen von Sachwerten, Schutz der Umwelt, Beseitigung der Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Schutz der Bevölkerung, ihrer Wohnungen und Arbeitsstätten sowie der lebens- und verteidigungswichtigen zivilen Infrastruktur und des Kulturgutes vor Kriegseinwirkungen

**Zielgruppe** Zivilbevölkerung; Kulturgüter; aufgrund von Katastrophen gefährdete Menschen, Eigentümerinnen und Eigentümer gefährdeter Tiere, Gegenstände und Immobilien

**Teilprodukte** Katastropheneinsatz  
Zivil- und Katastrophenschutz

**Kennzahlen**

Nr.	Kennzahlen (Einheit)	Zähler	Nenner
<b>Allgemein</b>			
11P001	Anteil der Produktkosten an den Gesamtkosten des GB (%)	Produktkosten * 100	Gesamtkosten des Geschäftsbereiches
<b>Wirtschaftlichkeit</b>			
14P038	Produktkosten/1.000 Einwohner der LHD	Produktkosten * 1.000	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt

## Anlage 2 - Übersicht der Stadtteilfeuerwehren der Landeshauptstadt Dresden

Stadtteilfeuerwehr Brabschütz			
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b>	27
Fläche:	7,9 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b>	20
Einwohner:	ca. 830		
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger	15
- linkselbisch, westliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr	--
- ländliche Bebauung, nahe der BAB A4		Alters- und Ehrenabteilung	6
- erreichbar über B 6 Richtung Meißen			
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>	
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: n. n. / Sanierung: 1996/97	
- Wasserwehr (Sandsackfüllplatz)		- Art der Sanierung: Komplettumbau	
		- sonstiges: zweigeschossiges Gebäude mit integrierter Wohnung	
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	
		- Fassadensanierung	
<b>Fahrzeuge</b>	<i>Zulassung</i>	<i>Anzahl</i>	
LF 10/6	2005	1	
MTW	1993	1	

Stadtteilfeuerwehr Bühlau			
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b>	45
Fläche:	22,6 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b>	42
Einwohner:	ca. 16.080		
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger	37
- rechtselbisch, nordöstliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr	13
- erreichbar über B 6 Richtung Bautzen		Alters- und Ehrenabteilung	35
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>	
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: 1914 ; Sanierung: 2013	
- MANV-Logistik		- Art der Sanierung: Heizung, Warm- und Kaltwassersystem, Be- und Entlüftung, malermäßige Instandsetzung, Fußböden	
- Waldbrandbekämpfung			
- Wasserwehr		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>	
		- Fahrzeughalle Tore	
		- Absauganlage Fahrzeughalle	
<b>Fahrzeuge</b>	<i>Zulassung</i>	<i>Anzahl</i>	
LF 20/16	2003	1	
TLF 16/25	2007	1	
MTW	2007	1	

Stadtteilfeuerwehr Cossebaude		
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 45
Fläche:	9,6 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 24
Einwohner:	ca. 7.200	
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 19
- linkselbisch, nordwestliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr 11
- erreichbar über B 6 Richtung Meißen		Alters- und Ehrenabteilung 19
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: 2010/11
- Wasserwehr		
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>
		- derzeit keine
<b>Fahrzeuge</b>	<i>Zulassung</i>	<i>Anzahl</i>
LF 16/12	1993	1
MTW	2007	1

Stadtteilfeuerwehr Eschdorf		
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 27
Fläche:	11,4 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 25
Einwohner:	ca. 1.300	
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 20
- rechtsselbisch, östliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr 7
- ländliche Bebauung		Alters- und Ehrenabteilung 22
- erreichbar über B 6/Verbindungsstraße Ra- deberg-Pirna		
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: 1973/74; Grundsaniierung: 1999
		- Anbau Sozialtrakt 2013/14
		- Sanierung Kfz-Halle 2014
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>
		- Sanierung Dach Altbau
		- Dämmungsmaßnahmen Altbau
<b>Fahrzeuge</b>	<i>Zulassung</i>	<i>Anzahl</i>
LF 8/6	2001	1
MZF	2014	1

### Stadtteilfeuerwehr Gompitz

<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b>	36
Fläche:	11,5 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b>	21
Einwohner:	ca. 3.500		

#### Lage

- linkselbisch, westliches Stadtgebiet
- nahe der BAB 4
- erreichbar über B 173

Atemschutzgeräteträger	14
Jugendfeuerwehr	18
Alters- und Ehrenabteilung	24

#### Aufgabenbereiche

- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung
- Beleuchtung KatS
- Wasserwehr

#### Feuerwehrhaus

- Baujahr: n. n. / Sanierung: 1997
- Art der Sanierung: Komplettsanierung und Umbau
- sonstiges: im Gebäude integrierte Ortsamtsverwaltung

Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl
LF 16/12	1993	1
TSF-W (Res.)	2000	1
MTW	2007	1
Transporter	1991	1
BLA (KatS)	1994	1

#### notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Sanierung Ölabscheider

### Stadtteilfeuerwehr Gorbitz

<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b>	45
Fläche:	8,2 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b>	41
Einwohner:	ca. 42.000		

#### Lage

- linkselbisch, südwestliches Stadtgebiet
- angrenzend an großes Neubaugebiet
- erreichbar über B 173 in Richtung Freiberg

Atemschutzgeräteträger	29
Jugendfeuerwehr	18
Alters- und Ehrenabteilung	23

#### Aufgabenbereiche

- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung
- ABC-Abwehr und ABC-Komponente der 24. Medizinischen Task Force
- Logistik
- Wasserwehr

#### Feuerwehrhaus

- Baujahr: 1992, Sanierung Dach u. Fassade 2011 und 12
- Blasorchester BO 112 ist im Gebäude untergebracht

Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl
HLF 20/20	2004	1
LF 16 TS	1994	1
GW-L / Dekon-P	1999	1
MTW	2006	1

#### notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Umbau Sanitärbereich



Stadtteilfeuerwehr Hellerau		
<b>Ausrückebereich (Hellerau und Klotzsche)</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 45
		<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 21
Fläche:	24,0 km <sup>2</sup>	
Einwohner:	ca. 47.800	
<b>Lage</b>		
- rechtselbisch, nördliches Stadtgebiet		Atemschutzgeräteträger 14
- nahe dem Flughafen Dresden		Jugendfeuerwehr 4
- erreichbar über B 97 Richtung Hoyerswerda		Alters- und Ehrenabteilung 11
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: n. n.
- Waldbrandbekämpfung		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>
		- durch Vereinigung mit STF Klotzsche Feuerwehrhausneubau
<b>Fahrzeuge</b>	<i>Zulassung</i>	<i>Anzahl</i>
LF 16/12	1995	1
TLF 16/24-Tr	1995	1
MTW	1996	1

Stadtteilfeuerwehr Kaitz		
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 27
		<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 29
Fläche:	16,0 km <sup>2</sup>	
Einwohner:	ca. 18.700	
<b>Lage</b>		
- linkselbisch, südliches Stadtgebiet		Atemschutzgeräteträger 24
- ländliche Bebauung		Jugendfeuerwehr 10
- erreichbar über B 170 in Richtung Dippoldiswalde		Alters- und Ehrenabteilung 20
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: 2006
- Kulturgut-Schutz (Notfallverbund Sachsen)		- Hochwasserschutz Kaitzbach 2012
- Wasserwehr		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>
		- Sanierung Setzrisse
<b>Fahrzeuge</b>	<i>Zulassung</i>	<i>Anzahl</i>
LF 16/12	1994	1

Stadtteilfeuerwehr Klotzsche											
<b>Ausrückebereich</b> <b>(Hellerau und Klotzsche)</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 21									
		<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 22									
Fläche:	24,0 km <sup>2</sup>										
Einwohner:	47.800										
<b>Lage</b>		<b>Atemschutzgeräteträger</b> 18									
- rechtselbisch, nördliches Stadtgebiet		<b>Jugendfeuerwehr</b> 17									
- angrenzend an die Dresdner Heide und den Flughafen Dresden		<b>Alters- und Ehrenabteilung</b> 7									
- erreichbar über B 97 Richtung Hoyerswerda											
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>									
- Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung		- Baujahr: n. n									
- Waldbrandbekämpfung											
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>									
		- durch Vereinigung mit STF Hellerau Feuerwehrhausneubau									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VLf 16/16</td> <td>1996</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>MTW</td> <td>1996</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	VLf 16/16	1996	1	MTW	1996	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl									
VLf 16/16	1996	1									
MTW	1996	1									

Stadtteilfeuerwehr Langebrück														
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 45												
		<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 39												
Fläche:	28,0 km <sup>2</sup>													
Einwohner:	ca. 4.300													
<b>Lage</b>		<b>Atemschutzgeräteträger</b> 31												
- rechtselbisch, nördliches Stadtgebiet		<b>Jugendfeuerwehr</b> 16												
- angrenzend an die Dresdner Heide		<b>Alters- und Ehrenabteilung</b> 31												
- erreichbar über Königsbrücker bzw. Radeberger Landstraße														
-														
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>												
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: n. n. / Sanierung: 2000												
- EA ABC Abwehr und ABC-Komponente der 24. Medizinischen Task Force		- Neubau Auffahrt zu den Fahrzeughallen												
- Waldbrandbekämpfung														
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>												
		- Sanierung Fahrzeughalle												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LF 10/6</td> <td>2004</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>TLF 16/25</td> <td>2004</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>MTW</td> <td>2007</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	LF 10/6	2004	1	TLF 16/25	2004	1	MTW	2007	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl												
LF 10/6	2004	1												
TLF 16/25	2004	1												
MTW	2007	1												

### Stadtteilfeuerwehr Lockwitz

<b>Ausrückebereich</b>	<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b>	27
Fläche: 8,4 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b>	26
Einwohner: ca. 15.000		

<b>Lage</b>	Atemschutzgeräteträger	24
- linkselbisch, südöstliches Stadtgebiet	Jugendfeuerwehr	24
- nahe der BAB 17	Alters- und Ehrenabteilung	29
- erreichbar über B 172 in Richtung Pirna		

<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Feuerwehrhaus</b>
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung	- Baujahr: 2008
- MANV - Logistik	
- Einsatzstellenversorgung - Logistik	
- Wasserwehr - Sandsackfüllplatz	

Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl
LF 16/12	1995	1
MTW	1998	1
Gabelstapler	2005	1
Streiffahrzeug	1988	1

**notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Sanierung Dach bzw. Baumängelbeseitigung
- Grundstücksumfriedung

### Stadtteilfeuerwehr Mobschatz

<b>Ausrückebereich</b>	<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b>	18
Fläche: 3,7 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b>	21
Einwohner: ca. 1.900		

<b>Lage</b>	Atemschutzgeräteträger	14
- linkselbisch, westliches Stadtgebiet	Jugendfeuerwehr	12
- ländliche Bebauung, nahe der BAB 4	Alters- und Ehrenabteilung	16
- erreichbar über B 6 in Richtung Meißen		

<b>Aufgabenbereiche</b>	<b>Feuerwehrhaus</b>
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung	- Baujahr: 1980
- Wasserwehr - Sandsackfüllplatz	- Neubau Parkplatz 2013

Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl
LF 10/6	2011	1
Transporter	2000	1

**notwendige Erhaltungsmaßnahmen**

- Grundsaniierung mit Aufstockung oder Neubau



Stadtteilfeuerwehr Pappritz														
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 27												
Fläche:	3,4 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 27												
Einwohner:	ca. 3.700													
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 19												
- rechtseibisch, nordöstliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr 22												
- ländliche Bebauung, Elbhanglage		Alters- und Ehrenabteilung 14												
- erreichbar über B 6 bzw. Pillnitzer Landstraße														
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>												
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: 2008/09												
- Logistik														
- Wasserwehr														
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>												
		- UVV gerechter Umbau Toreinfahrt												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LF 10/6</td> <td>2009</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>MTW</td> <td>2007</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>GW-L (Unimog)</td> <td>1990/2013</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	LF 10/6	2009	1	MTW	2007	1	GW-L (Unimog)	1990/2013	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl												
LF 10/6	2009	1												
MTW	2007	1												
GW-L (Unimog)	1990/2013	1												

Stadtteilfeuerwehr Pillnitz																	
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 39															
Fläche:	8,4 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 21															
Einwohner:	ca. 2.800																
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 11															
- rechtseibisch, östliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr 12															
- Elbhanglage, Kulturlandschaft (Schloss Pillnitz)		Alters- und Ehrenabteilung 34															
- erreichbar über Pillnitzer Landstraße																	
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>															
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: 2007															
- Wasserwehr																	
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>															
		- Dachsanierung															
		- Beseitigung Feuchteschäden im Feuerwehrhaus															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LF 10/6</td> <td>2007</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>DLA(K) 12/9 LF</td> <td>2006</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>GW-SE</td> <td>2004</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>MTW</td> <td>2007</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	LF 10/6	2007	1	DLA(K) 12/9 LF	2006	1	GW-SE	2004	1	MTW	2007	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl															
LF 10/6	2007	1															
DLA(K) 12/9 LF	2006	1															
GW-SE	2004	1															
MTW	2007	1															

Stadtteilfeuerwehr Rockau								
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 12						
Fläche:	3,0 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 13						
Einwohner:	ca. 510							
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 7						
- rechtselbisch, nordöstliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr 7						
- ländliche Bebauung, Elbhanglage		Alters- und Ehrenabteilung 12						
- erreichbar über B 6 bzw. Pillnitzer Landstraße								
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>						
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: n. n. / Grundsanierung: 2011						
		- Bücherei der Ortschaft im Gebäude integriert						
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>						
		- derzeit keine						
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>TSF-W</td> <td>1997</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	TSF-W	1997	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl						
TSF-W	1997	1						

Stadtteilfeuerwehr Schöfeld											
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 27									
Fläche:	7,5 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 15									
Einwohner:	ca. 1.700										
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 10									
- rechtselbisch, nordöstliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr 6									
- ländliche Bebauung		Alters- und Ehrenabteilung 17									
- erreichbar über B 6 bzw. Pillnitzer Landstraße											
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>									
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: n. n. / Sanierung: 2002									
		- Art der Sanierung: Komplettumbau und Erweiterung									
		- sonstiges: Gebäude mit integrierter Wohnung									
		Wohnungssanierung im Sanitärbereich 2013									
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>									
		- Grundsanierung Altbau erforderlich, entfällt bei Fusion mit STF Zaschendorf									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LF 8/6</td> <td>2002</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>MTW</td> <td>1996</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	LF 8/6	2002	1	MTW	1996	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl									
LF 8/6	2002	1									
MTW	1996	1									

<b>Stadtteilfeuerwehr Weißig</b>																	
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 36															
Fläche:	16,4 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 31															
Einwohner:	ca. 5.700																
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 26															
- rechtselbisch, nordöstliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr 27															
- großes Gewerbe- und Wohngebiet, einschließlich mehrerer Sonderbauten		Alters- und Ehrenabteilung 15															
- erreichbar über B 6 Richtung Bautzen																	
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>															
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: n.n.															
- MANV - Logistik		Sanierung: 1996 und 2004/2005															
- Waldbrandbekämpfung		- Art der Sanierung: Komplettsanierung mit Ausbau Dachgeschoss (Schulungsräume) und Fahrzeughalle															
- Wasserwehr																	
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>															
		- Trockenlegung Rückwand															
		- Sanierung Baumängel Dach															
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LF 10/6</td> <td>2004</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>DLA(K) 23/12</td> <td>1995</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>TLF 16/25</td> <td>1997</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>MTW</td> <td>2007</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	LF 10/6	2004	1	DLA(K) 23/12	1995	1	TLF 16/25	1997	1	MTW	2007	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl															
LF 10/6	2004	1															
DLA(K) 23/12	1995	1															
TLF 16/25	1997	1															
MTW	2007	1															

<b>Stadtteilfeuerwehr Weixdorf</b>														
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 39												
Fläche:	17,1 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 30												
Einwohner:	ca. 6.000													
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 20												
- rechtselbisch, nördliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr 20												
- Gewerbe- und Wohngebiete, Nähe des Flughafens Dresden		Alters- und Ehrenabteilung 34												
- erreichbar über B 97 Richtung Hoyerswerda														
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>												
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: 1998 / Sanierung: 2008 Trockenlegung Gebäude												
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>												
		- Dachsanierung												
		- Fensteraustausch												
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LF 10/6</td> <td>2004</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>DLA(K) 12/9 LF</td> <td>2004</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>MTW</td> <td>2007</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	LF 10/6	2004	1	DLA(K) 12/9 LF	2004	1	MTW	2007	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl												
LF 10/6	2004	1												
DLA(K) 12/9 LF	2004	1												
MTW	2007	1												

Stadtteilfeuerwehr Wilschdorf											
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 18									
Fläche:	5,1 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 22									
Einwohner:	ca. 1.700										
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 16									
- rechtseibisch, nördliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr 14									
- ländliche Bebauung mit Großindustrialgebiet und angrenzend an BAB 4		Alters- und Ehrenabteilung 17									
- erreichbar über B 170											
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>									
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: n. n. / Sanierung: 1997 und 2011									
- Wasserwehr		- Art der Sanierung: Komplettsanierung mit Erweiterungsbau und Einbau Sanitärbereich, Sanierung Fußboden Fahrzeughalle und Vergrößerung Stellplatz									
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>									
		- Sanierung Obergeschoss									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VLf 16/16</td> <td>1996</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>MZF</td> <td>2014</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	VLf 16/16	1996	1	MZF	2014	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl									
VLf 16/16	1996	1									
MZF	2014	1									

Stadtteilfeuerwehr Zaschendorf								
<b>Ausrückebereich</b>		<b>Funktionsstellen (Soll-Stärke)</b> 12						
Fläche:	4,7 km <sup>2</sup>	<b>Einsatzpersonal (Ist-Stärke)</b> 12						
Einwohner:	ca. 700							
<b>Lage</b>		Atemschutzgeräteträger 8						
- rechtseibisch, nordöstliches Stadtgebiet		Jugendfeuerwehr --						
- ländliche Bebauung		Alters- und Ehrenabteilung 22						
- erreichbar über B 6 bzw. Pillnitzer Landstraße								
<b>Aufgabenbereiche</b>		<b>Feuerwehrhaus</b>						
- Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung		- Baujahr: n. n.						
		<b>notwendige Erhaltungsmaßnahmen</b>						
		- Neubau notwendig, entfällt bei Fusion mit STF Schönfeld						
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Fahrzeuge</th> <th>Zulassung</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>TSF-W</td> <td>1998</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl	TSF-W	1998	1		
Fahrzeuge	Zulassung	Anzahl						
TSF-W	1998	1						

<i>Erläuterung der farblichen Darstellung der Grundausrüstung entsprechend Punkt 7.2.2:</i>	
<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #c8e6c9; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span>	- entspricht der Grundausrüstung
<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #fff9c4; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span>	- entspricht der Grundausrüstung mit Einschränkungen (Kompensation möglich)
<span style="display: inline-block; width: 15px; height: 15px; background-color: #f8bbd0; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span>	- entspricht nicht der Grundausrüstung



### Anlage 3 - Einsatzzahlen der Feuerwehr Dresden 2000 bis 2013

Einsatzart \ Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Brandbekämpfung	1.111	969	864	1.147	1.142	1.089	1.061	1.031	892	1.005	954	1.187	929	843
Großbrände	13	18	8	17	25	12	10	9	6	6	9	3	10	-
Mittelbrände	75	69	74	99	83	81	52	60	51	46	43	73	48	-
Kleinbrände B	686	531	422	636	628	620	635	571	439	583	517	673	475	-
Kleinbrände A	337	351	360	393	406	372	359	390	393	365	380	435	395	-
Explosionen	k. A.	k. A.	1	2	0	4	5	1	3	5	5	3	1	-
Hilfeleistung/Umweltschutz	4.742	4.760	5.217	4.381	4.523	4.241	5.623	5.057	4.513	4.613	4.733	4.512	4.245	4.460
Personen retten / bergen	k. A.	k. A.	150	94	129	118	112	134	106	111	95	98	110	-
Wohnungen öffnen	569	594	682	557	564	577	570	600	610	667	646	687	770	-
Wasserschäden	169	171	525	232	161	144	327	240	247	239	233	171	240	-
Sturmschäden	68	163	482	113	129	264	361	524	162	84	80	78	116	-
Verkehrsunfälle	341	423	189	158	111	89	90	96	100	94	91	96	88	-
Sicherungsmaßnahmen	27	34	103	92	74	146	206	188	145	163	306	203	158	-
herrenlose Tiere / Tierrettung	750	952	993	966	1.148	919	1.160	917	862	881	779	774	674	-
Insekteneinsätze	63	112	109	130	102	105	72	103	44	92	58	70	37	-
Tierkadaver beseitigen	560	611	422	485	434	479	1.404	688	671	284	257	274	257	-
Rettungsdiensteneinsätze mit LF	k. A.	k. A.	65	113	281	75	68	142	112	45	54	46	27	-
Tragehilfen für RD	k. A.	k. A.	236	226	202	220	224	334	395	426	527	530	364	-
auslaufende Flüssigkeiten	499	530	598	653	699	625	548	583	521	540	530	504	469	-
Gefahrstoff- u. Gasaustritt	84	72	110	55	54	48	53	60	44	47	72	54	69	-
sonstige Umwelteinsätze	10	4	122	61	60	42	52	48	47	40	4	34	48	-
Fehlalarmierungen	903	974	946	1.169	1.119	1.194	1.285	1.184	1.165	1.276	1.245	1.169	1.167	1.090
Einsatz nicht erforderlich	501	437	290	507	544	557	601	557	525	558	534	502	468	-
Brandmeldeanlagen	356	504	652	633	543	607	659	598	618	691	684	645	680	-
Notfallrettung	16.780	17.221	17.100	17.542	21.156	22.126	22.983	24.583	23.794	21.861	21.447	22.227	25.842	29.424
Krankentransport	15.712	19.212	17.936	17.785	9.806	7.911	8.505	9.675	9.281	8.809	7.368	6.566	0	0
gesamt	39.248	43.136	42.063	42.024	37.746	36.561	39.457	41.530	38.753	37.564	35.747	35.661	32.183	35.817

## Anlage 4 - Risikoklassifizierung der Stadtteile (vgl. Punkt 5.7)

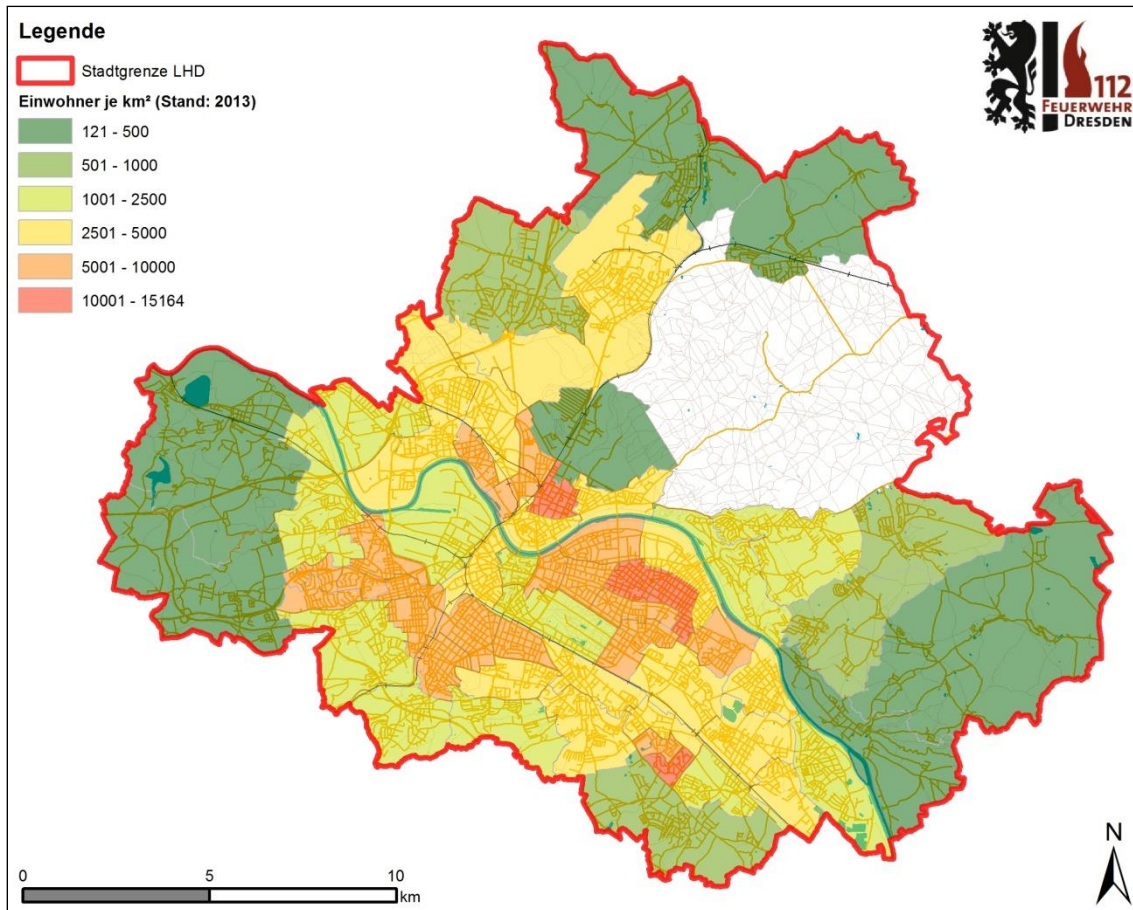


Abbildung: Stadtgebiet der LHD, farblich gegliedert nach der Einwohnerdichte (EW je km<sup>2</sup>)

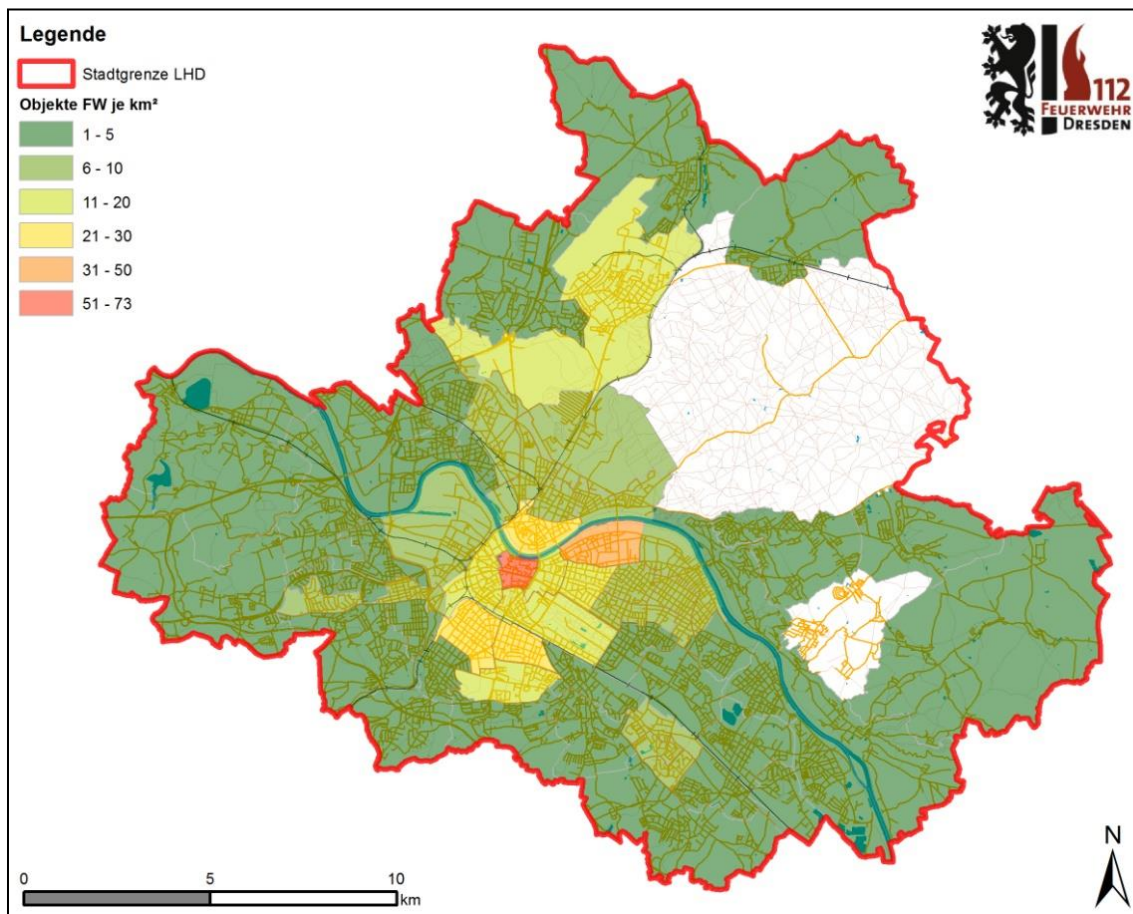


Abbildung: Stadtgebiet der LHD, farblich gegliedert nach der Dichte von Einrichtungen und Objekten mit besonderer Relevanz für den Feuerwehreinsatz (Vorhandensein von Feuerwehrplänen, Einsatzplänen und/oder BMA)

## Anlage 5 - Kennwerte für den bundesweiten Vergleich von Feuerwehren

	Stadt 1	Dresden	Dresden ohne LSG Dresdner Heide	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Stadt 5	Stuttgart
EW je km <sup>2</sup>	1.777,2	1.631,3	2.003,6	2.381,6	2.866,2	2.733,0	2.062,7	2.857,0
EW je FW hauptamtlich	105.708,0	107.112,2	107.112,2	99.935,3	59.306,6	74.132,1	72.376,5	118.280,0
km <sup>2</sup> je FW SZ- relevant	59,5	65,7	53,5	42,0	20,7	27,1	35,1	41,4
Mitarbeiter fwt. je 1.000 EW	0,8	1,1	1,1	1,3	1,3	1,5	1,3	0,8
Angehörige Freiwillige Feu- erwehr je 1.000 EW	1,1	1,1	1,1	1,4	1,2	0,5	1,3	1,8
Summe Mitar- beiter fwt. und Angehörige Freiwillige Feu- erwehr je 1.000 EW	2,0	2,2	2,2	2,7	2,5	2,0	2,6	2,6
Summe Funkti- onen je 1.000 EW	0,15	0,18	0,18	0,15	0,17	0,18	0,20	0,13
Summe Funkti- onen je km <sup>2</sup>	0,27	0,29	0,36	0,36	0,48	0,49	0,40	0,37

Quellen: KGSt-Vergleich 2012 und Feuerwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Stuttgart 2011

## Anlage 6 - Investitionsbedarf bei der Feuerwehr Dresden

Investitionsbedarf für die Standorte der Berufsfeuerwehr Dresden (Angaben in EUR)						
Standort	Investitionserfordernis	HI-Projekt	Investitionsbedarf gesamt	im Finanzplan 2013 – 2017 ein- geordnet	Mehrbedarf	Bemerkung
<b>FW 1 (Neustadt)</b>	Verlagerung nach Norden; Neubau Feuer- und Rettungswache Albertstadt	HI.3790002	15.835.000	15.835.000	0	Stadtratsbeschluss V2185/13 vom 30. Mai 2013
<b>Erweiterung Aus- und Fortbildungszentrum der Feuerwehr</b>	Errichtung Brandübungshaus und Übungshalle	HI.3790002	3.000.000	0	3.000.000	davon 2,5 Mio. Euro in 2016 und 0,5 Mio. Euro in 2017 vorgesehen
<b>FW 3 (Striesen)</b>	Neubau der hinteren Fahrzeughallen	HI.3760014	2.200.000	0	2.200.000	davon 180.000 Euro 2019 und 2.020.000 Euro 2020 ff. vorgesehen

Investitionsbedarf für die Standorte der Stadtteilfeuerwehren (Angaben in EUR)						
Standort	Investitionserfordernis	HI-Projekt	Investitions- bedarf gesamt	im Finanzplan 2013 – 2017 ein- geordnet	Mehrbedarf	Bemerkung
STF Klotzsche/Hellerau	Neubau eines gemeinsamen Standortes	HI.3760001	3.380.000	3.380.000	0	Stadtratsbeschluss V2483/13 vom 7. Oktober 2013
STF Langebrück	Neubau der Fahrzeughallen	HI.3760015	950.000	0	950.000	ab 2020 geplant
STF Mobschatz	Neubau	HI.3760004	2.000.000	1.650.000	350.000	
STF Zaschendorf/ Schönfeld	Neubau eines gemeinsamen Standortes	HI.3760003	1.600.000	1.250.000	350.000	

Investitionsbedarf für bewegliches Anlagevermögen der Feuerwehr (Angaben in EUR)					
Investitionserfordernis	Investitionsbedarf gesamt	im Finanzplan 2013 – 2017 einge- ordnet	Mehrbedarf	Bemerkung	
<b>Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen mit Be- ladung</b>	10.230.850	4.780.600	380.250		
	2013	500.850	500.850	0	
	2014	325.000	325.000	0	
	2015	1.736.000	1.354.750	381.250	380.250 Euro Mehrbedarf 2015 bis 2017
	2016	1.975.000	1.200.000	775.000	
	2017	624.000	1.400.000	-776.000	
	2018	2.650.000	0	2.650.000	im Inv.Plan 2018 vorgesehen
	2019	1.120.000	0	1.120.000	im Inv.Plan 2019 vorgesehen
	2020 ff.	1.300.000	0	1.300.000	durchschnittlicher Bedarf pro Jahr
<b>Beschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen sowie Spezialtechnik (ohne EDV- Technik und BOS-Digitalfunk)</b>	4.980.600	4.980.600	0	ab 2018 Bedarf von ca. 1 Mio. Euro jährlich	
<b>Beschaffung von Technik für den BOS-Digitalfunk</b>	1.618.500	1.618.500	0	inkl. HH-Reste	

## **Anlage 7 - Auflistung der Fahrzeuge im Brand- und Katastrophenschutzamt**

Die Auflistung der Fahrzeuge im Brand- und Katastrophenschutzamt wurden aufgrund datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen aus dem vorliegenden Exemplar des Brandschutzbedarfsplanes der Landeshauptstadt Dresden entfernt.



## Anlage 8 - Funktionsbesetzung der Feuerwachen

### Funktionsverteilungsplan (Fahrzeugbesetzung) der Feuerwache 1

	Stand: 01.05.2014	Stand: 01.01.2015
<b>Funktionen des Grundschutzes (Löschzug)</b>		
Führungsfahrzeuge		
KdoW	2	2
Löschgruppenfahrzeuge		
VLF/HLF	6	6
HLF	6	6
Hubrettungsfahrzeuge		
DLA-K 23/12	2	2
<b>Funktionen des Rettungsdienstes</b>		
NEF	1*	entfällt
RTW	2	2
NEF-Reserve	(1 x Springer)	entfällt
RTW-Reserve	(2 x Springer)	(2 x Springer)
<b>Funktionen für spezielle Einsatzmittel</b>		
WLF TH	2	2
RW-S	1 + (1 x Springer)	(2 x Springer)
RW-Uni	(2 x Springer)	(2 x Springer)
TLF	(2 x Springer)	(2 x Springer)
<b>SUMME Festbesetzung</b>	<b>22</b>	<b>20</b>
<b>SUMME Springerbesetzung</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Anmerkung: \* - Funktion wird täglich nur von 07:00 bis 24:00 Uhr besetzt

## Funktionsverteilungsplan (Fahrzeugbesetzung) der Feuerwache 2

	Stand: 01.05.2014	Stand: 01.01.2015
<b>Funktionen des Grundschutzes (Löschzug)</b>		
Führungsfahrzeuge		
KdoW	2	2
Löschgruppenfahrzeuge		
VLF/HLF	6	6
HLF	6	6
Hubrettungsfahrzeuge		
DLA-K 23/12	2	2
<b>Funktionen des Rettungsdienstes</b>		
RTW	2	2
RTW-I	(2 x Springer)	(2 x Springer)
RTW-Reserve	(2 x Springer)	(2 x Springer)
<b>Funktionen für spezielle Einsatzmittel</b>		
ELW-2	1	1
ELW US	2	2
WLF 1	2	2
WLF 2	1+(1 x Springer)	1+(1 x Springer)
WLF 3 bis 5	3 x (2 x Springer)	3 x (2 x Springer)
GW-Tier	(2 x Springer)	(2 x Springer)
<b>SUMME Festbesetzung</b>	<b>24</b>	<b>24</b>
<b>SUMME Springerbesetzung</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

### Funktionsverteilungsplan (Fahrzeugbesetzung) der Feuerwache 3

	Stand: 01.05.2014	Stand: 01.01.2015
<b>Funktionen des Grundschutzes (Löschzug)</b>		
Führungsfahrzeuge		
KdoW	2	2
Löschgruppenfahrzeuge		
VLF/HLF	6	6
HLF	6	6
Hubrettungsfahrzeuge		
DLA-K 23/12	2	2
<b>Funktionen des Rettungsdienstes</b>		
NEF	1	entfällt
RTW	2	2
RTW-Neonat	(2 x Springer)	(2 x Springer)
NEF-Reserve	(1 x Springer)	entfällt
RTW-Reserve	(2 x Springer)	(2 x Springer)
<b>Funktionen für spezielle Einsatzmittel</b>		
WLF 1	(2 x Springer)	(2 x Springer)
TLF	(2 x Springer)	(2 x Springer)
<b>SUMME Festbesetzung</b>	<b>19</b>	<b>18</b>
<b>SUMME Springerbesetzung</b>	<b>9</b>	<b>8</b>

## Funktionsverteilungsplan (Fahrzeugbesetzung) der Feuerwache 4

	Stand: 01.05.2014	Stand: 01.01.2015
<b>Funktionen des Grundschutzes (Löschzug)</b>		
Führungsfahrzeuge		
KdoW	2	2
Löschgruppenfahrzeuge		
VLf/HLF	6	6
HLF	6	6
Hubrettungsfahrzeuge		
DLA-K 23/12	2	2
<b>Funktionen des Rettungsdienstes</b>		
RTW	2	2
RTW-SÜ	(2 x Springer)	(2 x Springer)
RTW-MANV 7 - 10	4 x (2 x Springer)	4 x (2 x Springer)
<b>Funktionen für spezielle Einsatzmittel</b>		
WLF 1	(2 x Springer)	(2 x Springer)
GW-HRD	(2 x Springer)	(2 x Springer)
GW-Öl	(2 x Springer)	(2 x Springer)
<b>SUMME Festbesetzung</b>	<b>18</b>	<b>18</b>
<b>SUMME Springerbesetzung</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

## Funktionsverteilungsplan (Fahrzeugbesetzung) der Feuerwache 5

	Stand: 01.05.2014	Stand: 01.01.2015
<b>Funktionen des Grundschutzes (Löschzug)</b>		
Führungsfahrzeuge		
ELW-1 / KdoW	2	2
Löschgruppenfahrzeuge		
VLF/HLF	6	6
HLF	6	6
Hubrettungsfahrzeuge		
DLA-K 23/12	2	2
<b>Funktionen des Rettungsdienstes</b>		
NEF	1*	1
RTW	2	2
NEF-Reserve	(1 x Springer)	(1 x Springer)
RTW-Reserve	(2 x Springer)	(2 x Springer)
RTW-MANV 1 - 6	6 x (2 x Springer)	6 x (2 x Springer)
<b>Funktionen für spezielle Einsatzmittel</b>		
ELW-B	1	1
WLF 1	1 + (1 x Springer)	(2 x Springer)
<b>SUMME Festbesetzung</b>	<b>21</b>	<b>20</b>
<b>SUMME Springerbesetzung</b>	<b>16</b>	<b>17</b>

Anmerkung: \* - Funktion wird täglich nur von 07:00 bis 24:00 Uhr besetzt